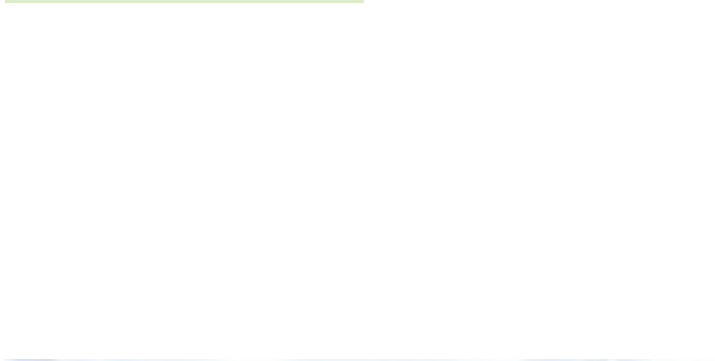
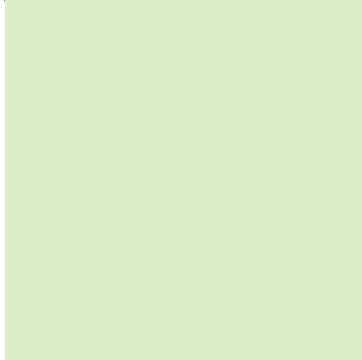




Aktionsprogramm Nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern 2015



Aktionsprogramm

Nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

2015

Herausgegeben von:

AbL,
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft
Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern e. V.



BUND,
Bund für Umwelt und Naturschutz
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Deutscher Tierschutzbund
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Helmut Klüter

Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur



MiLaN,
Unternehmerverband „Mit Lust an Natur“ e. V.



NABU,
Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Inhalt

Aktionsprogramm
Nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern
2015

1	Einleitung	<i>Die Herausgeber</i>	4
2	Landwirtschaftliche Produktion und nachhaltige Landwirtschaft		
2.1	Die Zukunft der Landwirtschaft in Nordostdeutschland	<i>PD. Dr. Jörg Gerke</i>	5
2.2	Bodenpolitik gegen eine bäuerliche Landwirtschaft	<i>PD. Dr. Jörg Gerke</i>	7
2.3	Wertschöpfung und Erzeugerstrukturen in der Landwirtschaft	<i>Prof. Dr. Helmut Klüter</i>	18
2.4	Nutztierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern	<i>Corinna Cwielag</i>	27
2.5	Ökolandbau	<i>Dr. B. Roloff</i>	34
2.6	Biomasse-Nutzung	<i>Dr. B. Roloff</i>	38
2.7	Agrogentechnik	<i>Dr. B. Roloff</i>	40
3	Ökologie, Naturschutz & Ressourcenschutz		
3.1	Schutz der Biodiversität & Artenschutz	<i>Stefan Schwill</i>	42
3.2	Flächenschutz & Managementplanung	<i>Wolfgang Kudla</i>	44
3.3	Bodenschutz	<i>Dr. B. Roloff</i>	46
3.4	Moorschutz	<i>Thomas Beil</i>	47
4	Ethische Aspekte		
4.1	Tierschutz	<i>Kerstin Lenz</i>	54
4.2	Endlich weniger Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin?	<i>Jörg Kröger</i>	58
4.3	Verbrauchererwartungen & Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich	<i>Uta Nehls</i>	60
4.4	Die Welternährerlüge	<i>Georg Nikelski</i>	61
5	Leben im ländlichen Raum		
5.1	Zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern	<i>Prof. Dr. Helmut Klüter</i>	66
5.2	Die Wirtschaftsmisere der ländlichen Räume	<i>Jörg Kröger</i>	76
5.3	Kritische Zivilgesellschaft		
1.	Agrarbündnis Mecklenburg-Vorpommern	<i>Dr. B. Roloff</i>	82
2.	Bauernhöfe statt Agrarfabriken	<i>Jörg Kröger</i>	83
5.4	Tourismus im ländlichen Raum	<i>Anna Markowitz</i>	86
5.5	Dörfer im „Garten der Metropolen“	<i>Dr. Wolf Schmidt</i>	88
6	Landwirtschaftliche Forschung und Ausbildung		
6.1	Landwirtschaftliche Forschung	<i>Dr. B. Roloff</i>	104
6.2	Landwirtschaftliche Berufs-, Fach- und Hochschulausbildung	<i>Dr. B. Roloff</i>	106
7	Zusammenfassung	<i>Die Herausgeber</i>	108
8	Forderungen	<i>Die Herausgeber</i>	109
	Autorinnen und Autoren		110
	Impressum		114

Mecklenburg-Vorpommern hat für Landwirtschaft eine sehr günstige natürliche Klima-, Boden- und Flächenausstattung. Die konventionelle Landwirtschaft erfolgt in über 70 % in flächenstarken, agrarindustriellen Pflanzen- und Tierproduktionsbetrieben. Das Land erlebt im Bereich der Landwirtschaft hinsichtlich Flächen- und Betriebseigentum seit Jahren einen Umstrukturierungs- und Konzentrationsprozess im Zeitraffertempo. Gleichzeitig leiden die ländlichen Räume unter Bevölkerungsverlust und einer ausgeprägten Wirtschaftsschwäche.

Die Erreichung wichtiger Ziele, die sich zum Beispiel aus dem internationalen Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) ergeben liegt in weiter Ferne – die Vielfalt an wildlebenden Tier- und Pflanzenarten nimmt auch in Mecklenburg-Vorpommern weiter ab. Für die Zielstellungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie gilt ähnliches.

Die Frage „Welche Landwirtschaft wollen wir zukünftig in Mecklenburg-Vorpommern?“ stellt sich vor dem Hintergrund des bislang nicht erreichten Leitbildes einer „Nachhaltigen Entwicklung“ also heute drängender denn je. Zur Beantwortung ist zunächst eine nüchterne Beschreibung des Status-quo erforderlich. Probleme, Widersprüche und Konflikte, die sich in Bezug auf die spätestens seit 1992 gewünschte und geforderte „Nachhaltigkeit“ ergeben, müssen benannt werden. Wenn dieses Ziel noch nicht erreicht ist, dann müssen die agrarpolitisch erforderlichen Maßnahmen dazu festgelegt und auch ergriffen werden. Das vorliegende „Aktionsprogramm nachhaltige Landwirtschaft“ bietet die Fakten, die Analyse und Anregungen in Form von Maßnahmen und Forderungen.

Vertreter verschiedener Verbände, Institutionen und Einzelpersonen legen dieses Aktionsprogramm als Herausgeber vor. An der Erstellung haben viele Autorinnen und Autoren ehrenamtlich mitgewirkt, wobei die einzelnen Texte jeweils durch den betreffenden Autor verantwortet werden und nicht notwendigerweise die Meinung aller Autoren widerspiegeln. Beiträge von Autoren außerhalb des Kreises der Herausgeber sind explizit als Gastbeiträge gekennzeichnet.

Gemeinsam ist allen Herausgebern die große Sorge um die Zukunft der noch immer reichen und wertvollen Natur- und Kultur-Landschaft Mecklenburg-Vorpommerns, die auch weiterhin unsere Lebens- und Wirtschaftsgrundlage sein soll. Gemeinsam tragen die Herausgeber auch die Zusammenfassung und die Forderungen am Schluss.

Eine gesamtgesellschaftliche Debatte über den gegenwärtigen und zukunfts-fähigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen ist dringend erforderlich. Wir hoffen, mit den hier vorgelegten Texten einen wichtigen und konstruktiven Beitrag dazu zu leisten.



Ziel und Status quo

Ziel ist eine nachhaltige Landwirtschaft. Dabei bezieht sich Nachhaltigkeit auf die nachhaltige Nutzung der natürlichen Grundlagen und auf die nachhaltige Nutzung in ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht. Nachhaltige Nutzung der Ressourcen bedeutet, dass diese nicht verbraucht werden, sondern so genutzt werden, dass sie sich immer wieder erneuern. Diesen strikten Maßstab erfüllen heute nur wenige Teile der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Allerdings gibt es schon weiter- und weitgehende Annäherungen daran.

In ökonomischer Hinsicht sollte eine nachhaltige Landwirtschaft ökonomisch nachhaltig sein, also den Bewirtschaftern ein nachhaltiges Auskommen sichern. Landwirtschaft und sich berührende Bereiche sollten sich bei nachhaltiger Wirtschaftsweise ergänzen und nicht in Konkurrenz treten. Beispiele dafür sind Landwirtschaft und Tourismus oder Nahrungsmittel- und Energieerzeugung.

Der Vergleich Soll-Zustand-Nachhaltige Landwirtschaft mit dem tatsächlichen Zustand der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass letztere in wesentlichen Punkten nicht nachhaltig ist.

Dazu einige Aspekte:

1. Es existiert eine weitgehende Trennung von Ackerbau und Tierhaltung bei einem insgesamt geringen Viehbesatz von nur rund 0,4 GVE/ha.
2. Die geringe Tierhaltung ist - bei einem ansteigenden Anteil - vor allem in großen Anlagen konzentriert. Der Ausbau dieser Großanlagen ist dabei erklärtes Ziel der Landesregierung und führt als Nebeneffekt zur Aufgabe der Tierhaltung in bäuerlichen Betrieben, die eher in der Lage sind, landwirtschaftliche Nutztiere artgerecht zu halten. Der lokal konzentrierte Anfall von Wirtschaftsdünger, vor allem Gülle, birgt die Gefahr einer lokal konzentrierten Ausbringung und damit übermäßigen Anreicherung von Nährstoffen, während andererseits auf den meisten anderen Standorten keine angemessene Versorgung mit Wirtschaftsdüngern erfolgt.
3. Ein großer Anteil der landwirtschaftlichen Flächen in Mecklenburg-Vorpommern wird von juristischen Personen bewirtschaftet. Jedoch sind bäuerliche Familienbetriebe der Garant für eine über Generationen nachhaltige Landwirtschaft.
4. Der ökologische Landbau ist bei richtiger Praxis die nachhaltigste Form der Landbewirtschaftung. In MV werden rund 10% der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet, damit ist dieser Anteil höher als im Bundesdurchschnitt. Jedoch findet der ökologische Landbau hier vor allem auf extensiven Grünlandflächen statt, also auf Flächen, die auch bei konventioneller Bewirtschaftung einen relativ geringen Einsatz von Pestiziden und Mineraldüngern erhalten. Damit ist die Reduktion des „chemischen Inputs“ in die Landwirtschaft hier durch den ökologischen Landbau relativ gering. Zusätzlich ist bei Mutterkuhhaltung die Wertschöpfung des ökologischen Landbaus relativ gering. Legt man die Wertschöpfung im ökologischen Landbau im Vergleich zum konventionellen Landbau zugrunde, so liegt MV beim Ökolandbau bundesweit allenfalls im Mittelfeld.

5. Die Intensität des konventionellen Anbaus hat auch in MV in den letzten zwei Dekaden drastisch zugenommen. Anzeiger dafür sind die hohen Nitratkonzentrationen beispielsweise in den Flüssen Warnow und Peene, die vor allem aus der Landwirtschaft stammen (Nautsch, 2012). Dazu kommt, dass in den großen, konventionellen Ackerbaubetrieben die zunehmende Rationalisierung vor allem durch stark reduzierte Bodenbearbeitung in Verbindung mit einem stark angestiegenen Verbrauch an Totalherbiziden erreicht wird. Der in den letzten Jahren stark erhöhte Verbrauch an Pestiziden ist vor allem auf den Anstieg bei den Totalherbiziden zurückzuführen (Poppinga, 2013, Kritischer Agrarbericht).
6. Die fehlende breite Eigentumsstreuung in der Landwirtschaft von MV und die dadurch verursachte ausgeprägte Dominanz von Agrargroßbetrieben ist anfällig, nicht stabil. Bei Zulassung neuer genetisch veränderter Pflanzensorten in der EU ist nur die Entscheidung von wenigen Hundert Entscheidern in den Agrargroßbetrieben notwendig, um MV zu einem Bundesland mit nahezu flächendeckendem Einsatz von Agrogentechnik zu machen.
7. Die ausgeprägte Entwicklung hin zu Großanlagen in der Tierhaltung in MV führt hier zu einem ausgeprägten Einsatz von Antibiotika. Die Ausbildung von den Menschen bedrohenden multiresistenten Keimen wird dadurch begünstigt. In den USA mit zum Teil extremen Bestandsgrößen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung werden mittlerweile 80 % der Antibiotika in der Nutztierhaltung eingesetzt (Casey et al, 2013).
8. Die Konzentration des landwirtschaftlichen Bodens in der Hand weniger führt in den ländlichen Regionen zu einer Konzentration des Vermögens auf wenige. Damit sind weitere Folgen verknüpft, eine geringe Wertschöpfung durch die Landwirtschaft, eine erhöhte Abwanderung, und das Fehlen pluraler Strukturen, was wiederum die Existenz zivilgesellschaftlicher Strukturen beeinträchtigt.
9. Die Kompatibilität einer industrialisierten Landwirtschaft mit anderen Wirtschaftszweigen und Lebensbereichen ist eingeschränkt. Eine industrialisierte Landwirtschaft entzieht einer weiteren touristischen Erschließung die Grundlage. Eine weitere Konsequenz einer landwirtschaftlichen Großbetriebsstruktur ist, dass die mit den Agrarsubventionen erreichte Wertschöpfung auf dem Lande verhältnismäßig gering ist (ein Euro an Agrarsubventionen generieren in MV weniger als 2 Euro an landwirtschaftlicher Wertschöpfung, während es in Nordrhein-Westfalen mehr als 3 Euro sind, Klüter, 2012). Ob Agrarsubventionen tatsächlich langfristig die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe verbessern, darf darüber hinaus bezweifelt werden.
10. Landesprogramme zur Förderung von naturschutzgerechter und umweltgerechter Bewirtschaftung werden zu einem wesentlichen Teil nach Maßgabe und Interessenlage von Großbetrieben ausgearbeitet und dienen damit häufig nicht mehr dem ursprünglichen Zweck. Dies gilt beispielsweise auch für Flurneuordnungsverfahren. Die Förderung des ökologischen Landbaus erfolgt vor allem auf Extensivstandorten, ist damit kompatibel mit einer zunehmenden Intensivierung und einem zunehmenden Chemieinput auf den begünstigten Ackerstandorten und damit einer zunehmenden Intensivierung insgesamt. So trägt die Forderung nach 20 % Ökolandbau, bezogen auf die Fläche, nur dann zu einer ökologischen Umorientierung bei, wenn verstärkt bisherige Intensivflächen einbezogen werden. Programme zur Förderung des Leguminosenanbaus, zum erosionsmindernden Ackerfutterbau und zu Mulchsaatsystemen sind in der Vergangenheit so defizitär gewesen, dass der eigentliche Zweck nicht erreicht wurde.

Die aufgelisteten Fehlentwicklungen in der Landwirtschaft von MV sind vor allem Fehlentwicklungen aufgrund politischer Entscheidungen, einem aus dem Ruder gelaufenen EU-Agrarbeihilfesystem, das in Ostdeutschland und insbesondere in MV auf einer vollständig missglückten Bodenpolitik basiert. Folge ist eine weitgehende agrarindustrielle Großbetriebsstruktur mit sich entvölkernden ländlichen Regionen, einem überhöhten Anteil weniger Kulturen in den Fruchtfolgen und einer Tierhaltung vorwiegend in Großbeständen.

Damit ist die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern nicht nachhaltig und nicht zukunftsfähig. ■

2.2 Bodenpolitik gegen eine bäuerliche Landwirtschaft

Gastbeitrag: PD. Dr. Jörg Gerke

Einleitung

In der ostdeutschen Landwirtschaft gab es 1989/1990 eine einmalige Situation. Ausgehend von der „Bodenreform“ in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) verfügte der Bund über die Treuhand, später BVVG (Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft) über rund 2 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, im Mittel 40 % der Landwirtschaftsfläche Ostdeutschlands (s. dazu ausführlich Gerke, 2008, Kap. IV). Dazu kam im Laufe der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts aufgrund von Enteignungen einer sechsstelligen Zahl von Erben der Neusiedler ein Umfang von mehreren Hunderttausend ha landwirtschaftlicher Fläche im Eigentum der ostdeutschen Bundesländer. Damit konnte und wurde in Ostdeutschland Agrarstrukturpolitik betrieben. Die Akteure in den verschiedenen Bundesregierungen, gleich ob schwarz-gelb oder rot-grün haben diese Chance genutzt. Sie haben Agrarstrukturpolitik zugunsten von Großbetrieben betrieben, für LPG-Nachfolger, sowie Großbetriebsneugründungen von DDR- Nomenklaturkadern und solchen westdeutscher Agrarfunktionäre organisiert und damit eine Agrarindustrialisierung eingeleitet, die kein Maß und keine Grenze mehr kennt. Der Prozess der Bodenverteilung vor allem an wenige Großbetriebe ist fast abgeschlossen und der größte Teil der BVVG- Flächen privatisiert. Dabei haben es die Akteure, Politiker aus allen im Bundestag vertretenen Parteien und der Deutsche Bauernverband (DBV) als der diesen Prozess treibende Lobbyverband verstanden, eine öffentliche Diskussion über diese Bodenpolitik weitgehend zu verhindern oder in unwichtige Nebengleise zu leiten. Dies erscheint erstaunlich angesichts der Tatsache, dass bei der verbilligten Verpachtung und dem verbilligten Verkauf der öffentlichen Flächen mittlerweile Subventionen von mehr als 20 Milliarden EUR angefallen sind und dies im Wesentlichen für wenige Tausend Profiteure (Gerke, 2012a).

Zwei Aspekte könnten jedoch zukünftig die Aufmerksamkeit auf die ostdeutsche Bodenpolitik und damit

die klammheimliche Verteilung von mehr als 20 Milliarden € an wenige Eigentümer großer Agrarbetriebe lenken, zum einen eine neue Rechtsprechung zur Rehabilitierung von Opfern der Bodenreform, zum anderen eine Diskussion über den Ausverkauf weiter Teile der ostdeutschen Landwirtschaft an externe Investoren, die mit der Diskussion des Landgrabbing in Ländern der Dritten Welt aufgekommen ist.

Beides Bodenreform und Landgrabbing in Ostdeutschland hängen eng zusammen.

Die Bodenreform in der SBZ im Prozess der Agrartransformation in SBZ und DDR

Die Bodenreform im sowjetisch besetzten Teil Deutschlands wird auch heute noch, auch im vereinigten Deutschland als eine im Wesentlichen gelungene Umverteilung land- und forstwirtschaftlichen Bodens aus der Hand weniger Großgrundbesitzer in das Eigentum Vieler betrachtet. Jedoch, nach der friedlichen Revolution in der DDR und dem Anschluss an die Bundesrepublik befanden sich 1992, regional unterschiedlich zwischen 35 und 60 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Eigentum des Bundes (BVVG) oder der Bundesländer, also nicht mehr in breiter Eigentumsstreuung der Neusiedlerfamilien oder der Bauern. Die Bodenreform in der SBZ war nur der erste Abschnitt auf dem Weg einer Agrarstrukturtransformation, wie sie in der Sowjetunion vorgemacht wurde und von den meisten Staaten des Ostblocks, einschließlich der SBZ/DDR nachgeahmt wurde. Sie war der erste Schritt, dem fast direkt danach ab 1948 die Verfolgung der Großbauern (20- 99 ha!) folgte, und ab 1952 die Kollektivierung und schließlich die Industrialisierung der Landwirtschaft in der DDR (Werkentin, 1997; Schöne, 2008; Beleites, 2012). Der ehemalige DDR- Bürgerrechtler Michael Beleites hat dies so charakterisiert (Beleites, 2012, S. 33):

„Gewachsen sind die Besonderheiten ostdeutscher Agrarstrukturen ganz und gar nicht. Sie verdanken sich der blanken Gewalt und den flächendeckenden Zwangsmaßnahmen einer menschenverachtenden Diktatur. Die Bodenreform (1945/46), die Kollektivierung (1952-60) und die Industrialisierung (1970er Jahre) waren drei Teile desselben Plans und sie dienten einem zentralen Ziel der kommunistischen Ideologie: der kompletten Auslöschung des Berufsstandes der freien Bauern.“

Diese Einschätzung wird von den Historikern und Herausgebern des „Schwarzbuch des Kommunismus“ geteilt und ist dort detailliert für die meisten kommunistischen Staaten oder ehemaligen kommunistischen Staaten gezeigt worden (Courtois et al., 1998).

Also war die Bodenreform in der SBZ mit dem Motto „Junkerland in Bauernhand“ nur die Einleitung zur Vernichtung der Bauern auch in der DDR. Aber mehr noch, die Bodenreform bedeutete nicht nur eine Landumverteilung. Das Untermotto der Bodenreform hieß: „Rottet das Unkraut aus.“ Dieser Biologismus in der SBZ erinnert in eindringlicher Weise an das Vorgängerregime und zeigt, dass die Bodenreform eben auch ein besonders repressiver Akt war.

Bodenreform und Kollektivierung haben nach der Wende der ostdeutschen Agrarpolitik mit Hilfe des staatlichen Bodens erlaubt, eine Großbetriebsstruktur durch eine selektive Bodenverteilung beizubehalten. Und dies ist von der ostdeutschen Agrarpolitik bis zum letzten Hektar genutzt worden, um eine Etablierung bäuerlicher Landwirtschaft so weit wie möglich zu verhindern. Dabei ignoriert die deutsche Justiz den Verfolgungsaspekt der Bodenreform. Jedoch haben in den letzten Jahren Juristen eine Diskussion ausgelöst, die die Rehabilitation der Opfer der Bodenreform und die Teilrestitution der Flächen in den Blickpunkt rücken.

Die Enteignungen in der SBZ im Rahmen der Bodenreform

Von den fast 12.000 im Rahmen der Bodenreform 1945/46 enteigneten Betrieben waren fast 5.000 Betriebe unter 100 ha groß, über 7.000 Betriebe über 100 ha

groß. Während für die Betriebe unter 100 ha gelten sollte, dass nur „aktive Verfechter der Nazi- Partei und ihrer Gliederungen“ enteignet werden sollten, galt für die Betriebe über 100 ha pauschal, dass ihre Schuld in einer „Mitgliedschaft in der Bande des feudal und junckerlichen Großgrundbesitzes“ bestand. Die Enteignungen wurden von Bodenkommissionen entschieden und beschlossen. Sie erfolgten vollständig und entschädigungslos, verbunden mit der Verweisung der ganzen Familie aus dem Heimatkreis, in vielen Fällen verbunden mit der Inhaftierung von Familienmitgliedern in Lagern der Sowjetischen Militäradministration (SMAD). Beispielsweise wurde ein großer Teil der sächsischen Gutsbesitzer über 100 ha interniert und nach Rügen deportiert (Beleites, 2012, S. 42).

Die Kriterien zur Enteignung von Betrieben über 100 ha in Kombination mit der entschädigungslosen Enteignung des gesamten Besitzes führte zu absurden Konsequenzen. Eine Familie mit einem 102 ha- Betrieb (die Enteignung im Rahmen der Bodenreform bedeutete auch Sippenhaft) gehörte nach der Definition der SMAD und SED-Machthaber zur Bande, die für Faschismus und Krieg verantwortlich war, eine Familie mit einem 98 ha- Betrieb nicht. Im ersten Fall erhielten die Nachkommen nach 1990 allenfalls einen geringen Ausgleich, im zweiten Fall erhielten die Nachkommen in der Regel nach 1990 den gesamten Betrieb zurück.

Die historische Dimension der Bodenreform in der SBZ

Wasmuth und Kempe (2012) haben die wichtigsten historischen Aspekte der Bodenreform aufgelistet: „Die Boden- und Wirtschaftsreform und die dabei praktizierten Entscheidungsformen sind bundesdeutschem Rechtsdenken fremd [...] Funktionen und Verfahrensweisen der Landesbodenkommissionen, die mit der Boden- und Wirtschaftsreform betraut waren, sind weitgehend den vom sowjetischen NKDW seit den 1930er Jahren organisierten Stalinistischen Säuberungen nachgebildet worden [...] Nach diesem Muster wurden auch die Landesbodenkommissionen tätig. Sie waren jeweils bei den KPD/SED-gesteuerten Innenministerien der Länder in der SBZ angesiedelt. Mit ihrer Aufhebung wurden sie in das Amt zum Schutz des Volkseigentums

überführt, das nach Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in diesem aufging. Die Landesbodenkommissionen sind damit Rechtsvorgänger des MfS, das ausdrücklich auch als Organ der Strafverfolgung eingesetzt wurde [...] Die Kommissionen tagten nicht öffentlich. Die Betroffenen wurden weder über die Anklagepunkte noch über die Verhandlung informiert. Eine Verteidigung fand nicht statt. Entschieden wurde ausschließlich über das von der Innenverwaltung willkürlich und oft ohne jeden Bezug zur Wirklichkeit zusammengestellte Belastungsmaterial, das von den Kommissionen nicht in Zweifel gestellt wurde. Eine vom Belastungsmaterial abweichende Beweisaufnahme fand nicht statt. Lediglich das Ergebnis der Kommissionsentscheidung über die Schuld des Betroffenen wurde protokolliert“

Das gesamte Geschehen der Bodenreform war eine ausgeprägte Verfolgung von sozialen Gruppen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Enteignung von großen Gütern und deren Aufsiedlung eher positiv zu bewerten ist. Wasmuth (2012a) stellt entsprechend auch fest, dass in einigen wenigen Fällen den enteigneten Gutsbesitzern 100 ha zur weiteren Bewirtschaftung belassen wurden. In diesen Fällen war die Bodenreform tatsächlich vor allem eine Landumverteilung und keine Verfolgung.

Der Faschismus-Vorwurf, Grundlage für die Enteignungen im Rahmen der Bodenreform in der SBZ, war in der SBZ und DDR wesentlich ein Instrument des KPD/SED- Regimes zur Verfolgung Oppositioneller (Neubert, 1998). Werkentin (1997, S. 22,23) beschreibt, in welchem historischen Kontext dies möglich wurde. Die Verurteilung von NS-Tätern in den Besatzungszonen wurde durch ein Kontrollratsgesetz der Alliierten schon im Dezember 1945 möglich. Die Anzahl der Verurteilungen, nicht aber die der Verhaftungen blieb in der SBZ bis 1947 gering. Die Verhafteten, beispielsweise die Opfer der Bodenreform kamen in Speziallager der SMAD, zu denen auch ehemalige NS-Konzentrationslager wie Sachsenhausen gehörten (Frippel, 2011). Nach sowjetischen Angaben waren in solchen Lagern zwischen 1945 und 1950 rund 123.000 Deutsche inhaftiert, von denen 43.000 an Hunger, Seuchen und aufgrund anderer katastrophaler Lagerbedingungen gestorben sind (Wasmuth, 2012b).

Das zugrunde liegende Kontrollratsgesetz der Alliierten beinhaltete einen Absatz, nach dem auch bestraft werden konnte, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des Deutschen Volkes oder der Welt gefährdete. Dieser Absatz wurde in SBZ und DDR bis ins Absurde missbraucht (Werkentin, 1997, S. 23). Der Antifaschismus, der Grundlage der Bodenreform-Enteignungen sein sollte, erfasste vor allem Mitläufer oder Unbelastete, die aber als Oppositionelle eingeschätzt wurden. Die Zeitschrift der ehemaligen DDR-Bürgerrechtler „Horch und Guck“ untertitelte das Heft mit dem Themenschwerpunkt „Antifaschismus“ als „Legitimation und Lebenslüge der DDR (Horch und Guck, 2011, Heft 4).

Wie bis heute Antifaschismus nach Art der SED verstanden wird, zeigt Schuld (2011) im Rahmen einer herausragenden Analyse anhand von Aussagen des ehemaligen Armeegenerals und ehemaligen DDR- Verteidigungsministers Kessler. Dieser hatte als Mitglied des VVN-BDA (Verband der Verfolgten des Nazi-Regimes - Bund der Antifaschisten) zum Rückbau sowjetischer Befreiungsdenkmalen in den baltischen Republiken noch 2010 wörtlich formuliert:

„Es tut mir weh, es berührt mich aufs Tiefste, wenn sich reaktionäre, im Grunde faschistische Kräfte in Ländern, die einmal zur Sowjetunion gehörten, zu solchen Schandtaten finden. Sie wollen den 8. Mai vergessen machen“ (zit. n. Schuld, 2011).

Wichtig ist an diesem Zitat noch nicht einmal, dass die Sowjetunion in den Baltenrepubliken über Jahrzehnte eine repressive Besatzungsmacht war, dass dort Anfang der vierziger Jahre umfangreiche Verfolgungen und Deportationen durchgeführt wurden, sondern am wichtigsten an der Aussage von Kessler ist es, dass jede Art von Abwehr des sowjetischen Modells als Faschismus diffamiert wird.

Um mittels des Faschismus-Vorwurfs unliebsame oder oppositionelle Gruppen wirksam verfolgen zu können, wurde die Justiz schon früh umgebaut (Werkentin, 1997, S. 21). Dies sicherte, dass Verurteilungen nach den politischen Maßgaben der SED-Machthaber erfolgen konnten. Besonders eindrücklich lässt sich dies an den Waldheim-Verfahren zeigen (Werkentin,

1997, S. 161 ff.). In den Waldheim-Verfahren wurden 1950 über 3.400 Gefangene der sowjetischen Internierungslager angeklagt und verurteilt, darunter auch die letzten Opfer der Bodenreform. Die Maßstäbe der SED für diese Verfahren, also Durchführung und Höhe des Strafmaßes sollten sich an den Urteilen der sowjetischen Militärtribunale für die Personengruppe ausdrücklich orientieren. Den an diesen Verfahren beteiligten Justizfunktionären und Polizisten wurde vor der Durchführung der Gerichtsverfahren eine Rede im Auftrag des Zentralkomitees der SED vorgelesen. Darin heißt es wörtlich: **„Es gilt Menschen, die von unseren Freunden [der sowjetischen Militäradministration, J.G.] bisher festgehalten wurden, auch weiterhin in Haft zu behalten, da sie unbedingte Feinde unseres Aufbaus sind [...] Es gilt also sie unter allen Umständen hoch zu verurteilen. Dabei darf keine Rücksicht genommen werden, welches Material vorhanden ist, sondern man muß die zu verurteilenden Personen ansehen. Urteile unter 10 Jahren dürfen nicht gefällt werden.“** (zit. n. Werkentin, 1997, S. 169).

Dieses Zitat, das Werkentin den SED- Archiven entnommen hat, unterstreicht, dass es in den Waldheim-Verfahren auch in Bezug auf die Bodenreformopfer vor allem um die Vernichtung oppositioneller oder vermeintlich oppositioneller Personen, Gruppen oder Klassen ging. Es ging der SMAD und den SED-gesteuerten Behörden bei der Bodenreform um die Vernichtung der Gutsfamilien und Großbauern, zusammen mit Kollektivierung und Agrarindustrialisierung, um die Vernichtung der Bauern insgesamt.

Die juristische Aufarbeitung nach der Wende

Allein die Waldheim-Verfahren zeigen, dass die Bodenreform ein Verfolgungsgeschehen war, bei dem die individuelle Schuld an NS- Verbrechen nachrangig war. In demokratischen Staaten ist eine solche Schuld individuell nachzuweisen, nur totalitäre Staaten erheben Schuldzuweisungen und organisieren Verfolgungen aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Klasse, ethnischen oder religiösen Gruppe oder Minderheit.

Viele Opfer der Bodenreform kamen in Internierungslager der SMAD und wurden von den sowjetischen Militärtribunalen verurteilt, oder aber durch die DDR-Justiz in den Waldheim-Verfahren. Es hätte für die meisten Opfer nach der Wende eine Rehabilitierung geben müssen. Entgegen der geläufigen Auffassung ist es nicht so, dass heute in allen Fällen Rehabilitierung und Restitution für die Opfer der Bodenreform ausgeschlossen ist. Von Raumer (2010) stellte fest, dass das Bundesverwaltungsgericht mittlerweile den Grundsatz der Nichtrückgabe und Nichtrehabilitierung rechtsstaatwidriger Maßnahmen in der SBZ mit einer gar nicht mehr kleinen Zahl von Rückgabeentscheidungen durchbrochen hat. Wasmuth (2012a) hat darauf hingewiesen, dass Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof keinen Zweifel daran gelassen haben, dass das SED- Regime so elementares Unrecht begangen hat, dass dieses als elementare Verstöße gegen allgemeine und anerkannte Menschenrechte betrachtet wird.

Dies ist auch nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Anzahl der politischen Gefangenen in der SBZ und DDR 150.000-200.000 betragen hat, wobei dies zurückhaltende Schätzungen sind, sodass diese Zahlen vermutlich noch viel höher liegen (Werkentin, 1997). Der repressive Charakter der Bodenreform in der SBZ ist seit langem bekannt. Das wird auch dadurch unterstrichen, dass viele Nachkommen der Opfer der Boden- und Industriereform, die von den Sowjetischen Militärtribunalen verurteilt wurden, bei der Moskauer Staatsanwaltschaft Rehabilitierungsanträge gestellt haben, mittlerweile in mehr als 10.000 Fällen (Pressemitteilung RA von Raumer vom 30.10. 2010).

Der Rechtsanwalt Dr. J. Wasmuth hat darauf hingewiesen, dass Vertreter der Bundesregierung unter Helmut Kohl in Moskau interveniert haben, um Rehabilitierungen wieder aufzuheben und um weitere Rehabilitierungen zu verhindern (Wasmuth, 2012b).

Die Frage, warum es trotz der Sachlage nicht zu juristischen Rehabilitierungen für die meisten Opfer der Bodenreform kommt, lässt sich also mit dem erklärten politischen Willen aller im Bundestag vertretenen Parteien beantworten, dies mit fast allen Mitteln zu verhindern. Diesem Willen unterwirft sich die Justiz von den Fachgerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht weitgehend. Die Rückgabe von Bodenreformland

an die Nachkommen der Opfer der Bodenreform soll, und das ist Konsens durch die Parteien, von Linke über SPD, Grüne, FDP, CDU und auch CSU, weitgehend verhindert werden. Die Frage nach dem Bodenreformland bestimmt auch den Umgang mit der „Industriereform“, da in der SBZ auch zahlreiche Industrie- und Gewerbebetriebe enteignet wurden, die ebenso wie das Bodenreformland, nach 1990 nicht restituiert wurden. Dass es den DDR-Lobbyisten wesentlich auf die Bodenreform und weniger auf die Industriereform ankam, machen die Aussagen des letzten DDR-Ministerpräsidenten Lothar de Maizière vor dem Bundesverfassungsgericht klar. Dieser hat 1991 in dem Verfahren zur Restitution vor dem Bundesverfassungsgericht ausgesagt, dass von einer Aufhebung der Bodenreform 400.000 Menschen betroffen wären, was er als einen sozialen Sprengstoff ersten Ranges einschätzte (die Ausführungen de Maizières sind abgedruckt in Paffrath, 2004, S. 426- 430). An dieser Interpretation de Maizières fällt auf, wie realitätsfern diese ist. Die Enteignung von 100.000 Erben von Neusiedler-Höfen nach 1992 unter Zustimmung aller im Bundestag vertretenen Parteien wurde in Ostdeutschland fast geräuschlos umgesetzt. Die ostdeutschen Wende- und Nachwendepolitiker wollten offensichtlich nicht die Bodenreform erhalten, sondern möglichst viel Land für ihre Ziele nutzen.

Bis heute werden von den Gerichten die historischen Sachverhalte zur Repression im Rahmen der Bodenreform nicht zur Kenntnis genommen. Dies gilt für die ostdeutschen Landes- und Oberlandesgerichte, die die Sachermittlung vorzunehmen hätten. Wasmuth (2012a) hat dies folgendermaßen zusammengefasst:

„Lässt man demgegenüber die Entscheidungen bundesdeutscher Gerichte Revue passieren, die sich thematisch mit der Aufarbeitung der Verfolgungsvorgänge im Rahmen der Wirtschafts- und Bodenreform befassen, zeigt sich allerdings unübersehbar, dass sie sich bis heute ausschließlich an grundlegenden, eingangs beschriebenen Fehlvorstellungen über das Unrechtsgeschehen orientieren. Ernsthafte Bemühungen, das tatsächliche Unrecht sachverhaltlich zu ermitteln, festzustellen und der rechtlichen Beurteilung zugrunde zu legen, lassen sich flächendeckend nicht erkennen.“

Die Gerichte, von den Fachgerichten bis hin zum Bundesverfassungsgericht wenden dabei zwei Tricks an,

um Fragen der Rehabilitierung auszuweichen. Zum einen wird der Enteignungsvorgang von der Verfolgung getrennt, um selbst bei einer Rehabilitierung eine Restitution oder besser Teilrestitution zu verhindern. Der andere Trick besteht darin, dass Fachgerichte mit Verweis auf Urteile des Bundesverfassungsgerichtes nicht den Verfolgungscharakter der Bodenreform ermitteln, das höchste Gericht aber auf die Ermittlungsnotwendigkeit durch die Fachgerichte verweist.

Bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung des Verfolgungscharakters der Bodenreform durch die Justiz würde sich in vielen Fällen Rehabilitierung und Restitution nicht vermeiden lassen. Dies ergibt sich schon allein aufgrund der Begründung für die Enteignung bei Betrieben über 100 ha, wo der Eigentümer automatisch einer Bande von Kriegstreibern zugehörte.

Im demokratischen Staat ist für die Verfolgung einer Straftat eine persönliche Schuld nachzuweisen. Totalitäre Staaten verurteilen auch, wie im Fall der Bodenreform, aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Schicht, Klasse, ethnischer oder religiöser Minderheit. Dies galt in besonderem Maß für die Sowjetunion und die SBZ/DDR.

Es hätte nach der Wende eine Überprüfung der Urteile der Bodenkommissionen geben müssen, um den Repressionscharakter im Einzelfall zu untersuchen.

In den westdeutschen Besatzungszonen gab es auch eine Bodenreform (Enders, 1996). Für die dortigen Enteignungen hatten die Betroffenen in einem schmalen Zeitfenster bei Gründung der Bundesrepublik die Möglichkeit, die Enteignungen überprüfen zu lassen. An diesem Punkt greift die Argumentation des Juristen Dr. Th. Gertner in einem Schriftsatz für das Bundesverfassungsgericht aus dem Jahr 2013. Gertners juristische Argumentation ist anschlussfähig an die bisherige Rechtsprechung. Er verweist auf den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes, der den Betroffenen der westdeutschen Bodenreform eine Überprüfung zubilligte, den Betroffenen in der SBZ nicht. Dieses juristische Argument erscheint nicht hintergebar, erzwingt in einem Rechtsstaat die substanzielle Überprüfung der Rehabilitierung und stellt damit von neuem die Frage nach der Restitution.

Was geschah nach 1990 mit den Bodenreformflächen in Ostdeutschland? - Von der ostdeutschen Bodenpolitik zum Ausverkauf an externe Investoren (Landgrabbing)

Die für die kommunistischen Staaten des Ostblocks typische Abfolge von Enteignung (Bodenreform), Zwangskollektivierung und Agrarindustrialisierung hat nach der Wende dazu geführt, dass die öffentliche Hand, Treuhand/BVVG und ostdeutsche Bundesländer, regional unterschiedlich, zwischen 35 und 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ihrem Eigentum hatten (s. dazu Gerke, 2008, Kap. IV; Gerke, 2012a). Damit verfügten Bund und ostdeutsche Landesregierungen über ein einmaliges Instrument, Agrarstrukturpolitik über die Bodenpolitik zu vollziehen. Die BVVG-Flächen wurden fast ausschließlich an Großbetriebe verpachtet, LPG-Nachfolger, Neugründungen von DDR-Nomenklaturkadern und Betriebsgründungen von Agrarfunktionären. Niemann (2010) hat darauf hingewiesen, dass sich hierbei besonders Funktionäre der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft mit großen Betriebsneugründungen in Ostdeutschland hervorgetan haben.

Die Verpachtungspraxis zeigt sich auch an Tabelle 1, einer Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 2012/85174). Zum Stichtag 1.1.2010 waren fast 75 % der BVVG-Pachtflächen an Betriebe über 500 ha verpachtet, davon allein über 50 % an Betriebe über 1000 ha, die zwischen 5 und 10% der Betriebe in den einzelnen Bundesländern ausmachen. Betriebe unter 100 ha hatten zum Stichtag weniger als 2 % der BVVG-Flächen gepachtet, obwohl diese Betriebe mehr als 50 % der Betriebe in Ostdeutschland ausmachen.

Erst diese gezielte Bodenpolitik, die eine breite Eigentumsstreuung verhindert hat, hat in Ostdeutschland die heutigen Großbetriebsstrukturen ermöglicht und bäuerliche Landwirtschaft marginalisiert.

Und hier liegt der Grund für die politischen Aktivitäten, quer durch die Parteien, die Rehabilitierung von Opfern der Bodenreform zu verhindern. Dabei haben die so künstlich mit Hilfe der Bodenpolitik erzeugten Großbetriebe in den ostdeutschen Landesbauernverbänden eine wirkungsmächtige Lobby, die über den DBV und der COPA als Organisation der Europäischen Bauernverbände für 1000-1500 ostdeutsche Großbetriebe seit 20 Jahren fast jeden Einschnitt bei den Agrarsubventionen verhindert (Gerke, 2008, Kap. III). Und es deutet sich an, dass dies auch in der Förderperiode bis 2020 so bleibt.

Auf der Basis der durch die Bodenpolitik geschaffenen Großbetriebsstrukturen findet in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands der abschließende Prozess statt, der Ausverkauf der landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe an externe Investoren, aktuell auch als „Landgrabbing“ bezeichnet. Tabelle 1 hat gezeigt, dass Großbetriebe die Hauptpächter der Flächen der öffentlichen Hand sind.

Tabelle 2, ebenfalls aus einer Antwort der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 (Drucksache 2012/846085), zeigt nun, dass die Pächter der BVVG-Flächen zu mehr als 90% auch die Käufer der BVVG-Flächen sind. Verkäufe an die Alteigentümerfamilien und Ausschreibungsverkäufe machen bis 2011 gerade mal knapp 10% der Verkäufe aus.

Besonders bemerkenswert ist, dass die beschränkten Ausschreibungen, mit denen ja Betriebe mit hoher Wertschöpfung (Öko-Betriebe, Gartenbaubetriebe, besondere viehhaltende Betriebe, Betriebe mit Son-

Tabelle 1. Verpachtung der BVVG- Flächen in ha nach Betriebsgrößenklassen, Stichtag 1.1. 2010

Unter 100 ha	100 - 250 ha	250 - 500 ha	500 - 1000 ha	über 1000 ha
5.770	20.807	35.541	71.038	154.873

Tabelle 2. Verkäufe landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG verbilligt (nach EALG) und zum Verkehrswert in ha von 1992 bis 2011

Nach EALG		nach Verkehrswert		
An Pächter	an Alteigentümer	an Pächter	nach allg. Ausschreibung	nach beschränkter Ausschreibung
371.051	20.436	262.384	44.455	5.519

derkulturen) gefördert werden sollten, nur 0,6% der BVVG-Verkäufe ausmachen (Tab. 2).

Tabelle 1 und 2 dokumentieren zweifelsfrei das vollständige Desinteresse der ostdeutschen Agrarpolitik an der nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume.

Aber welche Interessen bedient die ostdeutsche Bodenpolitik letztlich? Die Verpachtung und der Verkauf von BVVG- und landeseigenen Flächen vor allem an Großbetriebe vor allem ehemaliger DDR-Agrarnomenklaturkader (s. zum Begriff Bastian, 2010) führte zu vielen gut arrondierten Großbetrieben in Ostdeutschland. Diese Betriebe sind attraktive Investitionsziele für externe Investoren, nicht erst in den letzten Jahren, sondern eigentlich seit der Wende. Übernahmen durch die Aktiengesellschaft KTG Agrar, die Abfallentsorgerfamilie Rethmann oder den Brillenfilialisten Fielmann zeigen, dass der Ausverkauf schon lange existiert. Für die Inhaber der Großbetriebe ist der Verkauf an Investoren attraktiv, weil diese die Flächen lange Zeit außerordentlich billig erworben haben, für BVVG-Flächen mussten zeitweise nur Preise nahe Null bezahlt werden (unter 1.500 EUR/ha für arrondiertes Ackerland, s. Gerke, 2012a). Bei den heutigen Preisen, die vielfach schon 20.000 EUR/ha überschritten haben, ergibt sich für die Eigentümer der Großbetriebe eine hohe Handelsspanne. Nur eine Regelung behindert zur Zeit noch den ungebremsen Verkauf an externe Investoren. Betriebe, die verbilligt BVVG- Flächen gekauft haben, haben damit zur Zeit auch eine Weiterbewirtschaftungspflicht nach Kauf von 15 Jahren. Da der verbilligte Kauf vor allem in den Jahren 2000- 2009 erfolgte, besteht in dieser Bewirtschaftungspflicht eine Behinderung des Verkaufs bis ca. 2015-2024. Um diesen Ausverkauf zu erleichtern,

hat 2007 der ehemalige DBV-Präsident Sonnleitner darauf gedrungen, die Bewirtschaftungsverpflichtung zu verringern, eine Forderung, der der damalige Minister Seehofer (CSU) umgehend nachgekommen ist, indem die Verpflichtung von 20 auf 15 Jahre reduziert wurde. Dies war dem DBV nicht genug, im Jahr 2010 forderte der Generalsekretär Born eine weitere Reduktion der Bewirtschaftungsverpflichtung von 15 auf 10 Jahre. Wenn auch bisher diese Forderung nicht umgesetzt wurde, so zeigt sich daran, dass der DBV, im Interesse der Eigentümer großer ostdeutscher Betriebe, die Randbedingungen für den forcierten Ausverkauf der ostdeutschen Landwirtschaft verbessern will. Wenn ostdeutsche Agrarpolitiker ernsthaft den Ausverkauf der Landwirtschaft begrenzen wollten, so müssten sie die Forderung aufstellen, diese Bewirtschaftungsverpflichtung von 15 wieder auf 20 Jahre oder sogar 30 Jahre anzuheben. Eine solche Forderung existiert schlicht nicht bei ostdeutschen Agrarpolitikern.

Aktuell höhere Preise für BVVG-Flächen als in der Vergangenheit sind keine Ursache des Landgrabblings in Ostdeutschland, sie bedeuten lediglich, dass die Großbetriebe im Rahmen des Pächterkaufs ohne Ausschreibung höhere Preise bezahlen müssen.

Eine breite Eigentumsstreuung der BVVG-Flächen in den vergangenen 20 Jahren hätte dagegen nicht nur die bäuerliche Landwirtschaft gefördert, sondern auch den Verkauf an externe Investoren verhindert. Bäuerliche Betriebe spekulieren nicht mit ihren Flächen und verkaufen diese nur im Ausnahmefall an Investoren.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die ostdeutsche Agrarpolitik, im Interesse der Eigentümer der ostdeutschen Großbetriebe, diesen Ausverkauf an externe Investoren als zentrales bodenpolitisches Ziel verfolgt.

Landgrabbing in Ostdeutschland- Heuchelei oder Ahnungslosigkeit von Politik, Medien und Nichtregierungs- organisationen

Vergegenwärtigt man sich die unstrittigen Sachverhalte zum ostdeutschen Ausverkauf der Landwirtschaft und betrachtet dagegen die Diskussion in Politik, Medien und bei Nichtregierungsorganisationen dazu, so fällt auf, dass die aktive Beteiligung der Agrarpolitik in der ostdeutschen Bodenpolitik nicht oder nur sehr abgeschwächt oder vage vorkommt. Dem entspricht, dass eine realistische politische oder mediale Diskussion über die Folgen der DDR-Landwirtschaft, also über den Einfluss der Bodenreform in der SBZ und der Zwangskollektivierung in der DDR auf die ostdeutsche Landwirtschaft heute marginalisiert ist.

Es gibt allen Grund anzunehmen, dass die Stille über die historischen Fehlentwicklungen in der DDR-Landwirtschaft, die Grundlage für die Fehlentwicklungen nach der Wende sind, auch zum Schweigen über die tatsächlichen Ursachen des Ausverkaufs der Landwirtschaft in Ostdeutschland geführt haben. Bodenreform und Zwangskollektivierung auf der einen Seite und Landgrabbing auf der anderen Seite gehören zusammen.

Die Fakten dazu seien nochmals zusammengefasst. Die Kampagne der ostdeutschen Agrarlobby ist einfach strukturiert. Einheimische Betriebe in Ostdeutschland können bei ansteigenden Preisen für Landwirtschaftsflächen mit finanzstarken Investoren nicht mehr mithalten. Nach dieser Sichtweise soll dies dazu führen, dass die ostdeutsche Landwirtschaft an externe Investoren verkauft wird. Daraus leiten der DBV und die ostdeutschen Landwirtschaftsminister die direkte Forderung ab, die Verkaufspreise für landwirtschaftliche Flächen zu senken. Diese Argumentation mit den zugehörigen Kampagnen fällt schon in sich zusammen, wenn die Frage nach den Flächen, die billiger werden sollen, beantwortet wird. Staatlicher Einfluss auf die Verkaufspreise besteht allein beim bei weitem größten Verkäufer landwirtschaftlicher Nutzflächen in Ostdeutschland, der BVVG. Also ist das einzige Ziel der Kampagne: der Verkauf der BVVG-Flächen soll billig bleiben. Diese Forderung des ostdeutschen

Agrarkartells aus DBV und Landesregierungen hat also nichts mit einer angestrebten Verhinderung des landwirtschaftlichen Ausverkaufs zu tun. Ein Blick auf Tabelle 1 und 2 zeigt, dass damit die Pächter der BVVG-Flächen, die Eigentümer der Großbetriebe auch noch die letzten BVVG-Flächen billig erwerben sollen. Wie ausgeprägt schon 2010 diese Kampagne war, wurde an anderer Stelle gezeigt (Gerke, 2010). Dass mit dem Verkauf der letzten BVVG-Flächen auch an Großbetriebe diese umso besser arrondiert ein noch attraktiveres Investitionsobjekt für externe Investoren werden, ignoriert diese Kampagne der Agrarlobby ebenso wie die Tatsache, dass der Ausverkauf an externe Investoren schon zu Zeiten niedriger Bodenpreise im Osten begonnen hat.

Dennoch beherrscht die Kampagne der Agrarlobby Politik und Medien.

Fock, Professor für Agrarpolitik an der Hochschule Neubrandenburg, lieferte seinen eigenen Beitrag dazu (Fock, 2013). Grundlage war für Fock die bemerkenswerte Erkenntnis, dass externe landwirtschaftliche Investoren etwas Neues in Ostdeutschland sind. Investoren wie Osterhuber, Rethmann, KTG Agrar, Bodo Schneider, Fielmann und andere sind seit langem in Ostdeutschland präsent (Niemann, 2010). Dies scheint dem Wissenschaftler Fock entgangen zu sein. Zudem belegt seine eigenen Literaturliste (Fock, 2013), dass ihm Tabelle 2 aus der Antwort der Bundesregierung vom 26.9. 2012 bekannt ist, also dass zu über 90% der BVVG-Verkauf an die Pächter erfolgt. Dass dieser Sachverhalt von Fock beim Thema Ausverkauf noch nicht einmal zur Kenntnis genommen wird, ist unwissenschaftlich und deutet darauf hin, dass sich Fock in die Kampagne des ostdeutschen Agrarkartells einordnet.

Mittlerweile hat auch Bundeskanzlerin Merkel am 26.6. 2013 auf dem Verbandstag des DBV in Berlin Besorgnis über außerlandwirtschaftliche Investoren vor allem in Ostdeutschland geäußert (Pressemeldung von Reuters vom 26.6. 2013). Diese Besorgnis hatte die Bundeskanzlerin nicht, als es die Benachteiligung bäuerlicher Betriebe durch die BVVG ging. Unter Ihrer Regierung sind die Regelungen zur BVVG nochmals so verschärft worden, dass bäuerliche Betriebe noch zusätzlich benachteiligt werden (Gerke, 2012b). Dabei wäre eine breite Eigentumsstreuung in Ostdeutschland das sicherste Instrument, den Ausverkauf zu verhindern.

Mit der faktischen Unterstützung der ostdeutschen Großbetriebe ist die Bundeskanzlerin nicht allein. Der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Steinmeier, hat in einer Presseinformation zum wiederholten Mal die Chancengleichheit von Betriebsformen und –Größen eingefordert. Dass in der BVVG-Politik die Betriebe unter 250 ha massiv benachteiligt sind und mit den Bund-Länder-Vereinbarungen von 2010 (an denen ja die SPD-Landwirtschaftsminister von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zentral beteiligt waren) noch zusätzlich benachteiligt werden, scheint SPD-Mann Steinmeier entgangen zu sein. Die SPD will ersichtlich keine Chancengleichheit für bäuerliche Betriebe.

Die ostdeutschen Landwirtschaftsminister, ob SPD oder CDU stehen hinter ihrer Bundesspitze nicht zurück. Ausgerechnet die verantwortlichen Agrarminister kritisieren, dass die BVVG für die Verhinderung einer breiten Eigentumsstreuung verantwortlich sei (Strohdick, 2013). Die BVVG-Politik wird von genau diesen Ministern seit mehr als 20 Jahren bestimmt und zur Verhinderung einer breiten Eigentumsstreuung eingesetzt.

Aber die ostdeutschen Agrarminister sind sehr gut vernetzt, beispielsweise der Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Vorpommern, Till Backhaus.

Brot für die Welt, Entwicklungshilfeorganisation der evangelischen Kirche, startete im Herbst 2012 eine Spendenaktion um Aktivitäten gegen das Landgrabbing in Lateinamerika zu unterstützen. Diese Spendenaktion wurde in einem Einführungsgottesdienst ausgerechnet mit Minister Backhaus eröffnet. Dieser Minister, seit 1998 im Amt, hat, wie kein anderer Politiker in Ostdeutschland für die Verhinderung breiter Eigentumsstreuung agiert. Betriebe unter 100 ha haben in Mecklenburg-Vorpommern zum 1.1.2010 weniger als 1,7 % der BVVG-Flächen gepachtet, noch etwas weniger, als der ostdeutsche Durchschnitt (s. Tab. 1). Da die öffentliche Hand mit BVVG und Landesflächen in Mecklenburg-Vorpommern dominiert, wie in keinem anderen ostdeutschen Bundesland, hat die Bodenpolitik dazu geführt, dass die 341 Betriebe mit mehr als 1.000 ha mehr als 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in diesem Bundesland bewirtschaften. Betriebe mit über 1.000 ha gibt es beispielsweise 4 in Nordrhein-Westfalen und 16 in Niedersachsen, diese haben entsprechend einen marginalen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Klüter, 2012). Der Mi-

nister, der in seinem Bundesland in den letzten 15 Jahren aktiv eine „Latifundisierung“ der Landwirtschaft in großem Ausmaß eingeleitet hat, beklagt wortreich das Landgrabbing in der Dritten Welt (Presseerklärung 250/2012 Landwirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern). Aber auch die Aussagen von Vertretern der evangelischen Kirche beim Auftaktgottesdienst der Kampagne Brot für die Welt, konzentrieren sich hier darauf, dass die hohen BVVG-Preise für den Ausverkauf in Ostdeutschland verantwortlich sind. Brot für die Welt übernimmt damit vollständig die Argumentation der ostdeutschen Agrarlobby und trägt mit zum Ausverkauf der ostdeutschen Landwirtschaft bei. Die Unterstützung der ostdeutschen Großbetriebe vor allem von DDR-Nomenklaturkadern durch die evangelische Kirche ist nicht neu. Eine Umfrage unter Pächtern von Kirchenflächen der mecklenburgischen Kirche vor einigen Jahren ergab, dass der durchschnittliche Pachtbetrieb knapp 840 ha groß ist. In Thüringen haben Bauern aus Protest gegen die Bodenpolitik der evangelischen Kirche 10 Thesen zur Verpachtung von Kirchenland an die Erfurter Michaeliskirche geschlagen.

Die Frage nach dem weltweiten „Landgrabbing“ sollte eigentlich das ostdeutsche Agrarkartell unter Legitimationsdruck setzen. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Das Agrarkartell benutzt das drohende Landgrabbing, um den Erwerb der letzten BVVG-Flächen für die Agrargroßbetriebe in Ostdeutschland möglichst preiswert zu gestalten und um weiter eine preiswerte Pacht der landeseigenen Flächen für die Großbetriebe sicherzustellen. Dass dies möglich ist, dazu sollten Nichtregierungsorganisationen, die mit Landwirtschaft hier oder in der Dritten Welt befasst sind, ihre eigene Verantwortung überprüfen.

Die Diskussion des ostdeutschen Landgrabblings ist fast ausschließlich eine Widerspiegelung der Interessen des ostdeutschen Agrarkartells. Möglich ist diese Art der Darstellung, oder besser simple Propaganda dadurch, dass Printmedien und öffentlich-rechtlicher Rundfunk fast ausschließlich die Interessen des Agrarkartells bedienen.

Zwei Beispiele aus einer fast unüberschaubaren Anzahl von Beiträgen sind Artikel aus dem Nordkurier (30.1. 2013, Bauern im Osten droht der Ausverkauf, Bauernzeitung, 11. Woche 2012, Brandenburg regional, Boden wird immer teurer) in denen gezielt der teure Verkauf der BVVG-Flächen an die Pächter als Problem

dargestellt wird. Aber auch die Landessender der ARD, MDR, RBB und NDR in Schwerin bedienen bei Bedarf diese Argumentation. Ein früher Höhepunkt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk war ein Beitrag des MDR für die Tagesthemen im Herbst 2010. Ausgerechnet der jetzige Landwirtschaftsminister Aiken, Sachsen-Anhalt beklagte sich in dem Beitrag über den Landverkauf an externe Investoren, obwohl er selbst als langjähriger Staatssekretär und Minister die zugehörige Bodenpolitik betrieben hat. Die Rolle der Medien für das Schönreden der ostdeutschen Agrarstrukturen ist ausführlich an anderer Stelle beschrieben worden (Gerke, 2008, Kap. VII).

Von besonderer Bedeutung für eine wirkliche Diskussion des ostdeutschen Landgrabblings sind überregionale Tageszeitungen und Wochenperiodika. In einem Beitrag der Frankfurter Rundschau vom 17.7.2013 (Landgrabbing-Spekulanten verteuern Ackerflächen) wird ebenfalls die Preisentwicklung der Flächen als Ursache benannt. In dem Beitrag wird die BVVG noch nicht einmal in Bezug auf das Landgrabbing in Ostdeutschland benannt, mehr noch, der Autor geht in der Verzerrung der Realität noch einen Schritt weiter, unter Verweis auf „FIAN-Agrarexperte Herre“ behauptet er, dass der Prozess keineswegs auf Ostdeutschland beschränkt sei, sondern „im Emsland, im Nordwesten ähnlich sei“. Die agrarstrukturellen Entwicklungen in Westdeutschland sind sicher mit kritischem Blick zu sehen. Aber die versuchte Erzwingung der Vergleichbarkeit von West und Ost scheitert eben daran, dass Agrarpolitik in Ostdeutschland in den letzten 22 Jahren wesentlich Bodenpolitik war und bis heute ist. In Westdeutschland gibt es auch heute noch eine breite Eigentumsstreuung an landwirtschaftlichem Boden, im Osten nicht. Oder nochmals: Es gibt in Niedersachsen 16 Betriebe über 1.000 ha, in NRW 4, jeweils mit einem geringen Anteil an der Landwirtschaftsfläche, in Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaften Betriebe über 1.000 ha über 40 % der Landwirtschaftsfläche. Der FR- Beitrag ist für Ostdeutschland vollständig realitätsfremd.

Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ hat sich im Zeitraum 2009-2012 an vier Stellen zur ostdeutschen Bodenpolitik geäußert. Die vier Beiträge zeigen in besonderer Weise den Einfluss der ex-DDR-Agrarkader auf die bundesdeutsche Diskussion zur Landwirtschaft. In zwei Beiträgen hat der Spiegel im Jahr 1995 dagegen keinen Zweifel daran gelassen, dass

die BVVG-Flächen nicht an die ostdeutschen Bauern, sondern vor allem an die DDR-Agrarkader verpachtet wurden (Spiegel 1995).

Von 2000 bis 2009 wurden der größere Teil der BVVG-Flächen privatisiert, vor allem an eine kleine Gruppe ostdeutscher Großagrarien/ex-DDR-Nomenklaturkader und dies so verbilligt, dass man teilweise von Verkäufen fast zum Nulltarif sprechen kann (Gerke, 2012a). Im Spiegel war es in dieser Zeit merkwürdig still um die ostdeutsche Bodenpolitik. Vier Beiträge danach bedienen punktgenau die jeweiligen Interessen des ostdeutschen Agrarkartells.

Die schwarz-gelbe Koalitionsregierung hatte 2009 in ihrem Koalitionsvertrag eine gewisse Entschädigung der Familien der Bodenreformopfer beschlossen. Unter dem Titel „Die Rückkehr der Junker“ macht der Spiegel dagegen mobil (Spiegel, 2009). Die ehemals enteigneten Familien sollten zwischen 15 und 60 ha zum verbilligten Erwerb erhalten. Dies unter dem Titel „Junker“ abzuhandeln, war blanke Propaganda. Der Spiegel-Beitrag erwähnt die damit verbundenen Subventionen für Alteigentümer-Familien in einer Größenordnung von 20 Millionen € kritisch. Dass die verbilligten BVVG-Verkäufe und verbilligte Verpachtung dieser Flächen an DDR-Agrarkader und Agrarfunktionäre staatliche Subventionen in einem zweistelligen Milliarden €-Bereich bedeuten, ist dem Spiegel seit mehr als einem Jahrzehnt keine Zeile wert. Der Beitrag zur Rückkehr der Junker dient dazu, die Umsetzung der schwarz-gelben Koalitionsbeschlüsse zu verhindern, genauer eine Gegnerschaft zu den Beschlüssen bei den ostdeutschen Koalitionsabgeordneten hervorzurufen. Dass dies Erfolg hatte, zeigt Tabelle 2, nach der Alteigentümer-Familien von den BVVG-Flächen bis Ende 2011 weniger als 3 % erworben haben.

Anfang 2010 einigten sich Bund und ostdeutsche Länder für die verbliebenen BVVG-Flächen darauf, dass die bisherigen Pächter auch für die weitere Privatisierung Vorkaufsrecht erhalten, also für die bisherigen Profiteure ein weiterer Subventionsschub begründet wird. In einem Spiegel-Kommentar wird diese Einigung thematisiert (Spiegel, 2010a), aber allein in Hinblick auf die damit verbundenen EU-Agrarbeihilfen. Die Subventionen der ostdeutschen Bodenpolitik werden ausdrücklich ausgeklammert.

Die EU-Kommission hatte für die BVVG-Privatisierung nach 2009 die Vorgabe gemacht, dass der Verkauf nur noch zu Marktpreisen erfolgen durfte. Um den bisherigen Profiteuren auch weiterhin BVVG-Kaufpreissubventionen aus dem Bundeshaushalt zu erhalten, wurde im Herbst 2010 eine große Medienkampagne in Gang gesetzt, an der die meisten ostdeutschen Tageszeitungen, NDR, MDR, WDR, Tagesthemen und auch der Spiegel beteiligt waren (Spiegel, 2010b). Unter dem Titel „Bauernland in Bonzenhand“ war wiederum der Tenor, die BVVG-Verkäufe zu verbilligen, um ortsfremde Investoren abzuhalten. Insofern bediente der Spiegel dieselbe kurzschlüssige Argumentation, wie andere Medien auch. Besonders skurril im Spiegel-Beitrag war jedoch, dass als einer der negativen Investoren der Brillenfilialist Fielmann auch noch mit Bild präsentiert wurde. Fielmann selbst hatte jedoch in einem Interview 2004 darauf hingewiesen, dass er seinen Ackerbaubetrieb in Mecklenburg-Vorpommern auf den besten Böden nur deswegen zusammenkaufen konnte, weil der damalige SPD-Ministerpräsident Ringsdorf ihn beim Erwerb der BVVG-Flächen unterstützte. Hätte der Spiegel-Autor richtig recherchiert, so wäre er auf die zentrale Rolle ostdeutscher Politiker beim Ausverkauf gestoßen.

In einem Beitrag von Spiegel-online vom 24.4. 2012 wird der Journalismus auf eine bizarre Spitze getrieben. Der Titel lautet: „Deutsches Ackerland- Agrarminister kämpfen gegen Bodenspekulation“. Hier verkommt das Thema zu einer Propaganda-Plattitude. Der Autor hat es nicht mehr nötig, auch nur den Schein von Recherche und Argumentation zu wahren.

Das Aushängeschild des investigativen Journalismus, der Spiegel, thematisiert seit 2009 in Bezug auf die ostdeutsche Bodenpolitik, von der Bodenreform bis zum ostdeutschen Landgrabbing nur noch entlang des aktuellen politischen Interesses des ostdeutschen Agrarkartells.

Literatur:

- Bastian, Uwe (2010): Die Folgen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes als aktuelle Herausforderung. In Michael Beleites et al. (HRG) Klassenkampf gegen die Bauern. S. 109- 112. Berlin.

- Beleites, Michael (2012): Leitbild Schweiz oder Kasachstan. Hamm.
- Courtois, Stephane et al. (1998): Das Schwarzbuch des Kommunismus. München, Zürich.
- Enders, Ulrich (1996): Die Bodenreform in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands 1945- 1949. In Arnd Bauerkämper (HRG) Junkerland in Bauernhand. S. 169- 180. Stuttgart.
- Frippel, Günther (2011): Ideologie und historische Wahrheit. Horch und Guck, 67. S. 74-75.
- Fock, Theodor (2013): Nichts Neues im Osten? Der Schein trügt- Bodenmarkt, Investoren und demografischer Wandel in Ostdeutschland. In Manuel Schneider et al. (HRG) Der kritische Agrarbericht 2013. S. 123- 126. Hamm.
- Gerke, Jörg (2008): Nehmt und euch wird gegeben. Das ostdeutsche Agrarkartell. Hamm.
- Gerke, Jörg (2010): ostdeutsche-Bodenpolitik.de
- Gerke, Jörg (2012a): Ostdeutsche Bodenpolitik nach 1990. Das Zusammenspiel von Politik, Justiz und Verwaltung. Hamm.
- Gerke, Jörg (2012b): Aktuelle Stellungnahmen der Bundesregierung zur Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG). In Jörg Kröger (HRG) Agrarindustrie oder Garten der Metropolen. S. 35- 39. Schwerin.
- Klüter, Helmut (2012): Leitbild für die Ländlichen Räume im Nordosten Deutschland: Ausbreitung der Agrarindustrie oder Garten der Metropolen. In Jörg Kröger (HRG) Agrarindustrie oder Garten der Metropolen. S. 9- 20. Schwerin.
- Neubert, Eberhart (1998): Politische Verbrechen in der DDR. In Courtois et al. (HRG) Das Schwarzbuch des Kommunismus. S. 829- 884. München, Zürich.
- Niemann, Eckehard (2010): Die verschwiegene Agrarindustrialisierung. In Manuel Schneider et al. (HRG) Der kritische Agrarbericht 2010. S. 46- 50. Hamm.
- Paffrath, Constanze (2004): Macht und Eigentum. Die Enteignungen 1945- 1949 im Prozess der Deutschen Wiedervereinigung. Köln, Weimar und Wien.
- Schöne, Jens (2008): Das sozialistische Dorf. Bodenreform und Kollektivierung in der Sowjetzone und DDR. Leipzig.
- Schuldt, Reinhard (2011): Der entlastende Antifaschismus. Horch und Guck, 74, S. 54-56.
- Der Spiegel (1995): Belogen und betrogen. Ausgabe 24.
- Der Spiegel (2009): Die Rückkehr der Junker. Ausgabe 45.
- Der Spiegel (2010a): Ausgabe 7, S. 7.
- Der Spiegel (2010b): Bauernland in Bonzenhand. Ausgabe 43.
- Spiegel-Online vom 24.4. 2012. Deutsches Ackerland. Agrarminister kämpfen gegen Bodenspekulanten.
- Von Raumer, Stefan (2010): Die Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu Rehabilitierungs- und Rückgabeanträgen bei Unrechtsmaßnahmen in der Sowjetischen Besatzungszeit im Lichte des Gleichbehandlungsgrundsatzes. ZOV, 6/2010, S. 273- 276.
- Wasmuth, Johannes (2012a): Unterbliebene Aufarbeitung des systematischen Missbrauchs repressiver Entnazifizierung im Rahmen der „Wirtschafts- und Bodenreform“. ZOV, 3/2012, S. 122- 127.
- Wasmuth, Johannes (2012b): Keine Sternstunde des Rechtsstaates. Zwei Jahrzehnte Aufarbeitung von SED- Unrecht. Internetseite der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum 21 Seiten.
- Wasmuth, Johannes und Julius Albrecht Kempe (2012): An welchen rechtsstaatlichen Fehlleistungen sind weite Bereiche der wiedergutmachungsrechtlichen Aufarbeitung des SED- Unrechts systematisch gescheitert. ZOV, 5/2012, S. 238- 261.

Werkentin, Falco (1997): Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Vom bekennenden Terror zur verdeckten Repression. Berlin



2.3 Wertschöpfung und Erzeugerstrukturen in der Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns

Prof. Dr. Helmut Klüter

Mit 1,3 Millionen ha verfügt Mecklenburg-Vorpommern über 8% der landwirtschaftlichen Nutzflächen in Deutschland. Damit übertrifft es alle anderen ostdeutschen Bundesländer und fällt nur knapp hinter Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zurück. Bayern und Niedersachsen bewegen sich mit 3,1 bzw. 2,6 Millionen ha in einer anderen Größenklasse (Abb. 1) Beim Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der

80% der Agrarflächen (Abb. 3) sind in Mecklenburg-Vorpommern als Ackerland kultiviert. In Bezug auf Ackerfläche nimmt es unter den 16 Bundesländern nach Bayern und Niedersachsen den 3. Rang ein (vgl. Abb. 4). Es übertrifft damit auch Nordrhein-Westfalen, die anderen ostdeutschen Bundesländer und Baden-Württemberg.

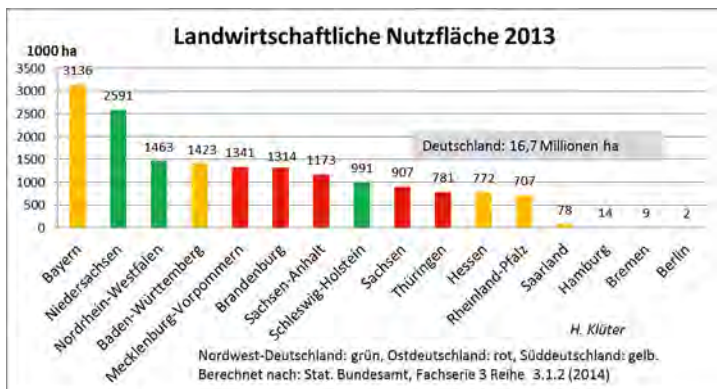


Abb. 1

Gesamtfläche des jeweiligen Bundeslandes rangiert Mecklenburg-Vorpommern mit 57,9% nach Schleswig-Holstein bundesweit an zweiter Stelle (Abb. 2).

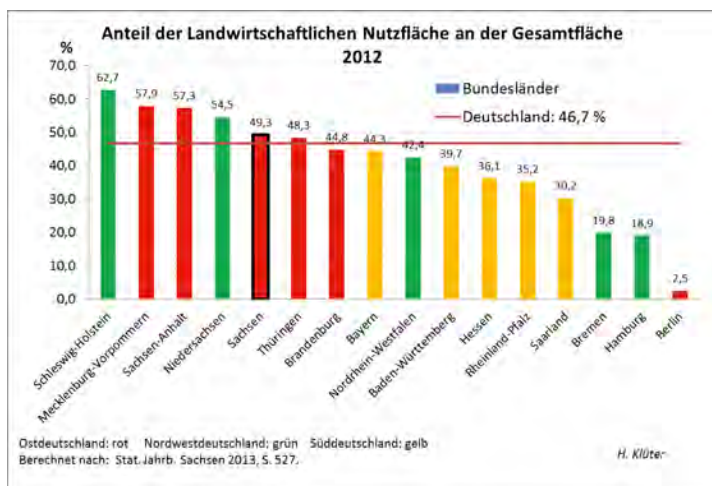


Abb. 2

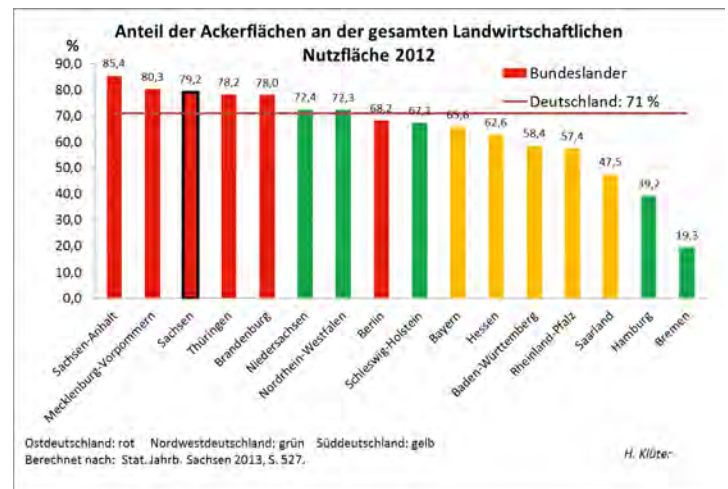


Abb. 3

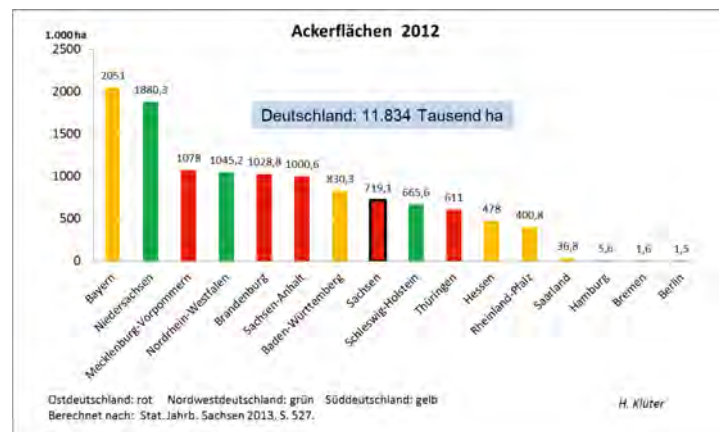


Abb. 4

Nicht nur nach Größe der Flächen, auch nach Klima- und Reliefbedingungen gehört Mecklenburg-Vorpommern zu den am besten ausgestatteten Bundesländern.

Mit einer landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung von 1 Mrd. € 2013 nimmt es in Ostdeutschland eine führende, in Gesamtdeutschland jedoch nur eine mittlere Position ein (Abb. 5). Die Wertschöpfung in Nordrhein-Westfalen, das weniger Ackerfläche besitzt, ist 2,5-mal höher als in Mecklenburg-Vorpommern. Selbst das relativ kleine, gebirgige Rheinland-Pfalz übertrifft Mecklenburg-Vorpommern bei weitem.



Abb. 5

Diese Positionierung kann nicht auf die Klimavariabilität zurückgeführt werden. Abb. 6 zeigt, dass es zwar starke jährliche Schwankungen gibt, dass sie aber in der Regel auch die anderen Bundesländer treffen.

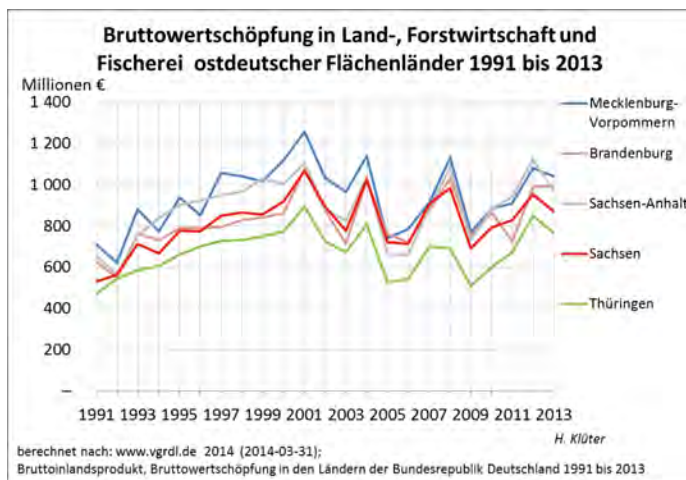


Abb. 6

Mit einer Flächenproduktivität von nur 777€ je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche liegt Mecklenburg-Vorpommern ein knappes Drittel unter dem deut-

schen Durchschnitt. Innerhalb Ostdeutschlands wird es von Berlin, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt übertroffen. Von den 16 Bundesländern weisen nur Brandenburg und das Saarland noch niedrigere Werte auf (Abb. 7).

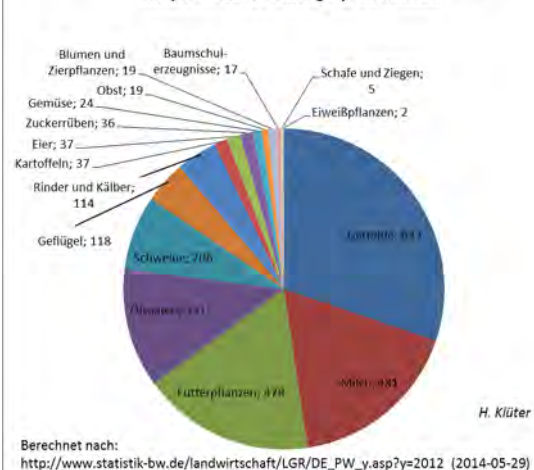


Abb. 7

Angesichts der enormen Diskrepanz zwischen relativ guten Flächen- und Naturausstattung einerseits und der unterdurchschnittlichen Wertschöpfung andererseits ist zu vermuten, dass die Ursachen für letzteres in den Anbauformen und der Betriebsführung liegen.

Das Portfolio der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist dadurch gekennzeichnet, dass etwa drei Viertel der Erzeugnisse aus Produktgruppen stammen, die in Deutschland weit über die eigene Nachfrage hinaus produziert werden und unter entsprechendem Preisdruck stehen: Getreide, Milch, Ölsaaten, Schweine. Stark nachgefragte Erzeugnisse, in denen Deutschland weniger als die Hälfte des Bedarfs decken kann, werden nur wenig produziert: Obst, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen (Abb. 8).

Abb. 8 Produktionswert der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu Erzeugerpreisen 2012



Nimmt man die 8 % landwirtschaftlicher Nutzfläche als Maßstab, dann erzeugt die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns nur in 2 Produktgruppen mehr, als der Flächenanteil beträgt: Ölsaaten und Getreide. Bei Kartoffeln, Obst, Gemüse und Schweinen wird weniger als die Hälfte jener 8 % erzeugt. Nur 1,1 % des deutschen Gemüses werden in Mecklenburg-Vorpommern produziert (Abb. 9).



Abb. 9

Hier zeigt sich, dass die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern die eigene Bevölkerung mit den Produktsegmenten im landwirtschaftlichen Hochpreisniveau nicht selbst versorgen kann. Diese Erzeugnisse und über die Hälfte der Öko-Produkte müssen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland eingeführt werden. Billige Massenprodukte werden demgegenüber über die Nachfrage hinaus erzeugt.

Die genannten Hochpreisprodukte erfordern größtenteils überdurchschnittliche Investitionen. Auch bei diesem Indikator nimmt Mecklenburg-Vorpommern den drittletzten Rang in Deutschland vor Brandenburg und Saarland ein. Mit 337 € je ha wurden 2011 nur 60 % des deutschen Durchschnitts erreicht. In Sachsen lagen die Investitionen je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche bereits über 40 % höher als in Mecklenburg-Vorpommern. In Rheinland-Pfalz, Bayern und Nordrhein-Westfalen lagen die flächenspezifischen Investitionen mehr als doppelt so hoch wie im deutschen Nordosten. In der durch einen hohen Gartenbauanteil geprägten Landwirtschaft Berlins waren die flächenspezifischen Investitionen mehr als zehnfache höher als in Mecklenburg-Vorpommern (Abb.10).

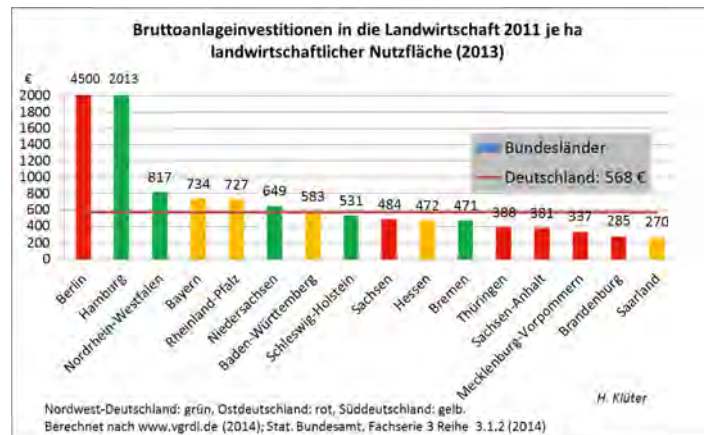


Abb. 10

Damit ist angedeutet, dass die Investitionsintensität negativ mit der Betriebsgröße korreliert. Genau das zeigt Abb. 11.

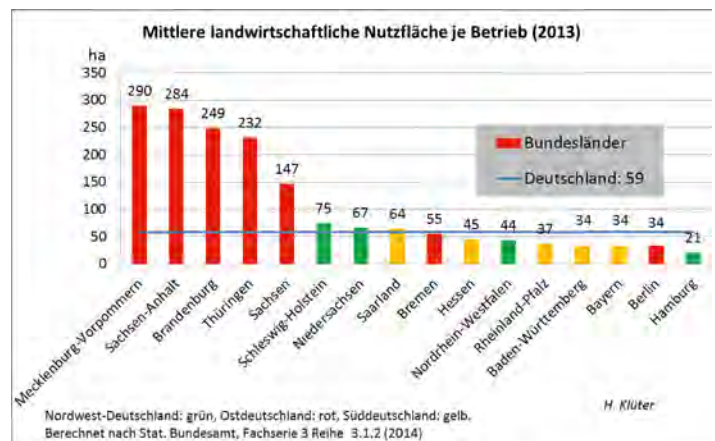


Abb. 11

Mecklenburg-Vorpommern hat mit durchschnittlich 290 ha je Betrieb die größten landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. Der mittlere deutsche Betrieb (59 ha) wird um das Fünffache übertroffen. Auch die anderen ostdeutschen Länder liegen weit über dem Durchschnitt. Hintergrund ist die misslungene Privatisierung nach 1990, in der kleine und mittlere Betriebe extrem benachteiligt wurden.

Die Besitzverteilung innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns gleicht einer umgestülpten Pyramide (Abb. 12). Die in Westdeutschland üblichen Betriebsgrößen bis 200 ha nehmen in Mecklenburg-Vorpommern nur ein Zehntel der Flächen ein. Die übergroßen Betriebe mit mehr als 500 ha kommen auf 68 %.

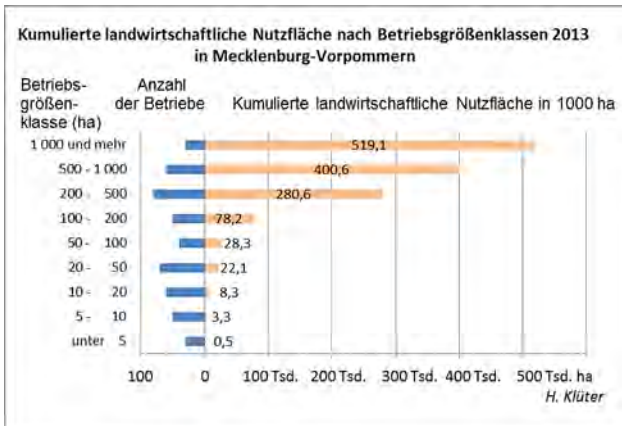


Abb. 12

Bei den Pflanzen zur Grünernte, einem leicht zu bearbeitenden, extremen Billigprodukt, wird jene Verteilung repliziert (Abb. 13). Sie betrifft nicht nur den Pflanzenbau, sondern auch die Viehzucht. Betriebe ab 2000 Schweine werden im PRTR-Register des Bundesumweltamtes als umweltgefährdend registriert. 57 % der Schweine in Mecklenburg-Vorpommern müssen in solchen Anlagen leben (Abb. 14).

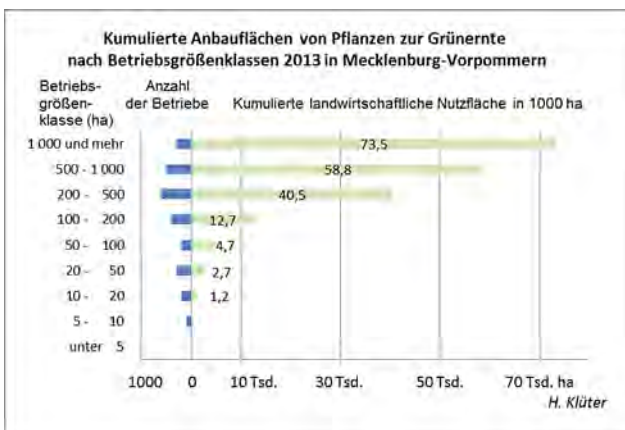


Abb. 13

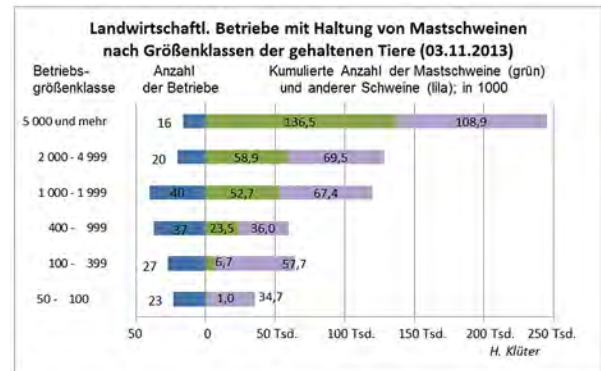


Abb. 14

Über 370 000 Tiere leben in 36 Anlagen (> 2000). Von den Ferkeln werden 95 % in Anlagen mit mehr als 2000 Schweinen gehalten (Abb. 15).

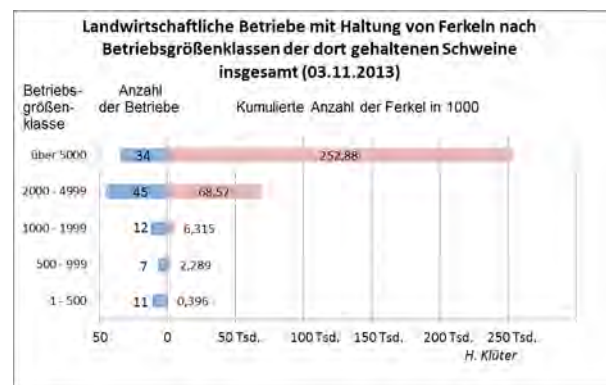


Abb. 15

Die Struktur des Schweinebestandes ist ins Unnatürliche gewachsen. Der Ferkelanteil ist viel zu hoch. Es bedeutet, dass die Ferkel nicht nur massenhaft gehalten, sondern auch massenhaft in andere Regionen außerhalb des Landes verladen werden.

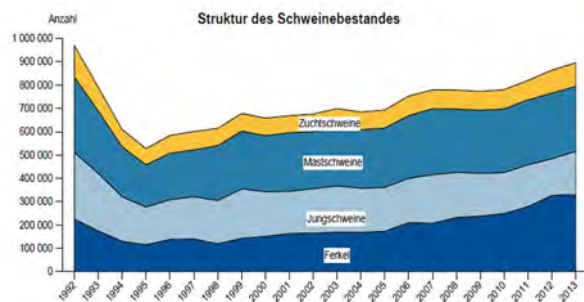


Abb. 16

Einige Probleme der industriellen Tierhaltung machen nicht Tiere, sondern auch Menschen krank. Vergleicht man die Anzahl der Schweine in Großviehanlagen mit der Inzidenz multiresistenter Erreger bei Menschen (Abb. 17 und 18) ergeben sich auffällige Parallelen. Leider wird die Statistik auch dadurch beeinflusst, dass es für MRSA keine bundesweite Meldepflicht gibt. In Berlin ist das landesweite Monitoring besser entwickelt als in Niedersachsen. Die Einwohner von MV waren 2013 67 % stärker von MRSA betroffen als der deutsche Durchschnitt. Für das selbst ernannte „Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern“ ist das keine gute Werbung.

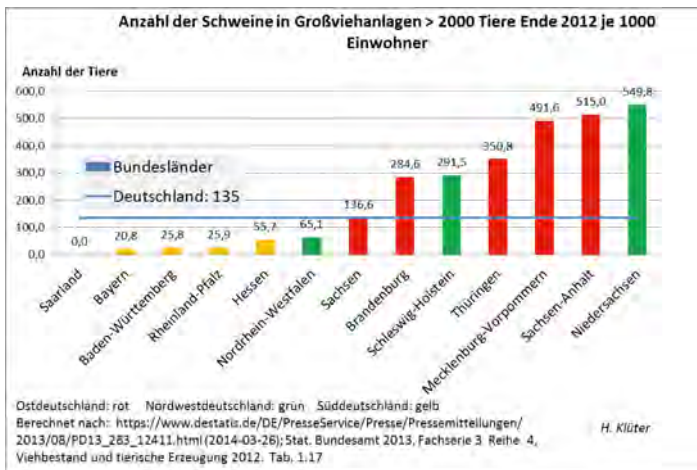


Abb. 17

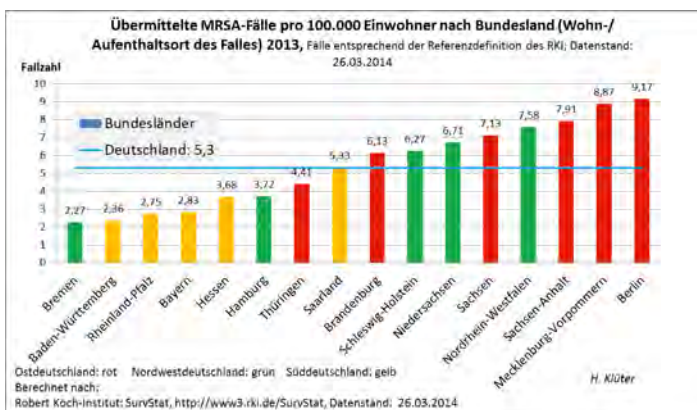


Abb. 18

MRSA (= Methicillin-resistente Staphylococcus aureus) gehört zur Gruppe der MRE (= multiresistente Erreger). Für sie gibt es in Deutschland keine Meldepflicht. Die in den Abbildungen dargestellten Werte beruhen auf den gemeldeten Daten der Gesundheitsämter.

„MRSA-Infektionen sind insbesondere deshalb eine Herausforderung für behandelnde Mediziner, weil die Standard-Antibiotika, die gegen diese Erregergruppe eingesetzt werden, nicht wirksam sind. Durch das erforderliche Ausweichen auf weniger verträgliche oder weniger wirksame Alternativtherapien können MRSA-Infektionen zu verlängerten Krankenhausaufenthalten und erhöhten Todesraten führen.“

„Für Deutschland liegen nur punktuell Zahlen vor, wie häufig gesunde Menschen mit MRSA besiedelt sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Prozent der Bevölkerung Träger von MRSA sind. Höhere Besiedlungsraten finden sich bei Tierärzten, die beruflichen Kontakt zu landwirtschaftlichen Nutztieren, insbesondere Schweinen haben. In einer Studie in Niedersachsen wurden bei etwa 25 % dieser Personen MRSA nachgewiesen.“

aus: Bundesinstitut für Risikobewertung, http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zu_methicillin_resistenten_staphylococcus_aureus_mrsa_-11172.html#topic_188332 (2014-03-26)

Die MRSA-Problematik ist nur ein kleiner Teil der Belastungen, die durch agrarindustriell induzierte Tierseuchen, Verunreinigung der Gewässer und Böden verursacht werden können. Großviehanlagen sind in Mecklenburg-Vorpommern vor allem deswegen „leistungsfähig“, weil aufgrund der besonderen Organisations- und Rechtsverhältnisse

- viele Kosten auf die Allgemeinheit umgelegt werden können,
- die Landesbehörden mit der Genehmigung und regelmäßigen Kontrolle der teilweise riesigen Anlagen völlig überfordert sind (Standortfaktoren Inkompetenz, Finanz- und Personalmangel),
- die Landesplanung nicht einmal Raumordnungsvorfahren für derart gefährliche Anlagen vorschreibt.

Innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns gibt es erhebliche Schwankungen. Nur die beiden Stadtkreise Schwerin und Rostock liegen bei der MRSA-Inzidenz unter dem deutschen Durchschnitt (Abb. 19). Nordwestmecklenburg und Vorpommern-Rügen überschreiten den deutschen Mittelwert um mehr als das Doppelte.

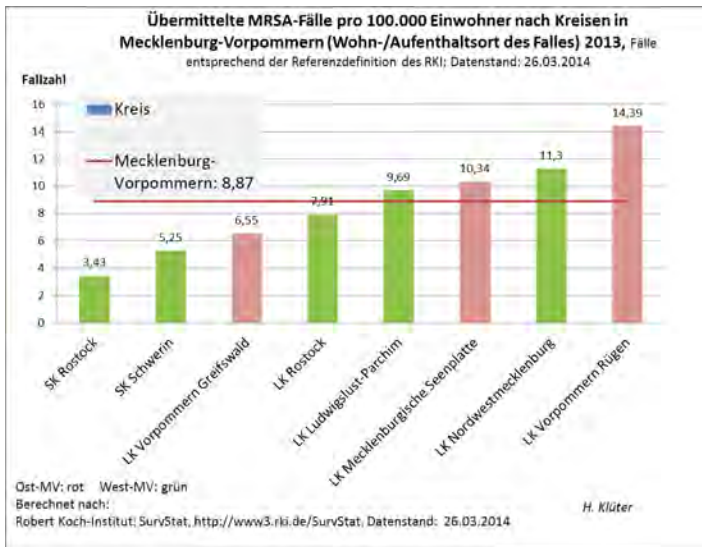


Abb. 19

Eine der Ursachen für die hohe Krankheitsanfälligkeit der Tiere ist die dünne Personaldecke. Mit 22 800 Erwerbstätigen in der Landwirtschaft wird Mecklenburg-Vorpommern nur noch von Sachsen-Anhalt unterboten. In Mecklenburg-Vorpommern werden 8% der gesamtdeutschen Nutzflächen von nur 3,6% der Erwerbstätigen bewirtschaftet (Abb. 20).

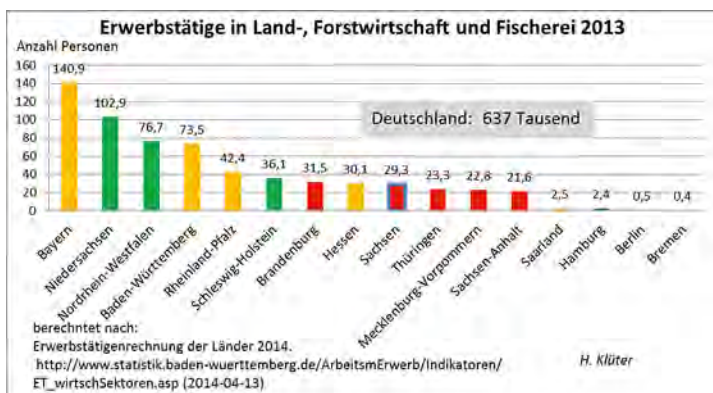


Abb. 20

Im Durchschnitt stehen in Deutschland 3,8 landwirtschaftliche Erwerbstätige auf 100 ha Nutzfläche zur Verfügung (Abb. 21). In Mecklenburg-Vorpommern sind es mit nur 1,7 weniger als die Hälfte. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg liegt dieser Indikator mit 5,2 um das Dreifache höher. In Wirklichkeit fallen die Unterschiede noch drastischer aus, denn die Nebenerwerbslandwirte, die vor allem für Westdeutschland typisch sind, werden als Erwerbstätige anderer Wirtschaftsbereiche gezahlt. Das gilt für einen erheblichen Teil der Betriebsleiter und der Familienarbeitskräfte.

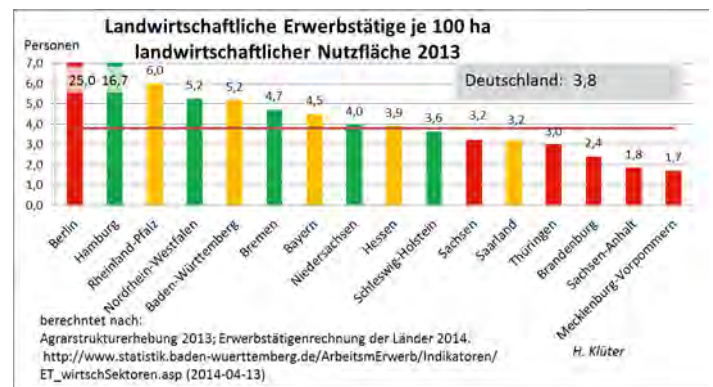


Abb. 21

Abb. 22 zeigt, dass in dieser Beziehung in Ost- und Westdeutschland völlig unterschiedliche Arbeitsverhältnisse vorherrschen.



Abb. 22

In den westdeutschen Bundesländern überwiegen die Familienarbeitskräfte. In Bayern ist diese Gruppe neunmal stärker als die der ständigen Arbeitskräfte. In Ostdeutschland überwiegen in allen Flächenländern die ständigen Arbeitskräfte (Abb. 23). Während es für einen Großbetrieb sinnvoll sein kann, die Zahl der ständigen Arbeitskräfte aus Kostengründen zu minimieren, macht es für einen Familienbetrieb keinen Sinn, die Ehefrau, den Sohn oder die Eltern vor die Tür zu setzen. Familienbetriebe maximieren Beschäftigung für vorhandene Kräfte. Wenn die Kernlandwirtschaft nicht ausreicht, werden mit Direktvermarktung, Ferien auf dem Bauernhof, Reiterhof oder anderen Einkommenskombinationen weitere Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen. Kleine und mittlere Betriebe sind somit auch besser und schneller in der Lage, auf Marktsignale und Nachfragetrends zu reagieren.

Die Großbetriebe haben das nicht in diesem Umfang nötig, weil sie über die Flächenprämie und andere Subventionen alimentiert werden. Während im gesamten Deutschland nur 2,1% Betriebe mehr als 100.000€ Ansprüche an Flächenprämien haben, sind es in Mecklenburg-Vorpommern 28,8% (vgl. Abb. 23).

Während in Nordrhein-Westfalen die Klasse der mittleren Betriebe mit 20.000 bis 50.000€ an Zahlungsansprüchen über 40% des Volumens abgreift, sind es in Mecklenburg-Vorpommern die Großbetriebe mit über 300.000€ an Flächensubventionen, die den Löwenanteil der Flächensubventionen des Landes bekommen (45,1%). Von jenen 45,1% oder 203 Millionen € in Mecklenburg-Vorpommern werden 415 Betriebe begünstigt. In Nordrhein-Westfalen gibt es 8 Betriebe dieser Größenordnung, die zusammen 3,4 Millionen € bekommen. Das entspricht etwa der Summe, die in Mecklenburg-Vorpommern allein der Rinderzuchtbetrieb in Ferdinandshof abgreift. In Nordrhein-Westfalen werden die 246 Millionen € der Klasse der Unternehmen von 20.000 bis 50.000€ auf 8.229 Betriebe verteilt (Abb. 25).

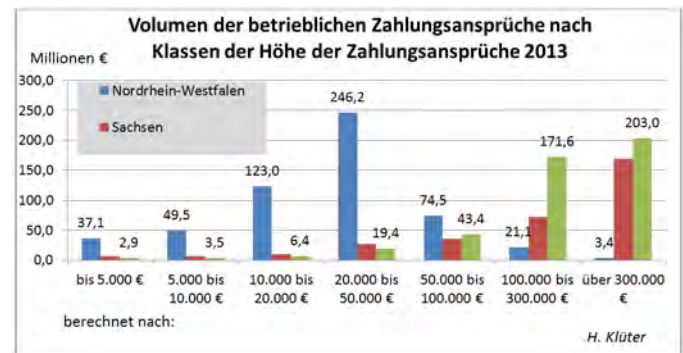


Abb. 25

Wie verhalten sich diese Summen zur Bruttowertschöpfung? Im kleinbetrieblich strukturierten Rheinland-Pfalz ist der Umfang der Flächenprämien mit 14,2% im Vergleich zur landwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung am niedrigsten. Der deutsche Durchschnitt wird vor allem durch die ostdeutschen Länder nach oben gezogen und liegt bei 30,2%. In Mecklenburg-Vorpommern beträgt er 43,2% (Abb. 26). Das ist deutschlandweit der höchste Wert. Hier muss betont werden, dass das für Mecklenburg-Vorpommern einen

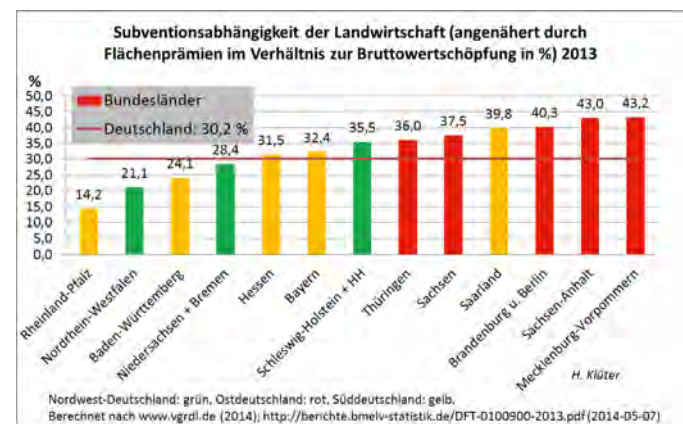


Abb. 26

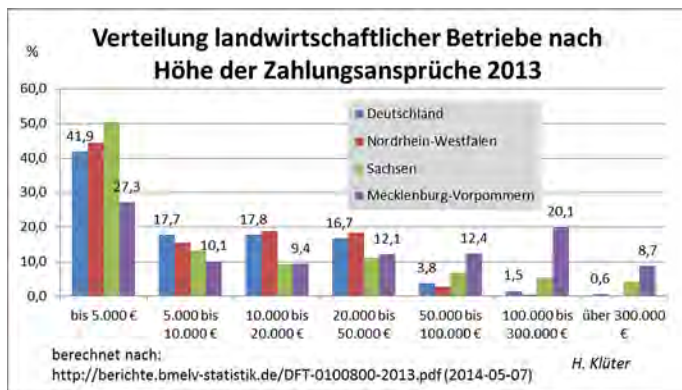


Abb. 23

Diese 28,8% erhalten 83,2% der Zahlungsansprüche auf Flächenprämien (Abb. 24).

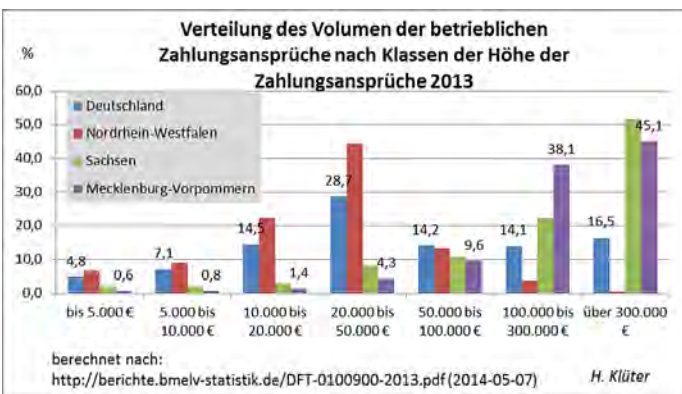


Abb. 24

Mittelwert darstellt – ähnlich wie die durchschnittliche Flächengröße von 290 ha. Während die kleinen und mittleren Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern mit einem ähnlichen Personalbesatz mit ähnlicher Flächenproduktivität und geringer Subventionsabhängigkeit wie ihre Vergleichsbetriebe in Westdeutschland arbeiten, liegt die Subventionsabhängigkeit von sehr großen Betrieben bei 60 bis 80%. Anders ausgedrückt: Ohne Subventionen wären Strukturen dieser Art gar nicht lebensfähig. Daher ist es sinnvoll, sie als Agrarindustrie von der herkömmlichen Landwirtschaft zu trennen.

Für Agrarindustrie gelten folgende Kriterien:

- Filialisierte Unternehmensstrukturen mit mindestens einer regional marktbeherrschenden Position,
- Unternehmen oder Unternehmensteile, die nicht von einem orts-/regionsanwesenden Berufslandwirt dauerhaft geführt werden,
- Gruppen von Betrieben, die über Dauerverträge (länger als zwei Jahre) an Großabnehmer- und Lieferstrukturen der Ernährungswirtschaft gebunden sind – vor allem dann, wenn diese Betriebe direkt nebeneinander liegen („Regionalkartelle“),
- Viehanlagen mit mehr als 500 Rindern (GV), und/oder mehr als 2000 Schweinen oder mehr als 380 Sauen mit 3000 Ferkeln und/oder mehr als 9000 Geflügeltieren, wobei die Besetzung einer Stallanlage 600 Tiere nicht überschreitet, Betriebe mit mehr als 500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Agrarbetriebe, die eines der obigen Kriterien erfüllen, müssen daraufhin untersucht werden, ob sie noch zur Landwirtschaft zu zählen sind. Allein aufgrund des letzten Kriteriums müssten in Mecklenburg-Vorpommern rund 900 Großbetriebe (19% der Gesamtzahl) mit insgesamt 919.700 ha (68,5% der LNF des Landes) genauer analysiert werden. Nur wenn eine Richtwertüberschreitung durch die Erfüllung besonderer sozialer, kultureller, bildungs- oder beschäftigungsbezogener Aufgaben kompensiert wird, sollte von einer Klassifizierung als Agrarindustrie abgesehen werden. Agrarindustrielle Betriebe benötigen weder Flächen-

prämien noch andere Subventionen. Im Gegenteil, die Streichung der Subventionen könnte volkswirtschaftlich positive Effekte zeitigen. Die Betriebe müssten sich stärker marktgerecht verhalten und die reale Endnachfrage des Landes bzw. der Agglomerationen von Berlin und Hamburg bedienen. Das würde auch zu einer Steigerung der Bruttowertschöpfung führen.

Mit 811 Betrieben im ökologischen Landbau steht Mecklenburg-Vorpommern hinter Baden-Württemberg mit 6780 Betrieben weit zurück – obwohl Baden-Württemberg weniger Ackerflächen hat (Abb. 27). Einkommenskombinationen sind wichtige Instrumen-

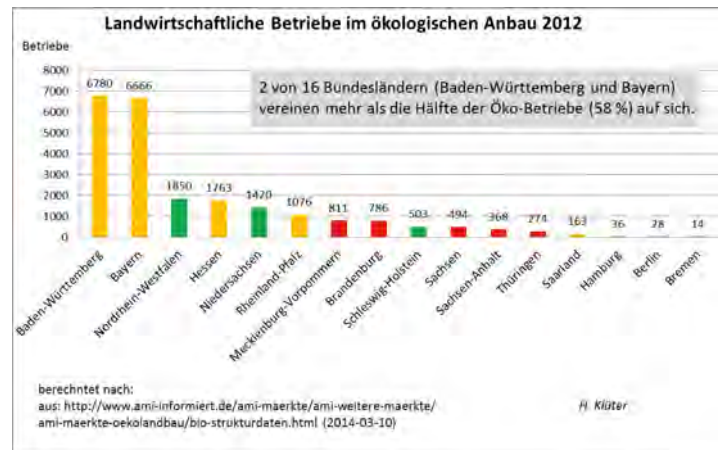


Abb. 27

te, um die Wertschöpfung zu erhöhen. Doch nur 1,1% der deutschen Betriebe mit Einkommenskombinationen befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern – bei 8% der landwirtschaftlichen Nutzflächen (vgl. Abb. 28).

Nur 182 landwirtschaftlichen Betriebe befassen sich in

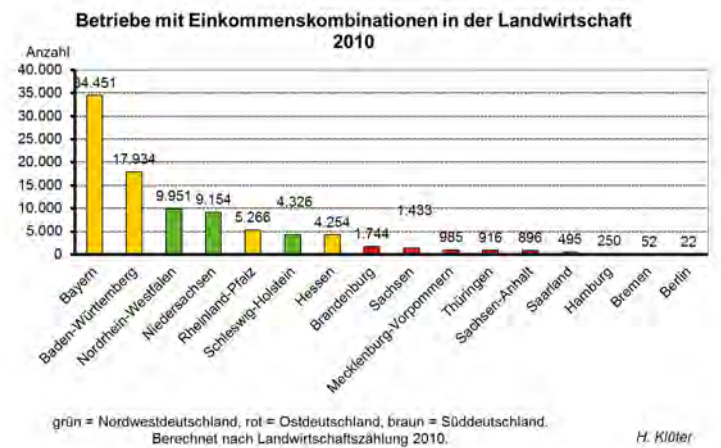


Abb. 28

Mecklenburg-Vorpommern mit Fremdenverkehr, Beherbergung und Freizeitaktivitäten. Das sind weniger als 2% von Deutschland.

Noch größer ist der Nachholbedarf bei Direktvermark-

und ähnlich hohe Anteile am Schweine- und Rinderbestand befinden sich in den Händen der Agrarindustrie.

Die hoch subventionierten agrarindustriellen Betriebe erzeugen vor allem billige, leicht zu bearbeitende Massenprodukte. Sie verhalten sich im Gegensatz zu Familienbetrieben als Arbeitsplatzminimierer und sind daher nicht in der Lage, Produkte im landwirtschaftlichen Hochpreissegment nachfragegerecht anzubieten. Während sich die westdeutsche Landwirtschaft viel stärker auf neue Nachfragetrends wie mehr ökologische, qualitativ hochwertige, frische Erzeugnisse einstellt, ist die großbetriebliche Landwirtschaft viel zu schwerfällig und zu personalschwach, dem in adäquater Weise zu folgen. Die Agrarindustrie hat das auch nicht nötig, weil sie hinreichend durch Flächensubventionen alimentiert wird. Darüber hinaus profitiert sie davon, dass Gemeinden und Bundesland in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund organisatorischer und finanzieller Schwäche nicht in der Lage sind, die Großbetriebe hinreichend genau und oft zu kontrollieren. Die Standortfaktoren, mangelhafte Kontrolle und behördliche Inkompetenz haben in großem Umfang zweifelhafte Investoren auf den Plan gerufen, die gegen die herkömmliche Landwirtschaft einen Verdrängungswettbewerb führen.

Würde man der Agrarindustrie die dysfunktionalen Flächensubventionen streichen, dann stünden für eine konstruktive Agrarpolitik im Sinne des „Gartens der Metropolen“ 200 Millionen € pro Jahr zur Verfügung.

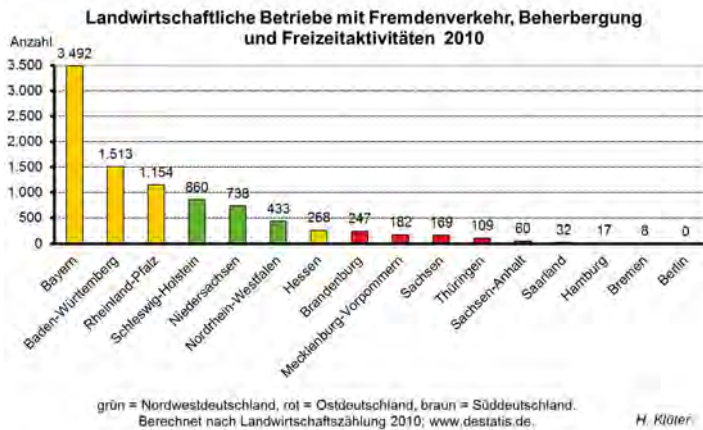


Abb. 29

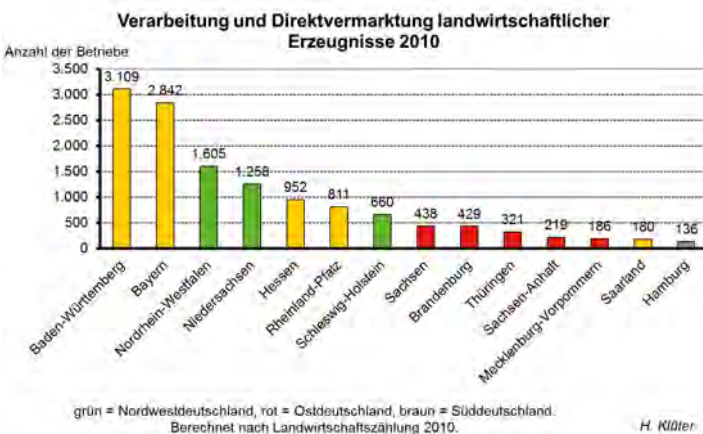


Abb. 30

tung. Mit 186 Betrieben hat Mecklenburg-Vorpommern 2010 nur einen Anteil von 1,4% in Deutschland (Abb.30).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Mecklenburg-Vorpommern im gesamtdeutschen Vergleich trotz guter natürlicher Klima-, Boden- und Flächenausstattung eine weit unterdurchschnittliche Produktivität aufweist. Sie hängt im Wesentlichen von den Anbau- und Betriebsstrukturen ab, die wiederum von den im gesamtdeutschen Rahmen besonderen Besitzverhältnissen abhängen. Fast 70% der Flächen

2.4 Nutztierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern

Corinna Cwielag,
BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gegenwärtige Situation

INTENSIVIERUNG UND KONZENTRATION IN DER TIERHALTUNG FÜHRT ZU MASSENTIERHALTUNG

In Mecklenburg-Vorpommern findet seit zehn Jahren ein Konzentrationsprozess in der Tierhaltung zu besonders großen Intensivtierhaltungsanlagen statt. Der BUND bezeichnet diese Art der Tierhaltung als Massentierhaltung.

Massentierhaltung ist auch in Deutschland gesetzlich erlaubt und kann nach den Bestandsobergrenzen laut Bundesimmissionsschutzgesetz¹ und Bundesbaugesetzbuch klar definiert werden. Oberhalb folgender Tierzahlen besteht demnach ein erhöhtes Risiko der Beeinträchtigung von Umwelt und Anwohnern: 500 Plätzen in der Schweinemast, 560 bei der Sauenhaltung und 500 bei der Ferkelaufzucht, 600 Tierplätze für Rinder, 15.000 Tierplätze für Legehennen und Mastputen sowie 30.000 Tierplätze für Masthühner. Massentierhaltung definiert sich zudem über die nicht artgerechten Haltungsbedingungen und die zu hohe Anzahl der Tiere je Stalleinheit. Massentierhaltung hat negative Folgen für das Verhalten der Tiere, deren Gesundheitszustand, deren Lebensdauer bzw. Lebensleistung sowie letztendlich die Qualität der tierischen Erzeugnisse.

Nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz gab es 2009 einen Bestand von 382 Intensivgeflügelanlagen mit einer Kapazität von insgesamt 6,5 Mio. Tierplätzen². Im Jahr 2014 werden 162 nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Geflügelanlagen mit insgesamt 8,7 Millionen Tierplätzen angegeben.³ Die größte produzierende Hähnchenmastanlage wird mit 966.000 Tierplätzen je Mastdurchgang in Bassin, Gemeinde Wendisch Baggendorf, Landkreis Vorpommern Greifswald angegeben. Im Umkreis der Gemein-

de Wendisch Baggendorf sind weitere Anlagen mit insgesamt 216.000 Mastplätzen angesiedelt. Die größte Legehennenanlage mit 251.000 Tierplätzen steht in Banzkow, Landkreis Ludwigslust-Parchim. In Banzkow sind ebenfalls auf dem gleichen Gelände weitere Betriebe mit Legehennenanlagen angesiedelt, so dass insgesamt 479.950 Legehennen in einer Gemeinde gehalten werden.⁴

Der Bestand von großen Intensiv-Schweine- und Sauenanlagen wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz auf der Datenbasis von 2012 mit 133 Anlagen und insgesamt 765.399 Tierplätzen (ohne Ferkel) abgegeben, für 2013 wird durch das Ministerium auf 904.400 Tierplätze für Mastschweine und Sauen hochgerechnet. In der größten Schweineanlage des Altbestandes in Losten werden aktuell 34.385 Schweine gehalten (24.000 Mastschweine und 10.385 Zuchtsauen).

Gegenwärtig laufen etwa 50 Antragsverfahren⁵ für den Neubau von industriellen Schweinehaltungsanlagen für bis zu 31.000 Mastplätze und für Geflügelanlagen mit bis zu 400.000 Masthähnchen pro Durchgang, 35.000 Legehennen oder 86.000 Masthähncheneltern-tiere. Einige Anträge sind bereits genehmigt und die Anlagen sind in Betrieb. Die größte Sauenanlage Europas in Alt Tellin wurde mit 10.458 Muttersauen und 35.000 Ferkeln 2013 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Betrieb genommen. Für diese wurde noch vor der Fertigstellung die Erweiterung der Kapazitäten auf 10.750 Muttersauen, 624 Jungsauen und 53.248 Ferkelplätze beantragt.

In jedem Monat werden weitere Genehmigungsanträge für industrielle Massentierhaltungsanlagen mit tausenden Hähnchen, Legehennen, Mastschweinen oder Sauen gestellt. Daran haben die geänderten Bedingungen der Investitionsförderung des Landwirtschaftsministeriums nichts geändert. In fast allen

1: gemäß 4. BImSchV, Anhang 1, Nr.7.1.

2: Landtags Drucksache 5/2224, Zahlenangaben nach Statistisches Landesamt Stand 2008

3: Landtags Drucksache 6/2816, Zahlenangaben nach Statistisches Landesamt Stand 2010

4: Die Angaben des statistischen Amtes differieren teilweise zu den tatsächlichen Beständen, so liegen beim BUND anhand von Planungsunterlagen teilweise höhere Bestände je Gemeinde und weitere Anträge auf Neugenehmigungen vor. Insgesamt sind die Zahlen damit höher.

5: Landtagsdrucksache 6/2817 und Erhebungen BUND aus Genehmigungsunterlagen

Fällen können die Investoren auch ohne Förderung seitens des Landes bauen, da zum Beispiel im Geflügelsektor nachweislich international tätige Fleischkonzerne im Hintergrund stehen. In der Milchviehhaltung gibt es erstmalig 2014 einen Antrag auf Genehmigung einer Großanlage für 2.200 Milchkühe im Naturpark Sternberger Seenland. Dafür werden zusätzlich zwei Güllelagunen geplant.

In den Großanlagen, die bis zu 7,2 Millionen Masthähnchen im Jahr oder 360.000 Ferkel „produzieren“, werden ausschließlich Hochleistungsrasen gehalten. Deren kurzes Leben auf engstem Raum mit zu vielen Artgenossen ist zu 90 % nur mit Einsatz von Antibiotika und schmerzhaften Eingriffen, wie kupierten Schwänzen oder Schnäbeln, möglich. Die Hochleistungszuchtsauen müssen z.B. für 6 Wochen in Kastenständen oder nach dem Abferkeln mit Bügeln so fest fixiert werden, dass sie sich nicht umdrehen können, damit der unterdrückte Nestbautrieb nicht zu „Produktivitätsausfällen“ wie Fehlgeburten oder erdrückten Ferkeln führt. Mehr zu den Folgen für die Tiere im Kapitel 4.1 Tierschutz.

Eine aus Sicht des BUND kritikwürdige Entwicklung ist die Haltung von Bio-Legehennen in großen Beständen bis zu 39.950 Tiere je Betrieb. Die strengen Haltungsvorschriften mit maximal 3.000 Tieren je Herde und Auslauf werden formal erfüllt, aber die Kombination von mehreren Herden bis zu zehntausender Beständen bringt zwangsläufig Probleme mit dem Herdenmanagement, insbesondere beim Auslauf mit sich. So kann u.a. starker Keimdruck die Gesundheit der Tiere gefährden und hat auch negative Umweltwirkungen. Das Image der ökologischen Tierhaltung leidet unter derartigen Großbeständen erheblich. Hier sieht der BUND eine Lücke in den Bio-Haltungsvorschriften der EU und einiger Verbände des ökologischen Landbaus.

Wirkungen in den Gemeinden

AGRARINDUSTRIE IST KEINE LANDWIRTSCHAFT

Im ländlichen Raum stoßen Planungen für weitere industrielle Massentierhaltungsanlagen auf immer mehr Widerstand. Ab einer bestimmten Größenordnung,

die etwa bei der Grenze der Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt, sind Anwohner, Besucher und Touristen durch Wirkungen wie durch einen Industriebetrieb betroffen. Der Bonus der „gesunden Landluft“ ist bei je nach Betriebs- oder Wittersituation teilweise einwöchiger Dauerbelastung durch einen Schweine- oder Geflügelbetrieb nicht mehr vorhanden. Der Geruch wird zur Belästigung.

Auch der Ver- und Entsorgungsverkehr ist in diesen Größenordnungen erheblich. Der Abtransport der Tiere erfolgt z.B. im Geflügelbereich zu Nachtstunden. Auf einen Schwertransport passen rund 8.000 Hähnchen, die nach 35-37 Lebenstagen zum Schlachthof gefahren werden. Für eine Anlage mit 200.000 Hähnchenmastplätzen pro Durchgang (z.B. in Wattmannshagen) sind das 25 Schwertransporte in der Nacht der Ausstallung, bei 400.000 Hähnchenmastplätzen (z.B. in Klein Daberkow) doppelt so viele. Das Ganze geschieht sieben- oder achtmal im Jahr zu jeder Ausstallung. Dazu kommen Futter- und Hähnchenmisttransporte. In Europas größter Sauenanlage bei Alt Tellin, in der 10.750 Muttersauen rund 360.000 Ferkel im Jahr „produzieren“ sollen, entstehen mehr als 60.000 t Gülle pro Jahr. Die Gemeinde Alt Tellin beklagt inzwischen massive Straßenschäden. Für die „Verwertung“ der Gülle in der 2-MW-Biogasanlage werden ca. 600 ha zusätzlicher Anbaufläche für Mais oder Getreide um Alt Tellin benötigt, die mit der Gülle vergoren werden müssen. Die zu erwartenden Tiertransporte für 360.000 Absatzferkel erfolgen, wie viele Tiertransporte, bevorzugt in den Nachtstunden auf dafür nicht geeigneten Gemeinde- und Kreisstraßen.

GEMEINDEENTWICKLUNG

In wenigen Fällen nutzen die Bürgermeister das Kommunalrecht um die Gemeindeentwicklung für alle Einwohner erträglich zu steuern. In anderen Gemeinden brechen Zerwürfnisse auf. Die ist oft der Fall, wenn Geschäftspartner der Investoren im Gemeinderat eine Investition in ein ortsansässiges Agrarunternehmen bewerben können und teilweise sogar Sitz und Stimme haben.

Dieses Modell, bei dem ein einheimischer Landwirt mit konzernabhängigen Unternehmen gemeinsam einen Antrag stellt, ist gängige Praxis in Mecklenburg-

Vorpommern: So trat im Falle der geplanten Hähnchenmastanlage Wardow (72.800 Tierplätze je Mastdurchgang) nicht nur der Investor auf, sondern auch ein Vertreter der Firma Agrifirm, der wiederum Fragen der Anwohner beantwortete. Auch im Genehmigungsverfahren zur geplanten Hähnchenmastanlage Wattmannshagen (200.000 Tierplätze je Mastdurchgang) trat neben dem einheimischen Landwirtschaftsbetrieb, ein Vertreter von Agrifirm auf Seiten der Antragsteller auf. Er wurde auf der Anwesenheitsliste als Friki-Storkow GmbH angegeben. Gleiches geschah im Genehmigungsverfahren zur größten neugeplanten Hähnchenmastanlage Klein Daberkow (400.000 Mastplätze je Durchgang).

Friki-Storkow gehört wie Agrifirm zur niederländischen Plukon Royale Group, deren Kapital seit Anfang 2009 mehrheitlich von einem Fonds der niederländischen Investment-Gesellschaft Gilde Buy Out Partners gehalten wird. Insgesamt betreibt Plukon Royale mehr als 10 Niederlassungen (Schlachthöfe und Weiterverarbeitungsbetriebe) in den Niederlanden, Deutschland und Belgien. Die Unternehmensgruppe verfügt über eine Gesamtkapazität von rund 4,2 Millionen Hähnchenschlachtungen pro Woche. Damit gehört das Unternehmen zu den größten seiner Art in Deutschland.

Wenn Gemeinden sich dennoch mit den Planungen kritisch auseinandersetzen und zu dem Schluss kommen, dass diese nicht mit der Gemeindeentwicklung zusammenpassen, können sie die Zustimmung der Gemeinde, das gemeindliche Einvernehmen, verweigern. Dies ist grundsätzlich möglich, wenn die Anlagenplanung gemäß Baugesetzbuch u.a. den Darstellungen des Flächennutzungsplanes oder eines gemeindlichen Landschaftsplanes widerspricht, dem Wasser-, Abfall- oder Immissionsschutzrecht widerspricht, schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann, unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen bedingt, Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege negativ betrifft oder den Erholungswert der Umgebung beeinträchtigt. Dies ist praktisch bei allen Intensivanlagenplanungen der Fall. In Mecklenburg-Vorpommern ist es jedoch Praxis, dass das verweigerte Einvernehmen der Gemeinde durch die Genehmigungsbehörde ersetzt wird. Die Gemeinde kann sich ihr Recht dann nur

auf dem Klageweg zurückholen, was sie sich, genau wie eine gemeindliche Landschafts- und Flächenplanung, nur als wohlhabende Gemeinde leisten kann. Intensivtierhaltungsanlagen führen somit nicht nur zu enormen Spannungen vor Ort, sondern auch zu finanziellen Belastungen der betroffenen Gemeinden. Es ist eine Frage des Geldes, ob eine Gemeinde das Kommunalrecht wahrnehmen kann.

ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES

Oft stehen Anlagenplanungen im Konflikt mit laut Landesplanung ausgewiesenen Tourismusentwicklungsräumen, überlagert von Vorranggebieten Landwirtschaft und Trinkwasserschutzgebieten. Selbst auf Antrag von Gemeinden werden jedoch in Mecklenburg-Vorpommern bis auf drei Fälle keine öffentlichen Raumordnungsverfahren für Neuplanungen durchgeführt. Die Stellungnahmen der Ämter für Raumordnung innerhalb der Immissionsschutzverfahren werden ohne öffentliche Beteiligung abgegeben. Als Grundlage für die Raumordnungsverfahren werden die Untersuchungen der Immissionsschutzrechtlichen Verfahren verwendet. Erhebungen über Entwicklung von Beherbergungskapazitäten in den betroffenen Gemeinden sind in keinem Fall erfolgt.

Für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes haben industrielle Massentierhaltungsanlagen nach Erfahrung des BUND Mecklenburg-Vorpommern negative Auswirkungen. Ohnehin hat die Wertschöpfung im Gastgewerbe seit 2005 die Wertschöpfung in der Landwirtschaft überholt. Die wenigen neuen Arbeitsplätze in den industrialisierten Betrieben sind weder attraktiv noch nachhaltig. Im Fall der größten geplanten Hähnchenmastanlage mit 400.000 Tierplätzen je Durchgang in Klein Daberkow wird die Zahl der zusätzlichen Arbeitsplätze mit 1 angegeben.

Makler und Immobiliensachverständige bestätigen inzwischen offiziell, dass private Wohnhäuser in der Nachbarschaft von Intensivanlagen im Umkreis bis zu zwei Kilometern stark an Wert verlieren. Investitionen der Gemeinden in sanften Tourismus und in private Ferienwohnungen oder Pensionen werden in Frage gestellt. Inzwischen sind auch eine Reihe von aufwendig restaurierten Gutshäusern und -anlagen durch

die Errichtung oder Planung von Intensivanlagen in unmittelbarer Umgebung betroffen. Dazu gehören u.a. das Gutshaus Wietzow im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, das Gutshaus Rothen im Landkreis Ludwigslust-Parchim, das Schloß Wardow im Landkreis Rostock, Schloss und Garten Marihn im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Schloss Rattey im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Schloss Schönhäusen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Umweltwirkungen

QUELLEN FÜR DEN EINTRAG VON STICKSTOFF UND NITRATEN

Als Quellen für den Eintrag von Stickstoff und Nitraten über den Luftweg in empfindliche Biotope, Wälder und Gewässer führen Intensivanlagen auch zur Belastung von Grund- und Trinkwasser mit krebserregenden Nitraten. Durch einen Ausstoß zwischen sechs und 16 Tonnen Ammoniak je Anlage und Jahr werden Böden und Biotope im Umfeld der Anlagen mit 20 - 30 kg zusätzlichem Stickstoff je Hektar und Jahr belastet. Die Bodenbakterien oxidieren das Ammonium zu gut löslichem Nitrat, das zusätzlich zum Nitrat aus überschüssigem Dünger in das Grundwasser gerät. In MV wird Trinkwasser zu 85% aus Grundwasser gewonnen. Die Wasserbehörden des Landes MV stellen seit Jahren eine hohe Belastung des Grundwassers mit Nitrat fest. An jeder fünften Grundwassermessstelle wird der Grenzwert für Nitrat von 50 Milligramm pro Liter regelmäßig überschritten. Nitrat reagiert im Körper zu Nitrit. Zu hohe Nitrit-Konzentrationen führen besonders bei Säuglingen zu Atemnot und der lebensgefährlichen Blausucht. Bei Erwachsenen wandeln sich Nitrite im Körper zu Nitrosaminen. Diese gelten als krebserregend. In den Genehmigungsverfahren zu industriellen Intensivtierhaltungsanlagen werden die Wirkungen über den Luftweg künstlich klein gerechnet oder gar nicht berücksichtigt. Wetterdaten zur korrekten Berechnung der Immissionsprognosen werden in keinem Fall vor Ort erhoben, sondern von 30-50 km entfernten Wetterstationen übernommen. Der BUND hat in allen begleiteten Genehmigungsverfahren grundlegende und im Ergebnis erhebliche Fehler bei den Prognoseberechnungen für Schadstoffe und Geruch festgestellt.

Über 80 Standorte industrieller Tierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern mussten nach Angaben des Landesamtes für Umwelt Naturschutz und Geologie (LUNG Mecklenburg-Vorpommern) wegen des hohen Schadstoffausstoßes an das internationale Emissionskataster gemeldet werden, siehe Grafik. Dazu gehört die in Medow-Brenkenhof im Landkreis Vorpommern Greifswald produzierende Schweinemastanlage der Firma Straathof mit 15.000 Tierplätzen, 2006 in Betrieb gegangen. Aktuell stehen dort 18.000 Mastschweine. Obwohl der Anlagenstandort wegen der enormen Emissionen bereits als Schadstoffquelle an das PRTR-Schadstoffregister gemeldet werden musste, wird gegenwärtig eine Erweiterung um weitere 13.000 Tierplätze beantragt.



Abb. 1
Gemeldete Standorte der Intensivtierhaltung (Massentierhaltung) im Schadstoffregister PRTR, jetzt THRU

Überschreitung der ökologischen Schwellenwerte (Critical Loads)

Das Umweltbundesamt gibt an, dass für dreiviertel aller empfindlichen Biotoptypen Deutschlands die Belastungsschwellen überschritten worden sind. Besonders drastische Überschreitungen werden auf empfindlichen Böden mit intensiver Tierhaltung registriert. Bei zusätzlichen Schadstoffeinträgen wird mit erheblichen Schäden an Biotopen gerechnet. So spielt z.B. in Wäldern mit der Humusform Moder

bis Mull, wie sie nach der Europäischen Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-RL) geschützt sind, die Nitrifikation eine große Rolle. In diesen Böden wird Ammonium (NH₄⁺) im Oberboden zu Nitrat umgewandelt und in die tieferen Bodenschichten des Wurzelraums verlagert und somit pflanzenverfügbar gemacht. Verschiedene Studien belegen für diese Bodentypen eine exponentielle Zunahme der Nitratfreisetzung, sofern die Stickstoffvorbelastung eine Grenze von 12 bis 15 kg ha/Jahr überschreitet. Dies ist laut Umweltbundesamt fast in allen Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns der Fall.⁶ Auch in Genehmigungsverfahren zu großen Intensivtierhaltungsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern wird von Seiten der Forst vorgetragen, dass die den Intensivtierhaltungsanlagen benachbarten Wälder ihre höchste Trophiestufe erreicht haben und zusätzliche Schadstoffeinträge direkt in das Grundwasser abgegeben werden.⁷ Außer Wäldern zeigen auch andere Biotoptypen wie Fließgewässer negative Veränderungen durch atmosphärischen Stickstoffeintrag, der u.a. aus Ammoniak-Emissionen von Intensivtierhaltungsanlagen stammt. Ammoniak ist sehr gut wasserlöslich. Eine Erhöhung der Stickstoffbelastung führt zur Verschlechterung der Wasserqualität. Infolgedessen werden die charakteristischen Pflanzenarten der Gefäßpflanzen durch Algenbewuchs geschädigt und sterben teilweise ab. Als Reiniger des Gewässerkörpers und z.B. als Träger von Fischlaich können sie nicht mehr funktionieren. Für geschützte Arten, wie die selten gewordene Bachmuschel (*Unio crassus*), führen schon geringfügige Einträge von Ammoniak zum Absterben. Die geschützte Begleitflora der Gewässer wird durch den hohen Stickstoffeintrag aus der Luft verändert. Statt der geschützten Arten breiten sich dort Stickstoff/Entwässerungsanzeiger wie Brennessel, Giersch, Nelkenwurz u.a. aus, welche die empfindlichen Zielarten der Schutzgebiete verdrängen. Charakteristische Nahrungspflanzen für Insekten der Gewässerränder verschwinden damit. Ein Großteil der Stickstoffbelastungen von Gewässern und anderen geschützten Biotopen stammt aus den diffusen Quellen im Umfeld landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteter Böden. Doch dass die auch als Nitrifizierungsindikatoren bezeichneten Pflanzenarten

auch in Flächen auffindbar sind, welche nicht direkt an landwirtschaftliche Anbauflächen grenzen, belegt den starken atmosphärischen Stickstoff-Eintrag, der in Mecklenburg-Vorpommern auch aus Intensivtierhaltungsanlagen stammt.

Nach den Vorgaben der Europäischen Nitratrichtlinie ist die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, ab dem 1.1.2011 sicher zu stellen, dass nicht mehr als 550.000 Tonnen Ammoniak (NH₃) im Jahr emittiert werden. Aus den Referenzdaten des Umweltbundesamtes ist zu erkennen, dass Deutschland die Verpflichtung der Nitratrichtlinie schon für das Jahr 2010 um 60.000 Tonnen überschritten hat. **Bis 2014 hat sich dieser Trend nicht signifikant verändert.**

Bioaerosole mit Wirkung auf die Gesundheit von Anwohnern und Mitarbeitern

Es ist nachgewiesen, dass antibiotikaresistente Keime mit Bioaerosolen in der Abluft aus den Anlagen auf umliegendes Gelände verbreitet werden. Der BUND bestätigte im Januar 2012 die Berechnungen von HARTUNG 2004 (Tierärztliche Hochschule Hannover). In einem einfachen Versuch wurden am Boden und auf Pflanzen antibiotikaresistente Keime im Abstand von bis zu 400 Metern von einer Geflügelmastanlage nachgewiesen. Eine Studie von Allgemeinmedizinern im Emsland wies nach, dass es einen Zusammenhang zwischen einer Zunahme asthmatischer Erkrankungen bei Kindern im Umfeld von Intensivanlagen gibt. Mitarbeiter und Tierärzte in Intensivtierhaltungsanlagen haben ein bis zu 138fach erhöhtes Risiko, sich mit antibiotikaresistenten Keimen zu infizieren und diese auch zu übertragen.

Die Bundesregierung hat am 11. September 2012 veröffentlicht, dass im Jahr 2011 in der Tierhaltung 1.734 Tonnen Antibiotika-Wirkstoff eingesetzt wurden. Im September 2011 veröffentlichte die Bundesregierung

6: s. HACKER 2014 zum FFH-LRT 9130 nach Westling, 1991; Kolling and Neustifter, 1997; Gundersen et al., 1998; Nilsson et al., 1998
7: STALUMM Rostock, Genehmigungsbescheid HMA Wattmannshagen, 14.05.2012 (Az.: StALU MM 52 b/5711.0.701-287)

in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (17/6807) Schätzungen, dass im Jahr 2005 noch 784,5 Tonnen eingesetzt worden seien. Entweder ist der Bundesregierung das tatsächliche Ausmaß nicht bekannt gewesen oder die Steigerung innerhalb eines Jahres ist beängstigend. Eine Studie des Landes Mecklenburg-Vorpommern ergab, dass 95% der untersuchten konventionellen Hähnchenmastanlagen (36 von 38 untersuchten HMA) Antibiotika einsetzten. In 38 Lebenstagen werden bis zu sieben verschiedene Antibiotika bei der Hähnchenmast eingesetzt. Nach Einführung eines Monitoring-Programmes hat sich der Einsatz von Antibiotika zwischen 2012 und 2013 nur leicht verringert. Von 3,4 Antibiotika-Behandlungen je Durchgang auf 2,4 Antibiotika-Behandlungen je Durchgang. Der BUND kritisiert, dass sich die Verringerung auch auf den Einsatz von Langzeitantibiotika zurückführen lassen kann. - Langzeitantibiotika werden zunehmend eingesetzt. Da für die Erhebung die Häufigkeit des Mitteleinsatzes abgefragt wird, hat insgesamt die Antibiotikagabe nicht abgenommen.

Landespolitik

FÖRDERUNG INDUSTRIELLER GRÖßENORDNUNGEN FÜR TIERHALTUNGSANLAGEN DURCH LANDVERGABEPRAXIS

Das Land Mecklenburg-Vorpommern zwingt Landwirtschaftsbetriebe über die Pachtverträge für landeseigene Flächen zur Errichtung von großen industriellen Tierhaltungsanlagen. Wenn Landwirtschaftsbetriebe, die vorrangig ackerbaulich tätig sind, nicht in Tierhaltung, Gemüsebau oder andere Sonderkulturen investieren, werden Pachtverträge durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern beendet. In Bezug auf die Tierhaltung basiert dieses Vorgehen auf einem konkreten Berechnungsmodus, nach dem z.B. ein Betrieb mit rund 1.000 Hektar Fläche mindestens 270.000 Hähnchen oder 500 Rinder mästen muss, um seinen Flächenbestand zu halten⁸. Der drohende Flächenverlust wird in öffentlichen Genehmigungsverfahren als betriebswirtschaftliche Begründung für die Notwendigkeit der Errichtung von industriellen Geflügelmastanlagen aufgeführt. Die Bindung von Landesflächen an Tierhaltung ist nicht zu beanstanden, der BUND fordert jedoch dabei strenge Umwelt- und

Tierschutzaufgaben sowie eine klare Begrenzung der Tierplatzzahlen. Die aktuell geltenden Berechnungsgrundlagen zielen aber ausschließlich auf den Neubau von Anlagen der Massentierhaltung in industriellen Größenordnungen und begrenzen nicht auf tiergerechte Besatzzahlen pro Quadratmeter.

Forderungen und Maßnahmen im Aktionsplan nachhaltige Landwirtschaft

1. IMAGE GESUNDHEITS- UND TOURISMUSLAND

Wenn Mecklenburg-Vorpommern seiner gern vortragenen Rolle des Tourismuslandes mit intakten Landschaften und gutem Essen gerecht werden will, müssen in Zukunft extensive Tierhaltungsformen und Sonderqualitäten für artgerecht erzeugtes Fleisch aus Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Die **Kriterien der Nutztierhaltung** müssen überarbeitet und z.B. der Antrag Nordrhein-Westfalens, für die **Änderung der Nutztierhaltungsverordnung** auf Bundesebene, unterstützt werden. Das **Verbot der Qualzucht** muss für Nutztiere präzisiert werden.

2. TIERSCHUTZPLAN ALS LANDESOFFENSIVE FÜR ARTGERECHTE NUTZTIERHALTUNG

Das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte einen Tierschutzplan erarbeiten und verbindlich verabschieden. In diesem Tierschutzplan sollte nach dem Beispiel Niedersachsens (1987) eine **Ansiedlungsoffensive für besonders artgerechte Tierhaltung in konventionellen landwirtschaftlichen Betrieben** starten. Dabei werden die Bestandsobergrenzen des NEULAND-Programmes zu Grunde gelegt, sowie der grundsätzliche Auslauf und die Einstreuhaltung als Voraussetzung für die Förderung.

Unerlässlich ist ein **begleitendes Marketingprogramm für den Absatz** des aufwendiger produzierten Fleisches.

Für die Umsetzung einer artgerechten Nutztierhaltung nach dem Tierschutzplan kann die **Förderung über Pachtflächenvergabe** des Landes erfolgen. Statt der bisherigen Kopplung der Pachtflächenvergabe von Landesflächen an hohe Tierbestandszahlen wird

8: Begründung im Genehmigungsantrag für Hähnchenmastanlage Gallin, 300.000 Tierplätze, Landkreis Ludwigslust-Parchim

die Flächenvergabe an die Kriterien Auslauf, Einstreuhaltung und Bestandsobergrenzen gebunden. Die Bestandsobergrenzen gelten pro Betrieb und dürfen nicht durch Scheinteilungen unterlaufen werden.

Eine Förderung von **Stallneubauten** über das Agrarinvestitionsförderprogramm muss an Auslauf für Geflügel und Schweine und an Weidegang für Milchvieh gebunden werden. Das Förderprogramm sollte für **Stallumbauten mit Auslauf und Weidenutzung** geöffnet werden.

Um Tierschutz wirkungsvoll durchzusetzen, muss ein Klagerecht für den Tierschutz eingeräumt werden.

3. AKTIONSPLAN ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT MIT LANDESOFFENSIVE FÜR AUSWEITUNG DER TIERHALTUNG NACH KRITERIEN DES ÖKOLOGISCHEN LANDBAUS

Das Land sollte eine Förderkampagne für Produkte aus ökologischer Tierhaltung auflegen. Ziele der **Förderkampagne sollten die Ausweitung der ökologischen Tierhaltung**, eine Förderung des Verbraucherwissens und eine Absatzförderung für Produkte aus ökologischer Tierhaltung sein.

Für die Landwirtschaftsbetriebe sollte eine Betriebsberatung zur ökologischen Tierhaltung eingeführt werden. Zusätzlich sollten vom Land Winterschulungen und Erfahrungsaustausch gefördert werden.

Insbesondere in Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten sowie Trinkwasserschutzzonen und Trinkwassersicherungsgebieten sollte ein Sonderumstellungsprogramm auf Grünlandnutzung durch Beweidung nach Kriterien des ökologischen Landbaus aufgelegt werden.

Für die Absatzförderung sollte ein Förderprogramm für Bio-Essen in der Gemeinschaftsverpflegung (Kindertagesstätten, Schulessen, Mensen, Kantinen) aufgelegt werden.

Verbraucherwissen und Kenntnisse über die Vorzüglichkeit ökologischer Tierhaltung und Produkte sollten durch die Förderung von landesweiten und regionalen öffentlichen Aktionen wie BIO-Landpartie, Bio-Tage in Landkreisen, Förderung von Hoffesten für tierhaltende

Betriebe und geförderte Schulexkursionen auf Bio-Betriebe verbessert werden.

4. LANDESPLANUNG

In der Raumordnung sollten die Prioritäten geändert werden: es sollte Vorrang für Trinkwassereinzugsgebiete und Tourismusentwicklungsräume eingeräumt werden.

In Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten Trinkwasserschutz, Wasserschutzbereichen (gemäß GLRP und LEP) sowie Trinkwasserschutzzonen und Trinkwassersicherungsgebieten **sind keine weiteren industriellen Tierhaltungsanlagen (Z)** (siehe REP Meckl. Seenplatte) zu errichten. Das gleiche gilt für Tourismusentwicklungs- und Tourismusschwerpunkträume. Dazu werden entsprechende Z-Sätze in die Landes- und regionale Raumordnung aufgenommen.

Für jede neue Neuplanung einer Massentierhaltungsanlage ab der Größe Bundesimmissionschutzgesetz (4. BImSchV, Anhang 1, Nr.7.1.) sollten Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

5. ÄNDERUNG DER GENEHMIGUNGSPRAXIS

In den Genehmigungsverfahren müssen unabhängige Behördengutachter eingesetzt werden. Die **Immissionschutzverfahren** müssen nach dem **Stand der Technik, neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, mit lokalen Wetterdaten und transparent** für betroffene Bürger durchgeführt werden. Es müssen verpflichtend Gutachten zur Belastung mit Bioaerosolen und Keimen eingeführt werden. Alle Unterlagen müssen elektronisch zur Verfügung gestellt werden.

6. FOLGENMINDERUNG IM BESTAND

Für Industrieanlagen zur Tierhaltung ab Bestandsgrößen 4.BImSCHV sollten **Luftfilteranlagen für Geruch, Feinstaub, Bioaerosole** eingeführt werden. Erweiterungen konventioneller Intensivanlagen ab Bestandsgrößen 4.BImSCHV sollten unzulässig sein. Ein moderater Zubau nach NEULAND-Kriterien sollte zugelassen werden.

Die Genehmigungen für die bestehenden industriellen Massentierhaltungsanlagen müssen zeitlich befristet werden - wie für jeden anderen Industriebetrieb auch.



2.5 Ökolandbau

Dr. B. Roloff,
BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der Ökologische Landbau ist die nachhaltigste, ressourcenschonendste und umweltverträglichste Landbewirtschaftungsform. Ökologischer Landbau bedeutet, die Bodenfruchtbarkeit erhalten und vermehren, robuste und widerstandsfähige Pflanzensorten anbauen und Nutztiere artgerecht halten und füttern. Aber auch, dass Menschen durch ihre sinnvolle Arbeit gesunde und geschmackvolle Lebensmittel erzeugen. Der ökologische Landbau ist das Leitbild einer modernen und zukunftsfähigen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und der Welt. Alle heutigen Herausforderungen, wie Boden-, Gewässer-, Arten-, aber auch Tier- und Verbraucherschutz können durch den ökologischen Landbau bzw. die ökologische Lebensmittelverarbeitung am besten verwirklicht werden. Gleichzeitig kann der Ökolandbau zum Leitbild einer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in Europa nach 2014 werden, da er das „Europäische Agrarmodell“ von einer multifunktionalen und nachhaltigen Landbewirtschaftung produktionstechnisch am besten umsetzt. Der ökologische Landbau erbringt nachweislich gesellschaftliche Zusatzleistungen, die keinen Marktpreis haben, aber von der Gesellschaft honoriert werden müssen. Dieser Zusatznutzen ist nicht durch höhere Preise für die Bio-Produkte vom Verbraucher bezahlbar.

Der Bio-Markt

Der Bio-Markt wächst deutschland-, europa- und weltweit. Der Umsatz mit ökologischen Lebensmitteln stieg 2013 bundesweit um 7,2% gegenüber dem Vorjahr. Die Nachfragesituation ist weiterhin positiv und die Verarbeiter suchen bundesweit heimische Bio-Ware. Die Anzahl der erzeugenden Bio-Betriebe fällt immer mehr hinter dieser positiven Marktentwicklung zurück. Deutsche Bio-Bauern können weder die Menge noch die Vielfalt der Erzeugnisse liefern. Der Importanteil steigt weiter und liegt beim Getreide bei 15%, bei Kartoffeln bei 26% und bei Möhren und Äpfeln bei ca. 50%. Es fehlen bundesweit genügend landwirtschaftliche Bio-Betriebe. Die meisten Bundesländer hatten im Jahr 2006 die Umstellungsförderung ausgesetzt, um

diese 2007, genau wie die Beibehaltungsförderung, auf viel zu geringem Niveau wieder einzuführen.

Entwicklung des Ökolandbaus

Mecklenburg-Vorpommern hat besonders günstige geographische und klimatische Voraussetzungen für den ökologischen Landbau insbesondere für die Vermehrung von ökologischem Saat- und Pflanzgut. Das betrifft nicht nur, wegen der sogenannten Gesundlagen die ökologische Pflanzkartoffel-Vermehrung, sondern auch die Vermehrung von Getreide, Gräsern und Leguminosen. Der Anteil, der auf ökologischen Landbau umgestellten landwirtschaftlichen Nutzfläche, stieg in den Jahren von 1992 bis 1996 durch die aufgelegten Extensivierungsprogramme stark an, stagnierte ab dem Jahre 1997 durch Auslaufen der Förderprogramme und entwickelte sich seit dem Jahre 2000 auf relativ hohem Niveau mit geringen Zuwachsraten. Durch die einseitigen Flächen- bzw. Tierprämien entwickelten sich einerseits flächenstarke ökologische Bio-Betriebe, -Güter und -Farmen mit relativ großen Tierbeständen und andererseits kleine und mittlere Bio-Höfe mit vielseitigen Betriebsstrukturen. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen blieben jahrelang deutlich hinter der rasanten Entwicklung der ökologischen Erzeugung zurück. Die geforderte begleitende indirekte Förderung, wie Absatzförderung für ökologische Erzeugnisse, eine begleitende Umstellungsberatung, bessere Verbraucheraufklärung sowie eine intensivere Forschung zum ökologischen Landbau wurde in Mecklenburg-Vorpommern nicht für notwendig angesehen und jahrelang mit der angeblich fehlenden Nachfrage verhindert. In den letzten Jahren entstanden im Land zahlreiche kleine und mittlere Hof-Molkereien, -Bäckereien und -Fleischereien, die Bio-Milch, Getreide bzw. Fleisch handwerklich verarbeiten und ab Hof oder regional vermarkten. Auch die Anzahl der Bio-Frischmärkte und -Lieferdienste nahm im Land zu. In der Gemeinschafts- und Außerhaus-Verpflegung kam es zu einem rasanten Zuwachs biozertifizierter gastronomischer Betriebe.

Bedeutung des Ökolandbaus

Dem Ökolandbau kommt in Mecklenburg-Vorpommern nicht die entsprechende Bedeutung zu, weder agrarpolitisch noch wirtschaftlich. Die positiven Signale des Bio-Marktes wurden im Landwirtschaftsministerium seit über zehn Jahren nicht wahrgenommen, einfach ignoriert oder absichtlich schlecht geredet. Die Entscheidungsträger im Landwirtschaftsministerium in Schwerin sind durch ihre bisherige konventionelle Denk- und Arbeitsweise befangen gegenüber den Vorzügen des Ökolandbaus. Der Landes-Bauernverband, der weiterhin auf eine global austauschbare industrielle Tier- und Pflanzenproduktion setzt, hat das gewaltige wirtschaftliche Potential des Ökolandbaus für unser Land noch nicht erkannt. Neben den zu geringen Flächenprämien und den zur Zeit deutlich höheren Preisen für konventionelle Rohwaren, stellen Landwirte auch deshalb nicht um, weil es lukrativer scheint, großflächig nachwachsende Rohstoffe zur Produktion von so genannter Bio-Energie oder Bio-Masse anzubauen. Die notwendige Erweiterung der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche wird aber auch durch die zurzeit viel zu hohen Boden-Pacht- und -Kaufpreise verhindert. Dadurch konkurrieren die für Bio-Energie bzw. Masse genutzten Flächen vor allem mit den potentiellen Bio-Flächen.

Stand des Ökolandbaus

Der Ökolandbau in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt sich derzeit relativ langsam auf hohem Niveau. 808 landwirtschaftliche Bio-Betriebe bzw. -Höfe bewirtschaften ca. 125.000ha bzw. 9,3 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Im Jahr 2014 ist erstmals ein Flächenrückgang zu verzeichnen. Ergab sich für Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 noch ein Flächenzuwachs von ca. 2.500 ha und im Jahr 2013 von ca. 250 ha sind im ersten Halbjahr 2014 für MV Rückumstellungen festzustellen. In Mecklenburg-Vorpommern nahm die ökologisch bewirtschaftete Fläche zum Stichtag 31.08.2014 um ca. 5.000 ha gegenüber dem Vorjahr ab. Sogar bundesweit war der Zuwachs höher, sowohl bei der Anzahl der Bio-Betriebe mit 2,0% als auch beim Zuwachs der Anbaufläche mit 1,0%. Die durchschnittliche Größe der Bio-Betriebe in unserem Land ist mit 154 ha dreimal so groß wie im bundesweiten Mittel mit nur 45 ha je Betrieb. Das zweimalige Aussetzen der Umstellungsbeihilfen im Jahre 2004 und 2006 war ein negatives agrarpolitisches Signal, das die Entwicklung des Ökolandbaus in Mecklenburg-Vorpommern um mehrere Jahre verzögerte. Jetzt fehlen im Land sowohl die kleinen und mittleren Bio-Höfe mit hofeigener Verarbeitung und Direktvermarktung für die Nahversorgung in den Dörfern als auch die flächenstarken Bio-Betriebe und -Güter zur Vermarktung großer, einheitlicher Partien an die verarbeitende ökologische Lebensmittelwirtschaft bzw. den Lebensmitteleinzelhandel.

Jahr	Unternehmen gesamt	Erzeuger (A, AD)	Erzeuger u. Verarbeiter (AB, ABD, ABE)	Verarbeiter (B, BD) (E)	Verarbeiter und Importeure (BC, BCD) (C)	Handel, Läger (H)	ökologisch bewirtschaftete Fläche ha	zur Gesamt LF MV %
2009	958	678	70	171	8	31	118.116	8,8
2010	1.010	692	85	188	7	38	120.169	9,0
2011	1.059	721	83	201	8	46	122.142	9,1
2012	1.081	724	87	221	6	43	124.682	9,2
2013 *	1.087	733	82	224	5	43	126.200	9,4

alle Erzeuger: A einschließlich aller Kombinationen mit A wie z.B. AB, AC, AE, ABC, ABCD, ABCED, etc.
 alle Verarbeiter: B einschließlich aller Kombinationen mit B wie z.B. AB, BC, BE, ABC, ABCE, ABCD, etc.
 alle Importeure: C einschließlich aller Kombinationen mit C wie z.B. AC, BC, CE, ABC, ABCE, ABCDE, etc.
 reine E-(Mischfutterhersteller) Betriebe sind unter Verarbeiter B aufzuführen

Förderung des Ökolandbaus

Eine nachhaltige Förderung des ökologischen Landbaus bedarf insgesamt günstigerer Rahmenbedingungen. Die umstellungswilligen Bauern und Betriebsleiter brauchen für ihre Umstellungsentscheidung verlässliche Anreize für die Umstellung auf Ökolandbau. Diese höheren Umstellungsbeihilfen sind gerechtfertigt als Anreiz für die Umstellung und als finanzieller Ausgleich für geringere Erträge, höhere Kosten und geringere Preise für die Umstellungsware während der zweijährigen Umstellungsphase. Die Landesregierung könnte die von der Bundesregierung vorgegebenen Förderspielräume voll ausschöpfen. Es besteht die Möglichkeit für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Umstellungsbeihilfe von höchstens 210€/ha um 20% auf 250€/ha zu erhöhen. Der Eigenanteil des Landes an der Umstellungsprämie von 150€/ha würde sich danach von 12€/ha auf nur 20€/ha erhöhen. Den Rest übernehmen der Bund und die EU. Dass höhere Umstellungsprämien möglich sind, hat das Land Nordrhein-Westfalen bewiesen, das nach einer wissenschaftlichen Analyse des regionalen Ökomarktes die Prämien für die Umstellungsphase deutlich angehoben hat. Nordrhein-Westfalen hat für das Förderjahr 2011/12 die Fördersätze bei Ackerflächen von 324€/ha auf 400€/ha, bei Gemüsebau von 900€/ha auf 1.200€/ha und bei Dauerkulturen von 1.404€/ha auf 1.800€/ha erhöht. Am 14.10.2014 kündigte der Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus an, die Ökoförderung noch einmal für die Antragstellung zum 15.05.2015 anzuheben, um somit die Attraktivität zur Umstellung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus zu unterstützen. Bisher sollten im Rahmen der Förderung des ökologischen Landbaus ab 2015 Neueinsteiger 210 statt 150 und Beibehalter 180 statt 150 Euro je Hektar erhalten. Nunmehr ist vorgesehen, die Fördersätze für Beibehalter auf 200 Euro je Hektar und für Neueinsteiger auf 260 Euro je Hektar für die ersten beiden Umstellungsjahre anzuheben. Das ist begrüßenswert, denn dieses bundesdeutsche und europäische Steuergeld ist gut angelegt, reicht aber nicht aus, um den Ökolandbau im Land nachhaltig voran zu bringen. Für eine marktgerechte Entwicklung des Ökolandbaus in unserem Land brauchen wir insgesamt günstigere Rahmenbedingungen. Es

muss für konventionelle Landwirte wieder attraktiv werden, auf Ökolandbau umzustellen. Die Angebote zur Ausbildung, Beratung, Information und Vermarktung müssen für die umstellungswilligen Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern langfristig verfügbar sein. Für umstellungswillige Landwirte sind für die Umstellungsentscheidung vor allem klare politische Signale von Bedeutung, die insgesamt von der Bundes- und Landes-Politik ausgehen müssen. Der Ökolandbau muss einen höheren Stellenwert im Fördergefüge des Landes einnehmen. Der Ökologische Landbau als nachhaltigste Form der Landwirtschaft muss eine Leitbildfunktion für die Entwicklung unserer Landwirtschaft einnehmen.

Das Land kann viel mehr tun für die größere Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln. Durch spezielle Förderung der hofeigenen Verarbeitung und regionalen Vermarktung sogenannter regionaler Qualitätsprodukte bzw. die aktive Wirtschaftsförderung kann das Land MV dazu beitragen, dass mehr und vielfältigere Bio-Produkte im Land erzeugt werden.

Die Städte und Gemeinden haben eine unvorstellbare „Nachfrage-Macht“, wenn sie sich dafür einsetzen, in öffentlichen Einrichtungen, bei Veranstaltungen und auf Märkten Bio-Lebensmittel zu bevorzugen. Bereits 15 deutsche Kommunen, darunter Nürnberg und München, haben im informellen Netzwerk „Bio-Städte und Gemeinden“ bereits eine engere Zusammenarbeit mit der Biolandschaft vereinbart. Das Ziel des Netzwerkes ist es, auf lokaler Ebene/mit mehr Ökolandbau eine nachhaltige regionale Entwicklung zu stärken. Möglich ist die Förderung des Ökolandbaus auch dadurch, dass bei öffentlichen Ausschreibungen regionale Bio-Unternehmen stärker berücksichtigt werden. Sinnvoll scheint es auch, mit der Bio-Wirtschaft eine umfassende Ernährungsbildung aufzubauen.

Zukunft des Ökolandbaus

Zusammenfassend ist festzustellen: Mecklenburg-Vorpommern hat durch seine günstigen geographischen und klimatischen Voraussetzungen ein enormes Potential für die Erzeugung, Verarbeitung und Ver-

marktung hochwertiger ökologischer Produkte. Für eine marktgerechte Entwicklung des Ökolandbaus in unserem Land müssen sich die allgemeinen Rahmenbedingungen insgesamt verbessern. Die Programme zur Förderung des ökologischen Landbaus müssen dringend neu ausgerichtet und deutlich besser ausgestattet werden. Dazu gehört grundsätzlich auch, dass die staatlich geförderte Forschung zur Agrogentechnik eingestellt wird und weder Freisetzungsversuche, noch ein großflächiger Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen im Land erfolgen.

Die Ursachen des Flächenrückgangs um 5000 ha sind sehr vielfältiger Natur und sind insgesamt von persönlichen, betrieblichen sowie externen Faktoren abhängig. Um wieder einen Zuwachs an Flächen und Bio-Betrieben in M-V zu bewirken müssen langfristig die Rahmenbedingungen für den Ökolandbau im Land verbessert werden, z.B. durch eine verbesserte Umstellungs-Beratung und transparente und praktikable bzw. einfachere Öko-Richtlinien. Positive Effekte haben auch vereinfachte und billigere Ökokontrollen sowie bessere Vermarktungspreise und -bedingungen für regionale Bio-Produkte.

Mecklenburg-Vorpommern sollte dazu ein Landesprogramm für die Entwicklung des Ökologischen Landbaus bis 2020 auflegen. Ziel sollte es einerseits sein, den Anteil an der ökologisch bewirtschafteten Fläche von derzeit 9% bis 2020 auf 20% zu erhöhen und andererseits, mehr landestypische Bio-Produkte aus Mecklenburg-Vorpommern im Land herzustellen und direkt bzw. regional zu vermarkten.

Dabei geht es um den Ausbau der regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die Verstärkung der Marketingmaßnahmen für landestypische Bio-Produkte, sowie die Entwicklung von sogenannten Bio-Modell-Regionen im Land.

Dazu sollte das Land ein „Kompetenzzentrum Ökolandbau Mecklenburg-Vorpommern“ (KÖM) aufbauen, in dem alle Aktivitäten zum Ökolandbau im Land gebündelt, koordiniert und vernetzt werden. **Das KÖM soll verbandsübergreifend die Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Wissenstransfer und Bera-**

tung von der landwirtschaftlichen Erzeugung über die Verarbeitung, bis hin zur Vermarktung zusammen führen. Neben der besseren Vernetzung und der besseren Beratung sollte das KÖM ein landesweites Netzwerk von Bio-Demonstrations-Betrieben aufbauen und entwickeln. Das KÖM könnte sinnvoll in die Landesforschungsanstalt in Güstrow-Gülzow integriert werden.

Wenn entsprechend der günstigen Absatzsituation umgesteuert wird, kann es noch gelingen, dass die Bio-Bauern aus Mecklenburg-Vorpommern am Bio-Boom wirtschaftlich teilhaben können und Mecklenburg-Vorpommern zum BIO-Land Nr.1 wird.

Forderung:

- Auflage eines „Landesprogrammes für die Entwicklung des Ökologischen Landbaus in MV bis 2020“.
- Aufbau eines „Kompetenzzentrums Ökolandbau Mecklenburg-Vorpommern“ (KÖM),



Begrüßung und Eröffnung der 7.BIO-Landpartie durch den Koordinator Dr. B. Roloff vom BUND und den Schirmherren, den Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus auf dem Hof von Anke und Michael Spies in Sommersdorf.

2.6 Biomasse-Nutzung

Dr. B. Roloff,
BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bei der Stromerzeugung aus Biomasse rangiert Mecklenburg-Vorpommern bundesweit an vorderster Stelle: Rund 36 Prozent der aus regenerativen Quellen gewonnenen Energie entfallen auf diesen Bereich. Biomasse ist damit in unserem Land nach der Windkraft der zweithäufigste regenerative Energieträger. Und der Bereich erlebt zurzeit ein beispielloses Wachstum: Im Dezember 2006 waren in Mecklenburg-Vorpommern 67 Biogasanlagen (BGA) mit ca. 30,0 Megawatt elektrischer Anschlussleistung installiert. Sechs Jahre später, im April 2012, waren es über 200 Biogasanlagen. Derzeit sind im Land 238 BGA mit einer installierten Gesamtleistung von 166 Megawatt in Betrieb. Weitere 162 BGA mit einer Gesamtleistung von 69 MW sind im Bau bzw. im Genehmigungsverfahren.

Laut Landwirtschaftsministerium sollen die erneuerbaren Energien zur tragenden Säule der zukünftigen Energieversorgung werden. Bis spätestens zum Jahr 2020 soll der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung mindestens 35 Prozent betragen. Grundlage dafür ist die am 01.01.2012 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG).

Für den BUND ist der weitere ökologisch verträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien von zentraler Bedeutung für die künftige Energieversorgung. Nur wenn die Erneuerbaren möglichst schnell einen großen Teil unserer Stromversorgung übernehmen, können wir auf Kohle- und Atomkraftwerke verzichten. Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist neben Energiesparen und der deutlichen Steigerung der Energieeffizienz eine wichtige Voraussetzung, um die ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen.

Das Wind-, Agrar- und Flächenland Mecklenburg-Vorpommern ist dabei für fast alle Arten erneuerbarer Energieerzeugung geeignet. Wichtige Weichenstellungen fordert der BUND u.a. bei der weiteren Förderung der Biomasse. Strenge ökologische Kriterien müssen dafür sorgen, dass die wertvollen nachwachsenden Rohstoffe wesentlich effizienter und naturverträglicher angebaut und genutzt werden als bisher. Öko-

logische Kriterien zur Nutzung der Biomasse fehlten bislang fast völlig.

Die herkömmliche Nutzung von Biomasse für Biogasanlagen in der Landwirtschaft ist wirtschaftlich und ökologisch nicht effizient, verursacht nachteilige Nebenwirkungen, ist nicht klimaschonend und dadurch nicht nachhaltig. Sie geht auf Kosten der Bodenfruchtbarkeit sowie der Biodiversität und führt zur Landnutzungsänderung direkt in der Region sowie indirekt in südamerikanischen Ländern, die dann Lebensmittel und andere organische Substanzen für Europa produzieren.

Die Flächenpotenziale der landwirtschaftlichen Biomasse sind weitgehend erschöpft. Eine weitere Ausweitung ist mit erheblichen ökologischen Schäden verbunden. Biomasse muss ihre spezifischen Vorteile besser nutzen, sie ist zu wertvoll für Grundlast und sollte veredelt werden. Die Nachhaltigkeitsverordnung muss auf feste und gasförmige Biomasse übertragen werden. Gefördert werden sollten nur Anbaukulturen in integrierten Systemen mit Zusatznutzen für Klima und Natur, wie Zwischen- und Misch-Früchte, Leguminosen bzw. ökologische Vorrangflächen.

Bei gleichzeitiger Einsparung und effizientem Einsatz von Energie bedarf es regionaler, dezentraler Lösungen der Bio-Energie-Produktion und -Anwendung mit möglichst geschlossenen Stoffkreisläufen.

Als Ausgangsmaterial sollten vorrangig organische Reststoffe aus der Landwirtschaft und der betrieblichen Verarbeitung genutzt werden und dann sogenannte „low Input“-Pflanzen mit möglichst geringem bis keinem Bedarf an chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bzw. Biomasse aus der Landschaftspflege und Naturschutzgrün anstatt des humuszehrenden Mais verwendet werden. Baurechtlich sollten Bio-Gas-Anlagen, wie auch andere geplante agrarindustrielle Bauten in Außenbereich generell einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Es gibt weiterhin Forschungsbedarf zu alternativen Substraten zum Mais sowie zur effizienteren Vergärung von Biomasse aus der Landschaftspflege bzw. Naturschutzgrün.

In einer aktuellen 50-seitigen BUND-Studie aus dem Jahre 2014 wurden ganz konkrete ökologische Kriterien für den Anbau und die Nutzung landwirtschaftlicher Biomasse erarbeitet und Forderungen an die Agrar- und Energie-Politik aufgestellt. Die ökologischen Kriterien betreffen vielfältige Maßnahmen zum Bodenschutz bzw. Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit sowie gegen Bodenerosion und -degradierung. Die Forderungen an die Politik umfassen sowohl einen Ausbaustopp für Biogasanlagen als auch Förderkriterien einer nachhaltigen Biomassenutzung.

In Zukunft darf es weder einen flächenmäßigen noch einen anlagentechnischen Ausbau der Bioenergie-Erzeugung geben, sondern nur einen nachhaltigen Biomasseanbau, eine energieeffizientere, regionale Bioenergienutzung sowie eine ressourcen- und umweltschonende Verwendung der Gärreste.

Forderung:

- Ausbaustopp für Biogasanlagen mit Mais-Substrat.



Winter-Zwischenfrucht Senf auf einem Feld bei Bad Doberan



2.7 Agrogentechnik

Dr. B. Roloff,
BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Gentechnikforschung

Die Europäische Union, die Bundesregierung und das Land Mecklenburg-Vorpommern förderten in den letzten 10 Jahren sehr großzügig die Forschung zur Biotechnologie bzw. Agro-Gentechnik. Das Zentrum der Gentechnikforschung im Land war das AgroBio-Technikum in Groß Lüsewitz, bei Rostock, das durch die EU, den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern bei Bau und Einrichtung mit über 9,2 Mio € finanziell gefördert wurde. Das AgroBio Technikum Groß Lüsewitz wurde mit Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Europäischen Union und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung errichtet und dient seit dem 22. November 2004 als Kompetenz- und Gründerzentrum der Ansiedlung innovativer Unternehmen mit dem Schwerpunkt im Bereich der Grünen Biotechnologie. Eigentümer des AgroBioTechnikums, in dem sich auch ein Schülerlabor für Biologie- und Chemieexperimente befand, ist die Gemeinde Sanitz, Betreiber die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Die Pachtflächen wurden dem Verein pachtfrei durch die Landgesellschaft zur Verfügung gestellt. Dienstleister der vom BVL-geförderten Aufträge für die Anlage von umfangreichen Versuchsfeldern in Sagerheide war die Firma biovativ GmbH, die wiederum die Tochter des gemeinnützigen Vereins FINAB (Verein zur Förderung Innovativer und Nachhaltiger Agrobiotechnologie in Mecklenburg-Vorpommern) ist, der als gemeinnütziger Verein das Agrobiotechnikum betrieb. Die Professorin für Agrobiotechnologie an der Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock Dr. Inge Broer war Vorsitzende von FINAB. Dr. Kerstin Schmidt ist die Geschäftsführerin von „biovativ GmbH“, die auch 2004 gegründet wurde als Tochterunternehmen von FINAB. Sie bietet Dienstleistungen rund um die Entwicklung, Analyse und Bewertung von agrobiotechnologischen Produkten und Methoden an. Das Leistungsspektrum reicht von Anbauversuchen im Feld über Gewächshausversuche aller Art bis zu gentechnischen Analysen im Labor. Die biovativ GmbH

verfügt über umfangreiche Kompetenzen in der klassischen und gentechnischen Züchtung, aber auch in der Risiko- und Sicherheitsbewertung. Die Forschung auf dem Gebiet der Agrogentechnik wurde jahrelang gegen den Willen von über 70 Prozent der Bundesbürger begrüßt und im AgroBioTechnikum Groß Lüsewitz und an der Universität Rostock großzügig mit Steuergeldern gefördert.

Durch die veränderten Rahmenbedingungen für die Agro-Gentechnik-Forschung hat FINAB den Forschungsstandort Groß Lüsewitz und die Versuchsfelder in Sagerheide aufgegeben. In dem Gebäude befindet sich seit Januar 2013 die German Seed Alliance (GSA). Einschließlich der GSA forschen und arbeiten im Agrobiotechnikum derzeit insgesamt fünf Unternehmen. Sie sind vor allem in der Forschung an landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, an Schad- und Nutzinsekten aber auch in der Katalysatorforschung tätig.

Freisetzungsversuche und kommerzieller Anbau

Seit 1995 wurden an 32 Standorten im Land sogenannte Freisetzungsversuche durchgeführt. Bei den vom BVL bzw. dem Robert Koch Institut in Berlin genehmigten Versuchen wurden gentechnisch veränderte Pflanzen im Freiland hinsichtlich ihrer Eigenschaften geprüft. Im Jahre 2010 wurden an 8 Standorten Freisetzungsversuche mit Gen-Kartoffeln, -Sommerweizen und -Petunien durchgeführt. Die Anzahl der Standorte und die Anzahl der beantragten Freisetzungsversuche nahmen seit 1995 im Land ständig ab.

In den Jahren 2004, 2005 und 2006 erfolgte ein als Erprobungsanbau getarnter Anbau von nicht zugelassenem Gen-Mais in jeweils 2, 5 und 3 Landwirtschaftsbetrieben des Landes. Der kommerzielle Anbau von zugelassenem Gen-Mais erfolgte offiziell 2006 an 11 Standorten auf 227 ha und 2007 an 28 Standorten auf 745 ha. Die Gen-Kartoffel „Amflora“ wurde 2010 als

Freisetzungsversuch an der Müritz an einem Standort auf 15 ha angebaut.

Seit 2009 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern weder einen kommerziellen Anbau, noch Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen.

2013 wurde im Lewitz-Gestüt in Grabow ein Freisetzungsversuch genehmigt mit gentechnisch veränderten Bakterien von *Rhodococcus equi*, einem Impferum gegen eine eitrige Lungenentzündung bei Fohlen. Eine betroffene Anwohnerin klagte, mit Unterstützung durch den BUND Landesverband M-V und des Umweltinstituts München, gegen den Gen-Impf-Versuch. Der Versuch in dem halboffenen Stallgebäude wurde im Frühjahr 2014 abgebrochen, weil laut der holländischen Firma Intervet International B.V. die klinischen Ergebnisse für den Impfstoff nicht zufriedenstellend waren.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zurzeit keinen kommerziellen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und nach dem Abbruch des bundesweit einzigen Freisetzungsversuches mit gentechnisch veränderten Bakterien an Fohlen auch keinen Freisetzungsversuch mehr.

Gentechnikfreie Regionen

Gentechnikfreie Regionen (GFR) sind z.Z. die einzige praktische Möglichkeit, um großflächig, garantiert gentechnikfreie pflanzliche Produkte zu erzeugen. In den gentechnikfreien Regionen verpflichten sich konventionell und ökologisch wirtschaftende Landwirte freiwillig keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen. Die erste GFR in Deutschland wurde im Herbst 2003 mit 11 000ha in Mecklenburg-Vorpommern in Dalwitz, in der Region Warbel-Recknitz gegründet. Gegenwärtig existieren in unserem Land über 13 GFR mit 132.600 ha. Die gentechnikfreien Regionen werden durch den BUND-Landesverband koordiniert und treffen sich einmal im Frühjahr zu einem Arbeitstreffen in Dalwitz. Nach dem 9. Landestreffen im Mai 2014 in Dalwitz forderten die Vertreter der 13 gentechnikfreien Regionen in Mecklenburg-Vorpom-

mern das Land auf dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beizutreten, dem bereits acht Bundesländer angehören.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Agrogentechnik eine Risiko-Technologie ist, die der Mensch nicht beherrscht und deshalb auch nicht anwenden darf. Die Risiken der Agrogentechnik liegen in der gentechnischen Methode selbst, die nicht sicher ist, mit möglichen Folgen für die Gesundheit, die Natur und Umwelt sowie den sozioökonomischen Auswirkungen bei deren Einsatz umzugehen. Forschung zur Agrogentechnik mit Steuergeldern lehnen wir ab, genauso Freisetzungsversuche zur Prüfung der Praxistauglichkeit, denn über 70% der Verbraucher lehnen Agrogentechnik auf dem Acker und auf dem Teller ab.

Um Wahlfreiheit zu erlangen, bei der Entscheidung für oder gegen Genfood bzw. tierische Erzeugnisse, die mit Hilfe von gentechnisch verändertem Futter erzeugt wurden, fordern wir eine Kennzeichnungspflicht für solche Erzeugnisse.

Forderung:

- Beitritt von Mecklenburg-Vorpommern in das Europäische Netzwerk gentechnikfreier Regionen
- Kennzeichnungspflicht für tierische Produkte, die mit Hilfe von gentechnisch verändertem Futter erzeugt wurden.



Demonstration von BürgerInnen gemeinsam mit dem BUND gegen den Freisetzungsversuch mit Gen-Impfstoff an Fohlen in Grabow

3.1 Schutz der Biodiversität & Artenschutz

Stefan Schwill, NABU, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Schutz der biologischen Vielfalt auf Agrarflächen

Für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern spielen die landwirtschaftlich genutzten Flächen eine entscheidende Rolle, machen sie mit ca. 1,35 Mio. ha immerhin etwa 58% der Landesfläche aus. Aus diesem Grund legt das Konzept **Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern** (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV, 2012; nachfolgend **Biodiversitätskonzept MV** genannt) auf Agrarflächen ein besonderes Augenmerk.

Die meisten typischen Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft sind auf eine landwirtschaftliche Flächennutzung angewiesen. Die derzeitige landwirtschaftliche Praxis führt jedoch auf einem Großteil der Fläche seit Jahren zu einem anhaltenden und z.T. dramatischen Rückgang dieser Arten. EU-weit hat z.B. die Individuendichte der typischen Vogelarten der Agrarlandschaft innerhalb der letzten 25 Jahre um 44% abgenommen. An Grünland gebundene Schmetterlingspopulationen sind im gleichen Zeitraum um 60% zurückgegangen.

Die Auswertung von Daten des DDA-Brutvogelmonitorings hat derart dramatische Entwicklungen auch für Deutschland und speziell Ostdeutschland aufgezeigt (Flade et al. 2012). Mehr oder weniger bestandsstabil sind unter den 30 häufigsten Brutvogelarten der Agrarlandschaft lediglich noch Fasan, Schafstelze sowie Raben- und Nebelkrähe. Alle anderen häufigen Vogelarten der Agrarlandschaft weisen spätestens seit 2007, dem Beginn des großflächigen Anbaus von Energiepflanzen, negative Bestandstrends auf! Bei vielen Arten war dieser Trend aber auch schon vor 2007 zu verzeichnen.

Zu den wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung zählen der Verlust an Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Kleingewässern, die Verar-

mung in der Fruchtfolge sowie der Verlust an Brachen. Allein bei letztgenanntem Faktor lässt sich ein Zusammenhang zum Rückgang von 50% der Agrarvogelarten nachweisen (Flade et al. 2012).

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung von Stilllegungsflächen, ökologisch bewirtschafteten Flächen und Dauergrünland als positiv auf die biologische Vielfalt wirkende Faktoren und die Entwicklung von Silomaisflächen als stark negativ wirkenden Faktor. Im Betrachtungszeitraum hat die Ökolandbaufläche um knapp 34.600 ha (+38%) zugenommen. Gleichzeitig nahm die Anbaufläche von Silo- und Grünmais um gut 77.500 ha (+120%) zu. Dauergrünland nahm um gut 69.500 ha ab (-21%), Stilllegungsflächen gingen um knapp 72.400 ha zurück (-79%) (Quelle: Statistisches Amt MV, Agrarberichte MV, Bodenbericht MV).

Flade et al. (2012) haben ermittelt, dass das Verhältnis von Ökolandbau- und Stilllegungsflächen auf der einen Seite und Maisflächen auf der anderen Seite einen guten Indikator für die Lebensraumqualität in Bezug auf die Agrarvogelwelt darstellt. Dieses Verhältnis ist von 2,8 (2000) über 3,2 (2002) bis 2012 auf nur noch 1,0 gefallen. Das heißt, die Maisanbaufläche ist heute in Mecklenburg-Vorpommern etwa so groß wie die Ökolandbau- und Stilllegungsfläche zusammen.

Um die Bestandsrückgänge der meisten Feldvogelarten zu stoppen, ist ein Bracheanteil an der Ackerfläche von etwa 10% erforderlich. Der Gesamtumfang an Stilllegungsflächen sollte in jedem Fall höher sein als der von Maisflächen, Stilllegungsflächen und Ökolandbauflächen zusammen sollten mindestens doppelt so groß sein wie die Maisanbaufläche (Flade et al. 2012).

Aufgrund ihrer Stellung im Nahrungsnetz kann die Vogelwelt als guter Indikator beispielsweise für die Insektenvielfalt und die floristische Vielfalt der Agrarlandschaft herangezogen werden.

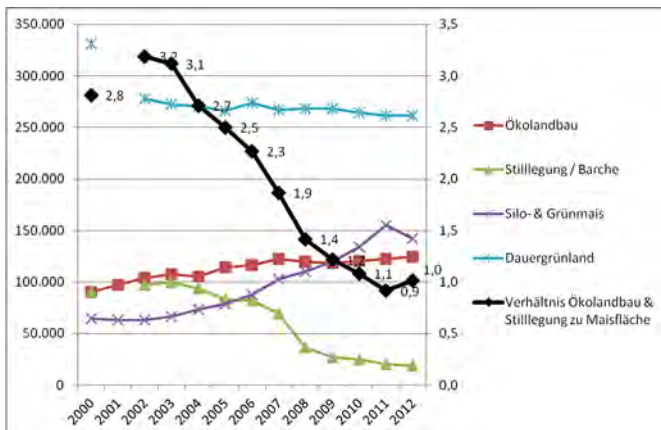


Abb. 1: Entwicklung von Ökolandbau, Flächenstilllegung, Anbaufläche für Silomais und Dauergrünland in den Jahren 2000 bis 2012 (in ha) sowie des Verhältnisses zwischen Ökolandbau- und Stilllegungsfläche auf der einen und Maisanbaufläche auf der anderen Seite. (Quellen: siehe Text)

Das Biodiversitätskonzepts MV umfasst wichtige Maßnahmen, um den Verlust der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft zu stoppen und umzukehren (S. 84 f.; 124 f.). Langfristig werden positive Effekte auf die biologische Vielfalt nur mit Umsetzung folgender grundsätzlicher Maßnahmen zu erzielen sein:

- Förderung des Ökolandbaus
- Begrenzung des Anbaus von Mais und vergleichbar biologisch verarmter Kulturen (z.B. Raps) auf max. 50% der Summe aus Ökolandbau- und Stilllegungsfläche (regionaler Bezug)
- Herstellung und Sicherung einer Mindestdichte an strukturierenden Landschaftselementen (z.B. Hecken, Feldgehölze, Kleingewässer, Pufferstreifen entlang von Stand- und Fließgewässern) entsprechend Biodiversitätskonzept MV
- Erhalt organischer Substanz im Boden (v. a. Reduzierung und nach Möglichkeit Stopp der Entwässerung von Moorstandorten), Stopp der Ackernutzung auf Moorstandorten), Förderung der Humusanreicherung auf Äckern
- Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge bei der Ackernutzung

- Erhalt und Mehrung von artenreichem, langfristig umbruchfreiem Dauergrünland entsprechend Biodiversitätskonzept MV
- Ausreichende Berücksichtigung insbesondere von Brut- und Aufzuchtzeiten bei der Acker- und Grünlandbewirtschaftung, z.B. durch räumliche und zeitliche Staffelung von Bodenbearbeitung und Pflanzenschutz

Literatur

- Flade, M; J. Schwarz; S. Trautmann (2012): Bestandsentwicklung häufiger deutscher Brutvögel 1991-2010. Vogelwarte 80: 307-309
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2012): Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern.
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2007 – 2011): Agrarberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2002): Bodenbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Phase 1 des Bodenschutzprogramms MV
- Statistikamt Mecklenburg-Vorpommern: diverse Mitteilungen



3.2 Flächenschutz & Managementplanung: Anforderungen aus der Naturschutzpraxis

Gatsbeitrag: Wolfgang Kudla,
ehrenamtlicher Naturschutzwart

Managementpläne Natura 2000

Bei allem Respekt vor lokalen Artenschutz- und Flächenschutzmaßnahmen ist eine stetig abnehmende Artenvielfalt der Tier und Pflanzenwelt nicht aufzuhalten. Nationalparks, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete können alleine kein Ersatz für einen Naturschutz in der Fläche sein. Ein umfassender Naturschutz der gesamten Landschaft, einschließlich Städten, Dörfern, Straßen, Wäldern, Feldern und Gewässern, kann nur im Einklang mit der Bevölkerung gelingen.

Dieser Prozess findet entsprechend der EU- Richtlinie „Natura 2000“ für ausgewählte Flora -und Fauna Habitate (FFH-Gebiete), Vogelschutzgebiete und angrenzende Gebiete mit entsprechenden Managementplänen statt. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit schafft Aufklärung und in der Regel Akzeptanz für Maßnahmen des Naturschutzes. Staatliche Autorität muss diesen Prozess begleiten, um Dauerkonflikte zwischen Landwirten, Wassersportlern, Anglern u. a. mit den Naturschutzbehörden zu vermeiden.

In der Argumentation für den Schutz der Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen sind Bestandsanalysen der entsprechenden Landschaften notwendig. In den „Managementplänen Natura 2000“ werden besonders gefährdete und im europäischen Raum bedeutende Pflanzen- und Tierarten erfasst und deren (noch) vorhandene Lebensräume bewertet. Wichtig sind die daraus resultierenden Pflegemaßnahmen, die ohne staatliche Förderung nicht zu realisieren sind. In günstigen Fällen sollten diese Pflegemaßnahmen wirtschaftlich verwertet werden.

Die Managementpläne sollten folgenden Ansprüchen genügen:

- Verzeichnis der im Landesgebiet vorkommenden frei lebenden Tier- und Pflanzenarten

- Erfassen aller gefährdeten Arten und Lebensgemeinschaften und deren Gefährdungsursachen

- Richtlinien und Pflegemaßnahmen, um die Bestandsentwicklung zu lenken

- Kontrolle und Dokumentation der frei lebenden Tier- und Pflanzenarten

Gutachterliche Landschaftsrahmenpläne

Landschaften müssen den existenziellen Bedürfnissen der Bewohner entsprechen. Dazu genügen nicht nur Wohnort, Lebensunterhalt, Mobilität und soziale Dienstleistungen, sondern unbelastete Nahrungsmittel und saubere Luft in einer ästhetischen Landschaft.

Diese Grundbedürfnisse schließen vernetzte Lebensräume für wild lebende Pflanzen- und Tierarten nicht aus. Regionale Raumentwicklungspläne können mit Berücksichtigung der gutachterlichen Landschaftsrahmenpläne diesen Ansprüchen genügen.

Gutachterliche Landschaftspläne sind mit ihren historischen, geologischen, klimatischen und landwirtschaftstypischen Analysen eine hervorragende Entscheidungshilfe für die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt der Flora und Fauna. Das Beispiel des vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie 2008 erarbeiteten „Gutachterlichen Landschaftsrahmenplans Westmecklenburg“ ist ein guter und wesentlicher Baustein des Landesraumentwicklungsprogrammes.

Letztlich lassen sich mit diesem Instrument naturrechtliche Rechtsstreitigkeiten bei Investitionsvorhaben schon im Vorfeld regeln. Gutachterliche Landschaftsrahmenpläne sind auch für Korrekturen missglückter Landschaftsteile, wie zum Beispiel ausgeräumter Ackerflächen, geeignet.

Mindestvoraussetzungen für den Arten und Flächenschutz

Politischer Wille wird für Projekte zum Biotopverbund frei lebender Tier- und Pflanzenarten nicht ausreichen. Auch die Bereitstellung finanzieller Mittel wird allein nicht genügen. Es ist vor allem das öffentliche Bewusstsein für eine pflanzen- und tierartenreiche Umwelt mit einem entsprechenden naturkundlichen Bildungsstand in allen Bevölkerungsgruppen notwendig.

Die amtlichen Naturschutzbehörden mit ihren ehrenamtlichen Naturschutz Helfern sind mit diesen Ansprüchen überfordert. Naturschutzverbände sind als Anwalt des Naturschutzes ein wichtiges gesellschaftliches Korrektiv, werden aber leider in der Öffentlichkeit oft polarisierend wahrgenommen. Mit der wissenschaftlichen Deutungshoheit müssen naturkundliche Fakultäten der Universitäten mit ihren Studenten, den naturkundlichen Fachgruppen und einem Netz eingebundener Praktiker des aktiven Naturschutzes, der Land-, Forst- und Fischwirtschaft in die gesamtgesellschaftliche Verantwortung mit einbezogen werden.

In der Umsetzung eines umfassenden Biotopschutzes sind die in der Landschaft handelnden Personen, wie Landwirte, Förster und Fischer, entscheidend. Anders als bei der Forstausbildung fehlen bei den in der Pflanzen- und Tierproduktion spezialisierten Fachleuten eine ökologische Grundlagenbildung und eine solide Artenkenntnis der sie umgebenden Tier- und Pflanzenwelt. Wer Landschaft gestalten darf, muss auch Natur lesen können!

Was spricht gegen einen nachhaltigen flächendeckenden Naturschutz?

Die existenzielle Bedeutung der Vielfalt und Häufigkeit der frei lebenden Tier- und Pflanzenarten ist im Bewusstsein der meisten Menschen verdrängt worden. Leistungssteigerung, Wachstum und Preiskampf in der Lebensmittelindustrie sind Motoren der Landwirtschaft und werden vehement propagiert.

Die Argumente der Ertragsteigerung und Kostenminimierung in der Nahrungsmittelindustrie entsprechen in der Zeit der Lebensmittelverschwendung nicht der Realität. Die meisten Menschen leben im Überfluss der billig produzierten Lebensmittel. Sie fürchten nicht mehr den Hunger, sondern ihr eigenes Körperfett. Politische Verantwortung schließt die Kritik an den Verhaltensweisen seiner Bürger nicht aus!

Die Naturschutzgesetze sind besser als ihr Ruf!

Auch wenn die Begrifflichkeiten im Naturschutz noch nicht ganz überschaubar scheinen, sind gesetzliche Vorgaben für deren Umsetzung in Ansätzen in Landschaftsplanungen möglich. Landschaftsplanungen als Vorsorgeinstrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind mit den §§ 10 bis 13 im Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern geregelt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die „Gutachterlichen Landschaftsrahmenpläne“, die nach §4.Abs 1 des Landesplanungsgesetzes in den regionalen Raumentwicklungsplänen Berücksichtigung finden müssen.

Es ist ein politischer Wille notwendig, dass diese Rechtsnormen Rückhalt finden und deren Fortschreibung personell und auch finanziell gefördert werden.

Quellenverzeichnis

Eckhard Jedicke 1994 „Biotopverbund“

Lung.Meckl./Vorp. Güstrow 2008 „Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg

Rabius/Holz 1993 „Naturschutz in Meckl./Vorp.“

Succow, Jeschke, Knapp 2012“ Naturschutz in Deutschland“

Kritische Anmerkungen von Dr. K. Bednarz und Dr. G. Klafs

3.3 Bodenschutz

Dr. B. Roloff,
BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Boden ist unsere Lebensgrundlage. Aber täglich findet weltweit und oft unbemerkt die Boden-Degradation oder Boden-Verschlechterung statt. Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden Böden durch die zunehmende Flächen-Inanspruchnahme sowie durch die Folgen der industriellen Tier- und Pflanzenproduktion in Form von Erosion, Verdichtung und Schadstoffeinträgen belastet. Durch die Versiegelung gehen in Mecklenburg-Vorpommern täglich 7 ha Boden verloren. Die Böden sind zu 39% durch Bodenverdichtung gefährdet, zu 10% durch Wassererosion sowie zu 7% durch Winderosion. Von Auflagen zur erosionsmindernden Bewirtschaftung, laut cross compliance, waren 2010 jedoch nur ca. 42.000 ha bzw. 4% des Ackerlandes betroffen.

In der Vergangenheit wurde der Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern eher vernachlässigt, deshalb hatte die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung von 2002 die Erarbeitung eines Bodenschutzprogramms für Mecklenburg Vorpommern als Aufgabe gestellt. Fachlich zuständig dafür ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) sowie administrativ das Landwirtschaftsministerium, das bereits 2013 dazu den Bericht zur Bewertung des Bodenzustandes in Mecklenburg-Vorpommern erarbeiten sollte.

Angesichts der immer rascher stattfindenden und zunehmenden Bodenerosion sowie der gleichzeitig immer geringeren Bodenbildung ist es dringend erforderlich, dass die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern ein Landesprogramm für Bodenschutz auflegt. Dieses Programm muss die bestehenden Probleme explizit aufdecken und konkrete Handlungsanleitung zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines guten Bodenzustandes geben. Als Voraussetzung dafür bedarf es eines aktuellen Bodenzustandsberichts, der bereits im Jahre 2013 fertig sein sollte. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Beratung zum Bodenschutz. Die erfolgt bisher nur durch eine Fachberaterin bei der LMS-Agrarberatung als zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB). Für gezielte, standortangepasste Maßnahmen des

Bodenschutzes brauchen die Landwirtschaftsbetriebe eine qualifizierte Beratung durch spezielle Berater für Bodenschutz im ganzen Land, die langfristig ein Bodenbewusstsein bei den Landnutzern entwickeln helfen. Dazu sind landesweit Demonstrationsbetriebe für bodenschonende Landbewirtschaftung notwendig, wo der interessierte Landwirt praktischen Bodenschutz auch erleben kann.

Forderung:

- Auflage eines Landesprogrammes für Bodenschutz (Bodenschutzprogramm)
- Aufbau eines landesweiten Berater-Netzwerkes für Bodenschutz



Frank Idler und Mitarbeiter vom LUNG beim Einmessen der 1. Bodendauerbeobachtungsfläche auf einem Bio-Acker auf dem Demeter-Hof Medewege

3.4 Moorschutz

Thomas Beil,
Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur

IST-Zustand

VERBREITUNG VON MOOREN IN MV

„Moore sind von einem Überschuss an Regen- oder Mineralbodenwasser abhängige Lebensräume, die in ungestörtem Zustand eine torfbildende Vegetation besitzen. Dabei handelt es sich um weitgehend gehölzarme bzw. gehölzfreie Offenlandschaften, die durch Wollgrasriede, Röhrichte und Seggenriede als natürliche Vegetation geprägt sind. Als Moore werden [...] Böden bezeichnet, die aus Torfen mit einem Masseanteil von > 30% organischer Substanz und einer Mächtigkeit von über 30 cm bestehen“¹. Mecklenburg-Vorpommern ist ein moorreiches Bundesland. Über 290.000 ha der Landesfläche (das entspricht einem Anteil von 12,6%) wird von Mooren eingenommen². 64% dieser Fläche befindet sich in landwirtschaftlicher Nutzung, davon 12% als Ackerland und 52% als Grünland (Stand 1991)³. Die Form der landwirtschaftlichen Nutzung ist damit für die Sicherung und zukünftige Entwicklung von herausragender Bedeutung.

ENTWÄSSERUNG VON MOOREN, INSBESONDERE ZUR LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG

Zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit von Moorstandorten wurde seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Landschaftswasserhaushalt mit dem Ziel einer Absenkung der oberflächennahen Wasserstände verändert. Nach zunächst kleinräumigen und flachgründigen Entwässerungen wurden ab Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts in vielen Mooren Mecklenburg-Vorpommerns großräumige und tiefgründig wirkende ‚Meliorationsmaßnahmen‘ durchgeführt, mit dem Ziel, Grundwasserstände von 40-80 cm unter Flur einzustellen. In den 1990er Jahren waren nur noch weniger als 5% der Moorfläche in MV unentwässert, ca. 35% mäßig, über 55% stark und gut 5% extrem entwässert⁴.

TORFVERLUST DURCH OXIDATION / MOORSCHWUND

Als Konsequenz der Entwässerung von Mooren wird zunächst die Neubildung von Torf unterbunden und der Torfkörper setzt und verdichtet sich. Dass der Moorschwind in entwässerten Mooren aber nicht nur durch Torfverdichtung verursacht wird (wie gelegentlich behauptet), sondern dass eine Moornutzung mit einem realen Torfverlust einhergeht, wurde schon von Albert Johan de Sitter in 1796 dargelegt. De Sitter beschrieb, wie ein großer Eichenstamm erst völlig von Torf überdeckt war, dann die Grasnarbe der Wiese verfärbte als er näher an der Oberfläche kam, um dann teilweise und schließlich völlig über die Bodenoberfläche zu geraten.

Durch den Zutritt von Sauerstoff wird die als Torf konservierte Biomasse mikrobiell abgebaut (oxidiert) und mineralisiert. Dadurch kommt es zur Freisetzung von Kohlenstoff in Form von Kohlendioxid (CO₂) und ggf. auch Stickstoff in Form von Lachgas (N₂O) in die Atmosphäre sowie zum Austrag von Nitrat, Phosphor, Kalium und Magnesium und anderen gelösten Stoffen über das Dränwasser. Insgesamt führt die Absenkung des Grundwasserstandes und der damit verbundene Torfabbau zu einem Absacken der Mooroberfläche („Moorschwind“).

Dass Moore durch Entwässerung Substanz und damit Höhe verlieren ist schon viele Jahrhunderte bekannt. Aus diesem Grund heißen die Niederlande zu Recht die Niederlande: hier ist das Land durch Moorentwässerung seit 1.000 n. Chr. um viele Meter gesackt. Als Konsequenz hat man Deiche errichten, Polder konstruieren und Pumpen installieren müssen, um das unter den Meeresspiegel sackende Land weiter trocken zu halten. Dass Moorverlust stattfindet, wird z.B. an den gefluteten Moorflächen in Vorpommern (z.B. entlang der Peene oder im Anklamer Stadtbruch) deutlich, die heute nach einer Phase intensiver Nutzung unter dem Niveau der Vorflut liegen und vollgelaufen sind,

1: Nach Succow in Wegener 1991, zit. in Fortschreibung des Konzeptes zur Bestandssicherung und zur Entwicklung der Moore in Mecklenburg-Vorpommern (Moorschutzkonzept M-V), 2009, S. 11

2: aus: Moorschutzkonzept M-V, 2000 (S. 15)

3: aus: Fortschreibung Moorschutzkonzept M-V, 2009 (S. 12)

4: ebenda, S. 14

nachdem die Pumpen abgestellt wurden. An Stelle der Moore sind nun nach Wiedervernässung in vielen Bereichen Flachwasserseen entstanden.

Das Phänomen des Moorschwindes ist ausgiebig erforscht und mit Zahlen belegt. In der temperaten Zone, wie in Mecklenburg-Vorpommern, sacken entwässerte Moore, abhängig von Entwässerungstiefe und Intensität der Nutzung, mit einer Rate von etwa 1 bis 2 cm pro Jahr⁵ wobei der Moorschwind unaufhaltsam weitergeht, solange das Moor entwässert bleibt und solange noch Torf vorhanden ist. In den Tropen erreicht der Moorverlust zwischen 3 und 5 cm pro Jahr⁶. Dabei wird das „Trockenhalten“ immer teurer.

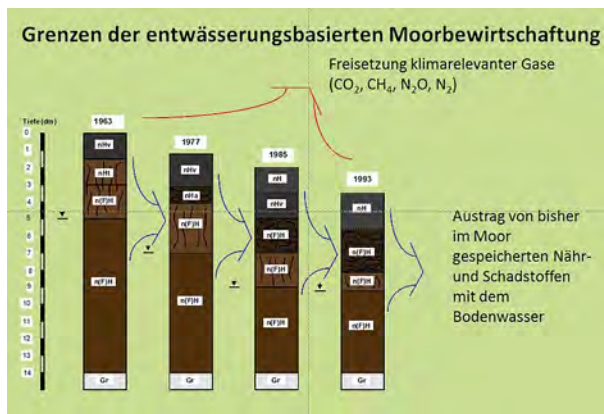


Abb.1: Moorschwind zwischen 1963 und 1993 am Beispiel Radow-Welse-Niederung (Quelle: W. Wichtmann)

KLIMARELEVANZ VON ENTWÄSSERTEN MOOREN

Dass entwässerte Moore durch Torfoxidation massiv CO₂ emittieren, haben inzwischen tausende wissenschaftliche Publikationen dokumentiert. Diese Tatsache wurde schon in den 1920er Jahren von Selman Waksman nachgewiesen und ist heute im Hinblick auf den anthropogen verursachten Klimawandel hochgradig aktuell und relevant. Der Weltklimarat IPCC hat in den letzten drei Jahren alle Untersuchungen zu Emissionen aus Mooren aus der ganzen Welt zusammengetragen, kritisch überprüft und integriert, und darüber einen ausgiebigen 339-seitigen Bericht verabschiedet⁷. An diesem sehr offenen Verfahren haben sich viele Hundert Wissenschaftler und sonstige Experten beteiligt. Im Oktober 2013 ist dieser Bericht von den 195 Mitgliedstaaten des Weltklimarates einstimmig angenommen worden. Die Klimarahmenkonvention hat daraufhin im November 2013 in Warschau ebenfalls einstimmig beschlossen, dass Länder im Rahmen des Kyoto-Protokolls die Emissionen aus entwässerten Mooren mit den Zahlen und Angaben aus diesem Bericht berechnen und berichten sollen. Der Weltklimarat gibt im genannten Bericht z.B. für einen Acker auf Moor in den gemäßigten Breiten (z.B. in Deutschland) einen Emissionswert von 29 Tonnen CO₂ pro Hektar und Jahr an. Dies bedeutet, dass ein solcher Hektar Acker pro Jahr die gleiche Menge CO₂ ausstößt wie eine Fahrt von 145.000 km mit einem Mittelklasse-PKW (3,5 Mal um die Welt...). Eine Grünlandnutzung bei Grundwasserständen zwischen -40cm und -80cm unter Mooroberfläche, wie sie in MV weit verbreitet ist, ist mit einer jährlichen Freisetzung von 15 bis >40 Tonnen CO₂ pro Hektar zu rechnen⁸. Eine Düngung mit Stickstoff verschärft das Problem, da dadurch zusätzliche Lachgas-Emissionen ausgelöst werden, wobei dieses Gas bis zu 310-mal stärker klimawirksam ist als CO₂ und zusätzlich ozonschädigend wirkt.

5: http://www.levenmetwater.nl/static/media/files/IPC2008_vandenakker.pdf

6: siehe hierzu div. Quellen, u.a.:

- Stephens, J.C, Allen, L.H., Chen, E. 1984. Organic soil subsidence. Reviews in Engineering Geology, 6: 107–122.

- van den Akker, J.J.H., Kuikman, P.J., de Vries, F., Hoving, I., Pleijter, M., Hendriks, R.F.A., Wolleswinkel, R.J., Simões, R.T.L. & Kwakernaak, C. (2008) Emission of CO₂ from agricultural peat soils in the Netherlands and ways to limit this emission. In: Farrell, C. & Feehan, J. (eds.) Proceedings of the 13th International Peat Congress "After Wise Use – The Future of Peatlands", Vol. 1 Oral Presentations. International Peat Society, Jyväskylä, 645–648

- Hooijer, A., Page, S., Jauhainen, J., Lee, W., Lu, X., Idris, A. & Anshari, G. (2012) Subsidence and carbon loss in drained tropical peatlands. Biogeosciences 9(3): 1053-1071.

- Couwenberg, J. & Hooijer, A. 2013. Towards robust subsidence-based soil carbon emission factors for peat soils in south-east Asia, with special reference to oil palm plantations. Mires and Peat, 12: 1–13.

- FAO: Towards climate-responsible peatlands management, Mitigation of Climate Change in Agriculture SERIES 9

7: http://www.ipcc.ch/meetings/session37/Doc_8b_Rev_2_Accepted_Report_Wetlands.pdf

http://www.ipcc-nggip.iges.or.jp/public/kpsg/pdf/KP_Supplement_Entire_Report.pdf

8: aus: Fortschreibung Moorschutzkonzept M-V, 2009 (S. 17ff)

ÖKONOMISCHE SITUATION DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG AUF MOOREN

Die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren erfordert bei Herstellung und Aufrechterhaltung eines abgesenkten Grundwasserstandes erhebliche Aufwendungen für die Unterhaltung der Grabensysteme, den Betrieb von Schöpfwerken und ggf. für die Unterhaltung von Deichen sofern die Standorte überflutungsgefährdet sind (Küstenüberflutungsmoore bzw. Moore die bereits unter die Höhe des Vorfluters gesackt sind).

Aus betrieblicher Sicht steht dem eine angespannte Erlössituation insbesondere bei tiergebundenen Produktionsverfahren gegenüber (Mutterkuhhaltung, Milchproduktion), wobei gerade die Bereitstellung hochwertigen (energiereichen, gut verwertbaren) Grundfutters häufig im Konflikt mit Moor- und Naturschutzanforderungen steht (u.a. möglichst frühzeitige Befahrbarkeit im Jahr, Anbau von wenigen Hochleistungsgrassorten, regelmäßige Erneuerung der Grasnarbe, früherer Schnittzeitpunkt für den ersten Schnitt, ggf. mehrfacher Schnitt). Extensive Produktionsverfahren (v.a. solche bei hohen Grundwasserständen) sind in bestehende, intensiv ausgerichtete Betriebe nur begrenzt zu integrieren (z.B. Färsenaufzucht), oft nicht kostendeckend und insbesondere ohne Transferzahlungen defizitär.

Volkswirtschaftlich gesehen entstehen weitere Kosten durch die Freisetzung von Klimagasen, die in der betriebswirtschaftlichen Rechnung gar nicht berücksichtigt werden. Das Umweltbundesamt beziffert die Schadenskosten je Tonne CO₂ heute auf 80 Euro und geht – je nach Szenario - von einem Anstieg bis 2050 auf 130 – 390 Euro je Tonne CO₂ aus⁹. Diese Zahlen machen klar, dass entwässerte Moore einen volkswirtschaftlichen Schaden von tausenden Euro pro Hektar und Jahr verursachen. In Summe emittieren entwäs-

serte Moore in MV pro Jahr 6 Mio. t CO₂-Äquivalente.¹⁰ Dies entspricht einer jährlichen „Schadschöpfung“ – je nach Betrachtungszeitraum – zwischen 480 Mio. und mehr als 1,5 Mrd.€!¹¹

WIEDERVERNÄSSUNG VON MOOREN

Bis 2008 wurden im Rahmen des Moorschutzkonzeptes in MV rund 30.000 ha Moorfläche wiedervernässt¹² und im Ergebnis die Emission von Treibhausgasen um 300.000 t CO₂-Äquivalente pro Jahr gesenkt. Gleichzeitig wurde mit den Maßnahmen das CO₂-Bindungspotenzial um 30.000 t pro Jahr erhöht. Die für derartige Maßnahmen erforderlichen Flächen werden dabei ausnahmslos freiwillig von den Eigentümern bereitgestellt. Dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns folgend, haben mittlerweile alle moorreichen Bundesländer ambitionierte Moorschutzprogramme auf den Weg gebracht.

Wiedervernässung = Reduzierung von Emissionen

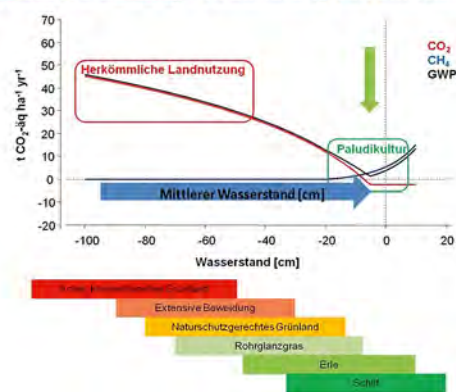


Abb. 1: Zusammenhang zwischen mittlerem Wasserstand und THG-Emissionen (Quelle: W. Wichtmann)

9: UBA: Schätzung der Umweltkosten in den Bereichen Energie und Verkehr - Empfehlungen des Umweltbundesamtes, 2012 (S.4)

10: Gemeinsame Erklärung der Naturschutzbehörden von SH, BB, MV, NS und BY (2012): Potenziale zum Moor- und Klimaschutz – Eine Vision für Moore in Deutschland.

11: Vgl. hierzu auch: Schäfer, A.: Den Nutzen von Ökosystemleistungen indirekt sichtbar machen: Ersatz-, Schadens- und Vermeidungskosten. In: Der Nutzen von Ökonomie und Ökosystemleistungen für die Naturschutzpraxis - Workshop I: Einführung und Grundlage. BfN-Skripten 318, Bonn – Bad Godesberg, S. 59-66.

12: aus: Fortschreibung Moorschutzkonzept M-V, 2009 (S. 31)

Nichtsdestotrotz ist in MV eine laufende Diskussion über bereits durchgeführte bzw. über mögliche weitere Wiedervernässungsmaßnahmen zu verzeichnen. Vor Ort werden dabei v.a. die Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit, (unbeabsichtigte) negative Auswirkungen auf angrenzende Grundstücke sowie steigende Entwässerungskosten für verbleibende Flächen im Umfeld wiedervernässter Moore thematisiert. Die positiven Auswirkungen in Bezug auf den Klimaschutz und allgemein die Sinnhaftigkeit und Akzeptanz von Wiedervernässungsmaßnahmen werden teilweise in Frage gestellt, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Preise für landwirtschaftliche Nutzflächen und einem zunehmenden Bedarf an Flächen zur Produktion nachwachsender Rohstoffe.

NEUE MOORSCHONENDE NUTZUNGSFORMEN/ PALUDIKULTUR

Eine Wiedervernässung von Moorflächen in größerem Umfang und auf freiwilliger Basis ist zukünftig nur bei Existenz interessanter Nutzungsalternativen für solche Standorte realistisch. An den Hochschulen des Landes MV, maßgeblich an der Universität Greifswald, wurden in den letzten zwei Jahrzehnten alternative, moorschonende (= nasse) Moornutzungsformen entwickelt. Insbesondere die sog. ‚Paludikultur‘ ist eine nachhaltige Alternative¹³. Sie umfasst herkömmliche Nutzungsformen (z.B. Nutzung von Nasswiesen durch Beweidung oder Mahd zur Futter- bzw. Streugewinnung; Ernte von Schilf zur Dacheindeckung) sowie neue energetische und stoffliche Verwertungswege (z.B. regionale Wärmeversorgung mit halmgutartiger Niedermoor-Biomasse; Bau-/Dämmstoffe aus Rohrkolben). Weiterhin bestehen aus Demonstrationsvorhaben Erfahrungen mit dem Anbau von Arzneipflanzen und – gemeinsam mit der Landesforst M-V – zur Kultivierung von Erlen zur Wertholzproduktion¹⁴. Häufig ist jedoch der Aufbau neuer, komplexer Wertschöpfungsketten erforderlich und viele dieser zukunftssträchtigen Verfahren

sind derzeit über das Versuchs- und Pilotstadium noch nicht hinausgekommen. Als in MV erfolgreich etablierte Praxisbeispiele können jedoch z.B. die Wasserbüffelhaltung mit Direktvermarktung auf dem Gut Darß und das erste Heizwerk für Paludikultur-Biomasse in Malchin¹⁵ genannt werden, das mit einer Nennleistung von 800 kW Wärme für 540 Haushalte, Kindergarten, Schule und Bürogebäude bereitstellt und 2014 mit dem deutschen lokalen Nachhaltigkeitspreis „Zeitzeichen 2014“ ausgezeichnet wurde. Insbesondere für diese energetische Verwertung durch direkte Verbrennung ist Biomasse aus Paludikultur gut geeignet¹⁶. Wenn 20% der Moorfläche in MV in Paludikultur bewirtschaftet würden, könnten 400 weitere Heizwerke selber Größenordnung zu einer regionalen und nachhaltigen Energieversorgung beitragen¹⁷. Stoffliche Verwertungen stellen höhere Anforderungen an die Biomasse (z.B. Reinbestände von Schilf oder Rohrkolben), bieten jedoch auch höhere Wertschöpfungspotentiale.



*Biomassenutzung unter „nassen“ Bedingungen
(Foto: W. Wichtmann)*

13: Wichtmann, W. & Wichmann, S. (2011): Paludikultur: Standortgerechte Bewirtschaftung wiedervernässter Moore. Telma Beiheft 4, Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde (DGMT), Hannover, pp 215 – 234

14: Schäfer, A. & Joosten, H. (2005): Erlenaufforstung auf wiedervernässten Niedermooren. – 68 S.; Greifswald (Institut für Dauerhaft Umweltgerechte Entwicklung der Naturräume der Erde (DUENE) e.V.).

15: <http://www.iucn-uk-peatlandprogramme.org/sites/all/files/IUCNGlobalSuccessApril2014.pdf>

16: Wichtmann, W., Oehmke, C., Bärtsch, S., Deschan, F., Malashevich, V. & F. Tanneberger (2014): Characteristics of Biomass from wet fens in Belarus and their potential to substitute peat briquettes as a fuel. Mires & Peat; special issue to the rrr conference at Greifswald University, Vol 13. 10 p.

17: Schröder et al. (2012):

MOORFUTURES

Das Kyoto-Protokoll sieht u.a. marktbasierende Instrumente wie den Emissionsrechtehandel zur Erreichung der Klimaschutzziele vor. Das Europäische Emissionsrechte-Handelssystem hat diesen Ansatz übernommen. Ziel dieses Instruments ist es, die festgesetzten Emissionsobergrenzen möglichst kosteneffizient zu erreichen. Neben den Pflichtmärkten hat sich der freiwillige Kohlenstoffmarkt etabliert. Hier können Unternehmen Zertifikate erwerben um freiwillig ihre unvermeidbaren Treibhausgasemissionen zu kompensieren. Die Basis dieser Zertifikate sind anspruchsvolle Standards wie beispielsweise die des Verified Carbon Standard (VCS), deren Anforderungen deutlich über die des Pflichtmarktes hinausgehen. Der freiwillige Kohlenstoffmarkt erlaubt die Entwicklung und Etablierung neuer Projektkategorien für die Generierung von Zertifikaten. Ein Beispiel ist die Wiedervernässung trockengelegter Moore.

Unter der Marke „MoorFutures – Ihre Investition in Klimaschutz“ werden die durch Wiedervernässung entstehenden Emissionsminderungen auf dem freiwilligen Kohlenstoffmarkt angeboten¹⁸. MoorFutures sind ein Instrument zur Finanzierung von Wiedervernässungsmaßnahmen. Die Investition in MoorFutures generiert einen gesellschaftlichen Mehrfachnutzen, da mit den Wiedervernässungsmaßnahmen nicht nur Treibhausgasemissionen reduziert, sondern auch Verbesserungen im Bereich des Gewässerschutzes und des Naturschutzes erreicht werden.¹⁹

Handlungsbedarf

Für den zukünftigen Schutz und ggf. die weitere Nutzung der Moore in MV ergibt sich im Hinblick auf eine insgesamt angestrebte nachhaltige Entwicklung an mehreren Stellen dringender Handlungsbedarf.

Grundsätzlich muss das Ziel, den weiteren Moorschwund und die damit verbundene Freisetzung von Treibhausgasen zu stoppen und Moore soweit möglich wieder zu akkumulierenden Systemen („Kohlenstoff- und Nährstoffsinken“) zu machen, im Mittelpunkt stehen. Dazu sind auf möglichst vielen Moorflächen im Land entsprechende Wasserverhältnisse herzustellen, d.h. Wasserstandsanhebungen durchzuführen.

Die Akzeptanz solcher Wiedervernässungsmaßnahmen muss dazu deutlich verbessert werden. Insbesondere sind Verbesserungen bei der vorbereitenden Planung, der Beteiligung der unmittelbar und mittelbar Betroffenen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Die betriebs- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowohl der aktuellen (nicht-nachhaltigen) Nutzung von Moorstandorten als auch einer möglichen neuen, angepassten (nachhaltigen) Bewirtschaftungsform sind auf konkrete Einzelflächen bezogen auszuarbeiten und zu kommunizieren.

Zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Rentabilität sind die Verwertungsmöglichkeiten für Biomasse aus einer moorschonenden Nutzung gezielt zu verbessern. Regionale Wertschöpfungspotenziale sind zu analysieren. Dazu sind insbesondere auch erfolgreich durchgeführte Pilotvorhaben und die Umsetzung von Demonstrationsprojekten im Betriebsmaßstab erforderlich.



Renaturiertes Küstenüberflutungsmoor „Karrendorfer Wiesen“ (Foto: W. Wichtmann)

18: Permien, T. & M. Ziebarth (in Vorbereitung): MoorFutures. In: Wichtmann, W., Schröder, C & H. Joosten (Hrsg.): Paludikultur – Bewirtschaftung nasser Moore - Klimaschutz, Biodiversität, regionale Wertschöpfung., Schweizerbart Science Publishers

19: Joosten, H., Brust, K., Couwenberg, J., Gerner, A., Holsten, B., Permien, T., Schäfer, A., Tanneberger, F., Trepel, M. & Wahren, A. (2013): MoorFutures. Integration von weiteren Ökosystemdienstleistungen einschließlich Biodiversität in Kohlenstoffzertifikate – Standard, Methodologie und Übertragbarkeit in andere Regionen. BfN-Skript 350. Bonn-Bad Godesberg.

Maßnahmen

ORDNUNGSRECHTLICHEN RAHMEN ANPASSEN

- Ackernutzung auf Moorstandorten unterbinden (CC-relevant machen)
- Generelles Grünlandumbruchverbot auf Moorstandorten, wobei die Nutzungsänderung hin zu ‚nassen‘ (nachhaltigen) Nutzungsformen nicht als Grünlandumwandlung bzw. Grünlandumbruch zu werten ist.
- Schilf und Rohrkolben ggf. als beihilfefähige, landwirtschaftliche Nutzung anerkennen
- Bestehendes Recht (Bodenschutzgesetz, Düngeverordnung) und Cross Compliance-Bedingungen durchsetzen (insbesondere Regelungen zum Kohlenstoffhaushalt)

GRÜNLANDFÖRDERUNG BESSER AM MOORSCHUTZ AUSRICHTEN

- Förderungen von umweltschädlichen Produktionsverfahren einstellen (keine Direktzahlungen bei Wasserständen unter 20 cm unter Flur)
- Strom aus Biogas, das aus Mais- oder Grassilage von entwässerten Mooren produziert wurde, nicht nach EEG fördern (-> Überarbeitung EEG)
- Paludikulturen aktiv fördern: Agrarumwelt- und Agrarklimaprogramme zur Honorierung ökologischer Leistungen entwickeln und anbieten)
- Naturschutzgerechte Grünlandnutzung auf Moorstandorten an konkrete Grundwasserstände binden – Einhaltung ist zu kontrollieren

BETRIEBLICHE UMSTRUKTURIERUNGEN UND NEUAUSRICHTUNGEN UNTERSTÜTZEN

- Wissen zur Moorbodenbewirtschaftung und Anpassungsmöglichkeiten in landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung integrieren sowie gezielte Beratung etablieren
- Die laufenden Kosten für die Entwässerung sowie Erhaltung der Meliorationsanlagen und Gräben entsozialisieren, d.h. nicht mehr auf alle umlegen, sondern den konkreten Flächen zuordnen.
- Die Kosten für Flurneuordnung und bauliche Einrichtungen zur Anhebung/Regulierung der Wasserstände müssen gesellschaftlich getragen werden
- In jedem Einzelfall Planung und Förderung technischer Maßnahmen zur Wiedervernässung gegenüber Entwässerungsmaßnahmen bevorzugen.
- Investitionsbeihilfen zur Umstellung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Mooren (z.B. Anschaffung von Spezialtechnik) und Förderung von Investitionen zur Verwertung von Biomasse aus nassen Mooren im landwirtschaftlichen Betrieb.
- Beispielbetriebe für Paludikultur (Pilotprojekte) initiieren und fördern.

WERTSCHÖPFUNGSKETTEN FÜR NACHHALTIG PRODUZIERTE MOOR-BIOMASSE AUFBAUEN

- Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, die auf der Bewirtschaftung von Mooren unter flurnahen Wasserständen aufbauen (z.B. Heizwerke zur energetischen Nutzung der Aufwüchse aus wiedervernässten Mooren, Produktion von Bau- und Dämmstoffen)²⁰.

IN-WERT-SETZUNG VON THG-VERMEIDUNG BZW. –BINDUNG VERBESSERN

- Lokale Allianzen zum Klimaschutz durch Wiedervernässung initiieren
- Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch „nasse“ Bewirtschaftung anrechnen und vergüten, z.B. durch Entwicklung und Verkauf von Moorfutures® für Paludikultur auf Basis des GEST Ansatzes, Agrarklimaprogramme
- Bewertung und Honorierung von weiteren Ökosystemdienstleistungen nasser Moore (Nährstoffrückhalt, Verbesserung der Biodiversität, etc.)

KOMPETENZEN BÜNDELN UND GEZIELT EINSETZEN

- Gründung eines Moorkompetenzzentrums MV zur Beratung und Kommunikation zu allen Bereichen des Moorschutzes und der Moornutzung aus einer Hand
- Arbeitsgruppe im Land einrichten, die sich auf die Berichtspflichten zum Klimaschutz post 2020 vorbereitet und Anpassungsstrategien ausarbeitet
- Weiterbildung zur Moorbewirtschaftung verbessern (Zusammenarbeit von Universitäten, Fachschulen und privaten Beratungsunternehmen)

20: Wichtmann, W., Holsten, T., Nordt, A., Dahms, T. & C. Schröder (2014): Think rural! Think paludicultural! In Dünkel F. & Herbst M. (2013): Think rural! Dynamiken des Wandels in peripheren ländlichen Räumen und ihre Implikation für die Daseinsvorsorge. Springer VS Verlag für Sozialwissenschaft. p. 215 - 231



4.1 Tierschutz

Kerstin Lenz,
Deutscher Tierschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Die landwirtschaftliche Tierhaltung hat sich in den letzten Jahrzehnten in ganz Deutschland und besonders auch in Mecklenburg-Vorpommern verändert. Der sogenannte „Strukturwandel“, also eine Reduktion der landwirtschaftlichen Betriebe bei deutlicher Zunahme der Tierzahlen pro Betrieb und eine Abkehr von flächegebundener Landwirtschaft, hat die ursprüngliche bäuerliche Landwirtschaft, bestehend aus vielen kleinen Betrieben mit niedrigen Tierzahlen, nach und nach verdrängt. Während 1992 in Mecklenburg-Vorpommern noch in 5.565 Betrieben Schweine gehalten wurden, sind es derer heute nur noch 200 (2013, Reduktion um 96,4%, Quelle: Bundesamt für Statistik). Die Anzahl der insgesamt gehaltenen Schweine hat sich dabei nur geringfügig um 7,6% reduziert (von 969.592 auf 895.700). In der Masthühnerhaltung gab es sogar eine Zunahme der Tierzahl um 360% (von 1.685.788 Masthühner 1992 auf 6.075.874 2010), die in nur noch 151 Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern (1992: 7.388 Betriebe, Reduktion um 98%) gehalten werden. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in anderen landwirtschaftlichen Tierhaltungen beobachten.

Der Trend der Tierhaltung hin zu Betrieben mit hohen Tierzahlen hat sich in den letzten Jahren besonders in den neuen Bundesländern gezeigt. So wurden in den Jahren 2005 bis 2008 in Mecklenburg-Vorpommern knapp 150.000 Schweineplätze beantragt und/oder genehmigt (Quelle: BUND „Aktueller Stand der Anträge und Bewilligungen für den Bau neuer Geflügel-, Schweine- und Milchviehhaltungsanlagen in Deutschland (2005-2008) Stand: Juni 2009). Der Großteil der beantragten Anlagen besteht aus Stallungen mit 10.000 Mastplätzen und mehr. In der Geflügelhaltung betrug die Anzahl der beantragten und/oder genehmigten Geflügelplätze im gleichen Zeitraum ca. eine Million. Investoren dieser riesigen Tierhaltungsanlagen stammen meist aus dem Ausland, z.B. aus Dänemark und den Niederlanden. Dort wurden aufgrund des begrenzten Flächenangebots und der Überlastung der Umwelt bereits höhere Auflagen und Pläne zur Reduzierung der Tierzahlen festgelegt. Die fehlenden bzw. zu laxen Auflagen in Deutschland, wie die zu hoch gesetzten Grenzwerte für Bestandsgrößen

im Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die bereits bestehenden alten Anlagen der ehemaligen DDR (LPGs), bieten daher für ausländische Investoren eine hohe Attraktivität.

Ermöglicht wurde der Strukturwandel durch eine zunehmende Industrialisierung der Tierhaltung, die eine Produktion großer Mengen tierischer Lebensmittel auf gewinnbringende und kostensparende Weise zum Ziel hat. In dieser intensivierten Haltung steht nicht mehr das Tier als Solches im Vordergrund, zu dem der Tierhalter eine enge Beziehung hat, sondern das Produkt (Fleisch, Milch, Eier), welches mit möglichst geringem Arbeitsaufwand in möglichst kurzer Zeit mit möglichst großer Gewinnspanne hergestellt und vermarktet werden soll.

Eine Tierhaltung in großen Zahlen muss zwar nicht generell tierschutzwidrig sein und auch in kleineren Betrieben können Probleme auftreten, doch werden in Großanlagen immer wieder massive Tierschutzverstöße beobachtet. Aus wirtschaftlichen Gründen wird den Tieren in der Regel weder ausreichend Platz, noch strukturierte Bewegungsräume oder geeignetes Beschäftigungsmaterial angeboten, was für das Ausüben art eigenen Verhaltens unerlässlich ist. Eine Einzeltierbetreuung bzw. ein ausreichendes Verhältnis zwischen sachkundigem Personal und zu betreuenden Tieren ist meist nicht realisiert. Die Haltung vieler Tiere auf engem Raum führt zu hygienisch und klimatisch problematischen Bedingungen, die die Tiere in einen Dauerstresszustand versetzen. Dieser führt dazu, dass das Immunsystem geschwächt wird und die Anfälligkeit für Krankheitserreger steigt, welche sich auf Grund der Tierdichte sehr schnell von Tier zu Tier ausbreiten können. Unter diesen Bedingungen kann eine Haltung bis zum Endmastgewicht meist nur durch eine flächendeckende Verabreichung von Antibiotika und anderen Medikamenten realisiert werden. Hohe Tierverluste werden als unvermeidliche Kollateralschäden hingenommen. Eine Zunahme von antibiotikaresistenten Keimen ist ein weiterer Nebeneffekt der weitreichenden Konsequenzen hat. Neben einer fehlenden Flächenbindung, die entsprechende Fol-

gen für die Umwelt nach sich zieht, führt diese Form der Intensivtierhaltung zu gravierenden Schäden in der Tiergesundheit und im Verhalten der Tiere. Bei Tierseuchenausbrüchen oder in Brandfällen werden außerdem wesentlich höhere Tierzahlen verenden bzw. gekeult, als im Falle einer extensiven Haltung mit geringeren Tierzahlen. Außerdem entwickeln viele der Tiere Verhaltensstörungen in Folge der stark zurückgedrängten Möglichkeit zur Auslebung art eigener Verhaltensweisen.

Die gesetzlichen Vorgaben, welche Tierhalter im Rahmen der landwirtschaftlichen Tierproduktion einhalten müssen, reichen bei Weitem nicht aus, um einen effektiven Tierschutz zu gewährleisten. Für einige Tierarten wie Rinder (Milchkühe, Mastrinder), Puten, Gänse, Enten, Junghennen, Schafe oder Ziegen existieren bisher noch nicht einmal Verordnungen, die die Haltung und den Umgang mit diesen Tieren verbindlich regeln. Die bestehende Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für Kälber, Schweine, Masthühner, Legehennen und Kaninchen garantiert jedoch auch längst nicht, die durch §2 Tierschutzgesetz definierte Weisung, das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an Platzangebot, Beschäftigungsmaterial, klimatische Bedingungen u.a. suggerieren zwar Tierschutz, stellen aber de facto nur sehr geringe Anforderungen dar, die artgerechte Bewegung und Verhalten nicht ermöglichen können.

Probleme für den Tierschutz entstehen dabei bereits vor der eigentlichen Haltung, durch die Tierzucht. Nach § 11b Tierschutzgesetz besteht zwar ein Verbot sogenannter Qualzuchten, d.h. bei denen durch Zucht bedingte körperliche oder Verhaltens-Veränderungen zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen. Doch in der landwirtschaftlichen Tierhaltung kommt es immer wieder zu massiven Tierschutzproblemen durch die Zucht, da diese primär eine hohe Leistung der Tiere zum Ziel hat. So wurde beispielsweise der Brustmuskel von Mastputen durch züchterische Maßnahmen soweit vergrößert, dass er bei einer „normalen“ Pute aus konventioneller Mast mittlerweile 30% und mehr des Körpergewichts ausmacht. Dies führt zu einer Überlastung des Bewegungsapparates – der züchterisch nicht

angepasst wurde – und zu Schäden in den Beinen bis hin zu Knochenbrüchen. Bei vielen Masttierrassen, die konventionell gehalten werden, wurde über die Jahrzehnte eine Wachstumsgeschwindigkeit erreicht, die zwar eine sehr schnelle Produktion ermöglicht, jedoch verheerende Auswirkungen auf die Tiergesundheit hat. Bei der Zucht auf möglichst schnellen Fleischansatz wurde die Anpassung des gesamten Körpers (Organe, Bewegungsapparat etc.) außer Acht gelassen, sodass es zu einer Überlastung des Organismus kommt. Damit einher geht eine zunehmende Überforderung des Immunsystems, was die Tiere immer anfälliger für Krankheitserreger macht, die sich besonders bei hoher Besatzdichte und in großen Gruppen sehr schnell verbreiten können.

Die Rückbesinnung auf robuste, ältere Rassen, wie sie in einigen ökologischen Tierhaltungen gehalten und teilweise auch von den Verbänden vorgeschrieben werden, stellt eine wichtige Voraussetzung für ein gesundes und artgemäßes Wachstum dar. Die Haltung dieser Tiere erfordert zwar wesentlich mehr Zeit und ist kostenintensiver (höherer Futterverbrauch), doch ist ein angepasstes Wachstum essentiell für die Haltung gesunder Tiere, die deutlich weniger Arzneimiteinsatz benötigen und die sich ihrer Art entsprechend bewegen können.

Die Haltung von Tieren in strukturarmer und beengter Umgebung hat neben einer großen Belastung der Tiergesundheit auch Verhaltensstörungen zur Folge. So kommt es in der konventionellen Schweine- und Geflügelhaltung immer wieder zu massiven Problemen mit sogenanntem „Kannibalismus“. Das Bebeißen der Schwänze und Ohren von Schweinen untereinander ist ein deutliches Anzeichen für eine Unterforderung dieser Tierart, die ein ausgeprägtes arteigenes Wühl- und Erkundungsverhalten aufweist. In strukturarmer Umgebung ohne geeignetes Beschäftigungsmaterial bleiben diesen Tieren nur ihre Buchtengenossen, um sich zu beschäftigen. Die durch Bebeißen hervorgerufenen Verletzungen der Schwanzspitze können schwere Infektionen bis hin zu Rückenmarksinfekten und Lähmungen zur Folge haben. Daher wird Ferkeln routinemäßig der Schwanz gekürzt, wodurch das Schwanzende sensibilisiert werden soll, sodass sich die Tiere dem Beknabbern durch Buchtengenossen

schneller entziehen. Dieser Eingriff ist schmerzhaft und wird ohne Betäubung und Schmerzmittel durchgeführt. Gesetzlich ist er zwar verboten, kann aber durch eine Ausnahmegenehmigung, die routinemäßig erteilt wird, durchgeführt werden. Eine vergleichbare Situation besteht in der Geflügelhaltung. Wenn Puten, Moschusenten oder Hühner ihren art eigenen Bedürfnissen nicht nachkommen können (Erkunden, vor allem mit dem Schnabel) oder auf Grund der drangvollen Enge unter Dauerstress stehen, bepicken sie ihre Artgenossen. Die Schäden können von leichten Verletzungen bis hin zu schweren Infektionen und zum Tod der Tiere führen. Daher wird konventionell gehaltenen Mastputen, Moschusenten und Legehennen der Schnabel gekürzt, um die Auswirkungen des Pickens durch einen abgestumpften Schnabel zu reduzieren. Auch dieser Eingriff wird ohne Betäubung durchgeführt, was nicht nur akute Schmerzen verursacht, sondern oft auch Spätfolgen wie den Verlust des Schnabelschlusses oder chronische Schmerzen nach sich zieht. Ebenso wie das Schwänze kupieren der Schweine wird hier die Ausnahme zur Regel, denn nahezu alle konventionell gehaltenen Puten, Moschusenten und Legehennen in Boden- und Freilandhaltung haben kupierte Schnäbel.

Anstatt das Haltungssystem den Bedürfnissen der Tiere anzupassen, sodass Verhaltensstörungen nicht auftreten, werden die Tiere mittels Amputationen ihrer Haltungsumwelt angepasst. Akute und chronische Schmerzen der Tiere werden als vertretbar hingenommen.

Vor allem Transport und Schlachtung stellen eine große Belastung für die Tiere dar und bergen ein hohes Risiko für Verstöße gegen den Tierschutz. Jährlich werden 4,36 Milliarden Tiere – allein zur Schlachtung – durch Europa transportiert. Hinzu kommen noch einige Millionen Zuchttiere. Auch hier sind wirtschaftliche Argumente entscheidender als das Wohlbefinden der Tiere, die zeitlich unbegrenzt unter klimatisch extrem belastenden Bedingungen und in drangvoller Enge transportiert werden. Gesetzlich ist in der EU ein Transport von mehr als acht Stunden zwar nur dann zulässig, wenn die Transporter gewisse Auflagen erfüllen. Bei Kontrollen werden jedoch regelmäßige Verstöße, wie z.B. Transporter ohne funktionierende Tränke oder

mit leeren Wassertanks, festgestellt. Auch der Be- und Entladeprozess der Tiertransporter geht nicht selten mit massiven Tierschutzproblemen einher. So ist ein ruhiger und gewaltfreier Umgang mit den Tieren eine wichtige Voraussetzung für einen möglichst stress- und angstfreien Transport. Stattdessen werden die Tiere jedoch oft unter Zeitdruck Auf- und Abgeladen.

Im Schlachthof selbst können die Verhältnisse sehr unterschiedlich sein. Vor Ort angelangt müssen die Tiere häufig lange Wartezeiten auf den Transportern oder in viel zu kleinen, schlecht ausgestatteten Warteställen verbringen. Ist hier dann der Wartebereich nicht optisch und akustisch vom Betäubungs- und Schlachtbereich abgetrennt, werden die Tiere unnötig in Stress und Angst versetzt. Vor allem in großen Schlachthöfen mit großem Einzugsgebiet, wo täglich zehntausende an Tieren geschlachtet werden, bestimmen Zeitdruck und Wirtschaftlichkeit die Arbeitsabläufe. Hier können schon alleine auf Grund der Geschwindigkeit des Schlachtbandes erhebliche Tierschutzprobleme in Form von Fehlbetäubungen auftreten.

In den letzten Jahrzehnten hat der Deutsche Tierschutzbund intensiv dafür gekämpft, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für alle Tiere in der deutschen Landwirtschaft spürbar verbessern. Dies entspricht auch dem überwiegenden Wunsch der Verbraucher, wie verschiedene Umfragen der letzten Jahre belegen (eurobarometer, 2006, öko-barometer, 2013). Dass eine Haltung von Schweinen und Geflügel auch ohne Amputation von Schwanz oder Schnabel ohne Probleme möglich ist, wurde mittlerweile mehrfach bewiesen. In einer attraktiven Haltungsumwelt mit ausreichend Platz, in der die Tiere ihre art eigenen Bedürfnisse ausleben können, treten keine Kannibalismus-Probleme auf. Eine gute Tierbetreuung bei möglichst artgerechter Haltung (hohes Platzangebot, angemessene Gruppengrößen, geeignetes Beschäftigungsmaterial, strukturierte Stallungen, Außenklima-reize etc.) sind unerlässliche Voraussetzungen dafür.

Seit Langem fordert der Verband auch die Einführung einer europaweiten Tierschutzkennzeichnung, die verlässlich und transparent für mehr Tierschutz steht und eine Weiterentwicklung der bisher üblichen Haltungsformen in Gang setzt. Die Diskussion um eine

solche Kennzeichnung hat zwar in den letzten Jahren zunehmend an Fahrt aufgenommen, eine zeitnahe Umsetzung ist aber bis heute nicht in Sicht.

Der Deutsche Tierschutzbund hat sich daher dazu entschlossen, neue Wege zu gehen und hat ein eigenes Tierschutzlabel eingeführt, um eine Entwicklung hin zu mehr Tierschutz, insbesondere auch in der konventionellen Landwirtschaft, konkret, direkt und umgehend zu fördern. Das Label des Deutschen Tierschutzbundes „Für mehr Tierschutz“ ist zunächst mit Produkten von Masthühnern und Mastschweinen gestartet. Langfristig soll es aber auf alle landwirtschaftlich genutzten Tiere ausgeweitet werden. Es umfasst zwei Anforderungsstufen: Mittels der Premiumstufe werden Betriebe zertifiziert, die ihren Tieren eine Haltungsumwelt bieten, die artgemäßes Verhalten und gesundes Wachstum ermöglicht. Neben einem deutlich höheren Platzangebot im Vergleich zu den gesetzlichen Vorgaben stellen strukturierte Ställe mit Stroheinstreu und der Zugang zu Außenklimabereichen oder Auslauf die wichtigsten Eckpunkte dar. Auch in der Einstiegsstufe des Labels ist das Platzangebot deutlich größer als gesetzlich vorgeschrieben und eine Strukturierung der Ställe sowie Beschäftigungsmaterial bieten den Tieren einen eindeutigen Mehrwert. Darüber hinaus wird durch die Erhebung von tierbezogenen Kriterien überprüft, wie sich die verbesserten Haltungsbedingungen und das Management auf das Verhalten und die Gesundheit der Tiere auswirken.

Um Verbesserungen für die Tiere auch nach der Tierhaltung durchzusetzen, gibt es Vorgaben, die sowohl das Fangen, den Transport als auch das Betäuben und Schlachten der Tiere betreffen. So dürfen z.B. innerdeutsche Transporte eine Strecke von 200 km bzw. eine Transportzeit von 4 Stunden nicht überschreiten. Zudem gibt es weitere Vorgaben, sodass die gesamte Lebensspanne der Tiere unter verbesserten Bedingungen verläuft.

Die Anforderungen der Einstiegsstufe sollen Landwirten der konventionellen Haltung einen Einstieg erleichtern, doch ist langfristig die Hinführung zur Premiumstufe das Ziel. Die Anforderungen beider Labelstufen sind absolut verbindlich und deren Erfüllung wird regelmäßig und von unabhängigen Kon-

trollstellen überwacht. Um die Tierhaltung für den Verbraucher möglichst transparent zu machen, wird die gesamte Erzeugungskette (Aufzucht, Mast, Transport, Schlachtung, Verarbeitung) in die Zertifizierung miteinbezogen werden.

Das Label ist keine Werbung für den Fleischkonsum. Es versteht sich als eine Orientierungshilfe und soll dazu animieren, den Tierschutz beim Einkauf mit einzubeziehen. Für den Käufer, der noch nicht auf Fleisch verzichten möchte, dem aber wichtig ist, dass dieses von Tieren stammt, die unter besseren Bedingungen gelebt haben, bieten Produkte aus dem Tierschutzlabel eine Alternative.



4.2 Endlich weniger Antibiotikaeinsatz in der Tiermedizin?

Jörg Kröger,

MiLaN - Mit Lust an Natur e. V., Sprecher Landesnetzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken

Wie groß ist eigentlich das Problem der gegen Antibiotika multiresistenten Keime (MRSA)?

Die genaue Zahl der MRSA bedingten Todesfälle in Deutschland ist unbekannt. Man geht von jährlich ca. 14.000 im Krankenhaus erworbenen MRSA Infektionen aus. (*7) Dazu kommt eine unbekannte Zahl von außerhalb des Krankenhauses erworbener MRSA Infektionen. Wikipedia nennt für Deutschland eine Spanne von 1.500 bis zu 40.000 Toten jährlich (*6). Selbst wenn man das untere Ende dieser Spanne annimmt, muss man von 1.500 bis 3.000 durch MRSA verursachten Todesfällen allein in Deutschland ausgehen. Diese Größenordnung ist vergleichbar mit der Zahl der jährlichen Verkehrstoten.

Zu bedenken ist außerdem, dass die Erkrankten teils von Amputationen betroffen sind und der Krankheitsverlauf oft langwierig und von starken Schmerzen und hohen psychischen Belastungen begleitet wird. Es handelt sich also um ein überaus schwerwiegendes Problem, das dringend genauer untersucht werden muss. Dazu ist auch eine kritische Hinterfragung des Antibiotikaeinsatzes im Humanbereich erforderlich. Allerdings kann man feststellen, dass angesichts eines mehr als doppelt so hohen Verbrauchs im Bereich der Tiermedizin (*2), dieser Bereich ganz besonders auf den Prüfstand gehört.

Nachdem u.a. auf Drängen der Bürgerbewegung gegen Agrarindustrie das Problem der Antibiotikaresistenzen endlich in den Blick genommen wurde, werden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BfL) seit 2011 Zahlen zum Antibiotikaverbrauch in der Tiermedizin zusammengestellt und veröffentlicht. Für 2011 bis 2013 liegen bisher Ergebnisse vor:

2011: 1.706 t (*1)

2012: 1.619 t (*1)

2013: 1.452 t (*1)

Bei der Vergabe an Tiere lag Deutschland nach den Zahlen von 2012 auf dem 4. Platz von 25 EU-Ländern,

d.h. 21 Länder verbrauchten umgerechnet auf den Tierbestand weniger Antibiotika. Holland z.B. nur gut die Hälfte. (*2)

In der Humanmedizin wurden auf der Basis der Zahlen von 2012 weniger als halb so viele Antibiotika eingesetzt wie in der Tiermedizin, nämlich 575 – 690 t. (*2)

Nach diesen Zahlen ergibt sich, beim in Tonnen angegebenen Wirkstoffverbrauch, im Veterinärbereich tatsächlich eine allmähliche Reduktion. Die wird vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BfL) auch herausgestellt. (Zitat: „ Gesamtmenge im Jahr 2013 weiter gesunken - geringe, aber zunehmende Abgabe von Antibiotika der jüngeren Generation“ (*2))

Allerdings ist die Angabe des Verbrauchs in Tonnen, wegen des gleichzeitig angestiegenen Verbrauchs im Bereich der Antibiotika der jüngeren Generation (Reserveantibiotika), wenig aussagekräftig.

Reserveantibiotika

Reserveantibiotika sind für die Bekämpfung von multiresistenten Keimen (MRSA) von entscheidender Bedeutung, weil oft nur diese Reserveantibiotika gegen MRSA überhaupt noch wirken. Deshalb sollten Reserveantibiotika bei Tieren grundsätzlich verboten werden. Gerade in diesem Bereich ist aber von 2011 auf 2013 eine gefährliche Steigerung zu verzeichnen. Dr. Hermann Focke stellt dazu aufschlussreiche Berechnungen an. Auf der Basis seiner Zahlen kann man folgendes feststellen:

Bei den Reserveantibiotika stieg der Verbrauch in der Wirkstoffklasse Fluorchinolone z.B. von 8 auf 12 Tonnen, also um 50% an. (*1) Das erscheint wenig angesichts von 1.452 t Gesamtverbrauch. Allerdings kann man allein mit diesen 12 t eben 26,4 Millionen Schweine behandeln.

Beim Tetracyclin wurden dagegen 110 t eingespart. Diese „Einsparung“ von 110 t Tetracyclin bedeutet, dass etwa 4,3 Mio. Schweine nicht damit behandelt wurden. Allein der Mehrverbrauch von 4 t Fluorchino-

lone bedeutet umgerechnet aber, dass damit 8,8 Mio. Schweine behandelt werden konnten.

Dem öffentlich stark betonten mengenmäßigen Rückgang steht also ein gefährlicher Anstieg der Zahl der behandelten Tiere gegenüber! Die Gefahr, dass die Erreger auch gegen die letzten noch wirksamen Medikamente resistent werden ist also in Wahrheit stark gestiegen. (*3)

Warum werden in der Tiermedizin überhaupt so viele Antibiotika eingesetzt?

Fromm et al. (2013) untersuchten für eine Tagung der Bundesinstituts für Risikoversorgung, BfR in einer Metaanalyse 600 wissenschaftliche Publikationen, 21 Studien und 4 Dissertationen mit 400 Datensätzen von 2006-2013 zur MRSA- Belastung in der Schweinemast. (*4)

Ein Teil der Ergebnisse wird in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ausgewählte Faktoren		MRSA-positive Herden: 52,5 Prozent	
Faktor		Anzahl Herden	MRSA-positive Herden in %
Mastplätze	0-499	109	27,5
	500-999	113	58,4
	1000-4999	140	67,1
	>=5000	21	71,4
Betriebsart	Ferkelproduktion mit Mast	108	38,9
	Aufzucht und Mast	38	63,2
	Reine Mast	241	58,1
Antibiotika-Gruppenbehandlung Mastphase	Nein	182	37,4
	Ja	198	65,7
Betrieb mit weiterer Nutztierart	Nein	281	57,3
	Ja	103	42,7
Ökologische Haltung	Nein	373	54,7
	Ja	23	13,0


Fromm, Metaanalyse zu Risikofaktoren für MRSA in der Tierproduktion, 11.11.2013 Seite 14 

Tabelle 1

Diese Metaanalyse wird von Dr. Jörg Gerke wie folgt bewertet:

„Die Ergebnisse von Fromm et al. (2013) sind dramatisch. Je größer der Mastbestand, desto größer der Anteil der Bestände die MRSA- belastet sind; er erhöht sich von 27% bei Beständen bis 500 Tieren auf über 70% bei Beständen über 5000 Masttieren. Werden während der Mastphase Antibiotika verabreicht, so steigt der Anteil der MRSA-belasteten Herden um 30% an.

Tabelle 1 zeigt auch, daß landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als einer Tierart deutlich geringer MRSA-belastete Mastschweinbestände haben.

Auch die ökologische Haltung senkt die MRSA-Belastung der Bestände stark, um mehr als 40%.

Kleinere Bestände, größere Vielfalt im Betrieb, geringer Antibiotikaeinsatz während der Mastphase und ökologische Bewirtschaftung gegenüber konventioneller Bewirtschaftung senken das Risiko der MRSA-Belastung von Mastschweinbeständen stark.

Es ist eine bäuerliche Landwirtschaft mit einer vielfältigen Struktur und geringerem Einsatz von Antibiotika, die das Risiko der Ausbreitung von MRSA stark vermindert.“ (*5)

Die Bürgerbewegung „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ trägt also auch für das Problem der Multiresistenten Keime einen wichtigen Beitrag zur Lösung bereits im Namen.

Es ergeben sich folgende Forderungen:

1. Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung nur noch therapeutisch, d.h. nur als Einzeltierbehandlung nach einer Diagnose durch einen Tierarzt, nicht prophylaktisch in einer ganzen Herde nach Befallsdiagnose bei einzelnen Tieren.
2. Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Tiermedizin
3. Keine Förderung für Massentierhaltung. Freiwerdende Mittel sind für bäuerliche Landwirtschaft umzuschichten.

(*1) Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dritte Datenerhebung zur Antibiotikaabgabe in der Tiermedizin, PRESSEINFORMATION VOM 01.08.2014, KORRIGIERT AM 29.08.2014

(*2) Kresken M. Antibiotikaverbrauch in der Humanmedizin. In: Bad Honnef-Symposium 2014. Königswinter, 14.-15.04.2014. Bad Honnef-Symposium 2014, Paul-Ehrlich-Gesellschaft für Chemotherapie (PEG e.V.) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM e.V.) und dem Robert Koch-Institut (RKI), 14./15. April 2014, Königswinter, Abstractband, Seiten 2 und 3)

(*3) Berechnet nach: Dr. Hermann Focke, Die Antibiotikalüge setzt sich fort, 2014

(*4) Fromm, Beiswanger und Tenhagen, 2013, Risikofaktoren für MRSA in der Tierproduktion- eine Metaanalyse / BfR Tagung „Antibiotikaresistenz in der Lebensmittelkette“, Herbst 2013)

(*5) PD. Dr. Jörg Gerke, 2014, Antibiotika-Resistenz durch industrielle Tierhaltung, ostdeutsche bodenpolitik.de

(*6) https://de.wikipedia.org/wiki/Staphylococcus_aureus#Todesf.C3.A4lle_durch_MRSA , Download am 22.10.2014

(*7) http://hygiene.charite.de/service/haeufig_gestellte_fragen_faq/, Download am 29.10.2014

4.3 Verbrauchererwartungen & Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich

Gastbeitrag: Uta Nehls,
Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.

VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER ERWARTEN SICHERE LEBENSMITTEL

Die Land- und Ernährungswirtschaft, der Handel, die Gastronomie und weitere Caterer in Mecklenburg-Vorpommern sind in der Pflicht, gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel zu produzieren und anzubieten. Dabei liegt es in der Verantwortung aller Beteiligten, gesetzliche Vorschriften bei der Produktion, Verarbeitung und Handel einzuhalten.

Das derzeitige System zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit funktioniert relativ gut, Lebensmittelskandale haben jedoch immer wieder Lücken gezeigt. Insbesondere die zunehmende Globalisierung stellt die Land- und Ernährungswirtschaft sowie die Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung vor weitere und neue Herausforderungen.

Um eine schnelle und effektive Identifizierung der Ursachen im Krisenfall zu gewährleisten, ist die Transparenz entlang der Lebensmittelkette umzusetzen. Dies bedeutet, eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten.

Die Strukturen der betrieblichen Eigenkontrollen und der regionalen Lebensmittelkontrollen müssen dazu den überregionalen und globalen Herausforderungen angepasst werden. Auch die Kommunikation zwischen den Behörden und den Verbraucherinnen und Verbrauchern muss verbessert werden. Dazu muss auch die aktive Verbraucherinformation über Kontrolleergebnisse (Verbraucherinformationsgesetz-VIG; z.B. Kontrollbarometer) intensiviert werden.

VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER WOLLEN WAHLFREIHEIT

Verbraucherinnen und Verbraucher wollen eigenverantwortlich auf den Märkten agieren. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein vielfältiges Lebensmittellangebot unterschiedlicher Produkt- und Prozessqualitäten. Neben Frische, Sensorik, Zusammensetzung und Optik, die wissenschaftlich objektiv messbar sind, werden von Verbraucherinnen und Verbrauchern zunehmend auch z.B. Tierhaltungsbedingungen, Herstellungsprozesse, fairer Handel, Herkunft, CO₂ Emissi-

onen, ethische Aspekte u.a. als Teile der Lebensmittelqualität in die Konsumententscheidung mit einbezogen.

Die unterschiedlichen Qualitäten sind häufig nicht deutlich erkennbar. Viele Siegel und Labels tragen ebenfalls nicht zur Transparenz bei, sind nicht glaubwürdig, nicht unabhängig kontrolliert und verwirren. Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich häufig durch Angaben und Aufmachungen von Produkten und von Werbung getäuscht. Nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können jedoch auf Augenhöhe mit Anbietern die Funktionsfähigkeit der Märkte sichern. Nur gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können unterschiedliche Produktqualitäten erkennen, bewerten und wählen.

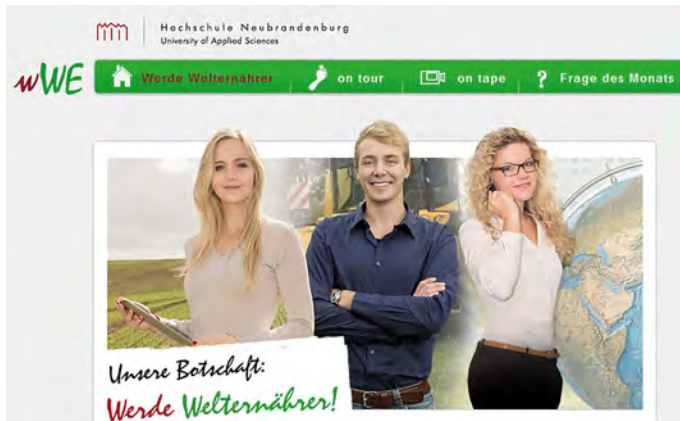
Deshalb muss die Verbraucherinformation verbessert werden. Bei jedem Lebensmittel muss der Grundsatz gelten: Was drin ist muss draufstehen! Was draufsteht muss drin sein! Informationen über die Lebensmittel und auch die Werbung dafür müssen zutreffend, klar und für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich sein. Zur Schaffung von Transparenz sollten die Vorschriften zur Lebensmittelkennzeichnung fortdauernd evaluiert und den Erfordernissen kontinuierlich angepasst werden.

Den Verbraucherinnen und Verbrauchern muss ein realistisches Bild über die Erzeugung, Verarbeitung und Behandlung von Lebensmittel vermittelt werden. Als Orientierungshilfe sollten Produktlabels etabliert werden, deren Kriterien transparent sind, klare Qualitätsansprüche erfüllen und deren Einhaltung unabhängig kontrolliert wird. Dies gilt auch für die Schaffung regionaler Premiummarken mit besonderen Qualitätsversprechen (z.B. Herkunft; Tierwohl).

Verbrauchererwartungen sollten häufiger erfragt werden. Es sollte ein fairer Dialog mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern geführt werden. Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen Konsumkompetenzen, um Wahlfreiheit umzusetzen. Dazu sollten unabhängige Bildungsangebote (z.B. der Verbraucherzentrale) zur sachgerechten, objektiven und unabhängigen Information der Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin unterstützt werden. ■

4.4 Die Welternährerlüge

Gastbeitrag: Georg Nikelski,
Eine-Welt-Landesnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern



Studiere Agrarwirtschaft in Neubrandenburg!²

Abb. 1: Screenshot www.werde-welternaeherer.de

Es sieht auf den ersten Blick ganz einfach aus: Ein Land, das mehr Lebensmittel produziert als es selbst verbraucht, leistet einen positiven Beitrag zur Welternährung. Und Deutschlands Hochertragslandwirtschaft auf guten Böden in einer weltweit begünstigten Klimazone sollte hier doch zu den Ländern zählen, die den weltweiten Hunger erfolgreich lindern. Aber genau das Gegenteil ist der Fall. Warum?

1. DIE EU IST IN WAHRHEIT DER WELTWEIT GRÖSSTE NETTOIMPORTEUR VON AGRARERZEUGNISSEN

Seit der 2008 gemeinsam von den Entwicklungsorganisationen „Brot für die Welt“, dem Evangelischer Entwicklungsdienst (EED) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) veröffentlichten Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie ist einer breiten Öffentlichkeit klar: Der Nettoimport von Agrarprodukten der EU – also abzüglich der Exporte aus der EU – benötigt jährlich eine Fläche zwischen 26 und 37 Millionen Hektar Land außerhalb der EU³. Der Anteil Deutschlands liegt mit aktuell ca. 7 Millionen Hektar

„Es gibt wenig Themen, über die man so viele Falschheiten sagen hört wie über den Hunger; wenig Themen, die so anfällig dafür sind, manipuliert zu werden durch Daten, Statistiken, nationale Sicherheitsanforderungen, Korruption oder einen schulterzuckenden Verweis auf die Wirtschaftskrise. Das ist die erste Herausforderung, die es zu überwinden gilt.“¹

Papst Franziskus am 20. November 2014
vor der Welternährungsorganisation FAO

ar bei fast einem Viertel dieser außereuropäischen Landnahme und damit deutlich über seinem Bevölkerungsanteil. Dabei handelt es sich zu mehr als 50 % der Nettoeinfuhren um Flächen für Soja und Ölsaaten, die als Tierfutter eingesetzt werden. Klassische „Kolonialwaren“ wie Kaffee, Kakao und Südfrüchte umfassen nur rund ein Drittel der Flächen. All diese Flächen, die vor allem für den Sojaanbau für europäische Tiermägen beansprucht werden, stehen vor Ort nicht für den Anbau von Grundnahrungsmitteln für die örtliche Bevölkerung zur Verfügung.

Deutschland benötigt Jahr für Jahr für die eigene Ernährungssicherung über 40% mehr Land, als insgesamt in der Bundesrepublik an landwirtschaftlicher Nutzfläche vorhanden ist (Landwirtschaftliche Nutzfläche in Deutschland: 16,9 Mioha; zusätzliche Flächeninanspruchnahme außerhalb Europas 2010: 6,88 Mioha). Aus der Subsahararegion, in der entgegen dem weltweiten Trend die Zahl der Hungernden aktuell zunimmt⁴, importiert Deutschland Agrarprodukte von ca. 1,1 Mio ha Landwirtschaftsfläche – dies entspricht der gesamten Ackerfläche Mecklenburg-Vorpommerns.

1: http://de.radiovaticana.va/news/2014/11/20/papstrede_an_die_fao:_man_spricht_viel_von_rechten,_wenig_von/ted-837117

2: Hochschule Neubrandenburg. <http://www.werde-welternaeherer.de/>

3: Die virtuelle Landnahme bezieht sich auf den Zeitraum zwischen 2001 und 2010 und schwankt u. a. in Abhängigkeit der jährlichen Erntemengen.

4: Welthungerhilfe 2014: Welthunger-Index 2014

FAZIT:

Deutschland und insgesamt die EU sind als weltweit größter Nettoimporteur von Agrarprodukten wesentlich dafür verantwortlich, dass der Selbstversorgungsgrad an Grundnahrungsmitteln in den Entwicklungsländern nicht ausreicht und nach wie vor mehr als 800 Millionen Menschen hungern. Würde die Landfläche, die von Deutschland für Agrarimporte beansprucht wird, für die regionale Selbstversorgung genutzt, müssten weltweit – je nach Ernährungsgewohnheit – zwischen 25 und 100 Millionen Menschen weniger hungern.



Abb. 2: Veranschaulichung der Flächenanteile
Grafik: Lorenz Wenner 2014, Lizenz: CC-BY-SA 2.0, basierend auf einer Arbeit von David Liuzzo

2. ERNÄHRUNGSGEWOHNHEITEN, VERSCHWENDUNG UND „BIO“-ENERGIEBOOM SIND DIE HAUPTURSACHEN DER EXPANSIVEN LANDINANSPRUCHNAHME

60% allen Getreides und 70% der Ölsaaten (Raps, Soja, Sonnenblumen) werden in Deutschland verfüttert – überwiegend an Schweine und Geflügel.⁵ Der Fleischkonsum liegt in Deutschland bei 88 kg pro Person und

Jahr und hat sich nach einem rasanten Anstieg bis in die achtziger Jahre auf mehr als 100 kg nun, bei leicht sinkender Tendenz, auf hohem Niveau eingeppegelt. Damit wird hierzulande doppelt so viel Fleisch gegessen, wie aus ernährungsphysiologischer Sicht als empfehlenswert gilt.⁶ Ursächlich dafür, dass Europa sich in der Import-Export-Bilanz nicht selbst mit Agrarprodukten also Lebensmitteln versorgen kann, ist der überhöhte Fleischkonsum, insbesondere an Schweinefleisch. Mit einer Halbierung des Fleischkonsums in Deutschland würden Berechnungen des WWF zufolge 1,8 Millionen ha weniger Landwirtschaftsfläche benötigt.⁷

Mehr als 11 Millionen Tonnen Lebensmittel werden jährlich in Deutschland weggeworfen (Abb. 2). Allein in den Privathaushalten sind das ca. 82 kg pro Person und Jahr: Zwei Drittel davon gelten mindestens teilweise als vermeidbar. Häufig handelt es sich bei den entsorgten Lebensmitteln bereits um veredelte Produkte, die mit hohem Aufwand angebaut, geerntet, verzehrfertig zubereitet, verpackt und transportiert wurden. Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt ließ dazu aktuell in einer Pressemitteilung verlautbaren: „Diese Verschwendung ist verantwortungslos und ethisch nicht hinnehmbar.“⁸ Die vermeidbare Lebensmittelverschwendung in Deutschland entspricht einer Menge an Nahrungsmitteln, wie sie auf 2,4 Millionen ha erzeugt werden.

Verteilung der Lebensmittelabfälle nach Bereichen der Nahrungsmittelkette (Median) [t/a] (Haushalte inkl. Getränke)

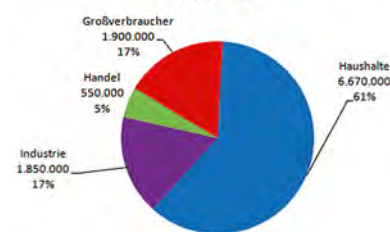


Abb. 3
Grafik: BMELV / Universität Stuttgart 2012

5: DVT (Deutscher Verband Tiernahrung) (2011): Futtermittel-Tabellarium: Ausgabe 2011. Bonn
6: Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) 2009
7: WWF Deutschland 2014: Fleisch frisst Land.
8: BMEL 2014

„Bewusste Ernährung und verändertes Konsumverhalten haben weltweite Folgen: Die Hälfte des weltweit produzierten Getreides wird an Tiere verfüttert. Würde in den entwickelten Ländern nur drei Prozent weniger Fleisch gegessen, könnte man mit dem weniger benötigten Getreide etwa eine Milliarde Menschen ernähren.“

Bundespräsident Joachim Gauck beim Festakt „50 Jahre Welthungerhilfe“ am 14. Dezember 2012

In den zurückliegenden 10 Jahren hat sich die Fläche für den Anbau von Energiepflanzen in Deutschland auf aktuell 2,1 Millionen ha verdreifacht und beträgt damit bundesweit mehr als 12%⁹. Der Flächenanteil für die „Bio“-Energieerzeugung lag in MV im Jahr 2011 bereits bei 263.000 ha also fast 20% der gesamten Landwirtschaftsfläche.¹⁰ Der Energiehunger der modernen Zivilisation steht so in direkter Konkurrenz zum Anbau von Lebensmitteln. In Deutschland wird mit 3,8 t Öläquivalent pro Kopf mehr als doppelt so viel Energie in Anspruch genommen als im weltweiten Durchschnitt (1,7 t) und mehr als neunmal mehr als auf dem afrikanischen Kontinent (0,4 t).¹¹ Entscheidenden Einfluss auf den Energieverbrauch pro Kopf hat auch hier neben der Wohnfläche pro Person und dem exzessivem Mobilitätsverhalten der hohe Fleischanteil in der Ernährung.

FAZIT:

Dass Deutschland nicht in der Lage ist, seine Bevölkerung mit den Agrarprodukten seiner eigenen Landesflächen zu versorgen, hat drei wesentliche Ursachen:

- einen zu hohen Fleischkonsum,
- rücksichtslose Verschwendung und
- die Verdrängung des Nahrungsmittelanbaus zugunsten der Energiepflanzenenerzeugung.

3. UNGLEICHE CHANCEN BEIM ZUGRIFF AUF LAND UND GLOBALISierter WELTHANDEL ZEMENTIEREN DIE FEHL-ENTWICKLUNGEN UND FÜHREN ZU HUNGER

Die Konzentration von Agrarflächen in der Hand weniger hundert Menschen in Mecklenburg-Vorpom-

mern wird an anderer Stelle ausführlicher diskutiert. Dieser Prozess war schon hier mit astronomischen Wertsteigerungen verbunden. So hat sich der Wert landwirtschaftlicher Flächen im Zeitraum von 1991 bis 2013 in MV mehr als versechsfacht.¹² Dabei spielen zunehmend Agrarkonzerne und auch außerlandwirtschaftliche Investoren eine Rolle. Weltweit wurde allein im letzten Jahrzehnt Agrarland mit einer Fläche fast sechs Mal so groß wie Deutschland überwiegend an internationale Investoren verkauft oder verpachtet. In Brasilien, einem der wichtigsten Sojaexportländer, gehört einem Prozent der Bevölkerung fast die Hälfte des Landes.¹³

Äthiopien gehört zu den zehn ärmsten Ländern der Welt. Bekannt sind regelmäßige Hungerkatastrophen, andauernde Bürgerkriege und ein autoritäres Staatswesen. Mit rund 100 Millionen Menschen hat Äthiopien eine größere Bevölkerung als die Bundesrepublik (ca. 82 Mio), die Landesfläche ist dreimal größer. Aus den zurückliegenden zehn Jahren liegen aus Äthiopien Bestätigungen für den Verkauf von Landrechten an 990.650 ha Agrarland direkt an ausländische Investoren bzw. mit Beteiligungen ausländischer Investoren vor. Besonders nach den Hungerrevolten 2007/08 in Folge einer Preisexplosion für Lebensmittel nahm dieses als „land-grabbing“ bezeichnete Phänomen weiter zu. Neben Verträgen mit den USA (40.000 ha) sind Landrechte für Indien (295.000 ha), Saudi-Arabien (308.000 ha), Israel (29.000 ha) und diverse Länder der europäischen Union - darunter Großbritannien (80.000 ha), Italien (70.000 ha), Österreich (20.000 ha), Dänemark (15.000 ha) und Deutschland (3.800 ha) do-

9: FNR 2013: Basisdaten Bioenergie. <http://www.fnr.de/presse/pressemitteilungen/aktuelle-mitteilungen/aktuelle-nachricht/article/basisdaten-bioenergie-2013/>

10: Agentur für Erneuerbare Energien 2013: Potenzialatlas Bioenergie in den Bundesländern. http://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/243.AEE_Potenzialatlas_Bioenergie_Mecklenburg-Vorpommern_jan13.pdf

11: Bundeszentrale für Politische Bildung: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52758/verbrauch-pro-kopf>

12: statistik-mv und destatis: Veräußerungspreise zum Verkehrswert ohne preisbegünstigte Verkäufe: 1991 – 2.194 €/ha; 2013 – 14.255 €/ha

13: Oxfam: <http://www.oxfam.de/informieren/landgrabbing>

kumentiert.¹⁴ Mehr als 20% der insgesamt bekannten internationalen Landgeschäfte dienen dabei dem Anbau von Energiepflanzen und nicht von Nahrungsmitteln.



Abb. 4: land-grabbing-Investoren in Äthiopien 2003-2013 (Anzahl dokumentierter Verträge je Land)
Karte aus: <http://www.landmatrix.org/en/get-the-idea/global-map-investments/>

Während Landwirtschaftsflächen in Entwicklungsländern durch Verkauf an internationale Investoren der Produktion von Nahrungsmitteln für den regionalen Markt entzogen werden, exportiert die EU insbesondere „veredelte“ Agrarprodukte in diese Länder. „Veredelung“ ist hierzulande die euphemistische Bezeichnung für die Verfütterung von Getreide und Eiweißpflanzen an Tiere. Bekanntlich stammt das wertvolle eiweißhaltige Futter großteils aus den Entwicklungsländern. In Europa hingegen engt sich die Palette der Agrarprodukte immer mehr ein – es wird angebaut, was den höchsten Gewinn verspricht, in Deutschland also gerade noch: Weizen, Raps, Mais und Gerste. Der eigene Anbau eiweißhaltiger Hülsenfrüchte (z.B. Bohnen, Erbsen) als Nahrungsmittel oder auch für die Tierfütterung ist demgegenüber unwirtschaftlich. Es ist billiger, über mehrere tausend Kilometer transportiertes (genmanipuliertes) Eiweißfutter aus brandgerodeten Regenwäldern, geerntet von schäbig entlohnten Saisonarbeitern auf ethisch und rechtlich fragwürdig zusammengeschacherten Großgrundbesitz zu importieren. Mit diesem Futter können hochsubventionierte europäische Landwirtschaftsbetriebe sehr günstig Schweine- und Geflügelfleisch und Milchprodukte

produzieren. Und diese „veredelten“ Produkte zu Billigpreisen auf den Weltmarkt werfen.

So verkauft die Kassiererin in Kamerun EU-subventionierte Milch aus Deutschland. Das Produkt ist billiger als die Milch, die Landwirte vor Ort erzeugen. Die örtliche Landwirtschaft wird ruiniert.¹⁵ Tiefkühlgeflügel aus der EU hat die Geflügelerzeugung in Westafrika fast vollständig zerstört. Der Evangelische Entwicklungsdienst sagt dazu: „Mit großer Sorge beobachten wir, wie viele neue Mastanlagen und Schlachthöfe in Deutschland gebaut werden, um noch mehr Fleisch zu exportieren. Wir unterstützen die Proteste vieler Bürgerinnen und Bürger gegen solche Großmastanlagen. Auch zum Schutz der Geflügelhalter in Afrika.“¹⁶

Wenngleich die Größenordnung des Einflusses schwer zu messen ist, ist unbestritten, dass auch die **Börsenspekulation mit Nahrungsmitteln** arme Menschen benachteiligt und zu mehr Hunger führt. Die Weltbank schätzte, dass während der Hochpreisphase 2007/08 ca. 100 Millionen Menschen zusätzlich Hunger leiden mussten, weil sie die höheren Preise nicht mehr bezahlen konnten.¹⁷ Aus diesem Grund haben beispielsweise die Deka Bank (Sparkassengruppe), die Landesbanken Baden Württemberg und Berlin sowie die Commerzbank (derzeit mehrheitlich im Bundesbesitz) entschieden, aus diesen Finanzgeschäften auszusteigen. Andere Banken und Investoren wie die Deutsche Bank, Goldman Sachs und die Allianz AG spekulieren weiter. Aktuell kontrovers diskutierte **Freihandelsabkommen** lassen ebenfalls weitere systematische Nachteile für die Landwirtschaft in Entwicklungsländern erwarten.

FAZIT:

Kapitalkraft entscheidet über den Zugriff auf fruchtbares Land. Angebaut werden Agrarprodukte, die einen hohen Gewinn versprechen und nicht den lokalen Nahrungsmittelbedarf decken. Bodenreformen, die den vor Ort wirtschaftenden Kleinbauern Eigenversorgung und Sicherheit bieten, werden unmöglich. Preisspekulation verteuert Grundnahrungsmittel zusätzlich. Der Selbstversorgungsgrad der Volkswirtschaften mit Nahrungsmitteln nimmt ab. Die Abhängigkeit von wenigen weltmarktfähigen, patentgeschützten

14: <http://www.landmatrix.org/en/get-the-detail/by-target-country/ethiopia/?more=70>

15: Misereor 2011: Wer ernährt die Welt?

16: eed 2010: Keine chicken schicken. http://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/eed_chicken_10_3auf1_deu.pdf

17: foodwatch 2011: Die Hungermacher. https://www.foodwatch.org/uploads/media/foodwatch-Report_Die_Hungermacher_Okt-2011_ger_02.pdf

Produkten (und deren Preisschwankungen) und den diesen Markt beherrschenden multinationalen Saatgut- und Düngemittelfirmen steigt.

4. HUNGER IST ETWAS GEMACHTES – ETHISCHE FRAGEN UND WEITERE AUSWIRKUNGEN

Die Strukturen, die eine erfolgreiche Welternährung behindern, sind bedrückend. Es ging bei den angeführten Beispielen und Statistiken nicht vorrangig darum zu zeigen, wie groß das Ausmaß der einzelnen Probleme ist – dazu können andere vielleicht abweichende Zahlen vorlegen. Unbeschadet dessen, dass die konkreten Zahlen und Beispiele zu den Fehlentwicklungen erschreckend sind, kommt es darauf nicht wirklich an. Im Kern geht es um normative Fragen:

Ist es mir egal, dass Menschen verhungern, weil

- meine Versicherung mit Nahrungsmitteln spekuliert,
- meine Steuermittel Exporte von Landwirtschaftserzeugnissen subventionieren,
- mein Land Ackerland in von Hunger betroffenen Regionen aufkauft,
- ich viel Fleisch esse und leichtfertig Lebensmittel verschwende,
- mein Energieverbrauch und meine Mobilitätsanforderungen hoch sind?

Bei der Suche nach individuellen und gesellschaftlich akzeptierten Antworten müssen die weiteren Folgen von Hunger, Mangelernährung und Armut aufgrund von Überfluss, Übergewicht und Reichtum betrachtet werden, die an dieser Stelle nur schlaglichtartig Platz finden: Regenwaldzerstörung, Wüstenausbreitung, Klimawandel, Wasserknappheit, Biodiversitätsverlust, Vertreibung, Arbeitsplatzverlust und Landflucht, Flüchtlingsbewegungen, Bürgerkriege...

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Landwirtschaft ist selbstverständlich der Garant für die Ernährung. Da weltweit die meisten hungernden und armen Menschen im ländlichen Raum leben, kann nur eine Stärkung der regionalen, bäuerlichen Landwirtschaft die dort bestehenden Lücken in der Nahrungs-

mittelerzeugung schließen. Europas Beitrag dazu darf nicht darin bestehen, den Nahrungsmittelanbau und die Tierhaltung vor Ort zu behindern (z. B. durch land-grabbing) oder zu zerstören (durch den Export subventionierter Produkte). Deshalb stellen Entwicklungsorganisationen dem Modell eines globalisierten Freihandels das Modell der Ernährungssouveränität entgegen: Die Grundversorgung an Nahrungsmitteln erfolgt demnach lokal und regional vor Ort zuallererst mit dem Ziel der eigenen Ernährungssicherheit. Diese Entwicklungsziele wurden bereits 1992 auf der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro formuliert und 2009 im Weltagrarbericht bekräftigt und aktualisiert.

Was diese Erkenntnisse für die europäische Landwirtschaft bedeuten, hat der Agrarwissenschaftler Stefan Siebert, einer der Autoren eines aktuellen Strategieartikels zur Welternährung in der renommierten Wissenschaftszeitung *science* jüngst so zusammengefasst: „Bei echten globalen Nahrungsmittelengpässen müsste ein größerer Teil der Ernte für die Ernährung der Menschen verwendet werden und die Tierdichte reduziert werden... Wir sollten uns stärker dafür einsetzen, dass auf dem Acker wieder mehr Nahrungsmittel erzeugt werden, Tiere auf der Weide ernährt werden und Bioenergie hauptsächlich aus Wäldern oder Abfallprodukten gewonnen wird.“¹⁸

Bis Deutschland und die Europäische Union sich als „Welternährer“ bezeichnen könnte, wäre also noch ein sehr weiter (und auch unnötiger) Weg. Zunächst müssen wir mit aller Kraft dafür sorgen, dass wir niemandem mehr Nahrungsmittel vorenthalten. Das wird schwer genug!

Der Autor, Georg Nikelski, geboren 1970 in Greifswald, ist Agrarökologe und Mitbegründer des Eine-Welt-Landesnetzwerks Mecklenburg-Vorpommern.

18: *science* 18. July 2014: Leverage points for improving global food security and the environment. Vol. 345 no. 6194 pp. 325-328.
FAZ am 27.07.2014: Die Tierdicht müsste reduziert werden. <http://www.faz.net/aktuell/wissen/mensch-gene/interview-zur-zukunft-der-welternahrung-die-tierdichte-muesste-reduziert-werden-13057201.html>

Fragestellungen

Seit einiger Zeit befindet sich das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2012 im öffentlichen Beteiligungsverfahren.

1. Einführung

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes haben sich seit Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogramms 1 2005 deutlich verändert. Herausforderungen haben sich teils zugespitzt, teils abgeschwächt, neue sind hinzugekommen. Insbesondere - verlangen die nach wie vor stärker werdenden bilateralen und transnationalen Verflechtungen im Ostseeraum sowie in Europa weiterführende raumordnerische Aussagen zur Zusammenarbeit, – wirken sich Rückgang und Alterung der Bevölkerung auf Inanspruchnahme und Angebot infrastruktureller, kultureller und sozialer Leistungen und damit auch auf die Bedeutung der Zentralen Orte aus; Räume mit einem besonderen demografischen Handlungsbedarf bilden sich heraus

Aus: LEP MV 2016 Entwurf, S. 5, 7.

Bereits in den ersten Zeilen des Programms wird klar, dass man den Bevölkerungsrückgang der letzten Jahre fortschreiben möchte. Zu diesem Zweck wird unter anderem eine neue Raumkategorie erfunden: „Räume mit einem besonderen demografischen Handlungsbedarf bilden sich heraus.“ Es wird der Eindruck erweckt, als handle es sich um einen von der Landesplanung unabhängigen Prozess: Es bildet sich etwas heraus. Das soll im Folgenden überprüft werden. In einem weiteren Schritt wird untersucht, wie zwingend der angedachte Bevölkerungsrückgang für Mecklenburg-Vorpommern ist. Danach wird die allgegenwärtige Rechtfertigungsstrategie des „demografischen Wandels“ hinterfragt. Abschließend geht es um Empfehlungen zur Verbesserung des Landesraumentwicklungsprogramms.

Was erwartet die Landesplanung für die Zukunft von Mecklenburg-Vorpommern?

1.2 Entwicklungstendenzen

Mit insgesamt 1,6 Millionen Einwohnern und einer Einwohnerdichte von 69 EW/km² im Jahr 2012 ist Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich dünn besiedelt, nicht jedoch im Vergleich zu den Ostseeanrainerstaaten. Bis zum Jahr 2030 wird die Bevölkerung voraussichtlich auf ca. 1,47 Millionen Einwohner zurückgehen. Hauptursachen hierfür sind der Geburtenrückgang und die daraus resultierenden Sterbefallüberschüsse.

Alle Planungsregionen werden von Bevölkerungsverlusten gekennzeichnet sein. Die geringsten Verluste werden in der Planungsregion Rostock mit -2,5% und in der Planungsregion Westmecklenburg mit -8,2% erwartet. Besonders stark trifft es die beiden östlichen Planungsregionen. Die Regionen Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern werden gegenüber dem Basisjahr 2010 bis zum Jahr 2030 etwa 21,8% bzw. 12% ihrer Einwohner verlieren. In der Planungsregion Vorpommern ist die Hanse- und Universitätsstadt Greifswald hauptverantwortlich für die vergleichsweise günstige Bevölkerungsentwicklung.

Aus: LEP MV 2016 Entwurf, S. 7, 8.

Mit 1,47 Millionen Einwohnern für 2030 hat man sich eine Zahl aus dem Jahre 1942 zum Ziel gesetzt. Es geht also offenbar nicht um Entwicklung, sondern um eine Rückentwicklung in die Vergangenheit.



Karte 1: Bevölkerungsentwicklung 2010 bis 2030 in den Landkreisen und kreisfreien Städten
 Aus: LEP MV 2016 Entwurf, S. 8.

Aus der Mecklenburgischen Seeplatte soll bis 2030 jeder fünfte Einwohner verschwinden.

Als Leitlinie der Landesentwicklung wird unter anderem vorgeschlagen:

2.5 Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Ländlichen Räume, auch über das Aufzeigen von Räumen mit einem besonderen demografischen Handlungsbedarf
 Bedeutung und Attraktivität der ländlich geprägten Gebiete, die in weiten Teilen des Landes vorherrschend sind, sollen gesichert werden. Ihre Entwicklung soll entsprechend der jeweiligen Potenziale und Erfordernisse unterstützt werden. Dabei sind Entwicklungsvorhaben so zu gestalten, dass sie auf die Erhaltung und Stärkung einer tragfähigen Sozialstruktur zielen und auf die Wiederherstellung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unter Schaffung von qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitsplätzen ausgerichtet sind. Einer infrastrukturellen Grundversorgung in Ländlichen Räumen, unter Berücksichtigung der konkreten Lebenssituationen von Frauen und Männern, soll weiterhin Rechnung getragen werden.

Aus: LEP MV 2016 Entwurf, S. 15.

Zynischerweise soll so die „Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume“ gestärkt werden. Besonders rigoros wird in den „Räumen mit einem besonderen demografischen Handlungsbedarf“ vorgegangen. Sie sollen nur noch „entsprechend der jeweiligen Potenziale und Erfordernisse unterstützt werden“. Was das heißt, ist aus der Vergangenheit bekannt: Die Erfordernisse und

Potenziale dekretiert die Landesplanung ohne empirische Analyse selbst. Und das wiederum heißt: Weiterer Rückzug der Infrastruktur aus der Fläche, weitere räumliche Zentralisierung.

Erhebliche Bevölkerungsrückgänge und Überalterung im Zuge des demografischen Wandels werden nicht nur in dünn besiedelten Räumen dazu führen, dass öffentliche Leistungen überprüft, Infrastruktureinrichtungen effizienter genutzt und gegebenenfalls auch Entscheidungen über die Schließung oder Zusammenlegung von Einrichtungen getroffen werden müssen. Hinzu kommen Sparzwänge auf allen Ebenen, wegen der notwendigen Konsolidierung der staatlichen und kommunalen Haushalte sowie Bestrebungen, bisher öffentliche Leistungsfelder (...)

Aus: LEP MV 2016 Entwurf, S. 17.

Diejenigen, die bereits in den letzten beiden Jahrzehnten durch Schulschließungen, ÖPNV-Ausdünnung und Auflösung soziokultureller Einrichtungen betroffen wurden, sollen auch in Zukunft die Lasten der unsinnigen Zentralisierungspolitik tragen. Oder anders ausgedrückt: Man versucht, den Landeshaushalt über eine Externalisierung von Organisationskosten an die Bevölkerung ländlicher Räume zu sanieren. Was über Zentralisierung möglicherweise eingespart wird, muss die ländliche Bevölkerung als Versorgungsverschlechterung, auf jeden Fall aber mit wachsenden Verkehrskosten zur immer weiter entfernten Behörde, immer weiter entfernten Ärzten, immer weiter entfernten Sozialdienstleistern bezahlen.

Es fällt auf, dass die „Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ vor allem im Osten des Landes gefunden wurden. Besonders betroffen sind Regionen an den Kreisgrenzen. Der Altkreis Mecklenburg-Strelitz ist am stärksten betroffen. Hier stellt sich die Frage, wer hier nach welchen Kriterien abgegrenzt hat.



Karte 2: „Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“
 Aus: LEP MV 2016 Entwurf, S. 27.

1. Für die Analysen wurden als Raumeinheiten die 96 Nahbereiche der Zentralen Orte zu Grunde gelegt. Diese stellen in ihrer Größenstruktur einen guten Kompromiss zwischen den zu großen Raumeinheiten der Kreisebene und den zu kleinen Raumeinheiten der Gemeindeebene dar. Die Ämter und amtsfreien Gemeinden wurden nicht als Raumeinheiten herangezogen, da deren räumliche Strukturen teilweise nicht als Funktionsräume im Sinne funktionsräumlicher Verflechtungen ausgebildet sind. Auch Mittelbereiche sind nicht geeignet, weil deren Raumeinheiten teilweise zu groß sind.
2. Für die Kriterien wurde ein Durchschnitt aus Daten der Jahre 2006 bis 2010 gebildet, um gegebenenfalls vorhandene Sonderentwicklungen einzelner Jahre zu negieren. Für das Kriterium „Einwohnerentwicklung“ wird der Zeitraum 2006 bis 2010 zu Grunde gelegt.
3. Es wurden nur Kriterien verwendet, für die flächendeckend für Mecklenburg-Vorpommern Daten auf Gemeindeebene aus zuverlässiger Quelle vorliegen.
4. Alle Kriterien gehen mit gleicher Gewichtung in die Analysen ein.
5. Die Festlegung der „Ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ erfolgte unter Anwendung der sogenannten Platzziffernmethode:
 - Je Kriterium erfolgt ein Ranking der Nahbereiche von 1 bis 96 (1 = positivste Entwicklung; 96 = negativste Entwicklung).
 - Die Werte der Rankingpositionen aller 7 Kriterien wer-

den für jeden Nahbereich addiert.

· Das Drittel der Nahbereiche mit den höchsten Werten (Rankingsummen) bilden die „Ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“. Das sind 32 Nahbereiche.

Aus: LEP MV 2016 Entwurf, S. 25.

Die Ausweisung der „Ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ ist – wie das Zitat aufdeckt – nicht Ergebnis einer sozio-ökonomischen Regionalanalyse, sondern die willkürliche Ranking-Festlegung einer Person, die mit echter Raumplanung offenbar überfordert ist. Genauso, wie man das oberste Drittel der Nahbereiche auf diese Weise diskriminiert, könnte man auch das oberste Viertel oder die obere Hälfte dafür ansetzen.

Ganz sicher geht es in diesen Räumen nicht um „demografische Herausforderungen“. Mögliche Bevölkerungsprobleme haben in der dortigen Wirtschaftsstruktur, z.B. in der Vernichtung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze durch Agrarindustrie ihre Ursachen. Das „Demografische“ kann höchstens die Indikatoren einer solchen Entwicklung beschreiben. Es ist eine Art Feigenblatt für wirtschaftliche und politische Prozesse, die die Autoren des LEP 2016-Entwurfs nicht benennen möchten.

Die Bezeichnung „Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ ist außerdem problematisch,

- weil es auch außerhalb der in der Karte bezeichneten Regionen viele Orte gibt, die eine überalterte Bevölkerung mit wenig Nachwuchs aufweisen – vor allem an der Küste,
- weil es Regionen in Deutschland und der Schweiz gibt, die höhere Senioren- und niedrigere Kinderanteile haben (z. B. Bodensee-Region), bei denen aber niemand auf die Idee käme, sie bezüglich der Versorgung durch das Raster der Standards und Normen (LEP 2016 Entwurf, S. 25) fallen zu lassen,

- weil zum ersten Mal seit Ende des Nationalsozialismus 1945 biologistisch aufgeladene Kriterien zur planerischen Abgrenzung von Räumen genutzt werden. Solche Kriterien widersprechen der Menschenwürde und der Verfassung.

- weil jemand, der sein Haus in einem Dorf jener neuen absurden Raumkategorie errichtet hat, nicht durch Infrastrukturentzug dafür bestraft werden darf, wenn jemand anderes das Dorf verlässt. Kollektivstrafen solcher Art widersprechen ebenfalls der Verfassung.

Wird Mecklenburg-Vorpommern zum Zuwanderungsland?

Tabelle 1: Prognostizierte Daten nach „4. Aktualisierter Bevölkerungsprognose“ und reale Daten für die Jahre 2011 bis 2013

Jahr	Wanderungssalden prognostiziert nach Variante 2	Reale Wanderungssalden	Abweichung
2011	-6143	-1694	262%
2012	-6627	-615	977%
2013	-5784	+2869	?

Reale Daten aus: Statistische Berichte MV A III – vj Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die „4. aktualisierte Bevölkerungsprognose“, die das alles rechtfertigen soll, umfasst den Zeitraum bis 2030. Schon bei den ersten 3 Jahren hat man sich geirrt. Wenn die Abweichung von der Realität für 2012 bereits 977% beträgt, kann man möglicherweise ermessen, wie falsch die Schätzungen für das Jahr 2030 sein könnten (vgl. Tab. 1).

Tabelle 2: Wanderungen über die Landesgrenze 2013

Herkunfts-/Zielgebiet	Zuzüge			Fortzüge			Zuzugs- (+) bzw. Fortzugsüberschuss (-)		
	über die Landesgrenze								
	nach MV			aus MV					
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
Insgesamt 1. Vj.	7653	4186	3467	8176	4567	3609	-523	-381	-142
Insgesamt 2. Vj.	8795	4738	4057	7561	4140	3421	1234	598	636
Insgesamt 3. Vj.	11422	5958	5464	10545	5476	5069	877	482	395
Insgesamt 4. Vj.	9929	5280	4649	8648	4655	3993	1281	625	656
Jahr 2013	37799	20162	17637	34930	18838	16092	2869	1324	1545

Aus: Statistische Berichte MV A III – vj Wanderungen in Mecklenburg-Vorpommern.

Seit Beginn des zweiten Vierteljahres 2013 hat Mecklenburg-Vorpommern positive Wanderungssalden. Es ist zur Zeit nicht Abwanderungs-, sondern Zuwanderungsland. (vgl. Tab. 2) Dieser Fall ist im Landesraumentwicklungsprogramm überhaupt nicht vorgesehen. Noch weniger war vorgesehen, dass die Bevölkerung wächst. Die Bevölkerung wächst, wenn der positive Wanderungssaldo den Sterbeüberschuss übertrifft. Immerhin wiesen in Mecklenburg-Vorpommern 33 von 118 Einheiten auf Ämterebene in der Zeit vom 31.12.12 bis zum 1.6.13 eine positive Bevölkerungsentwicklung auf (vgl. Tab. 3)

Von jenen 33 Einheiten (28% von 118) entfallen

- 12 auf Stadtregionen und Städtenetze (Gesamtzahl: 38, entsprechend 32%),
- 11 auf Ländliche Räume mit starker Wirtschaftskraft (28, entsprechend 39%),
- 8 auf Ländliche Räume entlang überregionaler Verkehrsachsen (30) entsprechend 27%,
- 1 auf Landstädte (12),
- 1 auf den dünn besiedelten ländlichen Raum (10). (Raumkategorien nach Wirtschafts atlas Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte)

Tabelle 3: Bevölkerungsentwicklung der Gebietseinheiten auf Ämterebene im ersten Halbjahr 2013

Amtsfreie Gemeinde Amt	Bevölkerung 2013 am				Veränderung	
	1.1		30.06.		Personen	Prozent
	insgesamt		männlich	weiblich		
Lübtheen, Stadt	4 653	4 754	2 431	2 323	101	2,1706
Boizenburg-Land	7 291	7 378	3 888	3 490	87	1,1933
Usedom-Nord	8 984	9 077	4 389	4 688	93	1,0352
Bad Doberan-Land	11 433	11 547	5 788	5 759	114	0,9971
Bad Doberan, Stadt	11 427	11 538	5 519	6 019	111	0,9714
Kühlungsborn, Stadt	7 378	7 436	3 527	3 909	58	0,7861
Mönchgut-Granitz	6 927	6 978	3 350	3 628	51	0,7362
Nord-Rügen	8 004	8 062	4 047	4 015	58	0,7246
Binz	5 146	5 182	2 451	2 731	36	0,6996
Neustadt-Glewe	7 460	7 510	3 770	3 740	50	0,6702
Boizenburg/Elbe, Stadt	10 169	10 227	5 039	5 188	58	0,5704
Zarrentin	9 603	9 657	4 933	4 724	54	0,5623
Putbus, Stadt	4 294	4 317	2 123	2 194	23	0,5356
Wittenburg	8 982	9 030	4 579	4 451	48	0,5344
Seenlandschaft Waren	9 402	9 450	4 750	4 700	48	0,5105
Schwaan	7 537	7 573	3 792	3 781	36	0,4776
Zingst	3 030	3 043	1 450	1 593	13	0,4290
Graal-Müritz	4 184	4 199	1 890	2 309	15	0,3585
Neubukow-Salzhaff	6 631	6 651	3 336	3 315	20	0,3016
Dummerstorf	7 109	7 126	3 777	3 349	17	0,2391
Schwerin	91 264	91 482	43 312	48 170	218	0,2389
Sassnitz, Stadt	9 498	9 519	4 540	4 979	21	0,2211
Warnow-West	16 070	16 105	8 021	8 084	35	0,2178
Sanitz	5 700	5 712	2 868	2 844	12	0,2105

In diesen Wachstumsregionen wohnten 22,8% der Bevölkerung auf 17,6% der Fläche des Landes. Rostock und Greifswald waren nicht dabei. Sie profitieren vor allem vom studentischen Zuzug, der wegen des Studienbeginns zum Wintersemester auf die Monate September und Oktober konzentriert ist. Der in den Karten 1 und 2 vermittelte Eindruck, nur Rostock würde wachsen, entspricht zur Zeit nicht der Realität.

Auf Gemeindeebene wird das Bild noch bunter: Mit Grimmen, Lassan, Blankensee, Völschow, Klein-Bünzow, Bugewitz und anderen hatten viele Orte eine positive Bevölkerungsentwicklung, die die Landesplanung unter dem Etikett der „ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ abgeschrieben hat.

Wie neu ist die Wachstumsentwicklung?

„Dieser Atlas zeigt, dass das Östliche Mecklenburg-Vorpommern der Bevölkerung und den Unternehmen die Vorzüge einer hoch mobilen, dispers siedelnden städtischen Dienstleistungsgesellschaft vor ländlicher Kulisse bietet. Dabei schließt die ländliche Kulisse Freizeitmöglichkeiten von höchstem Standard ein – vor allem an der Küste und auf der Mecklenburgischen Seenplatte.“

Aus: WirtschaftsAtlas Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte. Schwerin 2005, S. 110.

Somit sind spätestens seit 2005 regionale Wachstumstendenzen bekannt.

Aus mehreren Befragungen wird ersichtlich, wie es zu diesen Zuwanderungsüberschuss kommt:

Ein Teil der Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern in den 90er Jahren Urlaub gemacht haben, waren derart fasziniert, dass sie im folgenden Jahr wieder gekommen sind. Allerdings haben sie dann keine Pauschalreise mehr gebucht, sondern eine Ferienwohnung. Danach wurde ein Teil von ihnen Stammgast in der Ferienwohnung. Der nächste Schritt war der Erwerb eines Zweitwohnsitzes. Vor dem Hintergrund der drastischen Mietsteigerungen der letzten Jahre in den Agglomerationen Berlin und Hamburg standen sie vor



Abb. 1: „Zuwanderungsrakete“

der Entscheidung, entweder den ländlichen oder den großstädtischen Wohnsitz aufgeben zu müssen. Die beispiellose Expansion idyllisierender Land- und Gartenzeitschriften seit Beginn des neuen Jahrtausends hat die Attraktivität ländlicher Räume weiter beflügelt.

Viele Dienstleistungsangestellte, Kulturschaffende und Freiberufler sind heute nicht mehr zur dauerhaften persönlichen Anwesenheit am Arbeitsplatz gezwungen. Eine gute Internet-Verbindung reicht aus. Wenn es dann noch eine schnelle Verkehrsverbindung in die Metropole gibt (A20, A11, A19, schnelle Eisenbahnverbindungen), dann ist beispielsweise die zeitliche Entfernung zum Berliner Zentrum kaum größer als diejenige vom Zentrum in eine Berliner Umlandgemeinde.

Besonders geeignet für diesen Lebensstil sind die ländlichen Räume entlang überregionaler Verkehrsachsen. Aktionen wie „Kunst offen“ zeigen, wie stark Mecklenburg-Vorpommern bereits von jenen „Stadtflüchtern“ profitiert. Etwa 80% der beteiligten Künstler stammen nicht aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Sukzession vom Urlauber zum Erstwohnsitznehmer könnte weit erfolgreicher sein, wenn das Land nicht so viele Schulen und Behörden geschlossen hätte. Wesentliche Hindernisse für die Anmeldung zum Erstwohnsitz werden von vielen Stadtflüchtern in den extrem langen Schulwegen und in den zu langen ermüdenden, oft chaotisch verlaufenden Schulbustransporten gesehen. So lange die Kinder schulpflichtig sind, wird in der Regel der Großstadtwohnsitz beibehalten.

In dem Modell der „Zuwanderungsrakete“ wird auch angedeutet, dass ein Großteil der möglichen Zuwanderer der Periode 2014 bis 2020 bereits im Land ist, und zwar als Ferienwohnungsgäste oder Zweitwohnsitznehmer. Sie werden aber erst als Zuwanderer gezählt, wenn sie sich mit Erstwohnsitz in einer Gemeinde anmelden.

Ein konstruktives Landesentwicklungsprogramm müsste also darauf gerichtet sein, den Prozess der Sukzession zum Erstwohnsitznehmer zu beschleunigen. Die Hansestadt Greifswald und einige andere Gemeinden haben bewiesen, dass das sogar für Studierende, also eine Gruppe, die in der Regel keine Immobilien im Lande besitzt, möglich ist.

Die Immobilienattraktivität kann aus einigen Indikatoren des Zensus 2011 abgelesen werden. Beim Prozentanteil der Wohnungen in Gebäuden, die weniger als 15 Jahre alt sind, liegt Mecklenburg-Vorpommern nach Brandenburg und Bayern an dritter Stelle unter den 16 Bundesländern (Abb. 2). Die Abbildung zeigt deutlich, dass in Berlin nie so viel gebaut werden kann, wie die Stadt derzeit an Zuwanderung erfährt. 2012 gab es dort 164 577 Zuzüge und nur 123 253 Fortzüge. Der jährliche Zuwanderungsüberschuss von 41 324 Personen (2012) trifft in Berlin auf einen Überschuss der Geburten über die Todesfälle von 2 460 Personen. Es ist eine Frage stimulativer Regionalpolitik in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, wohin die Berliner ausweichen, die die steigenden Mieten nicht bezahlen können oder wollen.



Abb. 2

Tabelle 4: Anteil der Wohnungen in Gebäuden, die 2000 bis 2011 errichtet wurden, nach Altkreisen in Mecklenburg-Vorpommern (Zensusdaten)

Land-/Stadtkreis	2000 bis 2011 gebaut
Bad Doberan	17,7
Greifswald Stadt	13,9
Rügen	13,4
Nordwestmecklenburg	12,4
Ostvorpommern	12,3
Nordvorpommern	10,6
Müritz	10,1
Ludwigslust	9,3
Stralsund Stadt	9,2
Mecklenburg-Strelitz	8,3
DEUTSCHER DURCHSCHNITT	7,5
Rostock Stadt	7,2
Wismar Stadt	7,0
Neubrandenburg Stadt	6,7
Parchim	6,5
Güstrow	6,0
Schwerin Stadt	5,6
Uecker-Randow	5,2
Demmin	4,9

Insofern ist verständlich, dass nicht nur die Regionen an der Küste (Altkreise Bad Doberan, Stadt Greifswald, Rügen, Nordwestmecklenburg) eine überdurchschnittliche Bauattraktivität aufweisen, sondern auch die metropolennahen südlichen Altkreise Ludwigslust, Müritz und Mecklenburg-Strelitz (vgl. Tabelle 4).

Für die Autoren des Landesraumentwicklungsprogramms dürfte peinlich sein, dass sie das mit überdurchschnittlicher Bauaktivität ausgezeichnete Mecklenburg-Strelitz als „ländlicher Raum mit besonderen demographischen Herausforderungen“ abbauen möchten.

Zusammenfassend ist hier folgendes festzustellen:

- Die Landesplanung hat in ihren offiziellen Dokumenten die teilweise schon seit 2011 vorliegenden neuen Daten ignoriert. Sie plant für 1,47 Millionen Einwohner. Das ist der Bevölkerungsstand von etwa 1942.
- Dabei wird auf die völlig veraltete sogenannte 4. aktualisierte Bevölkerungsprognose 2010 zurückgegriffen, die bis 2030 gelten soll, und bereits für 2011, 2012, 2013 völlig falsche Wanderungsdaten in die Welt gesetzt hat. Bereits zur Abfassung des LEP 2016 Entwurfs war klar, dass diese „Prognose“ durch die Daten des Zensus 2011 entwertet würde.

- Für die Möglichkeit eines Zuwanderungsüberschusses, wie er 2013 für Mecklenburg-Vorpommern eingetreten ist, hat die Landesplanung kein Konzept.

- Nicht nur Wanderungsbewegungen, sondern auch die dahinter stehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse sind im Entwurf des LEP 2016 falsch abgebildet.

- Hier zeigt sich, dass die Landesplanung seit mindestens einem Jahrzehnt ein krasses Monitoring-Defizit aufweist.

- Dieser Mangel wird durch Rückgriffe auf den quasi unabwendbaren „demografischen Wandel“ und auf die ewigen „Zentralen Orte“ kompensiert. Beides wird im LEP-Entwurf 2016 gebetsmühlenartig wiederholt.

Wem dient der „demografische Wandel“?

Als Ursache für eine erträumte Bevölkerungsabnahme wird der so genannte „demografische Wandel“ identifiziert. Die nach den Abwanderungswellen der neunziger Jahre verbleibende Restbevölkerung hat zu wenig junge Leute, um genügend Kinder zum Erhalt der Bevölkerung zu zeugen. Dabei wurde nicht berücksichtigt, dass junge Leute auch wieder zuwandern können. Jener Schrumpfungsprozess wurde und wird vom Land durch den vorauseilenden Abbau von Infrastruktur verstärkt. Der vorauseilende Abbau wird durch abstruse, stark vereinfachte Bevölkerungsprognosen gerechtfertigt, mit denen der Bevölkerung ländlicher Räume technokratisch ihre gegenwärtige Infrastruktur entzogen wird. Damit die Gemeinden sich nicht dagegen wehren können, unterlässt die Landesregierung seit über 2 Jahrzehnten die längst überfällige Gemeindereform. Jeder weiß, dass von den 757 Gemeinden im Lande etwa 600 die Pflichtaufgaben der Kommunalverfassung nicht selbständig erbringen können. Doch sie können und dürfen nicht dagegen klagen. Sie dürfen sich nicht selbst vor Gericht vertreten, sondern müssen genau diese wichtige Funktion den Ämtern überlassen, die ihrerseits von der Schwäche der Gemeinden profitieren.

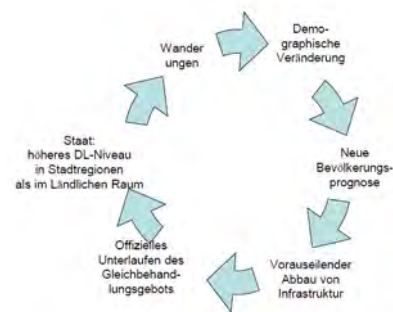


Abb. 3: Demografischer Wandel als „perpetuum mobile“
H. Klüter

Dieses Reformdefizit wird als „demografischer Wandel“, als gottgegebenes Schicksal von der Landespolitik bis in die Ewigkeit verlängert.

Daneben birgt das Konzept des „Demografischen Wandels“ weitere Vorzüge:

- Für die Landesentwicklung erstellt man statt der dringend notwendigen, aber komplizierten Raumordnungsberichte billige, empirisch abenteuerliche „Bevölkerungsprognosen“, die über die eigentliche Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung nichts aussagen. Der letzte Raumordnungsbericht Mecklenburg-Vorpommern stammt aus dem Jahr 1995.

- Man braucht sich nicht mehr um komplizierte Entwicklungsplanung zu kümmern, denn die Bevölkerung läuft ja doch weg – oder wird weniger.

- Negative Planung wie Abriss, Rückbau, Zerstörung – das, was man früher den Militärs überlassen hat – wird als zivile Planung salonfähig.

- Als urban vorgebildeter Planer kann man auf diese Weise seine Inkompetenz in Bezug auf Entwicklung ländlicher Räume verstecken.

- Und doch erfreut man sich der Unterstützung des Bauernverbandes, der in Mecklenburg-Vorpommern von Großagrariern dominiert wird: Je weniger Menschen in ländlichen Räumen wohnen, desto weniger können gegen die Auswüchse der Agrarindustrie demonstrieren.

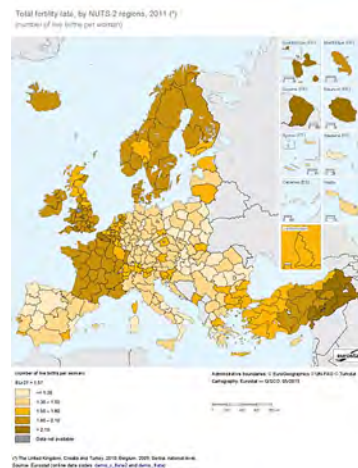
- Fatalismus und Resignation sind als Planungsphilosophie ebenfalls gestattet.
- Man kann als Planer die Hände in den Schoß legen und lässt dem „demografischen Wandel“ quasi-automatisch seinen Lauf. Etwaige Probleme werden durch die Bevölkerung mit Abwanderung quittiert, die der Landesplaner in Erkenntnis seiner Unfähigkeit zu konstruktiver Planung längst einkalkuliert hat.

„Demografischer Wandel“ ist eine Kombination von

- angeblich demografischer, in Wirklichkeit jedoch einseitiger, destruktiver Analyse, in der induktiv von Bevölkerungsdaten auf Gesamtgesellschaft geschlossen wird,
- falscher Wirtschaftspolitik, die die auf Entleerung ländlicher Räume hinarbeitenden Strukturen (Agrarindustrie) stärker subventioniert, als die Gemeinden, die versuchen, gegen Entleerung zu steuern,
- zynischer Familienpolitik (Die reichste Gesellschaft, die MV je hatte, lässt 33,5% ihrer Kinder in Armut aufwachsen. Der Austausch eines alten Autos wurde mit der Abwrackprämie stärker subventioniert, als ein Kind pro Jahr an Kindergeld bekommt.),
- völlig unzureichender Bildungspolitik (die in den letzten 2 Jahrzehnten über ein Drittel der Landschulen geschlossen hat),
- falscher Regionalpolitik (die immer noch öffentliche Gelder aus verarmenden ländlichen Räumen in relativ reiche Städte transferiert, und zwar mit Hilfe eines wirklichkeitsfremden Finanzausgleichsgesetzes),
- und einem fatalistischen, resignativen Planungsverständnis, nach dem regionale Disparitäten nicht mehr abgebaut, sondern hingenommen oder sogar forciert werden.

Karte 3 zeigt, dass jenseits der deutschen Nord- und der Westgrenze höhere Fertilitätswerte die Regel sind. In diesen Ländern erfahren Mütter und Kinder eine weit intensivere Förderung als in Deutschland. Mehrfach hat das Bundesverfassungsgericht die Bun-

desregierung dazu ermahnt, Maßnahmen zur ökonomischen und sozialen Gleichstellung von Müttern und Kindern mit der übrigen Bevölkerung vorzunehmen. Bisher wurde das nur unvollkommen umgesetzt.



Karte 3

Aus: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php?title=File:Total_fertility_rate_by_NUTS_2_regions,_2011_%281%29_%28number_of_live_births_per_woman%29.png&filetimestamp=20130528081447 (2014-03-24)

Handlungsempfehlungen

Das Landesraumentwicklungsprogramm muss von einem überwiegend fatalistisch-vergangenheitsbezogenem Dokument in ein empirisch begründetes, realistisches Zukunftsdokument umgewandelt werden.

- Der Bezug auf die veraltete Bevölkerungsprognose, insbesondere auf S. 7, muss ersatzlos gestrichen werden. Bereits im Oktober 2013 gab es in MV nicht nur Wanderungszuwachs, sondern absolutes Bevölkerungswachstum.
- Der Zielkorridor von 1,47 Millionen Einwohnern (2030) muss nach oben geöffnet werden.
- Das Land benötigt eine Zuwanderungspolitik und die Landesplanung ein entsprechendes Zuwanderungskonzept.

- Für das Zuwanderungskonzept müssen die Zweitwohnsitznehmer und die Bauaktivitäten (vgl. Zensus 2011) systematisch in die Analyse einbezogen werden.
- Die neue Kategorie der „Ländlichen Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen“ ist methodisch falsch und völlig unzureichend begründet. Sie muss ersatzlos gestrichen werden.
- Stattdessen wird vorgeschlagen, ländliche Räume nach Strukturkriterien zu untergliedern:
 - ländlicher Raum mit starker Wirtschaftsbasis
 - ländlicher Raum entlang überregionaler Verkehrsachsen,
 - Landstädte,
 - dünn besiedelter ländlicher Raum.
- Als besonders wachstums-, aber auch konfliktträchtig sind die ländlichen Räume entlang überregionaler Verkehrsachsen anzusehen. Diese Räume sind auf der Karte im Landesraumentwicklungsprogramm besonders zu kennzeichnen. Sie müssen in der Zuwanderungsstrategie des Landes besonders berücksichtigt werden.
- Alle ländlichen Gemeinden müssen so gestärkt werden, dass sie ihre Aufgaben nach Kommunalverfassung selbst erfüllen können. Dafür ist eine Gemeindestrukturreform notwendig, die die Ämterebene abschafft - wie in den meisten anderen Bundesländern auch. Nur so kann die weitere Entmündigung ländlicher Gemeinden durch die „administrative Gewalt“ gebremst werden (vgl. Demokratie und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern http://www.gis.uni-greifswald.de/geotiki3/tiki-download_file.php?fileId=271).
- Angesichts der neuen Zuwanderungs- und Entwicklungstrends müssen die Zentralisierungsstrategien auf Kreis- und Landesebene überdacht werden. Wichtige Dienste müssen dezentralisiert bzw. systematisch in mobile Dienste transformiert werden.
- Das Zubauverbot für nicht-zentrale Orte (LEP-Entwurf 2016, S. 34) muss ersatzlos gestrichen werden.
- Das zu korrigierende Landesraumentwicklungsprogramm darf nicht bis 2030, sondern nur bis zur Erstellung eines neuen Raumordnungs- oder Landesentwicklungsberichts, höchstens jedoch bis 2020 gelten. Erst auf der Grundlage eines neuen umfassenden Raumordnungsberichts kann ein längerfristiges Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet werden.
- Die Belange der Agrarindustrie müssen in allen Raumkategorien – vor allem jedoch in den ländlichen Räumen entlang überregionaler Verkehrsachsen – der mittel- und kleinbetrieblichen Landwirtschaft, dem Tourismus und dem ländlichen Wohnen nachgeordnet werden. Denn diese Bereiche nutzen Landschaft und Flächen weit effektiver und produktiver als die agrarindustriellen Strukturen.
- Für ländliche Räume muss das depressive, resignative de-facto Leitbild des „demografischen Wandels“ durch positive, realistische Leitbilder ersetzt werden, z.B. durch den „Garten der Metropolen“.



5.2 Die Wirtschaftsmisere der ländlichen Räume

Jörg Kröger,

MiLaN - Mit Lust an Natur e. V., Sprecher Landesnetzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken

Landwirtschaft oder Agrarindustrie – Eine Schicksalsfrage nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern

Man kann einen Menschen mit einer Wohnung genauso töten, wie mit einer Axt. So ähnlich hat es glaube ich, mal Bert Brecht formuliert. Wenn man „Wohnung“ verallgemeinert und durch „Lebensumstände“ ersetzt, hat man die aktuelle Situation in der Tiefe des ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern treffend beschrieben. Hartz4 ist kein Leben. Wo jede Hoffnung auf ein Entkommen daraus gestorben ist, beginnt die Verzweiflung. Und genau wie damals reagieren viele Menschen darauf mit einer Abkehr von der Demokratie und einer Hinwendung zu den Nazis.

Ausgerechnet am 30. Januar 2013 berichtet der Nordkurier über ein Forschungsprojekt in der Region Loitz:

„Loitz. Im Jahr 2030 leben in der Peenestadt und den umliegenden Dörfern im schlechtesten Fall noch gut 5100 Menschen, im besten um die 5500. Damit läge der Rückgang zum Jahr 2011 mit 6398 Einwohnern bei bis zu 20 Prozent. Diesen Korridor zeichnen taufrische Berechnungen der Begleitforschung zentrale Datendienste zum Modellvorhaben Raumordnung (MORO), an dem die Region Peenetal/Loitz als eine von 21 aus der ganzen Bundesrepublik teilnimmt. (...)“

... es gibt einen deutschlandweiten Schrumpfungsprozess, und selbst wachsende Städte altern, doch im ländlichen Vorpommern zeigt sich diese Entwicklung besonders stark. Obwohl die Geburtenrate hier überm Bundesdurchschnitt liegt. Sie reicht aber längst nicht aus, um Todesfälle auszugleichen und schon gar nicht den negativen Abwanderungssaldo. Vor allem 16- bis 30-Jährige verließen und verlassen das Peenetal.“

Das ist natürlich sehr schlimm, denn weniger Menschen bedeuten noch weniger Geld für die Gemeinde, noch schlechtere Ausnutzung der Infrastruktur wie Busse und Schulen, Wasser und Abwasser etc. Das wie-

derum führt zu höheren Kosten pro Kopf, aber Geld haben auch die Bürger kaum noch. Aber auf unsere Lokalpolitiker ist glücklicherweise Verlass. So äußert sich zum Beispiel der Bürgermeister von Loitz, Herr Sack zu den geschilderten Forschungsergebnissen:

Dieser Wissensvorsprung durch MORO müsse unbedingt genutzt werden, sind sich die Lokalpolitiker einig. (...) Ähnlich äußerte sich der Loitzer Bürgermeister und Verwaltungschef Michael Sack, der die Prognose erstmal als erschütternd bezeichnete. „Jetzt geht es darum, wie wollen wir uns als Amt Peenetal in den nächsten Jahren dagegen wappnen. Denn wir sehen ja: Wenn wir uns Mühe geben, lässt sich der Negativ-Trend abschwächen. (...)“ Sicher könne die Verwaltung einiges tun. Doch das Ganze benötige vor allem die Unterstützung von Bürgern und Wirtschaft. Dazu zählt er Lösungen mit Firmen, die die jungen Frauen in ihrer Heimat halten.“

Wo aber stellt Herr Sack die doch eigentlich naheliegende Frage nach den Ursachen dieses Horrorszenarios? Weder er noch die Forscher interessieren sich scheinbar dafür.

Warum ziehen denn die jungen Leute weg? Fernweh? Langeweile? Genetischer Defekt? Ein Forschungsprojekt, das diese Frage nicht stellt und beantwortet, ist rausgeschmissenes Geld. Und ein Kommunalpolitiker, der diese Frage vermeidet, wird kaum etwas bewirken. Sowohl Forscher als auch Kommunalpolitiker wissen eigentlich, wie man vernünftigerweise arbeitet. Eine Untersuchung der Ursachen einer Misere ist unverzichtbar der erste Schritt, sonst kann man über Abhilfe gar nicht sinnvoll nachdenken.

ES FEHLT AN ARBEITSPLÄTZEN! ABER WARUM?

Dabei sind die Zusammenhänge eigentlich völlig klar. Die Landwirtschaft ist im ländlichen Raum als Arbeitgeber mittlerweile nahezu ein Totalausfall. Nur noch 5% der regulär Beschäftigten finden heute ihre Arbeit in diesem Bereich. Wo aber die Arbeit fehlt, müssen die jungen Menschen wegziehen. Dann nützt auch eine

überdurchschnittliche Geburtenrate nichts mehr.

Aber muss das zwangsläufig so sein? Auch wenn es natürlich nicht nur einen einzigen Grund für die fehlenden Arbeitsplätze gibt, ist der Hintergrund vor allem eine völlig verfehlte Agrarpolitik. Über 90% aller Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sind seit der Wende „verloren gegangen“. Ersatz dafür wurde nicht geschaffen. Das ist das Ergebnis von 20 Jahren Nachwendepolitik, hauptsächlich von Agrarpolitik.

Die aber könnte man ändern. Wer sagt denn, dass auf den fruchtbaren Böden in Mecklenburg-Vorpommern nur agrarindustriell gewirtschaftet werden kann? Diese Wirtschaftsweise ist nur eine logische Anpassung der Betriebe an die von der Politik gesetzten Rahmen- und Förderbedingungen. Das Ergebnis ist die Misere, in der wir leben. Und die wird sich weiter zuspitzen, sagen die MORO-Forscher, allerdings ohne den zentralen Grund zu benennen.

MV TUT GUT? IM LÄNDLICHEN RAUM LEIDER DEN FALSCHEN!

Wie in einem wissenschaftlichen Versuch bietet Mecklenburg-Vorpommern derzeit Einblick in die Zukunft der ländlichen Räume, wenn die Politik eine Ausbreitung von Agrarindustrie ungebremst zulässt und sogar noch mit Steuergeld fördert: Es entstehen riesige Betriebe, die mit kaum noch Arbeitskräften billige Massengüter herstellen. Und wenn die niemand braucht, werden sie halt zu Agrargas vergoren. Das dabei „verdiente“ Geld besteht zu einem wesentlichen Teil aus Agrarsubventionen.

Dass dies so ist, ist keine unbewiesene Behauptung oder ein Bauchgefühl, sondern anhand der offiziellen Statistik des Landes und des Bundes nachweisbar. Alle im Folgenden genannten Zahlen stammen aus dem statistischen Datenblatt 2014 des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Angegebene Seitenzahlen und Tabellennummern beziehen sich auf diese soeben erschienene Veröffentlichung mit dem Redaktionsschluss August 2014.

Bei den für die Lebensfähigkeit der ländlichen Räume wichtigen Kennziffern für die Bewertung der Landwirt-

schaft belegt Mecklenburg-Vorpommern einen der letzten Plätze im Vergleich aller Bundesländer:

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt in Mecklenburg-Vorpommern 1.341.000 Hektar, in Schleswig Holstein (SH) waren es 990.500 ha. (S.25, Tab.7.4)

Die Anzahl der Betriebe ist in Mecklenburg-Vorpommern von 5.432 im Jahr 2007 bis auf 4.725 im Jahr 2010 zurückgegangen, also um 13%. (S.5, Tabelle 1.1) Zum Vergleich: SH verfügt dagegen auf nicht mal drei Vierteln an Landwirtschaftsfläche dennoch über 13.300 Betriebe. (S.25, Tab. 7.3)

Auf dieser Fläche arbeiteten im Jahr 2010 in Mecklenburg-Vorpommern noch 19.266 Menschen (S.13, Tab. 2.1), das sind 1,3 Beschäftigte je 100 ha. Mecklenburg-Vorpommern belegt damit den letzten Platz aller Bundesländer. Zum Vergleich: In SH waren es 2,6 Beschäftigte je 100 ha. (S.25, Tab. 7.3)

Die Wertschöpfung (oder Flächenproduktivität) ist in Mecklenburg-Vorpommern mit gerade mal 67,4% vom Bundesdurchschnitt krass unterdurchschnittlich. Diesen Wert findet man allerdings auf den gesamten 52 Seiten des „statistischen Datenblatt 2014“ des Statistischen Landesamtes nicht. Man kann sie sich aber selbst ausrechnen. Die dazu nötige Bruttowertschöpfung findet man auf S.22, Tab. 6.2 und die Angaben zur Landwirtschaftsfläche auf S.25, Tab. 7.4.

Natürlich gibt es auch Spitzenplätze für Mecklenburg-Vorpommern: Bei der Arbeitsproduktivität liegt das Land beispielsweise auf einem der vorderen Plätze! (S.22, Tab. 6.2)

Das mag für die Betriebe erfreulich sein, ist aber angesichts der wenigen Arbeitsplätze im Land nicht weiter verwunderlich. Arbeitsproduktivität bedeutet nur, dass die auf der Fläche erzielte Wertschöpfung durch die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte geteilt wurde. Ist die Anzahl der Arbeitskräfte ausreichend gering, dann führt auch eine niedrige Wertschöpfung zu einem Spitzenplatz bei der Arbeitsproduktivität. Allerdings verwundert es schon, dass die Arbeitsproduktivität dargestellt wird, die aus Sicht der Gesell-

schaft viel wichtigere Flächenproduktivität aber nicht. Denn die Flächenproduktivität ist ein Indikator dafür, was die Betriebe auf den zur Verfügung stehenden Flächen an Wert produzieren. Und dieser Befund ist eindeutig. 67,4% vom Durchschnitt. Die hiesigen Großbetriebe sind eben gerade nicht besonders produktiv. Sie sind echter Landwirtschaft auch in diesem Punkt klar unterlegen.

Übrigens ist Mecklenburg-Vorpommern bei einer weiteren Kennziffer ebenfalls Spitze: Die durchschnittlichen Gewinne der wenig produktiven Landwirtschaftsbetriebe liegen trotzdem in der Spitzgruppe aller Bundesländer. Kein Wunder, denn es sind ja wegen der überdurchschnittlichen Flächengröße der Betriebe eben nur noch wenige Betriebe, die sich die ins Land fließende EU-Agrarförderung untereinander aufteilen.

BÄUERLICHE LANDWIRTSCHAFT WÜRDE ALLEN NÜTZEN

Dabei wäre es auch möglich, statt der Agrarindustrie auf den Flächen tatsächlich moderne Landwirtschaft zu betreiben. Mit bäuerlich geführten Höfen, egal ob konventionell oder Bio. Bäuerliche Landwirtschaft wird aber zurzeit in ganz Deutschland zurückgedrängt. An ihre Stelle tritt Agrarindustrie. Bauern werden zu abhängigen Zulieferern oder Lohnmästern für industrielle Schlachtbetriebe. Wohin es führt, wenn dies über Jahre ungebremst stattfindet, kann man bei uns in Mecklenburg-Vorpommern bereits heute studieren. Doch Vorsicht, auch hierzulande sehen wir nicht den Endzustand. Auch hierzulande geht die negative Entwicklung im Moment noch ungebremst weiter.

Bäuerliche Landwirtschaft in modernen, mittelständischen Betrieben beschäftigt dagegen mehr Menschen, hat eine höhere Produktivität und Wertschöpfung und sorgt für mehr Investitionen vor Ort. Vor allem aber ist bäuerliche Landwirtschaft kein Hindernis für andere Wirtschaftszweige. Und die werden wir zukünftig im ländlichen Raum benötigen, denn auch bäuerliche Landwirtschaft wird nicht mehr alle benötigten Arbeitsplätze bereitstellen können. Tourismus neben einem bäuerlich betriebenen Hof ist für den touristischen Betrieb kein Nachteil, sondern eine vermarktbarere Attraktivitätssteigerung. Und ein zusätzliches touristisches Angebot könnte für den bäuerlichen Betrieb eine zusätzliche Einnahmequelle sein.

Ganz anders dem gegenüber die Agrarindustrie mit Monokulturen bis zum Horizont und ständiger Giftpflanzerei. Europas größte Ferkelzucht des Skandalinvestors Straathof in der Nachbarschaft ist wahrlich keine Attraktivitätssteigerung für einen touristischen Betrieb (Abb. 1). Wenn also Bürgermeister Sack oder die Politik allgemein auf die Unterstützung von Bürgern und Wirtschaft hofft, dann sollten sie sich dafür einsetzen, dass diesen auch attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen geboten werden. Sonst bleibt die Hoffnung ganz sicher ein frommer Wunsch. Denn Straathof ist kein Einzelfall. Übelste Massentierhaltung ist die direkte Folge der herrschenden Agrarpolitik. Die Flächen sind verteilt und das Geschäftsmodell besteht gerade darin, mit möglichst



wenig Arbeitskräften und Investitionen möglichst viel von der Flächenprämie übrig zu behalten. Fläche gibt deshalb niemand ab. Industrielle Tierhaltung benötigt aber kaum Fläche. Sie hält nämlich Tiere als Inventar einer Fabrik. Europas größte Ferkelfabrik benötigt gerade mal 9 ha. Also stellen diese Anlagen keine ernsthafte Konkurrenz um die Flächenprämie dar, die bei ca. 300,00€ je ha liegt. Massentierhaltungsanlagen entstehen deshalb derzeit überall in Mecklenburg-Vorpommern.

ABWEGIGE KRITIK VON UNEINSICHTIGEN

Für die damalige Landwirtschaftsministerin Aigner und den obersten Lobbyisten der Agrarindustrie, den

damaligen Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes (DBV), Joachim Ruckwied war im Januar 2013 noch alles klar. Die mehr als 25.000 Menschen, die da gerade in Berlin mit der Losung „Wir haben Agrarindustrie satt“ demonstriert hatten, formulieren die „abwegige Kritik“ von „Uneinsichtigen“. Glaubten die Ministerin und der Lobbyist wirklich, damit durchzukommen? Diese Ignoranz hat schon in den vergangenen Jahren nicht mehr funktioniert. Seit Jahren steigt die Teilnehmerzahl dieser Demonstration. Auch aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich immer mehr Menschen. Die Diskussion ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. 2014 waren es bereits 30.000 Teilnehmer/innen in Berlin. Der (auch schon wieder gewesene) Bundeslandwirtschaftsminister Hans-Peter Friedrich (CSU) äußerte sich denn diesmal auch konzilianter: „Alle Argumente, die dort vorgetragen werden, spielen auch in unserer Diskussion eine Rolle und haben ihre Berechtigung“

Dennoch sind wir trotz steigender Teilnehmerzahlen noch immer viel zu wenige. Wo waren die Bürgermeister und Kommunalpolitiker aus dem ländlichen Raum, die doch die schlimme Lage täglich vor Augen haben? Sehen sie den Wald vor lauter Bäumen nicht? Und wo bleibt bei den täglichen Zumutungen der Agrarindustrie die Mehrzahl der leidtragenden Anwohner/innen? Da ist noch viel Luft nach oben. Selbst in Mecklenburg-Vorpommern hat die Duldsamkeit der Bevölkerung Grenzen!

KAMPF GEGEN DEN SCHULDEN-DRACHEN

Landrätin Barbara Syrbe (Die Linke) sagt dem Schulden-Drachen den Kampf an. Das berichtet der Nordkurier am 31.1.2013. Und das klingt dann so:

„Wir warten nicht mehr, bis uns jemand anders hilft – wir helfen uns jetzt selbst.“ Ein wenig trotzig klang es schon, als die Landrätin Mittwoch verkündete, wie sie künftig mit ihrer Verwaltung gegen die Schuldenprobleme des Kreises angehen will. Ein Strategiekonzept mit dem klingelnden Titel „Verwaltung 2020“ soll Wege aufzeigen, wie der Kreis aus den roten Zahlen kommen kann.

Alle Bereiche, in denen sich vielleicht doch etwas einsparen lässt, sollen auf den Prüfstand. Dazu gehören nicht nur die Kosten für Jugend und Soziales, die den

Großteil der Kreis-Ausgaben ausmachen, sondern auch die Standorte der Verwaltung, das eigene Personal und noch manches andere.“

„Kampf dem Schuldendrachen“? Wohl eher „Sparen dass die Schwarte kracht“. Aber das klingt natürlich nicht so gut. Die Attraktivität des ländlichen Raumes steigert man auf diese Weise sicher nicht. Ohne wirtschaftliche Belebung bleibt alles nur heiße Luft. Nur zu sparen bringt gar nichts, es müssen Einnahmen generiert werden. Und ohne die Agrarindustrie in der Region in Schranken zu weisen, wird es keine wirtschaftliche Belebung geben können. Dann hört der Zwang, immer weiter zu sparen, niemals auf. Wäre der Landkreis ein Unternehmen, keine Bank würde für so ein „Konzept“ auch nur einen Euro locker machen. So ein Betrieb wäre pleite und würde dichtgemacht. Das geht bei einem Landkreis glücklicherweise nicht.

Trotzdem sollten die Bürgerinnen und Bürger bei so einem „Konzept“ massiv auf die Barrikaden gehen. Der weitere Niedergang ist sonst vorprogrammiert und wird auch noch durch harsche Sparmaßnahmen flankiert. Oder sollte das vielleicht in Wahrheit das eigentliche Ziel sein, den ländlichen Raum „leerziehen“, damit die Agrarindustrie endlich ungestört von ewig nervenden Anwohnern richtig loslegen kann? Ich hoffe doch nicht!

Allerdings kann auch echte Landwirtschaft den ländlichen Raum heute nicht mehr allein tragen. Aber sie könnte in einem wirklichen Konzept gemeinsam mit anderen Branchen ein wichtiges Standbein sein. Die Mitgliedsunternehmen im Unternehmerverband Mi-LaN - Mit Lust an Natur e.V. beschäftigen hauptsächlich im Bereich von Peene und Tollense bereits mehr als 80 Menschen und haben hier in den letzten Jahren weit mehr als 25 Millionen Euro investiert. Zusammen mit bäuerlicher Landwirtschaft wäre das eine Chance auf wirtschaftliche Belebung und damit auf die Wiederherstellung der Lebensfähigkeit des ländlichen Raumes.

Die Agrarstruktur ist dabei von entscheidender Bedeutung. Agrarindustrie gepaart mit Großgrundbesitz ist eine Belastung für den ländlichen Raum und sollte deshalb nicht länger mit Steuergeld gefördert werden. So würden gewaltige Mittel frei, die für die Unterstützung bäuerlicher Betriebe, egal ob Bio oder konventio-

nell, eingesetzt werden könnten. Noch verfügen Land und Bund über ca. 180.000 ha Landwirtschaftsfläche in Mecklenburg-Vorpommern. Der Ausverkauf dieser Flächen an die Großbetriebe und an branchenfremde Investoren muss sofort gestoppt werden. Wir brauchen ein Konzept um bäuerliche Landwirtschaft wieder stark zu machen. Dazu werden diese Flächen dringend gebraucht.

DIE LANDWIRTSCHAFT IN MECKLENBURG-VORPOMMERN - EINE DER MODERNSTEN UND PRODUKTIVSTEN IN EUROPA?

Vor allem aber brauchen wir ein Ende des peinlichen Ignorierens der Realität vor der eigenen Haustür. Man muss doch die Politik an ihren Ergebnissen messen. Wie kann es angehen, dass Agrarminister Dr. Backhaus und Ministerpräsident Selling von einer hoch produktiven Landwirtschaft reden und vor gerade anderthalb Jahren noch ein Bundesverdienstkreuz an den ehemaligen Landwirtschaftsminister Brick verliehen wurde. Begründung:

In seinen acht Jahren als Minister habe sich Brick besonders um die Umstrukturierung der Landwirtschaft im Nordosten verdient gemacht, lobte Ministerpräsident Erwin Sellering (SPD), der den Orden in der Staatskanzlei überreichte. „Die enormen Anstrengungen haben sich gelohnt. Unsere Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist eine der modernsten und produktivsten in Europa“.

Nordkurier vom 14.12.2012

Man darf doch wohl unterstellen, dass man auch in Schwerin die offiziellen Statistik-Zahlen kennt? Wie lange also noch, bis so ein Unsinn endlich von den Medien aufgegriffen und hinterfragt wird?

Dennoch bietet das obige Sselling-Zitat auch ein bemerkenswertes Eingeständnis, nämlich dass die heutige Misere das Ergebnis zielgerichteter Politik ist. Der zuständige Minister Backhaus ist zu solchem Eingeständnis keineswegs immer bereit und behauptet beispielsweise:

(...) Das zeigt, dass schon damals eine deutliche, natürlich gewachsene Prägung zu großen Strukturen vorhanden war. (...) „Welche Strukturen die Bauern sich schaffen und welche Kulturen sie anbauen“, unterstreicht der Landwirtschaftsminister, „darauf haben wir keinen Einfluss; das liegt allein in der Verantwortung jedes Landwirtes, der sich natürlich nach dem Markt entscheidet.“

Presseerklärung von Minister Backhaus im Oktober 2012

Dann sind wohl auch die in den letzten Jahren überall wuchernden „Bio“-Gasanlagen mit den entsprechenden Mais-Monokulturen lediglich der „freien Verantwortung der Landwirte“ entsprungen. Die staatliche Förderpolitik hat -jedenfalls nach Backhaus' Meinung- daran keinen Anteil. Wie es gerade passt: solange keiner widerspricht ist alles schick, dann kann man sich sogar untereinander Orden verleihen. Gibt es Widerspruch, dann konnte man angeblich nichts ändern: „Darauf haben wir keinen Einfluss“

MECKLENBURG-VORPOMMERN BRAUCHT LANDWIRTSCHAFT UND KEINE AGRARINDUSTRIE

Tatsächlich hätte der Minister natürlich jeden Einfluss, wenn er denn wirklich wollte. Würde man ihm die fehlenden Einflussmöglichkeit aber glauben, dann sollte dieser „Minister ohne Einfluss“ schnellstens zurücktreten.

Die Agrarstruktur ist in Mecklenburg-Vorpommern vollständig entglitten und zur massiven wirtschaftlichen Belastung der ländlichen Räume geworden. Hier muss dringend ein grundlegender Politikwechsel erfolgen. Moderne bäuerliche Landwirtschaft muss viel stärker, Agrarindustrie darf nicht mehr mit Steuergeld gefördert werden. Stattdessen brauchen wir ein Ansiedlungsprogramm für Landwirtschaft.

Das wäre sicher nicht billig, aber die erforderlichen Mittel würden durch die Maßnahme selbst generiert. Die durch den Ausschluss der Agrarindustrie frei werdenden Fördermittel belaufen sich in Mecklenburg-Vorpommern nach Prof. Klüter auf etwa 200 Millionen € jährlich. Diese gewaltige Summe könnte zur Förderung echter Landwirtschaft umgeschichtet

werden. Kaum verwunderlich, dass Großgrundbesitzer solche Ideen für groben Unfug halten.

In Wahrheit haben wir also keinen Konflikt zwischen uneinsichtigen Spinnern und im harten Berufsalltag stehenden Bauern oder zwischen Bio-Betrieben und konventionell wirtschaftenden. Auch industriell wirtschaftende Biobetriebe sollen künftig nicht mehr mit Steuergeld gefördert werden, sondern müssen aus eigener Kraft klarkommen.

Der Konflikt besteht zwischen Agrarindustrie und echter Landwirtschaft oder noch umfassender gesagt zwischen Agrarindustrie und allen anderen Anwohnern und Gewerbetreibenden im ländlichen Raum. Agrarindustrie sollte sich nicht länger hinter dem Etikett „Landwirtschaft“ verstecken können. Hier können wir für Klarheit sorgen.

Agrarindustrie ist keine Landwirtschaft, sondern ein Industriezweig wie jeder andere auch. Agrarindustrie ist an kurzfristigem Profit, am Shareholder Value ausgerichtet und dem „immer größer, immer mehr“ verhaftet. Ständige Rationalisierung ist selbstverständlich.

So denkt aber (noch) kaum ein Bauer. Für bäuerliche Landwirtschaft sind andere Maßstäbe wichtiger, neben der eigenen Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit z.B. die Familie, die Hofnachfolge und damit die Qualität des Bodens als wichtigstem Produktionsmittel. Dass es dabei um moderne Betriebe geht und nicht um Museumslandwirtschaft, wie der Bauernverband gern diffamierend behauptet, versteht sich von selbst. Die Schnittmenge moderner bäuerlicher Landwirtschaft mit den Interessen der Anwohner und den Interessen der Gesellschaft ist jedenfalls von vornherein viel größer. Die Interessen von Anwohnern und Gesellschaft sind deshalb bei der Landwirtschaft besser aufgehoben als bei der Industrie.

Deshalb kann und muss zukünftig auch gelten: höhere Auflagen für Agrarindustrie und geringere Auflagen für bäuerliche Landwirtschaft. Sonst führt jede an sich erforderliche und wünschenswerte Auflage zu der unerwünschten Nebenwirkung, dass die industriellen Riesenbetriebe die Auflagen eher finanzieren und umsetzen können, kleinere aber deswegen womöglich aufgeben müssen.

Diesen Konflikt in dieser Deutlichkeit zu erkennen und zu benennen ist Voraussetzung für den erforderlichen Politikwechsel. Alle anderen immer wieder gern aufgetischten angeblichen Konflikte sind falsche Fährten mit denen die Bauernverbandslobby und die Politik vom Grundübel abzulenken versuchen.

Bei der geschilderten Faktenlage darf und muss man erwarten, dass die Politik nicht weiter in die falsche Richtung Vollgas gibt. Aber von selbst wird dies nicht geschehen. Dazu braucht es noch viel stärkeren öffentlichen Druck.

WO HÖRT LANDWIRTSCHAFT AUF, WO BEGINNT AGRARINDUSTRIE?

Um diesen Druck aufzubauen, müssen wir uns aber endlich auch selbst an die entscheidende Frage herantrauen: Wo hört eigentlich Landwirtschaft auf und wo beginnt die Agrarindustrie, die nicht mehr aus Steuermitteln gefördert werden soll? Ich kenne keinen Verband, der bisher eine Aussage dazu gemacht hätte. Lediglich Prof. Klüter hat erste Überlegungen zu diesem heißen Thema vorgelegt. Er fordert, Betriebe mit mehr als 500 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche zukünftig als Agrarindustrielle Betriebe anzusehen und nur noch in Ausnahmefällen steuerlich zu fördern.

Dabei soll es nach Prof. Klüter möglich sein, Besonderheiten der Betriebe, etwa die Zahl der Arbeitsplätze je ha, in die Bewertung einzubeziehen. Auch versteht sich von selbst, dass es sich nur um einen Einstieg in eine überfällige Diskussion handelt. Der Prozess wird Jahre brauchen und alle Betriebe müssen die Gelegenheit erhalten, sich an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Aber der Politikwechsel ist nötig und ohne klare Benennung der Ziele nicht zu haben.

Das Land braucht Landwirtschaft und keine Agrarindustrie!



5.3.1 Kritische Zivilgesellschaft: Agrarbündnis Mecklenburg-Vorpommern

Dr. B. Roloff,
BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Das Agrarbündnis (ABÜ) ist landesweit ein freiwilliger agrarpolitischer Zusammenschluss von Abl, Bioland, BUND, Demeter, Deutscher Tierschutzbund, NABU, Verbund Ökohöfe sowie PROVIEH, d.h. ein Bündnis von konventionell und ökologisch wirtschaftenden Bauern gemeinsam mit Umwelt-, Natur- und Tierschützern. Das ABÜ wurde am 09.10.2001 auf Initiative von Abl und BUND gegründet und wird seitdem vom BUND koordiniert. Das ABÜ war das erste und jahrelang einzige auf Landesebene arbeitende Agrarbündnis bundesweit. Das ABÜ steht seit über 12 Jahren für die Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft mit den agrarpolitischen Schwerpunkten: Durchsetzung der artgerechten bäuerlichen Nutztierhaltung, Förderung des Ökolandbaus, keine Agrogentechnik in der Landwirtschaft und in Lebensmitteln sowie für mehr und sinnvolle Arbeit im ländlichen Raum. Durch Pressemitteilungen zu aktuellen agrarpolitischen Themen, als Sachverständige im Umwelt- bzw. Agrar-Ausschuss des Landtages, Aktionen, wie Infoständen auf dem Aktionstag des Ökolandbaus oder auf der MeLa, Pressefahrten und Interviews in Fernsehen und Radio, machen Vertreter des Agrarbündnisses auf Fehlentwicklungen in der Agrarpolitik des Landes aufmerksam und zeigen Alternativen für eine multifunktionale bäuerlich-ökologische Landwirtschaft auf. Das Agrarbündnis veranstaltet seit 11 Jahren im März d.J. in Güstrow eine landesweite Fachtagung zu aktuellen agrarpolitischen Themen. Folgende Themen wurden auf den Wintertagungen des ABÜ bisher fachlich und agrarpolitisch behandelt: Agrogentechnik, Ökologischer Landbau, bäuerliche Nutztierhaltung, Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse, Bio in der Gastronomie, ökologisches Saatgut, Ökolandbau als nachhaltige Landwirtschaft sowie Bodenschutz. Das ABÜ führt im Oktober d.J. eine sogenannte BIO-Fach-Exkursion (BFE) durch. In folgenden 8 BIO-Regionen Deutschlands bzw. Europas führte bisher die BFE mit Praktikern des ABÜ: Toskana, Spree-wald, Nordhessen, Süd-West England, Steiermark, Rhön, Dänemark und Holland. 2014 ging es in die BIO-Region Bayern. Das ABÜ trifft sich zwei Mal im Jahr zu sogenannten Arbeitstreffen zu bestimmten Schwerpunktthemen, z.B. im November 2013 in der Landesforschungsanstalt (LFA) in Gülzow zu „Forschung und Beratung im Ökolandbau“. Das ABÜ bemüht sich seit mehreren Jahren um weitere Bündnis-Partner, u. a. um Naturland e.V. Mecklenburg-Vorpommern.



Teilnehmer der BIO-Fachexkursion nach Dänemark im Steengarden Rasmussen



5.3.2 Kritische Zivilgesellschaft: „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“

Jörg Kröger,

MiLaN - Mit Lust an Natur e. V., Sprecher Landesnetzwerk Bauernhöfe statt Agrarfabriken



Am 25.9.2012 wurde in Magdeburg das Bundesnetzwerk „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ gegründet. Wenig später, am 14.11.2009 erfolgte die Gründung des Landesnetzwerks Mecklenburg-Vorpommern unter gleichem Namen auf der Burg Klempenow. Gründungsmitglied in beiden Fällen waren der Unternehmerverband MiLaN, die Bürgerinitiative „Rettet das Landleben“ und der BUND. In Klempenow war auch bereits der Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes dabei. Der Nordkurier berichtete am 17.11.2009 (Auszug):

Netzwerk gegen „Agrarfabriken“ gegründet Neubrandenburg Von nk

Gegen die Industrialisierung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern regt sich Widerstand. Am Wochenende gründeten 20 Vertreter von Verbänden und Bürgerinitiativen aus Mecklenburg Vorpommern ein landesweites Netzwerk gegen „Agrarfabriken“ und Gentechnik. Das Treffen fand auf Einladung des Unternehmerverbandes MiLaN-Mit Lust an Natur, des BUND MV und weiterer Initiativen auf der Burg Klempenow statt. Erklärtes Ziel des Netzwerkes ist es, künftig regelmäßig gemeinsame landesweite Aktionen zu starten und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren. „Wir verstehen uns als Ansprechpartner des kürzlich in Magdeburg gegründeten bundesweiten Netzwerkes gegen Agrarfabriken“ erklärte Burckhard Roloff vom BUND in MV, Mitbegründer des Landesnetzes. (...)

Heute können wir zufrieden feststellen, dass die Arbeit des Netzwerkes bundesweit, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern selbst, bisher außerordentlich erfolgreich war.

Auszug aus E. Niemann, „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ - Die Erfolgsgeschichte eines zivilgesellschaftlichen Netzwerkes“ in „Der kritische Agrarbericht 2014“:

Tierfabriken verhindert – Erfolge in den einzelnen Bundesländern

Allein seit Ende 2012 bis Oktober 2013 konnten (bundesweit (Anmerkung von mir)) 30 Tierfabriken für 1,9 Millionen Masthühner, 335.000 Legehennen, 20.000 Puten, 113.000 Schweine und 2.200 Kühe sowie ein Großschlachthof für Masthühner vor Ort verhindert werden: 3

Mecklenburg-Vorpommern

Im mecklenburgischen Kuppentin (bei Plau) erreichte der BUND die vorläufige Stilllegung einer 130.000er-Hähnchenmastanlage wegen einer fehlenden Umweltverträglichkeitsprüfung eines FFH-Gebiets. Im mecklenburgischen Wattmannshagen wurde der Bau einer 200.000er-Hähnchenmastanlage und im vorpommerschen Klein Daberkow der Weiterbau einer 400.000er Hähnchenmastanlage gestoppt. Die Gemeinde Mestlin setzte beim Verwaltungsgericht Schwerin die vorläufige Stilllegung einer 2008 genehmigten 1.500er-Schweineanlage durch – wegen Verstoßes gegen die Vogelschutzrichtlinie. Anfang März 2013 stoppte das Amt für Raumordnung und Landesplanung Rostock unbefristet den Neubau einer Mastanlage für 7.900 Schweine in Suckwitz wegen fehlender Verträglichkeitsuntersuchungen zum Naturschutz und zur Betroffenheit des Tourismus. Eine Bürgerinitiative aus dem vorpommerschen Angermünde erreichte die Ablehnung des Antrags der Milchgut Schmargendorf KG auf Erweiterung ihrer Milchviehanlage von 560 auf 1.400 Plätze. Im August 2013 ließ der Investor einer 300.000er-Masthühneranlage in Groß Lukow bei Neubrandenburg angesichts eines angeordneten Raumordnungsverfahrens die Frist für eine Stellungnahme verstreichen. Der in der agrarindustriellen »Bio«- und »Freiland«-Haltung aktive Heinrich Tiemann konnte seine 40.000er-Legehennenanlage in Gremersdorf-Buchholz nicht realisieren.

Diese Erfolge waren möglich, weil durch das Netzwerk ein umfassender Erfahrungsaustausch unter den Bürgerinitiativen in Gang gekommen ist. So konnten mit Unterstützung des BUND viele Klageverfahren geführt

und eine ganze Reihe auch gewonnen werden. Dabei erwiesen sich die Bürgerinitiativen (BI's), gestützt auf den BUND und oft zusätzlich noch auf externe Gutachter als schnell als außerordentlich sachkundig.



Abb. 1: Erste gemeinsame Demo des Netzwerks, Januar 2010 vor der „Grünen Woche“

Kaum eine Anlage, die ein Genehmigungsverfahren mit regulärer Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen muss, wird -wenn überhaupt- am Ende so genehmigt wie beantragt. Die durch die Arbeit der BI's einfließenden Verbesserungen dienen später im Betrieb Mensch, Tier und Umwelt. Aus Sicht vernünftiger Genehmigungsbehörden werden so auch die Genehmigungen „rechtssicher“ gemacht, indem wenigstens die Einwände berücksichtigt werden, die sonst später vor Gericht sicher zum Erfolg der Einwander führen würden. Wo BI's auf dem Klageweg Erfolg hatten, hatten sie es im Genehmigungsverfahren zuvor meist mit besonders hartleibigen und uneinsichtigen Behörden zu tun. Bei der insgesamt sehr komplizierten Materie versteht es sich, dass von Anfang an ein spezieller Fachanwalt die Arbeit der BI begleiten muss.

Dieses ganze Verfahren kostet die Bürgerinitiativen und den klageführenden Umweltverband neben dem enormen Arbeitsaufwand auch sehr viel Geld. Man kann hier von einem hohen fünfstelligen, oft auch von sechsstelligen Beträgen ausgehen. Das sind unzumutbare Summen, die privat und über Spenden finanziert werden müssen. Die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Farce, wenn nicht zugleich auch die Finanzierung geregelt wird.

Die für die Auseinandersetzung ursächlichen Investoren planen Rechts- und Planungskosten ein. Dazu gehört auch die Erstattung der Behördenkosten für das Genehmigungsverfahren. Die Einwander aber sollen ihren Anteil am gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren privat finanzieren? Auf diese Weise ist kein Verfahren auf Augenhöhe möglich.

Angesichts von vielen Millionen an Projektkosten für Planung, Genehmigung und Bau einer Massentierhaltungsanlage sollte der antragstellende Investor selbstverständlich einen Anteil von ein bis zwei Prozent der geplanten Investitionssumme für die Gemeinden, BI's und klageführenden Verbände einplanen müssen, die sich ja nun keineswegs freiwillig mit seinem Antrag beschäftigen müssen.

Genau so wichtig ist aber, dass durch das Netzwerk unter den Initiativen die Erkenntnis gereift ist, dass man sich nicht nur gegen die „eigene“ Massentierhaltungsanlage vor Ort engagieren kann. Hinzutreten muss als zweite Ebene eine in die Gesellschaft gerichtete Öffentlichkeitsarbeit. Massentierhaltung gehört insgesamt abgeschafft und dazu bedarf es eines gesellschaftlichen Bewusstseinswandels. Den kann aber



Abb. 2: Netzwerkaktion 2011 vor dem Schweriner Landtag

die einzelne Initiative nicht erreichen. Dazu braucht es Vernetzung und gemeinsame landesweite und bundesweite Aktionen.

Herausragendes Beispiel für die erfolgreiche Arbeit auf Bundesebene ist die seit 2010 immer zur „Grünen Woche“ stattfindende Demonstration des Netzwerks. Waren es 2010 noch wenige hundert Menschen erreichte die Demo 2011 unter dem Motto „Wir haben es satt“ bereits eine Teilnehmer/innenzahl von mehr als 22.000 Menschen. Weiter ging es 2012 mit 23.000, dann 25.000 und schließlich 2014 mit 30.000 Teilnehmer/innen (Abb. 3). Dieser gewaltige Erfolg wurde möglich, weil

sich auf Bundesebene viele (finanzkräftige) Verbände in die Organisation und Öffentlichkeitsarbeit eingeschaltet haben und an der Basis maßgeblich durch mittlerweile mehr als 300 BI's allein im Netzwerk eine bundesweite Mobilisierung geleistet wird.

Ein wichtiger Erfolg dieser Überzeugungsarbeit war auch die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des §35 – Baugesetzbuch. Die Privilegierung für die Errichtung von Massentierhaltungsanlagen im Außenbereich wurde teilweise aufgehoben. Allerdings nur für Investoren, die nicht über so viel Fläche verfügen, dass sie nicht wenigstens theoretisch in der Lage wären, die



Abb. 3: Demonstration 2014 in Berlin

Hälfte des benötigten Futters auf eigenen Flächen anzubauen. Tatsächlich tun müssen sie das nicht. Die Gesetzesänderung ist damit nur halbherzig. Umgehungsversuche der Investoren, z.B. durch Kooperationen mit Ackerbaubetrieben, werden dadurch geradezu herausgefordert. Für Anwohner, Tiere und Umwelt ist es egal, auf welchem Weg eine Genehmigung erlangt wurde. Sie tragen die Folgen. Die Planungshoheit der Gemeinden erfordert deshalb, ihre weitere Entwicklung nicht von einer zwangsweise durchgesetzten Massentierhaltung kaputtmachen lassen zu müssen. Die Privilegierung für Massentierhaltungsanlagen muss also grundsätzlich weg. Massentierhaltung muss immer von der Gemeinde über einen B-Plan ausdrücklich genehmigt werden.

Auch auf Landesebene konnte durch gemeinsame Aktionen und Demos die Öffentlichkeitsarbeit erheblich intensiviert werden. Außerdem ist es durch

den Informationsaustausch gelungen, die eigene Argumentation ständig weiter zu verbessern. So ist mittlerweile klar, dass Massentierhaltung ein Teil der allgemeinen Agrarindustrialisierung ist. Damit geriet die Landwirtschaftspolitik insgesamt in den Blick. Es wurde deutlich, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Agrarstruktur völlig entglitten ist. Gemeint ist damit die Tatsache, dass hierzulande Betriebe in industrieller Größenordnung (über 500 Hektar je Betrieb) knapp 70% der Flächen bewirtschaften. Sie stellen aber nur knapp 18% der Gesamtzahl der Betriebe. (Errechnet nach den Zahlen für 2010, Quelle: Statistisches Jahrbuch 2013 des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Seite 155) Entsprechend vereinnahmten diese Betriebe z.B. auch knapp 70% der Flächenprämien von rund 300€ je Hektar.

Die vom Landesnetzwerk erhobenen Forderungen sind daher vielfältig. Hier einige übergreifende:

- Kein Steuergeld mehr für Agrarindustrie
- Einsatz der freigesetzten Mittel für die Landwirtschaft
- Kein Verkauf von in öffentlicher Hand befindlichen Flächen an die Agrarindustrie
- Verpachtung und Verkauf öffentlicher Flächen nur an landwirtschaftliche Betriebe
- Verbandsklagerecht im Tierschutzbereich endlich auch in Mecklenburg-Vorpommern
- Kostenersatz für BI's, klagende Verbände und Gemeinden durch die Investoren bei Verfahren nach BImSchG
- Volle Wiederherstellung der gemeindlichen Planungshoheit. B-Plan-Erfordernis für alle Massentierhaltungsanlagen
- Keine Tierfabriken mehr



Abb. 4: Bigband des Goethe-Gymnasiums Demmin bei Veranstaltung an der Sauenanlage Alt Tellin

Jörg Kröger, Mitkoordinator des bundesweiten Netzwerks „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ und dort Vertreter des gleichnamigen Landesnetzwerks Mecklenburg-Vorpommern

5.4 Tourismus im ländlichen Raum – Eine ungeahnte Erfolgsgeschichte im Peenetal

Gastbeitrag: Anna Markowitz,
Peenetal

Anklam. „Ich könnte eine Lizenz als Wahrsager beantragen“. Frank Götz schmunzelt und lässt den Blick in seinen riesigen grünen Arbeitsplatz, das Peental, schweifen. Wenige Minuten zuvor hat er eine Schulklasse verabschiedet, mit der er eine dreistündige Paddeltour unternommen hat. Viel Zeit bleibt nicht zum Plaudern. In einer guten Stunde steigt er aufs Solarboot und wird gemeinsam mit seinem Kollegen Carsten Enke eine gemischte Gruppe Einheimischer und Touristen in die faszinierende Abenddämmerung des Amazonas des Nordens führen. Wahrsager – weshalb? „Na, ganz einfach. Als hier vor rund 15 Jahren die ersten zarten Pflänzchen im Tourismus mit einzelnen Anbietern sprossen, ahnte ich, dass wir bald in einer anderen Liga spielen würden angesichts dieses einzigartigen Naturraumes.“

Wenige Jahre nach Götz Vision gab es das erste vernetzte Produkt, die „Amazonastour“, bei der mehrere Anbieter in die Betreuung von Gästen einbezogen und das kurz darauf deutschlandweit angeboten wurde. Dabei handelte es sich um eine siebentägige Paddelreise auf der Peene. Immer vornweg bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus ging dabei das Unternehmen von Carsten Enke aus Anklam. Zur Jahrtausendwende hatte sich der Diplomökologe von der Saale, der auch Bootsbaumeister ist, auf einem historischen Flecken direkt am Fluss der Hansestadt angesiedelt. Hier waren über Jahrhunderte Boote gebaut und repariert worden. Enke baute die Werft seiner Vorgänger, der Gebrüder Freude, wieder auf. Als zweites Standbein begann er als einer der ersten, den Fluss auch touristisch zu erschließen.

Zu dieser Zeit lernte er Frank Götz, den Pommern aus Greifswald, kennen. Beide verband schnell die Leidenschaft für den Fluss mit dessen naturbelassenen Ufern, den Seeadlern, Bibern, Orchideenwiesen und den traumhaften Sonnenauf- und -untergängen. Was beide nicht ahnten, waren die vielfältigen Widerstände, die im touristischen Entwicklungsland der Flusstäler Vorpommerns auf sie warteten. „Beispielsweise war es anfangs fast unmöglich, Hotelpartner für unsere wassertouristischen Angebote zu finden“, erinnert sich

Götz. Die Unterkunftsbetriebe lebten noch vor zehn Jahren mehr schlecht als recht fast ausschließlich von Geschäftsreisenden und Bauarbeitern. „Dass Touristen aber andere Ansprüche haben, z.B. etwas länger schlafen und deshalb auch gern später frühstücken, ohne dass nebenan schon gesaugt wird– das war für manchen Hotelier ungewohnt“, berichtet Götz. Hier hat sich inzwischen die Spreu vom Weizen getrennt – nun steht die Kette derer, die am Aufschwung der Region teilhaben wollen und bereit sind, sich zu verändern. „Was nicht heißt, dass wir zufrieden sind“, betont Carsten Enke. „Wir hängen die Latte absichtlich hoch, wollen, dass unsere Region den Gästen sich in jeder Hinsicht von der besten Seite zeigt.“

In Sachen Infrastruktur tut sie das leider noch nicht. Hier rächt sich, dass die Landespolitik die Entwicklung der so genannten ländlichen Räume über Jahrzehnte vernachlässigte. Allein das Wort „Küstenvorland“, zu dem das zwischen Seenplatte und Insel Usedom gelegene Peenetal zählt, spricht Bände. Tourismus gab es im Tourismusland MV über 20 Jahre quasi nur am Meer und in der Mecklenburger Seenplatte. Hier wurde gefördert und unterstützt, bis auch jeder Quadratmeter Bauland vergeben und jeder Meter Strand mit einem Strandkorb oder Imbiss belegt war. Die Folgen davon sind bekannt: Massentourismus zwischen Rerik und Ahlbeck mit z.T. schlechtem Service und überbeurteilten Preisen.

Was dabei aus dem Blick geriet, sind die landschaftlich äußerst reizvollen Gebiete Mecklenburg-Vorpommerns abseits der Hochglanz-Kataloge, wie eben das Peenetal. Eine behutsame Entwicklung und Investition in solche „Geheimtipps“ durch die Landespolitik hätte die Chance geboten, rechtzeitig regionale Wirtschaftskreisläufe anzuschließen und eine Alternative zur Landflucht und zu generationsübergreifenden Hartz-IV-Biographien zu bieten.

„Was wir schmerzlich und immer dringender vermissen, ist u.a. ein Radwanderweg entlang des Flusses“, so Götz. Seit Jahren liegen die entsprechenden Pläne der beteiligten Gemeinden auf dem Tisch. Doch es be-

wegt sich nichts. Inzwischen greifen die Betroffenen zur Radikalmethode und demonstrieren regelmäßig mit Fahrraddemos zur besten Anreizezeit der Usedom-Urlauber.

Und als würden diese Arbeitsfelder nicht schon reichen, rächt sich die fehlende Entwicklungskonzeption für ländlichen Tourismus in MV auch noch an anderer Stelle und wird zur ernsthaften Bedrohung für die eiszeitlichen Flusstäler in Vorpommern. Deren Flora und Fauna ist gefährdet durch die Gülle hunderttausender Schweine, die in überdimensionierten Anlagen wie Alt Tellin im Tollensetal und Medow im Peenetal, in den letzten Jahren genehmigt und errichtet wurden. Millioneninvestitionen holländischer Investoren mit einer minimalen Beschäftigtenzahl. „Das passt nicht zusammen, dass sich MV einerseits als Tourismusland Nummer 1 präsentieren will und andererseits wertvolle Naturräume durch Agrarindustrielle gefährdet, die im eigenen Land schon längst keinen Fuß mehr auf den Boden bekommen“, so der Diplomökologe Carsten Enke. Um sich gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen einzusetzen, haben sich viele der Netzwerkpartner im Unternehmerverband „Mit Lust an Natur“ (MiLaN e.V.) zusammengeschlossen. Auf diese Weise konnte man u.a. erfolgreich gegen eine stinkende Ölmühle am Peeneufer in Anklam vorgehen, wehrt sich weiter gegen Tierfabriken und wirbt stattdessen für ein Mehr an bäuerlicher Landwirtschaft.

Was Abenteuer Flusslandschaft in den letzten zehn Jahren an Tourismusentwicklung im einstigen Niemandsland Peenetal angeschoben hat, ist in jedem Falle nicht mehr umkehrbar. Mindestens 50 Arbeitsplätze sind seitdem entstanden. Ohne einen Cent Förderung. Und wo es keine Förderung gibt, können auch keine Arbeitsplätze verschwinden, wenn der Fördermittelhahn zuge dreht wird. Das bedeutet: Es handelt sich um nachhaltige, d.h. dauerhafte Beschäftigungen. Und die sind bekanntermaßen bitter nötig im strukturschwachen Nordosten Deutschlands.

Für all die Bemühungen und Erfolge gab es schließlich doch noch ganz große Anerkennung. 2010 erhielt Abenteuer Flusslandschaft europäische Lorbeeren und erhielt als bisher einzige Destination Deutschlands den Europäischen Tourismuspreis aus Brüssel. Und

zwar für seine ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit. „Der Preis war nicht dotiert und doch mehr als Geld wert“, sagt Carsten Enke heute. „Er war ein Türöffner für uns. Plötzlich nahm man uns ernst, ob in der Stadt oder der etablierten Tourismusbranche“, erinnert er sich.

Inzwischen ist Abenteuer Flusslandschaft eine funktionierende Produktmarke, die bei Spezialreiseveranstaltern in Sachen grüner Tourismus einen Namen hat und sanft steigende Gästezahlen verzeichnet. Ganzjährig werden Touren und Reisen zu Wasser, zu Fuß und auch per Rad auf ausgewählten Strecken angeboten. Eng arbeiten die Touristiker mit dem 2011 gegründeten Naturpark Flusslandschaft Peenetal zusammen. Im Förderverein des Naturparkes sitzen gleichberechtigt Touristiker, Naturschützer und Bauern an einem Tisch. „Wir wollen zeigen, wie es im Kleinen gehen kann, gemeinsam einen Naturraum zu nutzen, ohne ihm zu schaden“, so Frank Götz. Das Wichtigste dabei sei es, im Gespräch miteinander zu sein. Was dabei herauskommen kann, ist u.a. der „Peenetaler“. Der wird seit kurzem Gästen angeboten, die ihren Teil zum Erhalt der geschützten Landschaft beitragen wollen. Für 25 Euro können so 250 Quadratmeter Peenetal ein Jahr lang gepflegt werden. Keine schlechte Sache und nur ein Beweis dafür, wie Tourismus den Naturschutz befördern kann.



5.5 Dörfer im „Garten der Metropolen“

Gastbeitrag: Dr. Wolf Schmidt,
PhiPolisConsult – Stiftungspraxis

Ländliches Leben in Mecklenburg-Vorpommern als Zukunftsvision

Die folgenden Überlegungen sind entstanden aus dem Engagement eines Mecklenburgers, der erst nach der Wende seine Heimat entdeckt hat, über mehrere Jahre einen Ort des Wohnens und Arbeitens auf dem Lande gesucht und schließlich 2010 in Dobin am See gefunden hat. Daneben hat sich die vom Autor begründete „Mecklenburger AnStiftung“ seit 2005 in viele Zukunftsdebatten des Landes eingemischt. Die in diesem Text entwickelte Vision ländlichen Lebens in MV verdankt sich diesem Kontext. Dazu gehören unendlich viele Gesprächen mit Menschen, die im Dorf leben, dort weg- oder wieder hinzugezogen sind oder sich nicht trauen, auf ein Dorf in Mecklenburg oder Vorpommern zu ziehen. Befunde und Zukunftsentwürfe sind gesättigt mit der Anschauung zahlloser Dörfer und Kleinstädte reflektieren aber auch Fachdebatten, Statistiken und Presseberichte. Es geht also nicht im methodisch strengen Sinne um Wissenschaft. Angestrebt ist vielmehr ein Debattenimpuls, dessen Vertiefung, Prüfung und möglicherweise Korrektur durch empirische Forschung an vielen Stellen wünschenswert wäre.

Herausforderungen der Ab- und Zuwanderung

MV hat heute noch knapp 1,6 Mio. Einwohner. 1990 waren es noch 1,9 Mio. Den Höhepunkt der Bevölkerungsentwicklung erlebte das Land mit 2,1 Mio. unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Flucht aus dem Osten nach MV starke Zuwanderung gebracht hatte und die Flucht von MV in den Westen noch kein großes Ausmaß erreicht hatte. Gegenüber historischen Zahlen seit dem 19. Jahrhundert bewegt sich die Bevölkerungszahl immer noch in einer herkömmlichen Schwankungsbreite.

Hinter den Gesamtzahlen verbergen sich allerdings

dramatische Verwerfungen. Insbesondere sind in den letzten 25 Jahren junge Menschen auf der Suche nach Ausbildung, Arbeit und Karriere abgewandert. Damit ist auch der Teil der Bevölkerung, der Kinder bekommt, geschrumpft. Die Statistik registriert seit 1990 insgesamt über 850.000 Wegzüge aus dem Land. Daraus folgt für die Zeit nach 1989 nicht nur ein – in der jährlichen Betrachtung mittlerweile abnehmender bis versiegender – Wanderungsverlust sondern auch ein wachsender Sterbeüberschuss, d.h. es sterben in MV mehr Menschen als geboren werden. Die Dramatik dieser Entwicklung beschreibt ein Befund: 1990 war MV vom Altersdurchschnitt das jüngste Bundesland, heute gehört es zu den ältesten.

Für die Zukunft kann man daraus schließen: selbst wenn die Abwanderung gestoppt wird, nimmt die Bevölkerung weiter ab.

Zu den dramatischen Verwerfungen gehört auch die räumliche Verteilung der Bevölkerung. Seit 1989 verzeichneten die größeren Städte einen erheblichen Bevölkerungsverlust. Er war nicht nur der Abwanderung in den Westen geschuldet sondern auch dem Umzug in Umlandgemeinden, wo z.T. attraktive Einfamilienhaus-Siedlungen lockten. Ferner sind im Einzugsbereich der Küste Bevölkerungsgewinne zu konstatieren, denen eine erhebliche Abwanderung aus Kleinstädten und Dörfern des Binnenlands gegenübersteht. Bevölkerungsprognosen gehen davon aus, dass das Hinterland weiter stark an Bevölkerung verlieren wird, während wenige Ballungsräume – soweit man davon in MV überhaupt sprechen kann – an der Küste gewinnen werden.

So entsteht ein Strukturproblem, das für Bildung, medizinische Versorgung oder Polizei oder auch öffentliche Kulturangebote gilt: Wenn ein Land immer weniger Einwohner pro Quadratkilometer aufweist, wird die Aufrechterhaltung zivilisatorischer Infrastruktur pro Kopf immer teurer – bei uns leben durchschnittlich 69 Menschen pro Quadratkilometer, in NRW 523.

Ausschlaggebend für den Bevölkerungsabfluss aus küstenfernen ländlichen Regionen (wenn wir vom

Sonderfall weniger touristischer Brennpunkte etwa an der Müritz absehen) dürften mehrere Faktoren sein. Entscheidend ist sicher der Arbeitsmarkt. Die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft haben dazu geführt, dass diese kaum mehr Arbeitskräfte nachfragt. Die historisch weit zurückreichende Schwäche eines bäuerlichen Mittelstandes bei Vertreibung der Großgrundbesitzer im Rahmen der Bodenreform haben angesichts eines generell niedrigen Einkommens- und Vermögensniveaus lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe sowie Wertschöpfung vor Ort weitgehend austrocknen lassen. Ein Indiz dafür ist, dass MV unter allen Bundesländern das mit der höchsten Dichte von Discountern geworden ist. Lokale Erzeugnisse aus Garten und Tierhaltung, Jagd und Forst werden zum großen Teil nicht marktmäßig sondern in einer informellen Nachbarschaftsökonomie gehandelt.

Tourismus spielt im „Tourismusland Nr. 1“ als Wirtschaftszweig im Hinterland – von wenigen Ausnahmen abgesehen – keine nennenswerte Rolle. Das gilt auch für Standorte, die nach ihren natürlichen und kulturellen Voraussetzungen dafür sehr geeignet wären. Erwerbsarbeit auf Steuerkarte findet weitgehend außerhalb des Dorfes statt. Dörfer und Kleinstädte sind zu (Fern-)Pendlersiedlungen geworden. Gependelt wird je nach geografischer Lage über die Landesgrenzen oder innerhalb von MV in größere Städte, Tourismusgebiete oder zu einzelnen größeren Firmen. Auch die Pendler innerhalb des Landes bewegen sich häufig über Distanzen, die erhebliche Belastungen für Gesundheit, Freizeit und Familie mit sich bringen.

Die offizielle Statistik weist für MV 2010 insgesamt knapp 75.000 Auspendler und 23.000 Einpendler unter 577.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus. Allerdings geben diese Zahlen ein unvollständiges Bild, weil sie sich am Betriebsort des Arbeitgebers und am Wohnort des Arbeitnehmers orientieren. Nicht berücksichtigt sind z.B. der erhebliche Pendelverkehr von Handwerksfirmen, die auf Baustellen im Westen arbeiten, Beamte, Honorarkräfte, Freiberufler, Schüler, Studierende, Marktbeschicker, Speditionen und andere Lieferanten. Wer z.B. die Autokennzeichen von Handwerkerfahrzeugen und Baufirmen in Hamburg beobachtet, bekommt einen sinnlichen Eindruck vom erheblichen Umfang dieser statistisch nicht erfassten

Form des Pendelns.

Statistisch wird das berufliche Pendeln über die Landesgrenze durch das Binnenpendeln über die Kreisgrenze mit weiteren 152.000 ArbeitnehmerInnen übertroffen, die in einem Flächenland z. T. erhebliche Strecken zu bewältigen haben. Hier geht es besonders auch um das Pendeln vom Dorf in die Stadt. Pendeln hat im Wesentlichen drei Funktionen:

- eine Parkfunktion: Arbeitslosigkeit am Ort wird durch Pendeln überbrückt
- eine Vorbotenfunktion: Pendeln als erster Schritt in die Abwanderung
- eine Ersatzfunktion: Pendeln wird als Dauererscheinung akzeptiert.

Welche dieser Funktionen sich durchsetzt, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen ab. Man kann davon ausgehen, dass fehlende Arbeitsplatzangebote und nicht passende Qualifikationsprofile am Wohnort sowie bessere Verdienstmöglichkeiten anderswo auch in Zukunft Pendeln zu einem Massenphänomen machen werden. Deshalb kommt es darauf an, Pendler mit ihrem Wohnort innerhalb der Landesgrenzen und besonders in Dörfern und Kleinstädten zu halten.

Für Dörfer und Kleinstädte ist das Arbeitspendeln existenzsichernd. Es kann helfen, dass die Bevölkerung nicht unter kritische Größen für Schulversorgung, ÖPNV, Polizei, medizinische Infrastruktur etc. fällt. Pendeln stabilisiert den Immobilienmarkt. Pendeln dient aber vor allem der Aufrechterhaltung eines Qualifikationsprofils im Blick auf gesellschaftliche Funktionen (zum Beispiel im bürgerschaftlichen Engagement und in politischer Aktivität) und vor allem auf dem Arbeitsmarkt.

Schon heute scheitert die naheliegende Idee, bestimmte Regionen durch die Ansiedlung zukunftsträchtiger Gewerbe zu stabilisieren oder gar zu entwickeln, daran, dass auch bei hoher Arbeitslosigkeit anspruchsvolle kaufmännische oder technisch-gewerbliche Funktionen nicht besetzt werden können, weil entsprechende Arbeitskräfte – wenn sie je da waren – längst in attraktivere Arbeitsmärkte abgewandert sind, wo sie zwischen unterschiedlichen Arbeitgebern wählen können. Umgekehrt ist es schwer, Arbeitskräfte aus besser

entwickelten Arbeitsmärkten an Standorte zu locken, wo sie auf einen einzigen Arbeitgeber angewiesen sind. So entstehen Paradoxien von Fachkräftemangel bei hoher Arbeitslosenquote, die sich auch nicht durch Qualifizierungsmaßnahmen auflösen lassen.

Neben dem Zustand des ländlichen Arbeitsmarkts spielen weitere Faktoren für Abwanderung eine Rolle. Dazu gehört bei Jüngeren vor allem das Bildungsangebot (allgemeinbildende Schulen, duale Ausbildung, Fachschulen). Bei SeniorInnen wird dagegen die Entfernung zu Ärzten, Apotheke, Therapieangeboten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zu einem kritischen Faktor. Für alle ist das ÖPNV-Angebot in der Regel so gering, dass ein eigenes Auto mit all den Kosten erforderlich wird.

Umgekehrt stehen diesen Wegzug begünstigenden Faktoren auch starke Halte-Faktoren gegenüber. Dazu zählen z.B. Wohneigentum, Platz für Freiraum-Aktivitäten und ländlichen Nebenerwerb, eine attraktive Landschaft mit hohem Erholungswert, Strukturen nachbarschaftlicher Unterstützung und nicht zuletzt emotionale Bindungen an Heimat, Verwandtschaft und Freunde. Wirksam werden solche Haltefaktoren – zumal im Rahmen einer Pendlerexistenz – besonders dann, wenn Aussichten auf Verbesserung der Lage vor Ort bestehen oder zumindest kein Negativszenario das Denken beherrscht.

Insgesamt entsteht ein Bild prekärer ländlicher Lebensverhältnisse mit geringen Einkommen, kaum Aufstiegsmöglichkeiten und fehlenden Karriereangeboten vor Ort – häufig verbunden mit einem hohen Grad an Selbstversorgung, Nachbarschaftshilfe und Gelegenheitsjobs. Damit einher gehen bestimmte ländliche Lebensqualitäten von Naturnähe, Ruhe, Vertrautheit... All dies passt gut zu Konzepten vom einfachen Leben im Sinne des verstärkt diskutierten Suffizienz-Ideals. Das wird junge Leute, die etwas aus sich machen wollen, aber nicht davon abhalten, auch in Zukunft das Dorf im mecklenburgischen und vorpommerschen Hinterland zu verlassen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen Bevölkerungsprognosen überzeugend, die ein Leerlaufen weiter ländlicher Regionen annehmen. Politik und Verwaltung zie-

hen daraus allerdings nicht selten voreilig den Schluss, ihre Planungen z.B. für Schulen, Krankenhäuser oder ÖPNV heute schon auf einen Bevölkerungsverlust von morgen einzustellen. So entsteht das Risiko einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung.

Tatsächlich haben Untersuchungen des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung gezeigt, dass generalisierende Aussagen über die demografische Perspektive von ländlichen Räumen unzulässig sind. Ob Dörfer überleben können oder nicht, hängt sehr stark davon ab, wie attraktiv sie von den natürlichen, ästhetischen und sozialen Bedingungen her sind.

Die Zukunft ländlicher Räume liegt in einem Perspektivwechsel von der Abwanderung zur Zuwanderung. Die Gesamtbevölkerung von noch knapp 1,6 Mio. Einwohner verdanken wir tatsächlich über 670.000 Zuwanderungen seit 1990. Ohne die würden wir mit einer Fläche größer als Hessen weniger Einwohner als die Stadt Köln haben. Dabei liegt unser Ausländeranteil immer noch unter 2 Prozent.

Bei der Zuwanderung in ländliche küstenferne Räume Mecklenburg-Vorpommerns geht es zum einen um die Besetzung von Stellen/Funktionen, für die es keine örtlichen Bewerbungen gibt; einschlägig sind hier Lehrer und Ärzte. Hier sind attraktive Angebote seitens der Öffentlichen Hand wichtig. Eine wichtigere Zielgruppe stellen allerdings jene potentiellen Zuwanderer dar, die keinen Arbeitsplatz suchen:

- Freiberufler (z.B. Designer, IT-Fachleute, Architekten, beratende Berufe) und Kleinunternehmer, die ihren Arbeitsplatz mitbringen und womöglich zusätzliche schaffen. Dabei sollten sie möglichst nicht auf lokale Kundschaft angewiesen sein sondern Geschäftsbeziehungen per Internet/Reisen über größere Distanzen z.B. in den Metropolen Hamburg und Berlin pflegen.
- SeniorInnen, die über ein gutes gesichertes Einkommen verfügen und Interesse an einem spannenden Projekt für die Dritten Lebensphase haben. Sie können ihr Einkommen dabei durch niedrige >Kosten für Wohnen, Handwerk, Hilfs- und Pflegekräfte aufwerten.

- Wohlhabende, z.B. Erben, die den Luxus freier Räume, z.B. Herrenhäuser, für kulturelle und andere Projekte der Selbstverwirklichung nutzen möchten und auf ausreichende Vermögenserträge zurückgreifen können

- KünstlerInnen und andere Kreative, die mit wenig Eigenkapital und Einkommen auf der Suche nach niedrigpreisigem Arbeits- und Wohnraum sind. Wenn sie das ländliche Leben als inspirierend für ihre Arbeit empfinden, sich mit einem hohen Grad an Selbstversorgung aus Garten und freier Natur anfreunden können und keinen lokalen Kundenstamm erwarten, können sie auf dem Lande ein Lebensideal verwirklichen.

- Im Einzugs- bzw. Pendelbereich der Hochschulen können Studierende und Hochschulmitarbeiter eine Zielgruppe bilden

- Im Landwirtschaftssektor könnte darüber hinaus die Ansiedlung von Existenzgründern gefördert werden, die sich außerhalb der Konkurrenz mit der einheimischen Agro-Industrie Sonderkulturen und/oder der Veredlung heimischer Ausgangsprodukte mit relativ hoher Wertschöpfung widmen. Beispiele (leider auch gescheiterte) gibt es dafür im Bereich Fische, Krebse, Schnecken, Kräuter, Wildsalat, Fruchtverarbeitung, Honig, hochwertige Öle, Wurstwaren, Käse, aber auch Weben, Schneidern, Kürschnern, Filzen). Hier ist immer entscheidend, eine anspruchsvolle kaufkräftige Kundenschaft in den MV-Tourismusgebieten sowie außerhalb des Landes – besonders in den beiden Nachbarmetropolen – zu erreichen.

Man mag einwenden, dass es schwierig ist, mit diesen Zielgruppen Größenordnungen zu erreichen, die Abwanderung kompensieren oder gar einen Bevölkerungszuwachs erreichen können. Möglich wird dies aber durch Sekundäreffekte aus diesen kleinen Zuwanderergruppen, z.B. Nachfrage nach örtlichen Bau- und Handwerkerleistungen, Bedarf an Hilfspersonal ohne ausgeprägte Qualifikationen, generell Belebung lokaler Wirtschaftskreisläufe durch häufig überdurchschnittliche Kaufkraft (außer bei Künstlern). Nicht zu vernachlässigen ist auch ein Stimmungs-/Nachahmungseffekt: So wie Abwanderung andere zur Abwanderung animiert, wirkt Zuwanderung als Anreiz für weitere Zuwanderung.

Potentiale von Selbsthilfe und bürgerschaftlichem Engagement

Ländliche Gebiete gelten gemeinhin als Zonen überdurchschnittlichen Engagements. Dazu gehören ein reges Vereinsleben, viele kirchliche Aktivitäten, Mitmachen bei Schule oder Feuerwehr aber auch die Bereitschaft, sich für politische Ämter zur Verfügung zu stellen.

Was besonders in Westdeutschland zutrifft, gilt allerdings nicht für das ländliche MV mit seiner sehr anderen Sozialstruktur. Hier ist Engagement deutlich geringer als in städtischen Gebieten und deutlich geringer als in westdeutschen Dörfern ausgeprägt. Sicher muss man diesen Befund der Engagementforschung mit Einschränkungen versehen, denn sie misst nur Engagement im Rahmen von Organisationen. Man kann vermuten, dass die nicht erfasste Nachbarschaftshilfe – die Bereitschaft einfach anzupacken, wo „Not am Mann“ ist – auch in ländlichen Gebieten Mecklenburg und Vorpommerns einen hohen Stellenwert hat.

Beunruhigend sind andererseits Nachrichten, dass die demokratischen Parteien wachsende Schwierigkeiten haben, für die ohnehin weniger gewordenen Mandate im Rahmen kommunaler und kreislicher Selbstverwaltung hinreichend Kandidaten zu finden. Insbesondere die großen zeit- und kostenintensiven Entfernungen sowie fehlende regionale Identitäten der neuen Großkreise mindern die Attraktivität von Kreistagsmandaten.

Die Evangelische Kirche als bestorganisierte zivilgesellschaftliche Kraft sieht sich vor dem Problem, durch weniger Hauptamtliche eine große Fläche und eine Vielzahl von Kirchgebäuden bei schrumpfenden Gemeinden abzudecken.

Die Feuerwehr als nach wie vor besonders wichtige Struktur von sozialer Kommunikation, Jugendarbeit und technisch unterstützter Selbsthilfe – von Brandbekämpfung ganz abgesehen – sieht sich je nach örtlichen Bedingungen z.T. vor massiven Nachwuchs- und Ausstattungsproblemen.

Generell erschwert eine dünne Besiedlung die Teilhabe an vielen einschlägigen Engagement-Strukturen wie Kindergärten, Schulen oder Vereinen. Hinzu kommen die Faktoren Bildung und sozialer Status. Die Engagementforschung hat herausgefunden, dass höhere Bildung und ein höherer sozialer Status mit mehr Engagement einhergehen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Mittelschichtphänomen. Es liegt deshalb nahe, dass insbesondere Dörfer, die nicht im Einzugsbereich größerer Städte liegen, damit ungünstige Bedingungen für Engagement aufweisen.

Die Schwäche von Zivilgesellschaft, Kirchen und Parteien hat in manchen Gemeinden – häufig zugezogenen – Neonazi-Aktivist*innen einen öffentlichen Auftritt vom Kinderfest bis zu gewaltbereiten Umzügen ermöglicht. Bei einer gesunden Engagementlandschaft hätten diese Aktivitäten entweder gar nicht stattgefunden oder jedenfalls nicht die Aufmerksamkeit und Ausstrahlung finden können. Entsprechende Medienberichte schrecken potentielle Touristen und Zuwanderer massiv ab und stärken damit die Präsenz der Neonazis zumindest in ihren Hochburgen.

Bürgerschaftliche Engagement ist die Basis für ein lebendiges Gemeinwesen. Es hilft Abwanderung zu begrenzen und Zuwanderung zu fördern. Engagement im Sinne von Selbsthilfe wird allerdings auch immer wichtiger in Dörfern, die unter wachsenden Distanzen zu Orten (lokal-)politischer Entscheidung und allgemeiner Daseinsvorsorge (Medizin, Bildung, Polizei...) leiden. Deshalb wird es immer mehr darauf ankommen, dass Menschen, die bei sich vor Ort Probleme oder Chancen erkennen, diese selbst anpacken. Besonders bedauerlich ist zum Beispiel, wenn Förderungen aus Landes-, Bundes- oder EU-Programmen nicht eingeworben werden können, weil entsprechende Initiatoren und Träger vor Ort fehlen. Gerade auf dem Dorf ist deshalb eine Kultur der „Selbstermächtigung“, des Einfach-Anfangens, zu stärken. Die Mecklenburger AnStiftung hat dazu als Ergebnis ihres Landesgesprächs „Selbst ist das Dorf! Wie das ländliche MV aktiv und attraktiv wird“ 2012 vorgeschlagen:

- *Der Boden für Initiative wird bereitet durch gemeinschaftsstiftende Aktivitäten wie Herbst- oder Osterfeuer, den Frühjahrsputz im Dorf, gemeinsames Singen und Tanzen, Lesungen, Diskussionen, Filmangebote und viele andere Aktivitäten. Gerade solche Gemeinschaftserlebnisse brauchen keine großen Etats, Genehmigungen oder langwierige Planungsprozesse. Sie sollten deshalb besonders gepflegt werden.*

- *Der Erfahrungs- und Informationsaustausch über die Dorf- oder gar Kreisgrenzen hinweg ist unterentwickelt. Dafür braucht es Internetplattformen. Das Internet sollte darüber hinaus zielgerichtet zu einem Medium der Alltagsorganisation, der Vernetzung und der politischen Willensbildung ausgebaut werden. Dazu ist Grundvoraussetzung, dass flächendeckend ein schneller Netzzugang geschaffen wird und verstärkt für die Nutzung des Internet auf dem Lande geworben wird.*

- *Um das ländliche MV nach vorn zu bringen, braucht es Bündnisse:*

- *über Dörfer und Regionen hinweg*

- *zwischen ländlichen Vertretern über Parteigrenzen hinweg*

- *unter Einbeziehung von Kirchen*

- *mit Nachkommen des Landadels und neuen Landbesitzern.*

- Als besonders erfolgreich zeichnet sich das bürgerschaftliche Engagement von Zugezogenen im ländlichen Raum ab.*

- *Gerade für den ländlichen Raum existieren gute Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement und politische Teilhabe: Hier wissen Bürgerinnen und Bürger, worum es geht, hier kennt man aus eigener Anschauung die Herausforderungen und kann ohne lange Wege Etwas bewegen. „Selbst ist das Dorf“ sollte zum Motto eines neuen Optimismus werden, der sich nicht in Abhängigkeit von staatlicher Förderung begibt.*

Tatsächlich sollte Engagementförderung auf dem Lande, die nicht mit massiver finanzieller Förderung durch die öffentliche Hand locken kann, drei Zielgruppen besonders ins Auge fassen:

- Die wachsende Gruppe der SeniorInnen, die nicht mehr den Zwängen des Erwerbslebens unterworfen

sind und die im bürgerschaftlichen Engagement Lebenssinn und gesellschaftliche Anerkennung finden können

- Zugewanderte, die überall in MV einen herausragenden Engagementfaktor bilden, weil gerade Engagement in öffentlichen Angelegenheiten ein bewährter Weg ist, um als Neuankömmling Kontakte zu schließen
- KünstlerInnen und Kreative, die vielerorts schon heute eine große Rolle spielen, wenn es darum geht, auf Dörfern Kommunikation durch Aktionen, Ausstellungen, Aufführungen oder Debatten anzustoßen.

Engagement vor Ort braucht Anstiftung, Ermutigung und Bestätigung. Hier gilt einerseits das Prinzip Chefsache: Es ist der Bürgermeister oder Landrat, der öffentlich für Engagement werben muss, zeigen muss, dass Einmischung und Mitmachen politisch willkommen sind und auch von der zuständigen Verwaltung nach Möglichkeit unterstützt werden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass ehrenamtliche Bürgermeister in kleinen Gemeinden und Kleinstädten ohne die Infrastruktur gut besetzter Büros oder gar Mitarbeiter, die den Kopf für konzeptionelles Nachdenken frei haben, häufig überfordert sind.

Es gibt eine Reihe von Versuchen, neben den Strukturen der politischen Selbstverwaltung einen Bypass bürgerschaftlicher Initiative zu legen. So wurden z.B. in Brandenburg mit Hilfe von ESF-Geldern und einer Förderung des Generali Zukunftsfonds in acht Gemeinden „Dorfkümmerer“ berufen, die Ideen zur Belebung dörflicher Gemeinschaften entwickeln und realisieren sollen. An der Universität Rostock wurde 2012 das europäische Fernstudienprojekt „Ländliche Animatoren“ gestartet, um Personal für die Wiederbelebung ländlicher Räume zu rekrutieren. Der Landesring MV des Deutschen Seniorenringes bildet „Engagementlotsen“ aus, die bei Aufbau und Nutzung lokaler Netzwerke und der Entwicklung neuer Engagementformen unterstützen sollen.

Die Herausforderung lautet, aus diesen vielen Kleinexperimenten eine flächendeckend im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankerte Struktur zu schaffen, Das bedarf eines landesweiten Dialogs von Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung, den die Her-

bert Quandt-Stiftung und die Mecklenburger Anstiftung mit ihrer „Denkwerkstatt BÜRGER.INNEN.LAND MV“ auf den Weg gebracht haben. Ein Strategiepapier unter dem Titel „Ein Engagement-Impuls für Mecklenburg-Vorpommern“ vom Dezember 2013 skizziert als Gesprächsgrundlage einen umfassenden Ansatz der Engagementförderung.

Generationengerechtes Landleben

Ländliches Wohnen wird immer wieder stark unter Gesichtspunkten der Nachteile für jeweilige Altersgruppen diskutiert. Typische Argumente im Blick auf die jeweiligen Gruppen von Betroffenen sind:

- Bei jungen Paaren/Familien wird angesichts der fehlenden qualifizierten Arbeitsplätze der Widerspruch von Pendeln und Familienleben stark akzentuiert.
- Bei der Kinderbetreuung geht es um zu weite Wege.
- Bei Schulen erscheint neben den weiten Wegen als Nachteil eine zu geringe Auswahl von Schulen und das Auseinanderfallen schulischer und außerschulischer Freundeskreise.
- Bei Ausbildungsplätzen im Anschluss an die Schule wird zu wenig Auswahl und zu wenig qualifiziertes Angebot ins Feld geführt.
- Bei jugendlicher Freizeit ist der Hinweis auf fehlende Attraktivität lokaler Freizeit besonders in der nachpubertären Phase häufig mit dem Stichwort der Disko-Unfälle verbunden.
- (Jungen) Berufstätigen stehen zu wenig Arbeitsplätze und Karrieremöglichkeiten zur Verfügung.
- SeniorInnen leiden unter zu großen Distanzen zu Krankenhäusern, Ärzten, Apotheken, Therapie- und Pflegeangeboten und müssen außerdem noch ohne Führerschein oder Auto die fehlende Mobilität befürchten.

Nimmt man die Argumente zusammen, so würde für einen ländlichen Lebensentwurf am ehesten die kurze Lebensphase passen, in der die Kinder das Haus verlassen haben und die Einschränkungen des Alters noch nicht recht erkennbar sind.

Bei diesem Negativszenario werden häufig wesentliche Vorteile ländlichen Lebens in MV vernachlässigt:

- bezahlbarer Wohnraum
- nachbarschaftliche Hilfe
- weniger Autoverkehr und Lärm
- weniger Kriminalität
- viel gesunder Aufenthalt im Freien
- niedrigere Kosten für Hilfs-, Betreuungs- und Pflegepersonal
- Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in einer weniger reglementierten Umgebung, die Platz zum Entdecken und Experimentieren in der Natur gibt
- gesündere Ernährung aus dem eigenen Garten
- Freizeitwert durch Seen, Wälder ...

Am Ende wird jeder individuell für sich Vor- und Nachteile ländlichen Lebens je nach eigenen Präferenzen und Herausforderungen einerseits und örtlichen Gegebenheiten andererseits bilanzieren. Da ist zu beachten, dass je nach Lebensphase unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche dominieren.

Auf der Ebene politischer Gestaltung lassen sich diese Fragen im Kontext des Begriffs Generationengerechtigkeit diskutieren. Der Begriff stammt ursprünglich aus dem Kontext renten- und finanzpolitischer Fragen einerseits und des Erhalts natürlicher Ressourcen für künftige Generationen andererseits. Unter sozialräumlichen Aspekten geht es um das Generationenverhältnis in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit.

Sicher ist generationengerechtes Leben auf dem Lande eng verknüpft mit renten- und finanzpolitischen Fragen und es ist gewiss ein Beitrag zur Erhaltung natürlicher Ressourcen. Hier sollen aber vor allem die sozialräumlichen Aspekte diskutiert werden.

Es wäre illusorisch, kompromisslos für jede Lebensphase das denkbare Optimum von Entfaltungsmög-

lichkeiten auch auf dem Lande erreichen zu wollen. Als Basis herausforderungen sind festzuhalten:

• **Die Sicherung von Kinderbetreuung:**

Angesichts zu geringer Gruppengrößen werden hier vielfach Lösungen unterhalb des Standards einer Krippe/eines Kindergartens zu suchen sein. Öffentlich subventionierte private Betreuungsangebote sind naheliegend. Dabei sollte bei der Auswahl von Betreuungsplätzen neben der allgemein erzieherischen Qualifikation auch auf die sprachlich-kognitive Kompetenz der Betreuung geachtet werden.

• **Die Ermöglichung guter Beschulung:**

Dazu gehört mehr als ein dünnes Schulbusnetz zum Erreichen der nächstgelegenen Schule. Schulkinder erfüllen mit ihren Wegezeiten von zum Teil mehr als einer Stunde Schulweg schon in der Grundschule die Kriterien des Fernpendelns. Eine möglichst kurze Distanz zur Grundschule gehört zu den Überlebensbedingungen ländlicher Gemeinden. Hier müssen auch Gruppengrößen unterhalb üblicher Standards – auch mit jahrgangsübergreifendem Unterricht – möglich sein. Bei weiterführenden Schulen sind auch öffentlich geförderte Internatslösungen in Betracht zu ziehen. Die auswärtige Unterbringung von Gymnasiasten war schließlich auch im 19. und 20. Jahrhundert gängige Praxis für ländliche Gebiete und wird auch in anderen dünn besiedelten Regionen der Welt bis heute praktiziert. Zu prüfen ist außerdem, wie Beschulung durch Internetangebote – vielleicht sogar in kleinen Lerngruppen am Ort – unterstützt werden kann. Auch hier sollen internationale Erfahrungen z.B. aus Skandinavien, dem Baltikum, Nordamerika, Australien oder Neuseeland studiert werden.

• **Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche:**

Hier liegt es nahe, die räumlichen, technischen und personellen Möglichkeiten z.B. von Feuerwehr, Kirche, Sportverein, Anglern, aber auch lokalen Unternehmen in einem integrierten Jugendprojekt zu bündeln. Ehrenamtliche Betreuung muss einhergehen mit finanziellen Anreizen wie der steuerfreien Trainerpauschale und mit pädagogischen Qualifizierungsangeboten.

• **Kultur:**

Um generationell unterschiedliche Bedürfnisse vom

Weihnachtsmärchen über das Jugendfestival bis zum Kino-, Theater- oder Ausstellungsbesuch der Älteren zu befriedigen, sollten gemeinsame Fahrten ermöglicht werden, um Ressourcen und Kosten zu sparen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Umgekehrt können für Lesungen, Bands, Diskussionen auch Auftritte in der Gemeinde ermöglicht werden. Der entscheidende Punkt ist, dass sich kundige und engagierte MitbürgerInnen finden, die Ideen entwickeln und die Realisierung in die Hand nehmen.

- **Gesundheit:**

Eine wohnortnahe medizinische Versorgung ist insbesondere für Eltern von kleinen Kindern und für Ältere von herausragender Bedeutung. Die Arztpraxis vor Ort wird allerdings häufig eine Utopie bleiben, schon weil die Bewohnerzahl keinen auskömmlichen Praxisbetrieb zulässt. Ein Ausweg könnte eine Gesundheitsstation, eine erweiterte Form eines Sanitätsraums, sein, wo z.B. ein Mal wöchentlich ein Arzt Sprechstunden abhält, wo es Physiotherapie-Angebote gibt und wo das Wichtigste für medizinische Selbsthilfe wie z.B. ein Defibrillator zu finden ist. Dafür brauchte man vor Ort eine Person als Gesundheitsbeauftragten, für die es Qualifizierungsangebote geben sollte. Häufig wird für einen solchen Raum kein öffentliches Gebäude zur Verfügung stehen. Dann sind gut zugängliche Lösungen auf privatem Grund mit einer Aufwandsentschädigung zu suchen.

- **Wohnen:**

Die Überwindung eines individuell isolierten Lebens steht im Mittelpunkt der Debatten zum generationengerechten Wohnen. Dabei sind sowohl generationengleiche Wohnprojekte (z. B. von Familien mit kleinen Kindern oder SeniorInnen) wie auch generationsübergreifende Ansätze (z. B. SeniorInnen übernehmen Kinderbetreuung für Berufstätige) in den Blick zu nehmen. Wie in der Stadt kann ein Wohnprojekt an eine Immobilie gebunden sein, z.B. ein altes Herrenhaus, einen früheren großen Speicher oder auch ein nicht mehr benötigtes DDR-Schulgebäude oder eine der hässlichen ländlichen Wohnblocks aus DDR-Zeiten. Solche Immobilien bieten Ausgangspunkte, um die Fantasie für neue Formen des Zusammenlebens und der ästhetischen Gestaltung spielen zu lassen. Anders als in verdichteten städtischen Räumen sollten auf

dem Lande mit einem hohen Anteil an Wohneigentum und billigeren Wohnflächen aber auch Betreuungs- und Pflegeverbände bedacht werden, bei denen sich die Betroffenen unabhängig von der Immobilie zusammenschließen.

- **Mobilität:**

Mobilität ist ein zentraler Aspekt von Generationengerechtigkeit, weil Menschen ohne Fahrerlaubnis oder Fahrtüchtigkeit ebenso wie Menschen ohne ausreichendes Einkommen die auf dem Lande nahezu unverzichtbare Auto-Mobilität verwehrt ist. Darauf ist im Kontext Mobilität näher einzugehen.

- **Generationengerechte Zuwanderung:**

Schon heute entwickeln Gemeinden Instrumente, um Ansiedlung und Nachwuchs zu fördern. Dazu gehören Prämien für Studierende, die ihren ersten Wohnsitz dort nehmen oder Prämien für Neugeborene. Im Rahmen des fiskalisch Möglichen sollten aber viel mehr Instrumente geprüft werden: Verbilligte Grundstücke und Häuser, Erlass von Grunderwerbs- oder Grundsteuer, mietfreie Wohnzeiten. So könnten gezielt Altersgruppen gewonnen werden, die für eine gute Generationenstruktur jeweils wünschenswert sind.

- **Internetzugang:**

Immer noch sind gerade dünn besiedelte ländliche Gebiete nicht mit schnellem Internet ausgestattet. Dieses ist Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche ihren Interessen nachgehen, die Welt entdecken und nicht zuletzt schulischen Anforderungen gerecht werden können. Für erwerbstätige Jahrgänge ist es die Basis, um letztlich auch Arbeitsanforderungen zu genügen. Und SeniorInnen schützt das Internet vor Vereinsamung und es ermöglicht ihnen z. B. auch bei Behinderung einzukaufen, Selbsthilfeforen in Anspruch zu nehmen etc. Dabei geht es jenseits der Leitungskapazitäten am Ort auch um Internetkompetenz der BewohnerInnen und für die Ärmeren um Zugang zu Rechnern. Internet ist das entscheidende Instrument, um im Bereich Kommunikation und Wissen Chancengleichheit zwischen Stadt und Land herzustellen. Hier gibt es noch viel Nachholbedarf für niedrigschwellige Bildungsangebote.

Bei allen Fragen von Generationengerechtigkeit auf dem Lande ist im Blick zu behalten, dass Entfaltungsspielräume und –grenzen selten nur altersgesteuert sind. Hinzu kommen immer Aspekte von Einkommen und Vermögen. Wo Jugendliche mit dem Taxi zur Disco in die Stadt fahren können, SeniorInnen mit dem Taxi zum Arzt fahren, wo sich Menschen Hilfs- und Pflegekräfte leisten können oder kein finanzielles Problem mit behindertengerechtem Umbau von Wohnraum haben, sehen die Lebenschancen ganz anders aus als bei Menschen, deren Renten- oder Transferzahlungen nur ein Leben am Rande des Existenzminimums erlauben.

Die Aspekte der Generationengerechtigkeit von ländlichem Leben sind vielfältig. Auch hier hilft kein Schema F, sondern nur eine genaue Erkundung der Probleme und Potentiale vor Ort. Es bietet sich an, dies in gemeindlichen oder regionalen Leitbildprozessen unter möglichst starker Bürgerbeteiligung zu klären und daraus ein Leitbild und entsprechende Realisierungsschritte zu formulieren. Ob die politischen Körperschaften dazu (allein) die Kraft haben, darf auch hier bezweifelt werden. Wünschenswert wäre vielmehr eine möglichst breit aufgestellte Struktur dörflicher Zivilgesellschaft.

Zu einem Generationenblick auf ländliche Räume gehört allerdings auch der Abschied von einer traditionellen Vorstellung, die bruchlose Biografien eines Lebens auf dem Dorf von der Wiege bis zur Bahre kannte. Es braucht ein neues Selbstverständnis, dass Menschen im Laufe ihres Lebens unterschiedlichen Tätigkeiten und Träumen an verschiedenen Orten nachgehen. Wer das Dorf verlässt, ist deshalb nicht zwingend „verloren“ und wer zuzieht, muss nicht bis an sein Ende bleiben. Dörfer stehen im Wettbewerb um jeweils für den Einzelnen in seiner jeweiligen Lebensphase passende Lebensbedingungen. Das ist eine Chance, verlangt aber auch von der Dorfgemeinschaft entsprechende Offenheit und Flexibilität.

Herausforderung Mobilität

Im Unterschied zur Stadt bildet das Dorf oder selbst eine größere ländliche Gemeinde keinen Raum, in dem die Grundbedürfnisse des Einkaufens, der Bildung und Kultur oder der Gesundheitsversorgung zu decken sind. Ohne Mobilität sind ländliche Lebensentwürfe städtischen hoffnungslos unterlegen. Entscheidend sind deshalb neue Mobilitätslösungen. Die Mecklenburger AnStiftung hat dazu unter Mitarbeit des Autors 2012 Befunde und Vorschläge vorgelegt, die umfassend genug sind, um hier ausführlich abgedruckt zu werden:

Mobilität steht im Zentrum der Überlebensfähigkeit von ländlichem Wohnen, denn sie

- *ist in der Regel Voraussetzung für abhängige Erwerbsarbeit*
- *ist weit überwiegend Voraussetzung für den Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen*
- *macht ländliches Wohnen für Jugendliche mit ihren Freizeitbedürfnissen attraktiver*
- *ist somit auch ein wesentlicher Faktor, dass auch junge Familien sich ländlich ansiedeln bzw. ihren Wohnsitz dort behalten*
- *ist eine große Herausforderung für alle Menschen, die keine Fahrerlaubnis haben oder sich keine leisten können*
- *ist Voraussetzung, dass Seniorinnen und Senioren auf dem Lande wohnen bleiben, die gute Verkehrsverbindungen zu Angeboten medizinischer Versorgung, für Einkäufe und soziale Kontakte benötigen*
- *ist für alle Menschen eine Herausforderung, die kulturelle und Bildungs-Angebote jenseits der Dorfgrenzen wahrnehmen möchten*
- *ist angesichts von Kostensteigerungen ein zunehmendes Problem für Haushalte, die eigentlich mehrere Autos benötigen, um den konkurrierenden Mobilitätsbedürfnissen der Haushaltsmitglieder gerecht zu werden.*

MV als das Bundesland, das die geringste Besiedlungsdichte aufweist, hat ein verschärftes Problem mit ländlicher Mobilität. Die geringe Kopfbzahl pro Fläche führt dazu, dass Angebote des ÖPNV kaum auf vertretbare Passagierzahlen kommen. Daraus abgeleitete Reduzierungen des Angebots erhöhen nicht die Passagierzahlen pro Fahrt, sondern senken sie tendenziell noch

weiter, weil das ganze System für die Nutzung unattraktiv wird. Das gilt besonders im Hinblick darauf, dass zu jeder Fahrt auch eine passende Rückfahrt vorhanden sein muss.

Private Mitfahrangebote sind neben der ökologischen Wünschbarkeit für einige Herausforderungen eine passende Antwort. Das gilt insbesondere für ArbeitsspendlerInnen, die sich feste Strecken zu festen Zeiten teilen. Solche Mitfahrstrukturen lassen sich sicher noch fördern, setzen sich im Wesentlichen aber durch, ohne dass es starker politisch-gesellschaftlicher Förderung bedarf.

Für unregelmäßige Mobilitätsbedürfnisse (Freizeit, Einkaufen, Veranstaltungen, Arzt- und Therapiebesuche, Pflege sozialer Kontakte) sind Mitfahrangebote für ländliche Strecken offenbar nur begrenzt nutzbar. Bisher ist hier das Mitfahrangebot größer als die Mitfahrnachfrage. Das hängt sicher zum Teil mit Kommunikationsdefiziten zusammen (Plattformen nicht genug bekannt, kein Internetzugang ...), dürfte aber entscheidend beeinflusst sein durch fehlende Passung von Angebot und Nachfrage (Zeiten, Strecken) und vor allem durch die Schwierigkeit, das Angebot mit entsprechenden Rückfahr-Angeboten zu koordinieren.

Die Grenzen des ÖPNV und privater Mitfahrangebote gelten in erheblichem Maße auch für innovative Angebote wie den „Bürgerbus“ nach dem Vorbild etwa türkischer Sammeltaxis.

Vor diesem Hintergrund scheint die je nach Bedarf selbstbestimmte Verfügung über ein Individualfahrzeug durch andere Angebote zwar ergänzbar, aber nicht ersetzbar. Dafür bürgert sich neben dem Besitz eines eigenen Autos zunehmend Carsharing ein. Die üblichen Carsharing-Angebote sind auf städtische Bedürfnisse – mit wiederum hoher Nutzerintensität – zugeschnitten. Sie würden in ländlichen Räumen nicht funktionieren. Auf dem Lande müsste ein Carsharing-Stützpunkt zu Fuß oder per Fahrrad erreichbar sein, da anderenfalls wieder ein Transferproblem entstehen würde.

Als Lösung zeichnet sich ab, im Dorf ohnehin vorhan-

dene Autos – besonders Zweitwagen – zu „veröffentlichen“, das heißt, für eine Nutzung in einem Fahrzeug-Pool freizugeben. Die Chancen dafür stehen gut, weil angesichts steigender Unterhaltskosten viele Halter froh sein dürften, Kosten zu teilen oder Nutzungseinnahmen zu erzielen, ohne den Zugriff auf das eigene Fahrzeug aufzugeben. Wieweit dies schon informell als Freundschaftsdienst geschieht, lässt sich nur ahnen. Die Herausforderung ist, aus solchen informellen Absprachen Angebote – mit oder ohne FahrerIn – zu strukturieren, die grundsätzlich allen interessierten Nutzern zur Verfügung stehen. Prinzipiell kommen dafür infrage

- eine privatwirtschaftliche Verleih-Agentur, die lokale Fahrzeugkapazitäten anmietet und weiter vermietet (das wäre ein klassischer Nebenerwerb),
- eine Vereinslösung, in der die Vereinsmitglieder untereinander Fahrzeuge zur Verfügung stellen,
- eine Genossenschaftslösung, in der die Genossenschafts-Mitglieder untereinander Fahrzeuge zur Verfügung stellen.

Alle drei Formen sind als selbständige lokale Rechtsträger denkbar, aber auch als Kreis- oder landesweite Träger mit lokalen Untereinheiten oder als Franchise-Modell.

Wie immer das Model im Einzelnen zugeschnitten wird: Es verlangt keine großen Investitionskosten und lässt sich mit ein wenig Initiative leicht starten. Voraussetzung ist dabei in jedem Fall, dass vor Ort Engagement besteht mitzumachen.

Auf Bundesebene gibt es bereits kommerzielle Plattformen wie Autonetzer, Tamyca oder Nachbarschaftsauto, die Carsharing zwischen KFZ-Haltern und KFZ-losen Nutzern organisieren. In ländlichen Gebieten von MV sind sie aber vollkommen bedeutungslos. Es wäre zu prüfen, ob das am Geschäftsmodell, an mangelnder Werbung oder an spezifischen Bedingungen des ländlichen Raums liegt. In jedem Fall wird man für selbstorganisierte bürgerschaftliche Modelle daraus viel lernen können.

Wenn sich herausstellt, dass die genannten Plattformen für MV nicht geeignet sind, sollte ein eigenes Modell erarbeitet werden. Was fehlt um zu starten, ist ein Infopak- ket/Leitfaden, um all die wichtigen Dinge zu klären, die

für den Betrieb des Modells grundlegend sind:

- Organisationsmodelle
- betriebswirtschaftliche Kalkulation
- Haftungs- und Versicherungsfragen
- Steuerfragen
- Musterverträge
- Know-how der Ausleihpraxis
- Werbepaket

Es kommt darauf an, dies ein Mal zu erarbeiten und dann lokalen Initiatoren zur Verfügung zu stellen. Um solche Initiatoren zu gewinnen, wäre außerdem eine Werbekampagne für die Idee und ein Schulungsangebot für mögliche InitiatorInnen erforderlich. Dafür wären öffentliche Fördermittel nötig, mit denen ein geeigneter Projektträger das Startpaket entwickeln und bewerben könnte.

Wo ein solcher Ansatz vor Ort erfolgreich ist, würde die für den ländlichen Raum so wichtige Selbsthilfevernetzung der Bürgerinnen und Bürger entscheidend gestärkt. In Dörfern, in denen es weder einen Dorfladen noch Gastronomie und damit überhaupt keine institutionalisierten Treffpunkte von Gemeinschaftsbildung – abgesehen von der Feuerwehr – gibt, würde so nicht nur ein praktisches Problem für das Überleben der Dörfer gelöst, sondern auch eine Struktur bürgerschaftlichen Engagements befördert.“

Es liegt auf der Hand, dass es wenig Sinn macht, in den einzelnen Gemeinden das Rad jeweils neu zu erfinden. Es bedarf landesweiter Organisations- und Förderstrukturen, die jeweils auf die örtlichen Bedürfnisse anpassbar sind.

Stärkung lokaler Versorgungsstrukturen und Wirtschaftskreisläufe

Wenn man einen Eindruck von einem wirtschaftlich erfolgreichen Dorf in der Vergangenheit gewinnen will, kann man das vorpommersche Törpin als Beispiel nehmen. Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts gab es dort über 700 Einwohner. Am Ort gab es eine Schule und eine Post, zwei Gasthäuser und mehrere Bauern. Hinzu kamen eine Molkerei, eine Apotheke, ein Kauf-

manns- und Kolonialwarenladen, zahlreiche Handwerker zum Teil mit Gesellen und Lehrlingen: Fischer, Tischler, Maler, Stellmacher, Holzpantoffelmacher, Schneider, Schuster, Bäcker, Metzger, Spinner, Müller, Gärtner, Hufschmied ... So bildete das Dorf einen wirtschaftlichen Kosmos, in dem die Bewohner vielfältige Beziehungen als Kunden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer miteinander unterhielten. Ein erheblicher Teil des Geldkreislaufes konnte sich im Dorf selbst vollziehen und ein Auskommen der BewohnerInnen sichern. Heute gibt es weniger als 200 Einwohner, Geschäfte und Gewerbe sind fast ganz verschwunden und die TörpinerInnen, so sie nicht arbeitslos oder verrentet sind, müssen zur Arbeit pendeln.

Der Blütezustand solchen Dorflebens ist nicht restaurierbar – in MV ebenso wenig wie in anderen ländlich-peripheren Regionen Europas. Diese Einsicht kann allerdings nicht bedeuten, sich mit der Entwicklung zu Pendler-/Schlafldörfern ohne relevante eigene Wertschöpfung einfach abzufinden. Erwerbsmöglichkeiten und Arbeitsplätze am Ort sind das, was langfristig das Überleben des Dorfes sichert und was auch sozial und ökologisch wünschenswert ist.

Als Indikatoren dörflicher Prosperität können mittlerweile Gasthäuser und Dorfläden gelten. Beides ist wohl aus den meisten Dörfern mit weniger als 500 Einwohnern außerhalb touristischer Brennpunkte verschwunden. Gastronomische Angebote haben dabei ebenso wie Dorfläden nicht nur eine Versorgungsfunktion, sondern bilden auch wichtige Orte sozialer Kommunikation, Vernetzung, Willensbildung und Initiative. Wo es noch Gastronomie gibt, ist sie häufig nur noch am Wochenende geöffnet. Der Bedarf an Dorfläden wird immer wieder diskutiert und es werden etliche Pläne geschmiedet. Anstoßgeber ist dabei häufig das in NRW angesiedelte Projekt „DORV“, das allerdings unter hiesigen Bedingungen mit viel dünnerer Besiedlung, viel kleineren Dörfern, deutlich geringerer Kaufkraft und andererseits in der Gesamtfläche hoher Präsenz von Discountern kaum funktionieren kann. Eine ganz-tägige Öffnung eines Ladens mit einem Basissortiment für den täglichen Bedarf hat ökonomisch kaum mehr eine Chance. Deshalb sind neue Ansätze zu überlegen. Ein Ansatz könnte die Optimierung der Versorgung durch Fahrläden sein. Bisher fährt eine mehr oder we-

niger große Anzahl von Verkaufswagen entweder mit Supermarktsortiment oder als reines Bäcker-, Metzger- oder Fischangebot, zum Teil auch als rollende Bankfiliale, über Land. Diese Wagen haben zwar ihre festen Zeiten und Haltepunkte, die jedoch nur Insidern vertraut sind. Es ist erstaunlich, dass es bisher keine ausgewiesenen Haltestellen mit Standzeiten der verschiedenen Touren gibt.

Statt eines Dorfladens – und eventuell in Ergänzung zu Fahrläden – bietet sich eine Art Sammelbesteller-Station auf privater – möglicherweise geförderter – Basis an. Zu beobachten ist z. B., dass die verschiedenen „Biokisten“ aus Bioläden oder von Bio-Direkt-Erzeugern in dünn besiedelten ländlichen Regionen nicht funktionieren, weil der Energie- und Zeitaufwand zu groß ist. Wenn es eine zentrale Abgabestelle im Dorf gibt, wo Vorbestellungen abgeholt werden, müsste sich der Aufwand für den Lieferanten reduzieren und eventuell sogar ein Werbeeffekt entstehen. Ähnliches könnte mit Frischmilch und Backwaren funktionieren.

Solche Sammelbesteller-Stationen können auch ein Zwischenglied zwischen rein informeller Nachbarschaftsökonomie und regelrechtem Markt bilden, den es ja auf dem Lande nicht mal als Bauernmarkt gibt. So können z. B. nicht regelmäßige und ungeplant anfallende Überschüsse aus Garten, Geflügelhaltung oder Jagd vermarktet werden. Auch Gebrauchsgüter ließen sich möglicherweise anbieten. Wenn der Betreiber das mit einem Post-Shop, Ausgabe von Fischereimarken und Angelerlaubnis und einer Internetstation verbindet, könnte sich daraus ein Nebenerwerb entwickeln.

Entweder auf privat-kommerzieller oder genossenschaftlicher Basis könnte neben der oben skizzierten Vermittlung von Automobilität auch ein technisch ausgerichtetes Leihangebot für den ländlichen Bedarf stehen. Es macht ja wirtschaftlich und ökologisch eigentlich keinen Sinn, dass sich jeder seinen Anhänger, Rasentraktor, Holzspalter, Schredder, seine Beerenpresse, sein Boot oder seine Gartenfräse kauft. Anschaffungen zur gemeinsamen Nutzung könnten bessere professionelle Qualität zum günstigeren Preis bieten.

Der Gedanke, private Ressourcen zu veröffentlichen, muss sich nicht auf das Auto beschränken. Es kann z. B.

auch der Kühlraum, die Schlachtküche, der Grillplatz, die Räucherammer, der Holzbackofen oder Ähnliches sein, was der private Besitzer gegen eine Gegenleistung öffentlich anbietet.

Interessante Chancen bieten auch einkaufsgenossenschaftliche Ansätze oder schlicht der Gemeinschaftseinkauf ohne spezielle Rechtsform. So könnten z. B. Großabnehmer-Tarife/-Konditionen für den Bezug von Flüssiggas, Heizöl, Holz, Strom, Grubenentleerung oder beim Abschluss von Versicherungen realisiert werden. Auch Massengüter wie Futter, Baustoffe oder Düngemittel können gemeinschaftlich bestellt werden.

Besonders förderungswürdig ist über Handelsaktivitäten hinaus die Produktion von Nahrungsmitteln aus heimischen Rohstoffen und das örtliche Handwerk/Kunstgewerbe. Der Absatz z. B. über Hofläden wird in der Regel zu begrenzt sein. Die zahlungskräftige Kundschaft für solche Produkte sitzt in den Großstädten und kauft auf Märkten im Einzugsbereich privilegierter Wohnviertel ein. Es ist deshalb naheliegend, die Marktbeschickung aus einer Region in die Wochenmärkte der Metropolen zu bündeln, um regionale und saisonale Produkte wie Weihnachtsgänse und Wild, Obst und Gemüse, Saft, Pilze, Fisch, Honig, Pflanzen, Wolle, Filz, Stoffe, Kunstgewerbe zu bündeln. Ein Nebeneffekt solcher gebündelter Marktbeschickungen könnte auch sein, für die Herkunftsregion auch unter touristischen Gesichtspunkten zu werben.

Die kommunikative Verknüpfung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten muss über das Internet erfolgen. Für jede Gemeinde sollte es eine leicht zu bedienende Website geben, die nicht nur das übliche Wikipedia-Wissen über den Ort transportiert, sondern einerseits über Dorfengagement und Freizeitaktivitäten, über politische Aktivitäten und Lebenskreis/Ehrungen, Porträts informiert und andererseits lokale Angebote von Waren, Dienstleistungen, Tausch, Wohnraum und nicht zuletzt Zimmervermietung veröffentlicht. Für die Betreuung müsste ein Taschengeld gezahlt werden und jeder müsste seine Einträge selbst schreiben und löschen können.

Was auch immer an größeren Gewerbeansiedlungen gelingen mag, um lokale Wirtschaftskreisläufe zu stär-

ken: Es empfiehlt sich mit bescheidenen Ansprüchen die Förderung kleiner Ansätze – auch Nebenerwerbe – zu betreiben. Über das Einzelprojekt hinaus gilt es eine Haltung des „Entrepreneurship“ zu fördern und Versuche zu ermutigen, durch eigene geschäftliche Aktivitäten einen Erwerb aufzubauen. Das bedeutet auch, dass die Jobcenter die für ihre Arbeitsabläufe lästigen „Aufstocker“ als unterstützenswerte Chance und Aufgabe begreifen müssen.

Kultur als Belebungsfaktor – Ästhetik als ländliche Qualität

Kultur und Ästhetik sind entscheidend für die Attraktivität ländlicher Räume. Menschen möchten nicht in einer Maissteppe leben, sie entscheiden sich nicht für Dörfer, deren Ungepflegtheit von der Hoffnungslosigkeit der Einheimischen zeugt, sie suchen meist aber auch nicht den sterilen Konformismus von Vorstadt-Siedlungen. Menschen ziehen eher dort hin, wo Dörfer und Kleinstädte landschaftlich und baulich ein interessantes Gesicht zeigen.

MV ist geprägt durch die sanften Hügel eiszeitlicher Moränen und die ostelbische Gutswirtschaft: wenig oder gar keine Bauern- sondern Landarbeiterhäuser und aus der Bodenreform Siedlerhäuschen mit etwas Land zur Selbstversorgung. Was den Dörfern die unverwechselbare Identität verleiht, sind die Gutsensembles mit imposanten Gutshäuser bzw. deren Ruinen. Dazu gehören die Gutsparks, Speicher, Großscheunen und Mühlen sowie ganz besonders auch die Kirchen – nicht selten aus der Zeit der Christianisierung. Dies zu erhalten und zu beleben ist eine Hauptherausforderung für das Überleben vieler Dörfer in Mecklenburg-Vorpommern.

Quer durchs Land kann man alle 5 bis 10 km ein solches Gutshaus – oder die Reste davon – finden: mal eine ländliche Villa, mal ein ambitioniertes Herrenhaus, mal ein veritables Schloss. Das alles in einer bunten Vielfalt, in der adelige und bürgerliche Bauherren vor allem im 19. und frühen 20. Jahrhundert ihre gelegentlich exzentrischen Gestaltungsideen realisiert haben.

Insgesamt sprechen wir über landesweit ca. 3000 Objekte, von denen weniger als die Hälfte restauriert oder bewohnt ist. Kein anderes Bundesland verfügt über eine solche Dichte herrschaftlicher Gutsarchitektur. Das Problem: Bei der Reprivatisierung nach 1989 wurden die landwirtschaftlichen Flächen von den historischen Gutshäusern getrennt. Die Flächen waren und sind mehr denn je bei Investoren begehrt; die Bauzeugen herrschaftlicher Vergangenheit warten auf Liebhaber, denn Rendite ist damit fast nie zu erwirtschaften.

Bei aller Begeisterung, die man für eine schöne Immobilie und romantische Natur wecken kann, geht es für Zuwanderer immer auch um die Frage: Will ich hier leben? Als Indikator für die soziale Attraktivität eines Ortes kann die Antwort auf die Frage dienen: „Finde ich hier Menschen, mit denen ich abends ein Glas Rotwein trinken mag?“ Künstlerinnen und Künstler garantieren soziale Attraktivität. Wo Künstlerinnen und Künstler sich wohlfühlen, beweist ein Gemeinwesen, dass es offen für das Zusammenleben mit anderen Lebensstilen und Denkweisen ist.

Tatsächlich, Künstlerinnen und Künstler finden Dörfer in Mecklenburg und Vorpommern spannend. Was das Landleben im Osten attraktiv macht, hat ttt-Moderator Dieter oder neuerdings Max Moor in seinem Buch „Was wir nicht haben, brauchen Sie nicht“ für ein brandenburgisches Dorf eindrucksvoll entfaltet. Er steht für eine wachsende Zahl von Kulturschaffenden, die neben dem preiswerten Leben auf dem Land den Einklang mit der Natur, Weite und Reizarmut als Kontrast zur urbanen Geschäftigkeit schätzen.

In ländlichen Bereichen von Mecklenburg und Vorpommern – abseits der Küste! – ist es heute schon leichter, auf Angebote von Kunst oder Kunsthandwerk zu stoßen als einen Liter Frischmilch zu kaufen oder eine Tasse Kaffee zu trinken. Es sind – meist zugewanderte – Künstlerinnen und Künstler, die Dörfern und Kleinstädten Leben einhauchen.

Bei Kultur als spezifischem Standortfaktor für MV geht es ganz besonders um die vielen Menschen, die auf dem Lande als selbstständige Künstlerinnen und Künstler, Kunsthandwerker, Designer, Architekten,

Autoren, Filmemacher... arbeiten. Menschen, die großenteils aus ganz Deutschland und immer häufiger auch aus dem Ausland nach MV kommen und die sich ganz bewusst für dieses Land oder besser gesagt das jeweilige Städtchen oder Dorf entscheiden.

Warum kommen sie? Es gibt Motive wie vor 100 Jahren: der hohe Himmel, das Licht, die Ruhe, die größere Empfindungsintensität durch weniger Reize. Und es gibt einen ganz trivialen Grund: Platz zum Wohnen, Leben und Arbeiten ist so billig wie nirgendwo sonst. Sie kaufen oder mieten für wenig Geld alte Katen oder Herrenhäuser, Scheunen und Gärten.

Geringen Kosten stehen allerdings auch geringe Erwerbsmöglichkeiten gegenüber. So entsteht ein besonderer Lebensstil. Er vereint künstlerisches Schaffen und Selbstversorgungswirtschaft mit Garten, Hühnern und Heizholz aus dem Wald und nicht selten Gelegenheitsjobs. Ein Gegenentwurf zum urbanen Konsumismus – zutiefst prekär aber auch mit romantischen Seiten. Die Romantik sieht natürlich besonders der wohlhabende Besucher aus der Metropole.

Dieses Land – auch das Zusammenleben mit einfachen Menschen, die mit dem Improvisationsgeschick der Armut ihr Leben meistern - erdet. Und gleichzeitig entstehen teilweise geradezu skurril wirkende Inseln der Kunst im Nirgendwo: zum Beispiel Europas größten Skulpturenpark im vorpommerschen Katzow, das Japan-Schloss Mitsuko bei Teterow, das Tango-Projekt in Loitz, die Akademie der heilenden Künste in Klein-Jasedow oder das Künstlerschloss Plüschow. Um nicht hunderte Malerinnen und Maler, Holz- und Metallbildhauerinnen, Töpfer, Textildesignern, Instrumentenbauern... zu nennen.

Das alles ist nach Qualität und Ausstrahlung höchst heterogen mit einigem Streit, was sich zu Recht Kunst nennen darf. Wichtig für das Land ist: all diese Initiativen und Akteure bilden Brennpunkte von Aktivität und Außenkontakt in Dörfern und Gegenden, die andernfalls veröden würden.

Kulturschaffende Neubürger haben einen Drang, Lebensentwürfe experimentell zu entwickeln, Traditionen aufzunehmen aber auch Eingefahrenes in

Frage zu stellen. Das wirkt wie eine homöopathische Umstimmungstherapie für das ganze Land. Am besten greifbar wird das mit dem, was man als Gastfreundschaft der Kultur betiteln kann.

Da auf dem Dorf kulturelle Laufkundschaft fehlt, muss man einladen - zu sich nach Hause einladen. In Mecklenburg-Vorpommern stehen dafür nicht nur ländliche Spielstätten der Festspiele sondern Aktionen wie „Kunst:Offen“, „Kunst Heute“, der „Tag der offenen Töpferei“, die Aktion „Offene Gärten“ und vieles mehr. Ab März bis Dezember (mit einigen anspruchsvollen Weihnachtsmärkten) kann man durchs Land fahren und immer neue überraschende Entdeckungen machen.

In dieser im wörtlichen Sinne Willkommenskultur verbinden sich Kunstinteresse, Binnenexotik und ein Schuss Voyeurismus: Das lockt häufig an einem Wochenende mehr Besucher aufs Dorf als Einwohner dort leben. Das gibt dem Dorf neues Selbstbewusstsein jenseits vom Abgehängt-Sein.

Dabei ist das Kulturland MV keine völlige Neuerscheinung. Unübersehbar ist die historische Baukultur an der Straße der Backsteingotik. Zum kulturellen Erbe dieses Landes gehört aber auch die Traditionslinie von Künstlern, deren Leben und Schaffen mit Mecklenburg und Vorpommern verbunden ist: Schriftsteller wie Fritz Reuter, Ernst Moritz Arndt, Johann Heinrich Voß und Hoffmann von Fallersleben oder im 20. Jahrhundert Gerhard Hauptmann, Uwe Johnson, Wolfgang Koeppen, Walter Kempowski, Hans Fallada, Brigitte Reimann oder Christa Wolf.

Wir sprechen über bildende Künstler wie Caspar David Friedrich, Philipp Otto Runge, Schinkel und Carus, Edward Munch, Otto Mueller und Lovis Corinth, über Lyonel Feininger, George Grosz, Otto Niemeyer-Holstein und Ernst Barlach. Viele dieser Namen sind mit ländlichen Existenzen verbunden.

Vor dem Hintergrund reizvoller Natur ist es die Verbindung von kulturellem Erbe – Baukultur, Traditionen, große Namen der Vergangenheit – und einer großen bunten Szene zeitgenössischer Kulturschaffender, die den Zauber des Landes ausmacht.

Wer sich mit einem urbanen womöglich akademischen Hintergrund auf dem Lande niederlässt, kommt fast zwingend mit Kunstschaffenden in Kontakt und merkt schnell, dass auch eigenes Kulturrengagement zu einem ländlichen Lebensentwurf dazu gehört. Das war in den Herrenhäusern früherer Jahrhunderte so und das ist auch heute ein Schlüssel sozialer Kommunikation und Identitätsbildung. Kunst- und Kulturprojekte auf dem Dorf und in Kleinstädten sind aber auch eine große Chance, eine Atmosphäre von Aufbruch und Engagement zu schaffen.

Chancen und Wege einer sozial-positiven Gentrifizierung

Was ein Land wie MV braucht, ist eine aktive Zuwanderungspolitik. Solange Arbeitsplätze fehlen, muss das Land mit dem wuchern, was Menschen locken kann: Natur in Gestalt von Strand und 2000 touristisch kaum entdeckten Seen, ursprüngliche Flusslandschaften und dazu die größte Dichte von (häufig sanierungsbedürftigen) Herrenhäusern bundesweit. Ein Luxus der Leere mit Immobilien zu geringen Preisen. In Reichweite von Hamburg und Berlin entwickelt sich so ein „Garten der Metropolen“, der Platz zum Träumen bietet. Das ganze Land ist ein Paradies für Menschen, die kein Geld vor Ort verdienen müssen und hier ein Lebensprojekt verwirklichen möchten: Liebhaber – statt Investoren – die sich auch mit einer Portion Gemeinnützigkeit in Form von Geld und/oder freiwilligem Engagement einbringen wollen.

Zuwandern sollten vor allem Menschen, die im ländlichen MV keinen Arbeitsplatz suchen: Studierende, KünstlerInnen, Freiberufler, SeniorInnen, Wohlhabende. Künstlerisch inspirierte Willkommenskultur wie diverse Festspiele „KunstOffen“ und „KUNST HEUTE“, die „Offenen Gärten“, der „Tag der offenen Töpfereien“, die „Offenen Denkmale“, die „Gartenroute“ können helfen aus Besuchern Bewohner werden zu lassen.

So wirkt ein Mechanismus, den wir aus urbanen Gentrifizierungsprozessen kennen: Wohlhabende finden ein Leben interessant, das materielle Habenichtse mit kulturellem Kapital einrichten, und können sich

plötzlich vorstellen, selbst Teil eines solchen Milieus zu werden. Genau dies geschieht an immer mehr Orten des Landes.

In städtischen Wohnquartieren hat dieser Prozess der Anziehung wohlhabender Neubürger durch eine Künstler-, Kultur- und Studentenszene meist einen bitteren Geschmack. Gentrifizierung in der Stadt – z.B. am Prenzlauer Berg in Berlin oder in St. Georg in Hamburg – ist mit hohen sozialen Kosten und vielen Konflikten verbunden.

In Mecklenburg-Vorpommern dagegen könnte eine positive Gentrifizierung gelingen: ein Segen für hunderte verfallende Herrenhäuser und tausende ländliche Immobilien, die bislang auch zum Schleuderpreis keine Käufer mehr finden. Die Ansässigen werden nicht durch gierige Investoren vertrieben sondern gewinnen neue Nachbarn, die Kaufkraft und kulturelle Initiative mitbringen. So kann ein Gesundungsprozess in Gebieten einsetzen, die von manchen Schreibtisch-Planern am liebsten dem Mais, den Windrädern und den Wölfen überlassen würden.

Damit Gentrifizierung Gesundung bedeutet, sind ihre Risiken zu bedenken und sie braucht Gestaltung. Es geht um eine Herausforderung für die politische Kultur des Landes, sich dem Fremden und Ungewohnten positiv-neugierig zu stellen. Dazu gehört ein Bewusstsein, dass die meisten „eingeborenen“ Mecklenburger und Vorpommern einen (meist deutschen) Migrationshintergrund im vorigen Jahrhundert (besonders als Flüchtlinge und Vertriebene) haben. Raumpioniere, die neu hinzuziehen, sollten verstehen, wie wichtig es ist, die Sympathie der Mitmenschen zu gewinnen und Zäune ziehen dafür nicht der passende Start ist. Wer sich auf einem Dorf ansiedelt, sollte bei aller sozialen Kluft den Einheimischen mit Neugier und Respekt begegnen. Gerade wer eine Herrenhaus-Immobilie übernimmt, muss sich im Klaren sind, dass damit immer noch Erwartungen an patriarchalisches Verantwortungsbewusstsein verknüpft sind.

Andererseits darf sich eine Dorfgemeinschaft nicht darauf verlassen. Wo wirklich Vermögende sich ansiedeln, ist die Garantie gegen einen Neofeudalismus nur aktives Bürgerengagement. Die Offenhaltung von

Landwegen, die Ausübung der Jagd, die Zugänglichkeit von Wald und Seen, die Einhaltung von Baurecht – all dies können Konfliktpunkte im Zusammenleben werden, die im Zweifel durch eine freundlich-selbstbewusste Interessenvertretung thematisiert werden müssen. Eine gute Gentrifizierungsstrategie für ländliche Regionen muss Beides können: den roten Teppich ausrollen und gleichzeitig Leitplanken für gutes Miteinander aufzeigen.

Der skizzierte Gesundungsprozess braucht Kulturpolitik. Die Politik wäre gut beraten, Kommen und Bleiben von Kunstschaffenden gerade auf dem Lande abseits der Küste zu fördern und in eine Aufschwung-Strategie für das Land zu integrieren. Dazu brauchte es eine weithin ausstrahlende Kulturoffensive sowie künstlerische und Marketing-Projekte, um Kulturdenkmale an Liebhaber aus Deutschland und der Welt zu vermitteln und so auch private Gemeinnützigkeit für Kultur und Natur zu stärken.

Für Mecklenburg-Vorpommern und besonders seine ländlichen Gebiete ist Kultur in diesem Sinne ein notwendiger Luxus, also ein Luxus, der die Not wenden kann.



6.1 Landwirtschaftliche Forschung

Dr. B. Roloff,
BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landwirtschaftliche Forschung findet in Mecklenburg-Vorpommern an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock und an der Hochschule Neubrandenburg statt, in der Landesforschungsanstalt in Güstrow-Gülzow und im Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN) in Dummerstorf. Als Bundesinstitut fungiert die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe, ebenfalls in Güstrow-Gülzow.

Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät der Universität Rostock

An der Universität Rostock gibt es seit 1942 eine Landwirtschaftliche Fakultät. Nach dem Krieg erfolgte die Spezialisierung in die Fachrichtungen Meliorationswesen und Agrarpädagogik und ab 1967 gab es statt der Fachrichtung Landwirtschaft die beiden neuen Fachrichtungen Pflanzen- und Tierproduktion. Die Fakultät betrieb landesweit 6 Versuchsstationen und 8 Forschungsstützpunkte. Im Jahre 1998 wurde diese in Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät (AUF) umbenannt. Heute besteht die AUF statt aus Instituten aus folgenden 20 Professuren: Abfall- und Stoffstromwirtschaft, Agrarökonomie, Agrartechnologie und Verfahrenstechnik, Agrobiotechnologie, Aquakultur und Sea-Ranching, Bodenkunde, Ressourcenschutz und Bodenphysik, Geotechnik und Küstenwasserbau (GK), Ernährungsphysiologie und Tierernährung, Geodäsie und Geoinformatik, Grünland- und Futterbauwissenschaften, Hydrologie und Meteorologie, Hydromechanik und Siedlungswasserwirtschaft, Landeskulturelle Ingenieurbauwerke, Landschaftsökologie und Standortkunde, Pflanzenbau, Phytomedizin, Siedlungsgestaltung und ländliche Bauwerke, Tiergesundheit und Tierschutz, Tierzucht, Verhaltenskunde und Wasserwirtschaft.

Betrachtet man die Titel der wissenschaftlichen Publikationen der AUF, so stellt man fest, dass die wenigsten Arbeiten etwas mit nachhaltiger Landwirtschaft oder ökologischem Landbau zu tun haben. Weder die wissenschaftlichen Arbeiten in der Grundlagenforschung, noch die angewandten Projekte haben direkten Bezug zu den aktuellen Problemen der regionalen bzw. glo-

balen Landwirtschaft. Werden praxisrelevante Themen bearbeitet, geht es immer um die Optimierung der vorhandenen Prozesse bzw. Anpassung der Nutzpflanzen und -Tiere an die industriellen Anbaumethoden bzw. nicht artgerechten Haltungsbedingungen.

Hochschule Neubrandenburg

Die Hochschule Neubrandenburg wurde erst 1991 gegründet und behauptet von sich, ein eigenständiges und unverwechselbares Profil in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer ausgebildet zu haben. Einer von fünf Forschungsschwerpunkten befasst sich mit der Agrarwirtschaft und den Lebensmittelwissenschaften, was heißen soll: Kompetenz für die gesamte Kette der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie der damit verbundenen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen und der Entwicklung ländlicher Räume.

Landesforschungsanstalt

Die Landesforschungsanstalt (LFA) in Güstrow-Gülzow ist eine nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Die LFA wurde 1992 gegründet und seitdem leisten 98 Mitarbeiter anwendungsorientierte Forschungsarbeit in den vier Instituten Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft, Tierproduktion, Fischerei und Gartenbau. Seit 2005 existiert das Kompetenzzentrum für den norddeutschen Freilandgemüsebau (GKZ). Die Forschungsarbeiten umfassen hier den Freilandgemüseanbau sowie obstbauliche Spezialkulturen wie Sanddorn und Holunder. Die Landesforschungsanstalt Mecklenburg-Vorpommern arbeitet zu folgenden Forschungsschwerpunkten: Verfahrensoptimierung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltige Landwirtschaft, Nachwachsende Rohstoffe, Ökologischer Landbau, Gartenbau, Biostatistik und Sortenwesen, Nachhaltige fischereiliche Bewirtschaftung der Binnen- und Küstengewässer, Aquakultur, Unterneh-

mensführung, Prognosen und Folgenabschätzung und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Über die Landesgrenzen hinaus kooperiert die LFA arbeitsteilig mit anderen Landesforschungsanstalten bzw. Landwirtschaftskammern anderer Bundesländer.

Versuche zur Sortenwahl und zur Produktionstechnik im ökologischen Landbau werden auf dem Öko-Versuchsfeld in Güstrow-Gülzow durchgeführt. Die Versuchsergebnisse werden jedes Jahr auf dem Öko-Feldtag vorgestellt. Die Landesforschungsanstalt gab zahlreiche Informationsbroschüren zum Ökolandbau heraus, wie z.B. die „Fachinformation zur ökologischen Grünlandbewirtschaftung“ oder die „Fachinformation zur ökologischen Milchwirtschaft“ sowie einen „Leitfaden zur ökologischen Schweineerzeugung“. Die Koordinatorin für den Ökolandbau in der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist Frau Dr. Harriet Gruber.

Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN)

Am 29. Januar 1993 wurde das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere (FBN) mit Sitz in Dummerstorf gegründet. Im Dezember 2009 erfolgte eine Umbenennung in Leibniz-Institut für Nutztierbiologie (FBN). Bereits 1939 wurde in Dummerstorf das Kaiser-Wilhelm-Institut für Tierzuchtforschung eingeweiht. 1952 setzte die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften die Tradition mit der Etablierung des Instituts für Tierzuchtforschung fort; 1953 folgte das Oskar-Kellner-Institut für Tierernährung in Rostock. 1970 wurden diese Einrichtungen in dem Forschungszentrum für Tierproduktion Dummerstorf-Rostock vereint. Das FBN beschäftigt 300 Mitarbeiter. Rund 60 Wissenschaftler aus den Fachdisziplinen Agrarwissenschaften, Biologie, Tiermedizin, Chemie, Physik und Mathematik erforschen gemeinsam die Grundlagen von Genetik, Fortpflanzung, Ernährung, Verhalten, Wachstum und Entwicklung landwirtschaftlicher Nutztiere. Das FBN verfolgt im Rahmen seines strategischen Forschungsansatzes die zwei folgenden langfristigen Forschungsziele:

1. Vertiefte und ganzheitliche Phänotypisierung von Nutztieren und
2. Aufklärung und Modellierung der Systemfunktionalität des tierischen Organismus.

Neben der Grundlagenforschung erfolgen hier vor allem angewandte Forschungen auf dem Gebiet der Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere, d.h. zur Anpassung landwirtschaftlicher Nutztiere an die nicht artgerechten Haltungsbedingungen der vorherrschenden industriellen Tierproduktion. Untersuchungen zu Freiland- bzw. Extensiv-Haltungssystemen finden genauso wenig statt, wie zur ökologischen Nutztierhaltung. Im FBN- Forschungskonzept wird dieser Kompromiss so umschrieben: „Systemische Betrachtungen der Wertschöpfungskette „Lebensmittel tierischer Herkunft“ zeigen zunehmend, dass eine zukunftsfähige, nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln tierischer Herkunft nur ganzheitlich und unter Inkaufnahme submaximaler Entwicklungsraten einzelner öffentlicher Güter bzw. Nachhaltigkeitskriterien erreichbar ist und auftretende Zielkonflikte nur durch Prioritätensetzung zu lösen sind“.

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe

Als Institution der deutschen Bundesregierung wurde im Jahre 1993 die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe gegründet, die bundesweit als Koordinierungsstelle für den Bereich nachwachsende Rohstoffe fungiert. 83 Mitarbeiter fördern Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie Öffentlichkeitsarbeit. Dabei unterstützt die FNR auch Projekte zur Züchtungsforschung und Züchtung von Energie- und Industriepflanzen. Auch Information und Beratung gehört zu den Aufgaben der Agentur.

Forderung:

Ausbau der angewandten Forschung zur praktischen pflanzlichen und tierischen Erzeugung im Ökolandbau sowie zum Marketing regionaler Qualitätsprodukte.



6.2 Landwirtschaftliche Berufs-, Fach- und Hochschulausbildung

Dr. B. Roloff,
BUND, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

In der Agrar- und Hauswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern gibt es 14 Berufe, in denen ausgebildet wird. Bewerber mit einem sehr guten und guten Realschulabschluss können in einer gesonderten Ausbildung neben dem Beruf Landwirt/in zusätzlich die Fachhochschulreife erwerben. Nach besonderen Bestimmungen können auch behinderte junge Menschen ausgebildet werden. Zuständige Stelle und Behörde für die Berufsausbildung in der Agrar- und Hauswirtschaft ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Eine Ausbildung oder Fort- bzw. Weiterbildung zum Ökolandwirt gibt es bisher nicht.

Organisation der Ausbildung

Die praktische Ausbildung erfolgt in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb. An einer Berufsschule werden die erforderlichen theoretischen Kenntnisse vermittelt. Im Land Mecklenburg-Vorpommern findet der Berufsschulunterricht vorwiegend in Wochenkursen statt. Die Berufsschulen verfügen über Wohnheime. Die betriebliche Ausbildung wird durch Kurse in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen ergänzt. Die überbetriebliche Ausbildung dient der Vermittlung von Spezialkenntnissen und dem Ausgleich von Unterschieden in der Qualität der Ausbildung der verschiedenen strukturiert und ausgestatteten Ausbildungsbetriebe. Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel 3 Jahre. Die Ausbildungszeit kann in Einzelfällen auf Antrag verkürzt werden.

Ausbildungsberufe in der Agrar- und Hauswirtschaft sind:

Landwirt/in, Fachkraft Agrarservice, Gärtner/in, Tierwirt/in, Pferdewirt/in, Fischwirt/in, Forstwirt/in, Revierjäger/Revierjägerin, Milchtechnologe/Milchtechnologin, Milchwirtschaftliche(r) Laborant/Laborantin, Hauswirtschafter/in,

Fortbildung

Nach dem Abschluss eines anerkannten Agrarberufes gibt es mehrere Wege der Fortbildung in der Landwirtschaft zum Fachagrarwirt oder Meister bzw. Fachschulausbildung.

Weiterbildung

Die Weiterbildung von in der Agrarwirtschaft Tätigen stellt ein wesentliches Moment dar, um die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erneuern, zu vertiefen und vor allem neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik zu erlernen und in die tägliche Anwendung aufzunehmen. Diese Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen sollen neben der Verbesserung und Vertiefung des beruflichen Wissens auch zur Erweiterung von Tätigkeitsfeldern in der Agrarwirtschaft dienen, wie die Landschaftserhaltung, der Umweltschutz, artgerechte Tierhaltungen sowie der ökologische Landbau. Der Landwirtschaftsminister gewährt nach der Richtlinie für die Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern Förderungen für die Durchführung dieser Maßnahmen. Die Richtlinie ermöglicht eine bis zu 70%-ige Förderung von Bildungsträgern, die in diesem Bereich relevante Themen schulen und fortbilden. Das Bildungswerk der Landwirtschaft erarbeitet einen Weiterbildungskatalog in Zusammenarbeit mit den assoziierten Bildungsträgern.

Die Freie Ausbildung für biologisch-dynamischen Landbau in Ostdeutschland

Die Freie Ausbildung für biologisch-dynamischen Landbau, die in Nord- und Westdeutschland schon seit 25 Jahren etabliert ist, gibt es nun auf Initiative des brandenburgischen und des sächsischen Demeter-Verbandes erstmalig auch in Ostdeutschland. Seit 2008 wird auf ostdeutschen Demeter Höfen eine Berufsausbildung angeboten. Sie geht über vier Jahre und beginnt jeweils am 1. März. Der wesentliche Teil der Ausbildung findet während der Arbeit auf dem Lehrbetrieb statt. Hier werden die wesentlichen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Fertigkeiten vermittelt. Begleitet wird die Ausbildung von regelmäßigen Seminaren, vier Tage monatlich. In den Seminaren werden natur- und geisteswissenschaftliche Hintergründe erarbeitet. Kenntnisse werden von Praktikern und Experten vermittelt. Auf Betriebsrundgängen und Exkursionen wird die Vielfalt der Höfe und Betriebsformen kennen gelernt. Zu Beginn des dritten Lehrjahres ist eine Zwischenprüfung. Den Abschluss bilden eine Jahresarbeit und im vierten Jahr eine theoretische und praktische Prüfung. Der Staatliche Abschluss als Geselle ist parallel möglich.

Hochschul-Ausbildung

Landwirtschaftliche Hochschul-Ausbildung findet in Mecklenburg-Vorpommern an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock (AUM) und an der Hochschule Neubrandenburg (HSN) statt. Folgende Studiengänge können belegt werden: Bachelor Agrarwissenschaften, Master Aquakultur, Master Nutztierwissenschaften, Master Pflanzenproduktion und Umwelt, Master Umweltingenieurwissenschaften. Weder als Professur noch im Studienplan kommt Ökolandbau als wichtiges Fachgebiet an der AUM vor, eine Spezialisierung in der Fachrichtung Ökolandbau ist ebenfalls nicht möglich. An der Hochschule Neubrandenburg (HSN) kann man u.a. Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften studieren. Hier erhalten junge Leute das Rüstzeug, den

Anforderungen einer modernen Landwirtschaft in - regionaltypisch - großbetrieblichen Strukturen genauso gerecht zu werden wie andererseits den Ansprüchen einer marktgerechten Lebensmittelerzeugung. Die Grundlagen des ökologischen Ackerbaus bzw. der ökologischen Nutztierhaltung werden an beiden Einrichtungen von externen Referenten vermittelt.

Forderungen:

- Bildung zum ökologischen Landbau in allen berufsbildenden Schulen in Form eines Pflichtfaches „Ökologischer Landbau“,
- Grundlagen zum Ökologischen Landbau als Lehrinhalt an allen allgemeinbildenden Schulen,
- Einrichtung einer Ausbildung zum staatlich geprüften Landwirt (Fachrichtung Ökolandbau) an der Fachschule für Agrarwirtschaft in Güstrow-Bockhorst,
- Einrichtung eines Studienganges Ökolandbau an der AUM Rostock mit eigener Professur



Das vorliegende Aktionsprogramm ist das Ergebnis eines zwei-jährigen Arbeitsprozesses von Vertretern der im Anhang genannten Verbände, Institutionen und Einzelpersonen.

Diese „Greifswalder Gruppe“ hat damit eine Analyse der zurzeit vorherrschenden industriellen Pflanzen- und Tierproduktion und deren Folgen für die öffentlichen Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Biodiversität in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Darüber hinaus wird der Einfluss der immer größer werdenden und immer industrieller wirtschaftenden Landwirtschaft auf den ländlichen Raum und das Leben, Arbeiten und Erholen der Menschen in unserem Land beschrieben.

Das Ergebnis unserer Analyse ist ernüchternd: Die vorherrschende industrielle Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist durch die nachgewiesenen negativen Auswirkungen auf alle Schutzgüter und die Lebensqualität der Menschen nicht ressourcenschonend, durch den Abbau von Arbeitsplätzen nicht sozial und durch die hohe Subventionierung mit Steuergeldern nicht wirtschaftlich und dadurch nicht nachhaltig und zukunftsfähig.

Unsere Forderung ist daher eindeutig: Mecklenburg-Vorpommern braucht eine andere Landwirtschaft.

Das Leitbild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft ist für uns eine moderne, über Generationen nachhaltige Wirtschaftsweise, die sich an geschlossenen Kreisläufen orientiert und von Kontinuität und Verantwortung geprägt ist, z.B. im selbst verantworteten Familienbetrieb. Diese im eigentlichen Sinne bäuerliche Landwirtschaft muss in Form einer multifunktionalen, ressourcenschonenden Landbewirtschaftung erfolgen mit einer artgerechten, flächengebundenen Nutztierhaltung und langfristig ein nachhaltiges Einkommen ermöglichen.

Dieser agrarpolitische Kurswechsel ist eine gesamtgesellschaftliche Notwendigkeit und kann nur durch einen ehrlichen Diskussions- und Beteiligungsprozess mit allen Mitgliedern der demokratischen Zivilgesellschaft in unserem Land erreicht werden.

8. Forderungen

Die Herausgeber

Die in den einzelnen Texten aufgeführten Forderungen haben wir hier zu sieben grundsätzlichen Forderungen für den Umbau hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst:

1. Wir fordern eine grundsätzlich andere Agrarpolitik. Zukünftig ist zwischen Agrarindustrie und Landwirtschaft zu unterscheiden. Die Förderung von Agrarindustrie ist schrittweise zu beenden. Dabei freiwerdende Mittel sind für die Förderung von Landwirtschaftsbetrieben einzusetzen.
2. Das Leitbild einer zukunftsfähigen Landwirtschaft ist für uns eine moderne, über Generationen nachhaltige Wirtschaftsweise, die sich an geschlossenen Kreisläufen orientiert und von Kontinuität und Verantwortung geprägt ist, z.B. im selbst verantworteten Familienbetrieb.
3. Diese im ursprünglichen Sinne bäuerliche Landwirtschaft muss in Form einer multifunktionalen, ressourcenschonenden Landnutzung mit einer artgerechten, flächengebundenen Nutztierhaltung erfolgen, den dauerhaften Erhalt von Ökosystemdienstleistungen gewährleisten, eine agrarlandschaftstypische Biodiversität sicherstellen sowie langfristig ein angemessenes Einkommen ermöglichen. Entsprechende Rahmenbedingungen sind zu schaffen.
4. Wir fordern ein Moratorium für den Verkauf in öffentlicher Hand befindlicher Flächen, insbesondere solcher der Landgesellschaft und der BVVG. Die Pachtverträge der öffentlichen Hand, der Landgesellschaft und der BVVG mit agrarindustriellen Betrieben dürfen nicht verlängert werden sofern Landwirtschaftsbetriebe als Pächter zur Verfügung stehen. Landwirtschaftliche Neugründer sind zu bevorzugen.
5. Der Ökologische Landbau als nachhaltigste, ressourcenschonendste und umweltverträglichste Landbewirtschaftungsform bedarf insgesamt günstigerer Rahmenbedingungen. Es müssen verlässliche Anreize für die Umstellung auf ökologischen Landbau geschaffen werden.
6. Das von der mittlerweile fragwürdigen Annahme weiterer Abwanderung ausgehende Landesraumentwicklungsprogramm muss stattdessen zukünftig zielführende Strategien für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes als „Garten der Metropolen“ bieten.
7. Der Kurswechsel in der Agrarpolitik und der Agrarförderung bedarf eines ehrlichen Diskussions- und Beteiligungsprozesses mit allen Mitgliedern der demokratischen Gesellschaft in unserem Land. Eine Enquete-Kommission „Nachhaltige Landwirtschaft für Mecklenburg-Vorpommern“ soll dazu den Anfang bilden. Es müssen konkrete Ergebnisse erzielt und von Politik und Verwaltung umgesetzt werden.



Thomas Beil
Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur
Ellernholzstr. 1/3
17489 Greifswald
Tel.: +49 (0) 3834 – 83 542 15
Fax: +49 (0) 3834 – 83 542 22
E-Mail: thomas.beil@succow-stiftung.de
www.succow-stiftung.de



Corinna Cwielag
Landesgeschäftsführerin
BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Tel.: +49 (0) 385 - 52 13 39 12
Fax: +49 (0) 385 - 52 13 39 20
E-mail: corinna.cwielag@bund.net
www.bund-mv.de



PD Dr. Jörg Gerke
Agrarwissenschaftler und Landwirt
Ausbau 5
18258 Rukieten
Tel.: +49 (0) 38453 – 204 00
E-Mail: gerke.rukieten@t-online.de
www.ostdeutsche-bodenpolitik.de



Prof. Dr. Helmut Klüter
Institut für Geographie und Geologie
Universität Greifswald
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 16
17487 Greifswald
Tel.: +49 (0)3834 – 86 45 05
Fax: +49 (0)3834 – 86 45 04
E-mail: klueter@uni-greifswald.de



Jörg Kröger
Vorsitzender
Unternehmerverband MiLaN - Mit Lust an Natur e.V.
Sprecher des Landesnetzwerks Bauernhöfe statt
Agrarfabriken
Wietzow 10
17129 Daberkow
E-Mail: jkcampow@t-online.de



Dipl.-Elektroing.(FH) Wolfgang Kudla
Landschaftspflege und Beratung in NSG Gebieten
& ehrenamtlicher Naturschutzwart
Cambser Straße 18
19067 Rampe
Tel.: +49 (0) 3866 – 293
E-Mail: wolfgang.kudla@web.de



Kerstin Lenz
Vorsitzende
Deutscher Tierschutzbund Landesverband M-V e.V.
Randow 15
17109 Demmin
Tel.: +49 (0) 3998 – 20 18 26
Fax: +49 (0) 3998 – 20 18 28
E-Mail: info@tierschutz-mv.de
www.tierschutz-mv.de



Uta Nehls
Stellv. Vorstand
Leiterin Ernährungsprojekt
Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Strandstraße 98
18055 Rostock
Tel.: +49 (0) 381 - 208 70 16
Fax: +49 (0) 381 - 208 70 30
E-Mail: nehls@nvzmv.de
www.nvzmv.de



Georg Nikelski
Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V
Goethestr. 22
18055 Rostock
Autorenkontakt:
Wolkwitz 51
17111 Borrentin
E-Mail: georg.nikelski@t-online.de



Dr. Burkhard Roloff
Agrarreferent
BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Tel.: +49 (0) 385 – 52 13 39 13
Fax: +49 (0) 385 – 52 13 39 20
E-mail: burkhard.roloff@bund.net
www.bund-mv.de



Dr. Wolf Schmidt
Stiftungsratsvorsitzender der Mecklenburger
AnStiftung
Sprecher des Landesnetzes der Stiftungen in MV
www.anstiftung-mv.de
Autorenkontakt:
PhiPolisConsult – Stiftungspraxis
Dorfstraße 25, 19067 Dobin am See
Tel.: +49 (0) 3866 - 470 1870
Fax: +49 (0) 3866 - 470 1871
E-mail: kontakt@dr-wolf-schmidt.de
www.dr-wolf-schmidt.de



Stefan Schwill
Landesvorsitzender
NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 146
19053 Schwerin
Tel.: +49 (0) 385 - 59 38 98 0
E-mail: Stefan.Schwill@NABU-MV.de
www.nabu-mv.de

Schwerin, Januar 2015

1.Auflage

Redaktionskollegium:

Jörg Kröger, MiLaN e.V.

Thomas Beil, Michael Succow Stiftung zum Schutz der Natur

Dr. Burkhard Roloff, BUND

Mit freundlicher Unterstützung:

Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE)

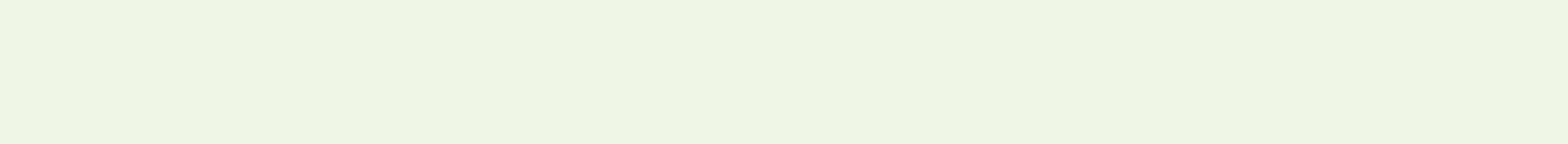


Layout:

tokati Medienagentur

www.tokati.de

tokati
MEDIENAGENTUR





Aktionsprogramm
Nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern
2015